This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

DK
190.2
.R97

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

Eine

historische Zeitschrift

herausgegeben

von

Heinrich Storch.

Fünfter Band.

St. Petersburg,
bei Johann Friedrich Hartknoch
1804.

10983
PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

XIII. Lieferung.

October 1804.

I.

Diplomatischer Schriftwechsel

zwischen

Rußland und Frankreich,

vom

16. Mai bis zum 16. August 1804.

Der heitere Tag, den Alexander am politischen Horizont herbeigeführt hatte, hat sich plötzlich bewölkt, und droht mit Sturm und Ungewitter. Ein feindseliges Verhältniß hat die beiden größten Kontinentalmächte von einander entfernt, und beide sind bereit, die Hand, die sie sich unlängst erst zum Freundschaftsbunde gereicht hatten, an das gezückte Schwerdt zu legen. Ganz Europa ist bei dieser Krisis mehr oder weniger interessirt, und keinem denkenden Menschen in diesem Welttheil wird es gleichgültig seyn, das Warum? dieser drohenden Stellung zu erfahren.

Das Publikum kann hierüber auf keine gründlichere Weise belehrt werden, als durch die Darlegung der Aktenstücke, die zwischen beiden Mächten bis zum Moment der Entscheidung gewechselt sind. Die öffentliche Bekanntmachung derselben bringt die große Streitfrage vor das Tribunal der öffentlichen Meinung, und diese

wird, früh oder spät, ihr gerechtes Urtheil über dieselbe fällen.

Aber hierauf allein kommt es bei dieser Bekanntmachung nicht an. Eine Regierung, deren einziger höchster Zweck auf die Veredelung der Menschheit in dem Bezirke ihrer Wirksamkeit geht; die diesen Zweck seit viertehalb Jahren mit einer Anstrengung und Beharrlichkeit verfolgt, welche ihr die Hochachtung und Bewunderung von ganz Europa erworben haben; deren friedfertiges System sogar den bisherigen Erbfeind derselben zu einer unbegränzten Hingebung vermocht hat — eine solche Regierung kann, bei dem Bewußtseyn ihrer Motive, gleichgültig gegen das Urtheil der Zeitgenossen seyn, und ruhig die Entscheidung der Nachwelt erwarten. Nicht um Alexandern vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, erscheinen diese Schriften, sondern um der Europäischen Menschheit, und besonders dem bedrängten und herabgewürdigten Deutschlande ein authentisches Dokument mehr über die Gefahren vorzulegen, welche Ehrgeiz und Ländersucht, verbunden mit beispielloser Macht und Anmaßung, ihnen zuzubereiten gedenken. Wenn Nationalgefühl und Nationalehre, durch alles, was seit zwölf Jahren in Deutschland vorgefallen ist, noch nicht gänzlich zum Schweigen gebracht sind, so weckt die Darlegung dieser Thatsachen vielleicht das schlummernde Bewußtseyn eines großen selbstständigen Volks, und giebt ihm jene männliche Entschlossenheit wieder, die es in den vergangenen Jahrhunderten so oft gezeigt hat, und die allein vermögend ist, dem immer ärger hereinbrechenden Strom der Verwüstung einen Damm entgegen zu setzen.

Man sage nicht: „Hiezu ist das geschwächte und zerstückte Deutschland zu ohnmächtig! Der Versuch, seine Ketten abzuwerfen, wird ihm schwerere bereiten!“ — So sprechen nur feige Sklaven, die durch die Sklaverei jedes Gefühl innerer Kraft und Würde verloren haben. — Deutschland! — Dieser Begriff umfaßt ein zahlreiches Volk, stark und besonnen; an innern Hülfskräften seinem mächtigen Nachbar zwar nicht mehr gleich, aber an wahrer Kultur, männlichem Muth und Ausdauer ihm weit überlegen. Was ein solches Volk ernstlich will, setzt es durch: dies haben ungleich schwächere Nationen unsers Europa gegen übermächtige Unterdrücker mehr als Einmal bewiesen.

Die politische Vernichtung der deutschen Nation wäre ein großes Unglück für Europa, aber nicht das größte. Ein größeres läge in der Vernichtung der Deutschheit, das heißt, in der Vernichtung des Charakters und der intellektuellen Bildung der deutschen Nation. Wie kräftig und wohlthätig diese auf alle nordische Völker und namentlich auf das Russische gewirkt haben, steht mit leserlichen Zügen in allen Einrichtungen und Kulturanstalten dieser Völker geschrieben. Diese sind bei ihrer Erhaltung vorzüglich interessirt: aber ihr Verlust wäre zugleich ein Verlust für die gesammte Menschheit.

Und doch — wie wahrscheinlich, wie nahe ist dieser Verlust! Der siebente Theil der deutschen Volksmasse ist völlig der triumphirenden Republik einverleibt, und wird jetzt so eifrig französirt, daß in der nächsten Generation keine Spur von Deutschheit mehr an demselben bemerkbar seyn wird. — Der Ueberrest von Deutsch-

land — wie sieht es um den aus? Die Machthaber dulden und schweigen, oder sie verfolgen ihr individuelles Interesse ohne Rücksicht auf den immer näher rückenden Untergang des Ganzen, der wahrscheinlich nur das Vorspiel ihres eigenen Unterganges seyn wird; das Volk gewöhnt sich daran, seine Beherrscher in der Abhängigkeit von einer höhern Instanz zu sehen; die Schriftsteller, die noch auf den gebildetern Theil des Volks wirken könnten, verstummen entweder aus Furcht, oder preisen aus gutmüthigem Enthusiasmus Großthaten, die ihre eigene Nationalehre kränken, die auf Kosten ihres eigenen Nationalinteresse vollführt sind, und deren Folgen dem politischen Daseyn ihres Vaterlandes den Untergang drohen. Schon dieser Umstand allein beweist die Entartung des deutschen Charakters. Ehemals war Rechtlichkeit und lebendiges Gefühl dafür, ein Hauptzug in demselben: jetzt gilt blendende Größe, durch Glück, Kühnheit und Ungerechtigkeit auf den Trümmern aller schönen Hoffnungen der Menschheit erbaut, selbst ausgezeichneten deutschen Schriftstellern mehr!

Wie es bei so bewandten Umständen im nächsten Jahrzehend um den deutschen Nationalcharakter stehen wird, ist leicht vorherzusehen. Der gerade Sinn, das offene biedere Herz, der freie liberale Untersuchungsgeist der Deutschen müssen durch diese, bald gewaltsame, bald feine und arglistige Einwirkung unfehlbar verlieren. Schon existirt keine freie Presse mehr auf deutschem Boden, oder die wenigen die, der wachsamen Polizei des Ausländers zum Trotz, noch hie und da im Stillen fortdauern, sind leicht zu überzählen. Der Zeitpunkt ist nicht fern, wo kein deutscher Schriftsteller dem Publi-

kum einen Gedanken wird vorlegen dürfen, der den Grundsätzen einer fremden Macht zuwider ist, oder ihr mißfällig werden könnte. Wenn diese Politik einst in ihre volle Wirksamkeit tritt — und sie wird es, wenn der selbstständige Charakter der Deutschen sich nicht bei Zeiten dieser Schlinge entzieht — so ist es um die Fortschritte der deutschen Nation in der höhern moralischen und intellektuellen Kultur, vielleicht auf immer, geschehen!

Diese traurigen Wahrheiten und alle Folgerungen, die sich aus denselben ziehen lassen, zur Sprache zu bringen, ist vielleicht der größte Nutzen, den die Bekanntmachung nachfolgender Aktenstücke gewähren kann. Die Sache, die Alexander in denselben verficht, ist nicht die Seinige: es ist die Sache der Europäischen Menschheit. Von Seinem persönlichen oder Regenten-Interesse ist hier die Rede nicht; es gilt die Unabhängigkeit, die Sicherheit, die Existenz der minder mächtigen Europäischen Staaten, und vorzüglich des deutschen Reichs. Diese große Interessen zu vertheidigen — dem Untergange der politischen Freiheit auf dem Kontinent sich entgegen zu setzen, trat Alexander dem gefürchteten Dictator der Europäischen Angelegenheiten in den Weg. Er ward — bei einem Vorfalle, der nicht nur die Unabhängigkeit und Nationalehre der Deutschen, sondern auch das Völkerrecht und selbst die Menschheit tief beleidigte — der öffentliche Ankläger desselben vor den Augen von ganz Europa, sah sich aber in dieser edlen Laufbahn bald von allen Fürsten Deutschlands verlassen. Die Aktenstücke hierüber werden jedoch bei der Nachwelt bezeugen, daß es zu Anfange des

neunzehnten Jahrhunderts wenigstens Einen Fürsten in Europa gab, der die Schmach der deutschen Nation fühlte, und es über sich nahm, den Beleidiger derselben zur Rede zu stellen.

No. I.

Copie de la Note du Ministre des Relations extérieurs au Chargé d'affaires de Russie, en date de Paris du 26. Floréal, An XII.

J'ai mis sous les yeux du premier Consul la note, en date du 22. Floréal, que Vous m'avez fait l'honneur de m'adresser.

Le premier Consul voit avec regret que l'influence des ennemis de la France ait prévalu dans le Cabinet de Petersbourg, et qu'elle compromette aujourd'hui entre les deux États cette bonne intelligence établie avec tant de peine, mais qui paraissait devoir être si consolidée par les effets heureux qu'elle avait obtenus.

S. M. l'Empereur d'Allemagne et S. M. le Roi de Prusse, qui sont sans doute les deux Puissances les plus imminément intéressées au sort de l'Empire Germanique, ont compris que l'urgence et la gravité des circonstances avaient suffisamment autorisé le Gouvernement Français à faire

saisir, à deux lieues de ses frontières, des Français rebelles, qui conspiraient contre leur patrie et qui par la nature de leurs complots, ainsi que par l'horrible évidence qu'ils avaient acquise, s'étaient mis eux-mêmes hors du droit des gens. Les Princes d'Allemagne ayant donc été satisfaits, le premier Consul n'aurait rien à dire à S. M. l'Empereur de Russie sur un point qui ne touche à aucun de Ses intérêts; mais il se fera toujours un plaisir de parler à S. M. l'Empereur de Russie avec cette franchise que l'Europe lui reconnait et qui seule convient à des états forts et puissans.

Si l'objet actuel de S. M. pouvait être de former en Europe une nouvelle coalition et de recommencer la guerre, à quoi servent de vains prétextes? Et pourquoi ne point agir plus ouvertement? Quelque profonde que soit la douleur que ressentirait le premier Consul du renouvellement des hostilités, il ne connait sur la terre personne qui puisse intimider la France, personne qu'il veuille laisser intervenir dans les affaires intérieures du pays; et comme il ne se mêle point des partis ou des opinions qui peuvent diviser la Russie, S. M. l'Empereur n'a aucun droit pour se mêler des partis ou des opinions qui peuvent diviser la France.

Dans la note que vous avez remise, Monsieur, vous demandez que „la France employe les „moyens les plus efficaces pour tranquilliser les

„Gouvernemens et qu'elle fasse cesser en Europe „un ordre de choses trop allarmant pour leur sé„curité et leur indépendances". Mais cette indépendance des États de l'Europe n'est-elle pas attaquée quand on voit à Dresde et à Rome la Russie protéger, entretenir des machinateurs de complots, qui cherchent à abuser du privilége de leur résidence pour agiter les pays voisins; et lorsque les ministres Russes dans la plupart des Cours de l'Europe, prétendent mettre sous le droit des gens des individus natifs du pays même où ses miniftres résident, comme l'avait voulu faire à Paris Mr. de Marcoff pour un Génévois? Ce sont de véritables atteintes à l'indépendance des Etats de l'Europe; ce sont celles qui devraient exciter leurs vives représentations; et le fait contre lequel on veut s'élever, est d'une nature bien différente.

Par le traité de Lunéville, l'Allemagne et la France s'étaient promis de ne donner réciproquement asile à aucun des hommes qui pouvaient troubler leur tranquillité réciproque. Les Emigrés qui étaient à Bade, à Fribourg, à Dresde, ne devaient donc point être tolérés dans l'Empire Germanique; et cette circonstance fait ressortir encore ce qu'il y a vraiment de peu convenable dans la conduite de la Russie. La France lui demande que des Emigrés qui étaient employés par elle, à l'époque où la guerre subsistait entre les deux états, soient retirés des pays, où ils ne sont

connus que par leurs intrigues contre la France; et la Russie persiste à les y maintenir. *) . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

Le premier Consul espère que S. M. l'Empereur, dont l'excellent esprit et le noble caractère sont si avantageusement connus, s'appercevra tôt ou tard qu'il y a des hommes qui prennent tous les moyens d'irriter la France et qui par cette voie tachent à faire une diversion et à allumer une guerre favorable seulement à l'Angleterre. Cette guerre n'aura jamais lieu de la volonté du premier Consul; mais qui que ce soit qui la lui déclare, il la préférera à tout état de choses qui tendrait à blesser, au détriment de la France, l'égalité entre les grandes Puissances. Et comme il ne s'arroge aucune suprématie, comme il ne se mêle d'aucunes des opérations du Cabinet Russe, il reclame à cet égard une parfaite réciprocité.

Je conserve, Monsieur, la ferme espérance que d'aussi franches explications seront parfaitement appréciées par Votre Cour, et qu'elles auront pour effet de dissiper des nuages que la mal-

*) Die hier mit Punkten bezeichnete Stelle enthält eine ſo ſtarke Indezenz und ſteht dabei ſo durchaus in keinem Zuſammenhange mit dem eigentlichen Gegenſtande der Verhandlungen, daß man ſie zur Schonung der franzöſiſchen Regierung und ohne Nachtheil für das Verſtändniß des Ganzen weggelaſſen hat.

veillance répand avec un triste succès entre nos deux pays.

Agréez, Monsieur, l'assurance de ma parfaite considération etc. . . . . .

No. II.

Copie de la note du Chargé d'affaires de Russie au Ministère Français, en date de Paris de $\frac{9}{21}$ Juillet 1804.

La noté que le Citoyen Ministre des relations extérieures a remise au soussigné chargé d'affaires de S. M. I. de toutes les Russies en date du 26. Floréal An XII, ayant dû être envoyée à St. Petersbourg, le soussigné est obligé de déclarer qu'il a encouru la désaprobation de sa Cour, d'avoir pu accepter un écrit qui ne repondait nullement à l'office qui l'avait precédé de sa part et qui n'était pas de nature à être adressé à son Auguste Maître.

Cependant cet écrit étant une fois parvenu à la connaissance de S. M. I. Elle a vû avec surprise, que son contenu n'était composé que d'assertions et de raisonnemens qui, outre qu'ils ne sont pas fondés, n'ont pour la plûpart aucune connexion avec l'objet qui a motivé la note du 22.

L'Empereur pénétré des calamités qui pèsent sur une grande partie de l'Europe et des dangers qui menacent surtout l'Empire Germanique, au-

quel la Russie en vertu de ses engagemens doit prendre un intérêt particulier, ayant appris la nouvelle violation du droit des gens qui venait d'être commise à Ettenheim, a crû devoir inviter la Diète et les Princes de l'Empire de joindre leurs efforts aux siens, à l'effet de réclamer à ce sujet auprès du Gouvernement Français, auquel S. M. manifesta aussi directement les mêmes sentimens, espérant par là l'engager, à reparer l'injure faite à l'association Germanique et à tranquiliser l'Europe sur ses craintes de voir de pareilles violences se répéter encore.

Le Gouvernement français ne pouvait s'empêcher de repondre à cet office de S. M. *l'Empereur*, ou bien ne pouvait, comme il l'a fait, y répondre que d'une manière illusoire, sans manquer à la Russie, à l'Empire Germanique et à lui-même, et sans compromettre cette bonne intelligence qu'il assure désirer, mais dont les heureux effets n'ont pas été jusqu'à présent apperçus par la Russie.

Nous n'en sommes plus à ces tems appellés avec raison barbares, où chaque pays n'avait d'autres intérêts que ceux qui le regardent directement; la Diplomatie moderne, basée sur le droit des gens, en a etablis de plus conformes aux avantages de la généralité des états. Aucun, dans la circonstance dont il s'agit, ne pouvait voir avec indifférence un évenement qui portait une atteinte aussi funeste à l'indépendance et à la sûreté des nations. La qualité de garant dont la Russie

se trouve chargée par la paix de Teschen et de médiateur dans l'Empire Germanique donnait un droit plus incontestable et imposait à S. M. un devoir plus grand encore de ne pas garder le silence dans cette occasion; et si le Gouvernement français, revêtu des mêmes titres, se croit permis de violer la neutralité de l'Allemagne et d'y agir arbitrairement, il serait difficile de comprendre, comment il n'appartiendrait pas à S. M. I. de prendre fait et cause pour ce même Empire dont Elle a garanti la sûreté et l'indépendance.

Ce sera à pure perte que l'on cherchera à expliquer différemment une démarche dont les motifs sont aussi clairs que fondés, et qu'on voudra y trouver le fruit de l'influence des ennemis de la France, tandis que c'est l'état malheureux, où se trouve réduit l'Europe par l'influence du Gouvernement français, qui en est la cause unique. Si l'objet de la Russie était de former une nouvelle coalition à l'effet de recommencer la guerre sur le continent, Elle n'aurait pas besoin sans doute de chercher de vains prétextes pour le justifier; le Gouvernement français depuis longtems ayant fourni des raisons, qui ne sont que trop valables pour rompre des liens de bonne intelligence, que la modération seule de S. M. a préservés jusqu'à présent, et qu'Elle aurait désiré de faire durer toujours.

Le but qui a constamment guidé le Cabinet de St. Pétersbourg, ne saurait être méconnu et ne peut surtout être ignoré du Gouvernement français.

çais; S. M. s'étant empressée, même avant le commencement de la guerre actuelle, de lui manifester son opinion sur la nécessité qu'il y aurait de consolider la paix et de prévenir un nouveau bouleversement en Europe, en écartant soigneusement toutes les raisons de méfiance et en laissant chaque état sans distinction jouir des avantages et de l'indépendance qui lui reviennent de droit.

La Russie témoigna en son tems au cabinet des Thuilleries, combien Elle aurait souhaité de le voir contribuer à établir un ordre de choses aussi désirable en donnant par l'exemple de sa modération et de son désintéressement l'espoir à l'Europe, qu'après la malheureuse lutte qui avait couté tant de sang, chaque Gouvernement pourrait enfin avec sécurité s'occuper tranquillement chez soi du bonheur des peuples confiés à ses soins. Loin de vouloir rallumer le feu de la guerre sur le continent, S. M. serait au comble de Ses voeux si Elle pouvait le faire cesser partout; mais Elle souhaiterait aussi que le Gouvernement Français, puisqu'il déclare avoir la même volonté, laissat en repos ceux qui ont eu le plus vif désir de ne pas y prendre part.

Tel a été l'unique objet, et malheureusement pour l'humanité le souhait inutile, de la Russie, dont la conduite ne s'est jamais écarté de ces principes; les démarches réiterées, et toujours infructueuses vis-a-vis le cabinet de St. Cloud, appuyées sur des engagemens qu'il avait pris envers Elle, n'ont jamais eu d'autre but. La médiation, pro-

posée aux deux Puissances en guerre et qui ne fut pas accueillie, était fondée sur la même base et lorsqu'après la rupture le Gouvernement français se crut permis d'occuper par ses troupes et de priver de leur commerce des pays, qui réclamaient vainement en faveur de leur neutralité, S. M. allarmée, non pour Elle même, car la force et la situation de Son Empire Lui permettaient de rester spectateur indifférent de ces scènes affligeantes; mais pour la sûreté du reste de l'Europe, après avoir repété à plusieures reprises et toujours sans effet Ses justes instances au Gouvernement de la République, pour garantir au moins les pays, dont les traités entre la Russie et la France imposaient à cette dernière l'obligation de respecter la neutralité, ne cacha pas non plus sa façon de penser aux états exposés et qui risquent de partager un jour le sort de l'Italie, d'une partie de l'Allemagne et des autres pays, que le Gouvernement français tient déja sous sa domination. Voyant, malgré ses soins et ses représentations, le danger augmenter, voyant les troupes françaises d'une part border les côtes de l'Adriatique, de l'autre imposer des contributions aux villes anséatiques et menacer le Dannemarc, S. M. S'est décidée à mettre Ses forces en état pour s'opposer à des empiètemens ultérieures dont le théatre, de cette façon, se rapprocherait des Ses frontieres. Ces faits sont connus de l'Europe: *l'Empereur* a désiré surtoût qu'ils le soyent à la France, et les explications entre les deux cabinets ont toujours roulé sur les mêmes objets. Jamais

Gouvernement n'a donc agi plus ouvertement que la Russie, et pour un but, qui ait moins besoin d'être caché ou qui soit moins sujet à de fausses interprétations; et si cette conduite n'est pas franche et loyale, si on peut la regarder comme offensive contre la France et contraire au bien être et à la tranquillité de l'Europe, il faudrait ne faire aucune différence entre des torts évidens d'une part et le juste ressentiment qui doit en résulter de l'autre, entre l'attaque et la défense, entre l'oppression et la protection du faible.

On n'entrera pas ici dans la question du droit public, si le Gouvernement français peut poursuivre dans tous les pays des individus qu'il a bannis de chez lui, et s'il a le droit de prescrire la manière, dont les puissances étrangères doivent traiter ou employer de ci-devant emigrés, depuis long tems à leur service et leurs sujets naturalisés. Il suffira de remarquer, que cette doctrine est entierement contraire aux principes de l'équité et opposée à ceux qui jadis ont été si solemnellement proclamés par la Nation française. Toutes fois il faudrait étrangement confondre les notions et les mots, pour être persuadé que c'est la Russie qui attaque l'indépendance des états de l'Europe, en ne permettant pas qu'un de ses employés dans l'étranger soit déplacé à la volonté du Gouvernement français, et en réclamant un individu naturalisé Russe, qui vient d'être livré par un état tiers sans jugement et contre toute apparence de droit.

Jamais S. M. n'a protégé des machinateurs de complots; Son caractère noble et franc est trop connu à toute l'Europe, pour que cette assertion aussi fausse qu' inconvenable ait besoin d'être contredite. Le Gouvernement français est lui même persuadé du contraire et n'a qu'à se rappeller, que S. M. à plusieurs reprises, lui a fait connaitre que pourvû qu'il fournisse contre un des employés Russes des preuves de l'accusation annoncée, Elle s'empressera de punir en eux un délit qu'Elle regarde comme des plus odieux. Jamais le cabinet de St. Cloud n'a répondu à cette insinuation équitable, n'a donné aucune preuve pour soutenir ses demandes, et n'a par conséquent aucune plainte à former sur les difficultés, que l'on a faites de les remplir. Au reste, lorsque le Portugal a dû acheter sa neutralité; lorsque le Royaume de Naples, qui n'a pu la conserver, est forcé de fournir par des frais énormes à l'entretien des troupes françaises qui y sont stationnées; lorsque l'Italie entière, ces Républiques auxquelles l'on avait promis l'indépendance et le bonheur, la Suisse et la Hollande, ne peuvent plus être regardées que comme des provinces françaises; lorsqu'une partie de l'Empire Germanique est envahie et que dans l'autre des détachemens français exécutent des arrestations au mépris du droit sacré des nations; *l'Empereur* s'en remet volontiers au jugement de tous ces pays et à l'opinion impartiale du cabinet de St. Cloud lui-même, pour décider la question, qui de la Russie ou de la France ménace la sûreté de l'Europe, professe des princi-

pes plus favorables à l'indépendance des états et se permet envers eux des actes plus arbitraires en se mêlant de leur régime et de leur police intérieure?

Quoique la douleur qu'éprouvait *l'Empereur* sur un état de choses aussi pénible et allarmant, et sa façon de l'envisager dût être déja suffisamment connue, S. M. se crut dans l'obligation de l'exprimer avec autant de publicité que possible, afin qu'il ne fut pas dit, que dans une crise aussi funeste pour l'humanité aucun Gouvernement sur le Continent n'avait osé élever la voix en faveur de la justice, et qu'on ne put reprocher à la Russie de n'avoir pas prévenu ses co-états sur les suites terribles qui résulteraient nécessairement d'un oubli prolongé de l'ordre et des principes desquels leur bien-être et leur sécurité dépendent. Certes, dans la discussion présente l'on aurait de la peine à démontrer, que lorsque la Russie proteste contre une violation manifeste du droit des gens, commise hors des frontières de la République, sur le territoire neutre de l'Empire d'Allemagne, par une puissance garante et médiatrice, cela soit se mêler des affaires de l'intérieur de la France, desquelles il n'est pas du tout question dans l'objet dont il s'agit et auxquelles du reste *Sa Majesté* n'a jamais pensé s'immiscer ni prendre part.

Chaque état peut bien déclarer dans ses limites un individu hors de la loi; mais ne saurait de sa propre autorité mettre personne hors du droit des gens, car ce dernier ne découle pas de

ses décrets, n'y est pas soumis et repose sur la volonté unanime de tous les états souverains. Le Gouvernement français pouvait donc tout au plus, d'après le traité de Lunéville, exiger des princes de l'Empire, que les émigrés vivant dans leurs états, qui n'avaient pas encore adopté de patrie et contre lesquels on pouvait fournir des preuves authentiques, en soyent éloignés; mais nullement entrer à main armée pour les enlever de force.

A peine croira-t-on, que pour soutenir un principe erroné, le cabinet de St. Cloud ait pu s'écarter de ce que les égards et les convenances requierent, au point de choisir parmi les exemples à citer celui que était le moins fait pour l'être, et de rappeller, dans une pièce officielle, la mort d'un père à la sensibilité de son auguste fils, en entâchant contre toute vérité et croyance d'une inculpation atroce un Gouvernement que celui de France ne se fait pas scrupule de calomnier sans cesse parcequ'il se trouve en guerre avec lui.

D'ailleurs on aura beau imaginer les suppositions les plus extraordinaires, aucune ne saurait changer en rien l'état de la question, ni justifier et rendre permis un acte arbitraire et attentatoire aux principes fondamentaux et jusqu'ici jamais contestés du droit des gens.

Le contenu de la note du citoyen Ministre des relations extérieures n'avait pas besoin de cette analyse pour qu'il soit clair qu'elle n'est sous aucun point satisfaisante, rélativement au but que

s'était proposé l'Empereur en faisant donner les offices du $\frac{25 \text{ avril}}{7 \text{ mai}}$ et du $\frac{30 \text{ avril}}{12 \text{ mai}}$ à Paris et à Ratisbonne, et pour qu'en outre l'on y voye évidemment l'intention du Gouvernement français d'aigrir d'avantage le juste mécontentement de S. M. par la manière évasive et inconvenable dont y est traité une question aussi importante, qu'on a préferé d'éluder au lieu de l'approfondir avec candeur.

L'*Empereur*, au dessus de tout sentiment haineux et mettant en premier lieu dans Ses motifs l'intérêt et la tranquilité de l'Europe, ne balance pas de faire un dernier effort pour conserver encore, s'il est possible, des rélations ultérieures avec la France. L'unique voeu de S. M. serait que la paix renaisse en Europe, que personne ne veuille s'y arroger aucune suprématie quelconque, et que le Gouvernement français reconnaisse aussi l'égalité des droits des états moins forts, mais tout aussi indépendans que lui. La Russie, on ne saurait assez le répéter, n'a aucune envie, aucun intérêt de faire la guerre. C'est la force des circonstances qui lui dictera le parti qu'elle aura à choisir; mais elle a droit de se flatter que le Gouvernement français lui accordera assez d'estime, pour se convaincre, qu'elle ne pourra voir avec une indifférence passive des usurpations nouvelles qu'il se permettrait à l'avenir, S. M. I. ne craint et ne veut intimider personne; c'est sur le pied de la plus parfaite égalité qu'Elle désire continuer Ses rapports avec le Gouverne-

ment français, et comme la première condition pour y parvenir est de remplir réligieusement les engagemens mutuellement contractés, ce n'est que sous cette condition que les deux états, après ce qui s'est passé entr'eux, peuvent d'orenavant conserver des rélations ensemble.

Le soussigné a l'ordre en conséquence de déclarer qu'il ne saurait prolonger son séiour à Paris, qu'autant que les demandes suivantes seront préalablement accordées: 1) Qu'en conformité des Articles 4 et 5 de la Convention secrete du 11. Octobre 1801, le Gouvernement français donne l'ordre à ses troupes d'évacuer le Royaume de Naples; ce qui ayant été exécuté, qu'il s'engage de respecter sa neutralité pendant les guerres présentes et à venir. 2) Que conformément à l'Article 2 de la même Convention, le Gouvernement français promette d'établir dès à présent un concert intime avec S. M. I. pour règler les bases selon lesquelles devront se terminer les affaires de l'Italie. 3) Qu'il s'engage, conformément à l'article 6 de la même Convention et aux promesses tant de fois répétées à la Russie, à indemniser sans délai le Roi de Sardaigne des pertes qu'il a essayées; enfin 4) qu'en vertu des obligations d'une garantie et d'une médiation commune, le Gouvernement français promette de faire incessament évacuer de ses troupes tout le Nord de l'Allemagne et prenne l'engagement de respecter strictement la neutralité du Corps Germanique.

Le soussigné en finissant doit ajouter qu'il a l'ordre de son Gouvernement de demander sur ces

quatre points une reponse cathégorique et saisit cette occasion etc.

No. III.

Copie de la note du Ministre des relations extérieures au Chargé d'affaires de Russie, en date de Paris le 9. Thermidor An XII.

Le soussigné Ministre des relations extérieures a mis sous les yeux de Sa Majesté l'Empereur la note de Monsieur d'Oubril Chargé d'affaires de Russie, du 2. Thermidor.

Le soussigné a reçu l'ordre de déclarer que toutes les fois que la Cour de Russie remplira les articles de son traité avec la France, la France sera prête à l'exécuter avec la même fidélité; car la Russie pense sans doute que les traités lient également les deux Puissances contractantes?

Si le cabinet de St. Pétersbourg croit avoir quelques réclamations à faire en vertu des articles 4. 5. et 6. de la Convention secrete du 18. Vendémiaire an 10 la France réclame l'éxécution de l'article 3. du traité patent qui s'exprime en ces termes: „les „deux parties contractantes, voulant, autant qu'il „est en leur pouvoir, contribuer à la tranquilité „des deux Gouvernemens respectifs, se promettent „de ne pas souffrir que leurs sujets respectifs en-

„tretiennent des correspondances, soit directes, „soit indirectes avec les ennemis des deux Etats, „y propagent des principes contraires à leurs con„stitutions respectives, en y fomentant des troubles; „et par une suite de ce concert, tout sujet de l'une „des deux Puissances, qui en séjournant dans les „états de l'autre attenterait à sa sûreté, serait éloigné „du dit pays, et transporté hors des frontieres „sans pouvoir en aucun cas réclamer la protection „de son Gouvernement."

Cet article, rédigé avec autant de précision que de sagesse, décèle les dispositions vraiment amicales dans les quelles étaient les deux Puissances, lors de ce traité.

La France n'avait pas lieu des attendre à voir la Russie accorder sa protection à des émigrés française et les mettre en mesure, en les accreditant auprès des Puissances voisines de la France, de se livrer à leurs dispositions haineuses contre leur patrie.

La France n'avait pas lieu de s'attendre à la conduite de Mr. de Marcoff Ministre de Russie en France, véritable auteur de la désunion et du refroidissement existant entre les deux États. Pendant son séjour à Paris il s'est constamment étudié à encourager toutes les espèces d'intrigues qui pouvaient exister contre la tranquilité publique, et il a même poussé la déraison jusqu' à placer sous le droit des gens, par des notes officielles, des émigrés français et autres agens à la solde de l'Angleterre.

La France n'avait pas lieu de s'attendre que l'on étudierait en Russie à renvoyer en mission à Paris des officiers qui auraient déja excité des plaintes assez fortes pour avoir été portées à la connaissance de leur Gouvernement: conduite étrange d'après ce que se doivent tous les Gouvernemens, mais encore contraire à l'article ci-dessus cité. Enfin le deuil que la Cour de Russie vient de porter pour un homme que les tribunaux de France ont condamnés pour avoir tramé contre la sûreté du Gouvernement français est-il bien conforme à la lettre ou a l'esprit de cet article?

Le Gouvernement français réclame l'exécution de l'article 9. de la Convention secrete dans lequel il est dit: „les deux parties contractantes „reconnaissent et garantissent l'indépendance et la „constitution de la République des sept-isles unies, „ci-devant Venitiennes; et il est convenu, qu'il „n'y aura plus dans ces isles de troupes étrangères." Article évidemment violé par la Russie, puisqu'elle a continuée à tenir des troupes dans les sept-isles, que depuis elle les a renforcée avec ostentation; et qu'elle a changée le Gouvernement de ce pays sans aucun concert avec la France.

Enfin la France réclame l'exécution de l'article 11. de la même convention, dont l'application évidente aurait été, qu'au lieu de se montrer si partiale pour l'Angleterre, et de devenir peut-être le premier auxiliaire de son ambition, *la Russie se fut unie à la France pour consolider la paix générale, pour rétablir un juste équilibre dans*

les quatre parties du monde, pour assurer la liberté des mers. (ce sont les propres expressions de l'article.) Telle devait être sans doute la conduite des deux Puissances par rapport au traité qui les lie; mais le cabinet de Russie voudroit que la France s'astreignit à remplir les stipulations qui sont à sa charge, sans lui assurer l'exécution de celles qui sont à son avantage. Ce serait agir comme un vainqueur le fait à l'égard d'un vaincu; ce serait supposer que la France put jamais être intimidée par des ménaces, ou dans le cas de reconnaitre la supériorité de quelque Puissance que ce fut. Mais l'histoire des années qui ont précédées la paix faite avec la Russie, démontre avec évidence, que cette Puissance pas plus qu'aucune autre n'a le droit de prendre un ton exigeant avec la France. L'Empereur des Français veut la paix du continent; il a fait toutes les avances pour la rétablir avec la Russie, il n'a rien epargné pour la maintenir; mais avec l'aide de Dieu et de ses armées, il n'est dans le cas de craindre personne.

Le soussigné prie Monsieur le Chargé d'affaires de Russie d'agréer l'assurance de sa parfaite considération.

No. IV.

Copie de la note du Chargé d'affaires de Russie au Ministre des relations extérieures, en date de Paris le $\frac{16}{28}$ Août 1804.

Le soussigné Chargé d'affaires de *Sa Majesté* l'*Empereur* de toutes les Russies en réponse à la note que le Ministre des relations extérieures lui a fait parvenir, croit devoir se borner à récapituler encore une fois la conduite que son *Auguste Maître* a tenu constamment envers le Gouvernement français, et dont le simple exposé suffira pour démontrer quelle réciprocité il en a éprouvé.

L'*Empereur* dès Son avénement au trône s'est empressé de mettre tous Ses soins au rétablissement de la bonne harmonie entre la Russie et la France. *Sa Majesté Impériale* en allant au devant des explications qui devaient amener un rapprochement solide entre les deux pays et le rendre durable, se plaisait dans la conviction que par cette façon d'agir Elle contribuerait efficacement à la pacification générale de l'Europe, dont la tranquilité ne fut que trop longtems troublée par les événemens qui ont occasionné la guerre terminée par le traité de Lunéville. Les facilités que S. M. montra pour conclure sa paix avec le Gouvernement français, tandis qu'il était encore en guerre avec plusieurs autres Puissances; le rénouvellement de l'ancien traité de commerce, qui est entiérement à l'avantage de la France, les bons offices de la Russie pour ame-

ner une réconciliation entre la République et la Porte Ottomane, sont autant de témoignages bien convainquants des sentiments de S. M. et de son desir de ne rien négliger de Son côté de ce qui pouvait consolider les liens qu'Elle désirait ne voir jamais cesser.

Depuis, lorsqu'à la suite des malheurs que l'Allemagne avait essuyés pendant la guerre, la nécessité imposa des sacrifices à plusieurs des membres de l'association Germanique et qu'il fut question des les y déterminer, en assignant des compensations à leurs pertes; l'*Empereur* consentit à devenir Co-médiateur avec le Gouvernement français, dans son espoir chéri, que l'Acte de médiation mettrait le sceau à la tranquilité du Continent. L'achévement de cette oeuvre salutaire permit à S. M. I. de songer aux engagemens que la France s'était imposés, lors de la conclusion de son traité de paix avec la Russie. Sa *Majesté* ayant scrupuleusement rempli ceux qu'Elle avait contractés vis-a-vis de la France, Elle était en droit d'attendre que le Gouvernement français à son tour se montrerait jaloux de répondre à cette exactitude et s'empresserait de satisfaire à ses obligations. Quelque juste qu'ait été cette attente, elle ne s'est jamais réalisée, et le Gouvernement français, loin de se montrer disposé à la justifier, prit à tache, pour ainsi dire, d'en éloigner l'accomplissement.

Le Roi de Sardaigne dépouillé totalement de ses possessions en Italie, par la réunion du Pié-

mont à la France, attend encore l'indemnisation que le cabinet des Thuilleries avait formellement promise à la Russie pour lui, et que celle-ci n'a cessé de réclamer.

Le Roi de Naples, delivré momentanément dans son Royaume de la présence des troupes françaises, les voit de nouveau occuper ses provinces sous un prétexte obsolument étranger à S. M. Sicilienne, et se trouve par conséquent mis hors de la ligne des Puissances indépendantes. Les instances de la Russie, appuyées sur l'engagement formel pris par la France, de considérer le Royaume de Naples comme état neutre et qui jouira de tous les bénéfices de la neutralité, ont été inutiles en sa faveur.

L'Italie entière a changé de face, par les innovations que le Gouvernement de la République lui a fait subir depuis la conclusion de la paix entre la Russie et la France, sans aucun concert préalable avec S. M. I., quoiqu'il fut convenu entre les deux Puissances à cette époque, qu'on s'entendrait sur les arrangemens politiques à prendre dans ce pays.

La guerre entre la France et l'Angleterre venant à se rallumer, l'intégrité du territoire de l'Empire Germanique fut violée, malgré que la France s'était engagée tout récemment de la protéger en commun avec S. M. L'*Empereur*. Le cabinet de St. Cloud a voulu méconnaître que la dignité de Roi d'Angleterre et celle d'Electeur de Brunswic-Lunebourg, quoique réunie dans une

même personne, n'en était pas moins parfaitement distincte, et qu'elles n'avaient pas été confondues, nommément par le Gouvernement de la Republique, pendant les dernières années de la guerre passée, qu'il était donc contraire à toutes les notions de droit et de justice, d'étendre les hostilités sur un pays, qui par sa position, par la constitution de l'Empire Germanique, dont il fait partie, et les transactions publiques, qui l'ont garantie, devait en être entierement exempté.

L'occupation de Cuxhaven ne pouvant pas être étayée même par le prétexte de s'en prendre à une propriété Anglaise, fut néanmoins effectuée par les troupes françaises, et les villes anséatiques se virent contraintes à des emprunts forcés pour échapper au même sort.

Les démarches réitérées et instantes que l'*Empereur* a faites auprès du Gouvernement français, pour l'engager à remplir ses obligations envers la Russie, et à libérer de toute participation à la guerre présente celles des Puissances neutres qui voudraient rester en paix, ont été infructueuses.

A tant de motifs de mécontentement qui tenaient aux intérêts majeurs de l'Europe, le Gouvernement français s'est attaché à ajouter tous ceux qu'il a pu donner directement à la Cour de Russie, par les assertions offensantes, qu'il a avancées, et fait circuler contre des Ministres honorés de la confiance de S. M., par les scènes qu'a

du

du subir l'Envoyé de Russie aux Thuilleries, par l'insistance déplacée que le cabinet de St. Cloud a mis à poursuivre avec acharnement des employés Russes dans l'étranger; enfin par le procédé inouï qu'il s'est permis en se faisant livrer par le Pape un individu naturalisé Russe, sans égards aux représentations et aux réclamations de *Sa Majesté* sur ce point.

Le dernier acte de violence commis par les troupes françaises dans le territoire de l'Electeur de Bade ayant allarmé la sollicitude de l'*Empereur* pour la sûreté et l'indépendance des états Européens qui sont à la portée de la France, S. M. lui a exprimé Sa façon de penser sur la nécessité qu'il y aurait de les rassurer, en s'empressant de faire envers l'Empire les réparations qui lui étaient dûes et de se prêter à toutes mesures qui pourraient calmer les inquiétudes de l'Europe consternée, l'*Empereur* n'a reçu à cet office qu'une réponse, qui ne Lui laissait aucun espoir que la juste attente de S. M. fut remplie, qui tendait à dénaturer la conduite franche, loyale et désintéressée que S. M. a tenu constamment dans les affaires de l'Europe, et particuliérement envers la France, et qui dénotait l'intention manifeste de choquer et d'aigrir d'avantage la Cour de Russie.

Si peu d'égards et de condescendance de la part du Gouvernement français aux réclamations fondées de S. M.; une façon d'agir aussi décidément opposée au desir de conserver la bonne intelligence entre les deux états, prouvaient déjà

suffisamment à la Russie que si d'un coté le Gouvernement français n'attachait apparemement que peu de prix à ses relations avec elle et lui donnait par conséquent un motif péremtoire pour ne plus les continuer, de l'autre il avait pris la décision invariable d'adopter pour sa conduite une marche absolument contraire aux obligations que la justice et le droit des gens impose, et d'après cela qui ne peut se combiner avec les sentimens et les principes que S. M. professe. Cependant l'Empereur voulut encore faire un dernier essai auprès du Gouvernement français, et après tant de raisons de mécontenment. Il ne lui demanda pour les oublier que l'exécution des engagemens ci-dessus énoncés, contractés entre les deux états et qui auraient dû être depuis longtems remplies; ce dernier effort ayant encore été suivi d'une réponse évasive et déclinatoire, pleine d'imputations gratuites, et qui ne se distingue que par l'assertion, aussi étrange qu'imprévue, que les troupes Russes n'ont *cessé d'occuper la République des Sept-Isles, sans aucun concert avec la France*, tandis qu'il est constant, et que le Citoyen Ministre des relations extérieures ne saurait l'avoir perdu de vue, que ce pays, qui d'abord avait été evacué par les troupes Russes, n'a été occupé par celles tirées de l'état de Naples, que d'après le consentement de la Porte sur la demande des habitans et à la suite d'un concert préalable avec la France: il ne reste plus au soussigné qu'à déclarer que toute correspondance ultérieure entre la

Russie et la France devenant de cette manière parfaitement inutile, ne saurait durer plus longtems, et que S. M. l'*Empereur* n'attend que la nouvelle du départ de Son Chargé d'affaires de Paris, pour faire intimer à la Mission Française de quitter Sa capitale.

Sa Majesté Impériale sans reproche à cet égard, car s'il n'avait tenu qu'à Elle, les liens des deux Nations, loin de finir, auraient été resserrés davantage, Se voit avec regret obligée de suspendre Ses relations avec un Gouvernement qui refuse de remplir ses engagemens, ne veut pas se conformer aux égards mutuels, que les états se doivent, et de la part duquel, depuis que les rapports entre les deux pays ont été renoués, S. M. n'a eu que des désagrémens croissans à éprouver. Toujours cependant fidéle à Ses principes et avare du sang humain, l'*Empereur* s'en tiendra à cette mesure, à la quelle la position respective de la Russie et de la France Lui permet de Se borner. Ces deux Puissances peuvent se passer d'avoir des relations entre elles, et pour les continuer, il faut des raisons d'utilité et d'agrément réciproques, sans les quelles il est préférable de n'avoir pas à traiter ensemble. De même que c'est le Gouvernement français seul qui a ameré cet état de choses, de même c'est aussi de lui seul, qu'il dependra de décider si la guerre s'en suivra ou non. Au cas qu'il y force la Russie par de nouveaux torts, par des provocations dirigées contre Elle ou contre ses alliés, ou bien en

ménaçant encore plus éminement la sûreté et l'indépendance de l'Europe, S. M. mettra alors autant d'énergie dans l'emploi des moyens extrêmes, qu'une juste défense nécessite, qu'Elle a mis de patience à épuiser ceux que la modération commandait sans blesser l'honneur et la dignité de Sa Couronne.

Le soussigné ayant ainsi rempli les ordres qu'il a reçu de sa Cour, prie en conséquence le citoyen Ministre des relations extérieures, de vouloir bien lui faire parvenir sans délai les passeports nécessaires pour quitter la France, et saisit cette occasion d'offrir au citoyen Ministre des relations exterieures l'assurance de sa haute considération.

II.

Auszug aus den Berichten,

welche

die Kommission zur Redaktion der Gesetze Sr. Maj. dem Kaiser im Laufe dieses Jahres abgestattet hat.

Unsere Leser wissen bereits, daß die Gesetzkommission, zufolge des allerhöchsten Ukases vom 28sten Febr. d. J. gehalten ist, dem Kaiser monatlich eine kurze Rechenschaft von dem Fortgange ihrer Arbeiten abzulegen. Die Publicität, die man diesen Berichten giebt, setzt einerseits das in- und ausländische Publikum in den Stand, jeden Schritt, den die Kommission in ihrer schwierigen Laufbahn thut, zu verfolgen, so wie sie andererseits der Kommission Gelegenheit verschafft, über ihre Arbeiten die Stimmen aufgeklärter Rechtskundigen zu vernehmen: sie kann also nichts anders als heilsam seyn.

Den ersten Bericht, vom 24sten März, haben wir schon im dritten Bande dieser Zeitschrift, S. 267, mitgetheilt: hier liefern wir die Fortsetzungen; Russisch werden diese Berichte nächstens gedruckt erscheinen. Obgleich unsere Uebersetzungen nur aus der Handschrift gemacht sind, so haben sie doch, neben dem kleinen

Verdienste der Frühzeitigkeit, auch das der größten Authenticität, da wir von der höchsten Behörde selbst die Befugniß erhalten haben, ihre Bekanntmachung zu befördern.

II. Bericht vom ersten Mai.

Das Direktorium glaubt nicht, Seine kaiserliche Majestät, mit der ausführlichen Darstellung der mancherlei Details behelligen zu dürfen, die sich in Beziehung auf die innere ökonomische Einrichtung und dem ähnliche Gegenstände, an den Wirkungskreis der Kommission geknüpft haben, sondern hält es für Pflicht, dem Monarchen nur diejenigen ihrer Hauptbeschäftigungen Allerunterthänigst vorzulegen, die sich unmittelbar auf Abfassung des Gesetzbuches beziehen, und durch die Wichtigkeit dieser ihrer Tendenz der Allerhöchsten Aufmerksamkeit würdig seyn können.

Nach Eröffnung seiner Sitzungen hat das Direktorium es sich vor allen Dingen angelegen seyn lassen, alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um die, in dem Allerhöchsten Ukas und in dem Memorial vom 28sten Febr. vorgeschriebenen Maaßregeln in Ausübung zu bringen. Zu diesem Behufe ist für die bei der Kommission anzustellenden Kandidaten eine, ihren verschiedenen Anstellungen angemessene Prüfungsmethode festgesetzt, und mehrere derselben sind einer solchen Prüfung zufolge, schon auf die im Etat bestimmten Posten angestellt.

Die Hauptgrundsätze der Kanzelleiordnung für die laufenden und andern Geschäfte sind festgesetzt. Dem

Sekretär des Direktoriums ist übertragen, nach der ihm dazu ertheilten vorläufigen Anleitung, sich mit Anfertigung der speciellen Instruktionen für die Beamten der Kommission zu beschäftigen. Endlich hat das Direktorium die zweckmäßigsten Mittel erwählt, um der Kommission die zur Abfassung der Gesetze nöthigen Materialien zu verschaffen; — welches alles in den Journalen der Sitzungen der Kommission, umständlicher enthalten ist.

Nachdem solchergestalt diejenigen vorläufigen Arbeiten und Einrichtungen beendigt waren, die bei der neuen Organisation der Kommission keinen Aufschub litten, hat das Direktorium den Anfang gemacht, sich mit den Gegenständen zu beschäftigen, die den Hauptzweck seiner Arbeiten ausmachen sollen. Zuerst wurden die, von dem Sekretär des Direktoriums, angefertigten Marginalien über die persönlichen Rechte geprüft. Bei Genehmigung dieser Marginalien, ist zur Leitung für die Redaktoren, unter andern Folgendes festgesetzt:

1) Die Marginalien sollen eine gedrängte Darstellung der, in dem Kapitel enthaltenen Gegenstände seyn; sie müssen folglich nach einer strengen, methodischen, jenen Gegenständen entsprechenden Ordnung, gestellt und abgefaßt seyn, und müssen zugleich die innere Verbindung und Eintheilung der, in jedem Kapitel vorgetragenen Materien darstellen.

2) Nach dieser Anleitung haben sich die Redaktoren bei Sammlung der Gesetze zu richten; sie werden selbige sowohl bei Klassificirung der wesentlichsten Gegenstände jeder Abtheilung, als auch bei der systematischen Folgereihe, in der Entwickelung der Rechtssätze selbst vor

Augen haben. Durch Beobachtung dieser Methode, wird es sich demnächst ergeben, in welchen Fällen die in Rußland schon vorhandenen Gesetze zulänglich, und wo selbige unbestimmt und unbefriedigend waren. — Diese Marginalien werden zwar vorläufig von dem Direktorium bestätigt; wenn aber ein Redakteur, bei Entwerfung der Gesetze selbst, nach selbigen, irgend einen Mangel oder eine Schwierigkeit bei Klassificirung der einzelnen Gegenstände findet, so hat er das Recht, seine Bemerkungen darüber schriftlich einzureichen.

2) Bei Ausarbeitung der ihnen übertragenen Kapitel, sollen die Redaktoren bei jedem Artikel, immer auf dem Rande anmerken, aus welchem Ukas oder Verordnung, selbiger entlehnt ist; eben so sollen sie auch (mit Anführung ihrer Gründe) diejenigen Gesetze anzeigen, die entweder als nicht übereinstimmend mit den angenommenen Rechtsprinzipien, oder aus andern bewegenden Ursachen, abgeändert werden müssen.

Außerdem hat das Direktorium sich noch mit den Marginalien für die Einleitung zu den Rechtsprinzipien beschäftigt. Dieser Theil des Kodex gehört unstreitig unter die schwierigsten Fächer der Russischen Gesetzgebung, da in selbiger die allgemeinsten, klarsten und reinsten Begriffe über das Recht überhaupt und über die Haupteintheilungen desselben, enthalten seyn sollen. Bei dem, unter besonderer Leitung des Direktoriums angefertigten Entwurfe der Marginalien zu dieser Einleitung, ist die möglichste Vorsicht in der Wahl, Auseinandersetzung und Erklärung der Gegenstände, die in selbige gehören, beobachtet worden.

Das Direktorium hegt daher die Ueberzeugung,

daß darin kein einziger Artikel Statt haben wird, der nicht ein praktisches, unumstößliches und als solches, von den ersten Staatsmännern anerkanntes Grundprinzip enthält, und daß alle zusammen, in dem Geiste der Gesetzkommissions-Instruktion Katharinen's und nach dem Höchsteigenen Zwecke Seiner kaiserlichen Majestät redigirt seyn werden.

Mit diesem Berichte hat die Kommission, Seiner kaiserlichen Majestät einige Zweifel vorgestellt, die ihr bei Bearbeitung der fünf ersten Kapitel vorgekommen sind, und hat das Glück gehabt, in der Folge die Allerhöchste Entscheidung über selbige zu erhalten.

III. Bericht vom vierten Junius.

Bei diesem Berichte sind nachstehende Entwürfe zu Gesetzen, Seiner kaiserlichen Majestät zur Allerhöchsten Beprüfung vorgelegt:

I. Fünf Kapitel aus dem ersten Theile des Gesetzgebungsplans.

II. Einleitung zu den Rechtsprinzipien.

III. Instruktion für die Beamten der Kommission.

IV. Handelskodex für Odessa.

I. Das erste Kapitel enthält zuerst die Hauptregeln, welche die Unterthanen des Reichs, in Beziehung auf die rechtgläubige Kirche zu beobachten haben. Darauf folgt die Auseinandersetzung der geheiligten Rechte und Befugnisse, die dem Selbstherrscher und Monarchen des größten Reiches auf dem Erdboden zustehen. Diese Rechte sind aus den verschiedenen im Reiche bestehenden Gesetzen gezogen, als: aus dem

feierlichen Akt, durch den das Haus Romanow zu dem Throne Rußlands erwählt ist, aus den Manifesten Peters I., Katharinens II. und aus den Allerhöchsten Ukasen und Manifesten Seiner kaiserlichen Majestät.

Das zweite Kapitel enthält diejenigen Gesetze, durch die die allgemeinen, den Russischen Unterthanen gewährten Rechte, so wie auch ihre Pflichten gegen kaiserliche Majestät bestimmt werden.

Das dritte Kapitel enthält die Verordnungen über die Thronfolge.

Das vierte Kapitel, von der Allerhöchsten kaiserlichen Familie, beruht auf dem, vom Kaiser Paul I. herausgegebenen Akt über die kaiserliche Familie.

Das fünfte Kapitel enthält die Anordnung der verschiedenen, zum kaiserlichen Hofe gehörigen Aemter und Behörden und die Administration des speziellen Eigenthums kaiserlicher Majestät.

II. Die Rechtsprinzipien machen den wesentlichsten und wichtigsten Theil der Gesetzgebung aus: sie sollen für Alle, die einzige und unumgängliche Richtschnur zur Gesetzkunde seyn; sie sind das zuverlässigste Mittel, welches die höchste Gewalt anwenden kann, um die Gesetze stets in ihrer völligen und unwandelbaren Kraft und Wirksamkeit aufrecht zu erhalten. Die Einleitung zu den Rechtsprinzipien umfaßt alle allgemeinen Gegenstände, die Beziehung auf die verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnisse im Reiche haben, so wie alle Begriffe, die der Gesetzgebung zur Grundlage dienen, und als solche ihr voraus geschickt werden müssen. Das Direk-

torium hat seiner Seits alle mögliche Aufmerksamkeit darauf verwendet, diese Gegenstände auf die klarste und bestimmteste Art festzusetzen und ihnen eine, den weisen und wohlthätigen Absichten Seiner kaiserlichen Majestät entsprechende Richtung zu geben.

III. Die Instruktionen begreifen die, in dem Allerhöchst konfirmirten Memorial vom 28. Februar dieses Jahres enthaltenen Vorschriften, nebst einigen speziellen Anordnungen, die mit der inneren Organisation der Kommission in Verbindung stehen. Der Zweck des Direktoriums bei dieser Instruktion war, jedem Beamten darin eine genaue und vollständige Uebersicht seiner Pflichten und Obliegenheiten zu geben, ihn dadurch in Stand zu setzen, selbige mit gehöriger Thätigkeit und Eifer zu erfüllen und dagegen auch für jede, wider Vermuthen in seinem Fache entdeckte Nachlässigkeit verantwortlich zu machen.

Nächst Bestätigung dieser Instruktion, hat das Direktorium sich es angelegen seyn lassen, die besten Mittel auszufinden und anzuwenden, um unter den Expeditionen der Kommission eine gegenseitige Einigkeit und gemeinschaftliche Mitwirkung zu erhalten. Um hiezu zu gelangen, ist für nützlich erachtet worden, die verschiedenen Wirkungskreise der Expeditionen einander näher zu bringen und sie in gegenseitige Relation zu setzen. Demzufolge ist beschlossen, daß die Referendare nebst ihren Gehülfen und die Redaktoren sich wöchentlich ein oder zweimal, nach Umständen versammeln sollen, um gemeinschaftlich über die Geschäfte ihrer Expeditionen zu berathschlagen. Alle auf Verfügung des Direktoriums, in den Expeditionen angefertigten Ausarbeitun-

gen oder Uebersetzungen (mit Ausnahme der, zu dem Fache des Direktorialsekretärs gehörigen Memoriale, der Korrespondenz und übrigen, ihm obliegenden Ausfertigungen) sollen zuvor in diesen Versammlungen oder Expeditionskonferenzen durchgegangen und darüber berathschlagt werden. Jedes Mitglied dieser Versammlung hat das Recht, über die in Berathschlagung gebrachte Materie seine Bemerkungen mündlich vorzutragen, in besonders wichtigen Fällen aber seine Meinung schriftlich zu übergeben. Erst nach einer solchen Berathschlagung werden sowohl der Gegenstand derselben, als auch die darüber gefaßten Beschlüsse der Expeditionsversammlung, dem Direktorium durch den Referendar derjenigen Expedition zur Prüfung vorgetragen, dem die weitere Ausführung der Sache obliegt.

IV. Der auf Allerhöchsten Befehl in der Gesetzkommission angefertigte Handelskoder für Odessa, enthält diejenigen gesetzlichen Verordnungen, die zur Ausbreitung und zum größern Flor des Handels dieser Stadt dienen können. Das Direktorium der Kommission hat sich in Betreff dieses Gegenstandes sowohl mit dem Minister des Innern als auch mit dem Oberbefehlshaber von Odessa, dem Herzoge von Richelieu in Relation gesetzt und die von ihnen erhaltenen Bemerkungen benutzt.

Die Kürze der Zeit und die mancherlei Schwierigkeiten, die sich gewöhnlich bei jeder neuen Organisation finden, haben vielleicht die Kommission bis jetzt gehindert, ihre ersten Arbeiten zu dem Grade von Vollkommenheit zu bringen, deren Gepräge alle unter Alexander's Regierung gegebenen Gesetze tragen müssen;

jedoch hält sich die Kommission versichert, daß die, in obigen Entwürfen vorhandenen Mängel nicht eigentlich in dem Material der Sache selbst, vielleicht aber wohl in dem Vortrage oder im Ausdrucke liegen können, und auch diese Mängel wird die Kommission befliſſen seyn, mit der Zeit und bei Zusammenstellung der übrigen Theile des Gesetzbuches, gebührendermaaßen zu verbessern.

Außerdem hat das Direktorium Seiner kaiserlichen Majestät in diesem Rapport noch berichtet, daß beschlossen worden, den für das Kommerzfach angestellten Redakteur nach Riga abzufertigen, um von dem Kommerzdepartement des dortigen Magistrats die über den Handel dieser Stadt vorhandenen gesetzlichen Verordnungen zu requiriren und an Ort und Stelle die bei Handelssachen übliche Prozeßform zu untersuchen. Der Hauptzweck des Direktoriums bei diesem Beschlusse beruhete auf Folgendem. Unter den, in den Archiven der Kommission aufbewahrten Abschriften von Gesetzen befinden sich nur sehr wenige Materialien zu einem Kommerzkodex und auch diese sind größtentheils aus obigem Departement, (sonst auch unter dem Namen des Wettgerichts bekannt) geliefert worden, welches vor mehr als hundert Jahren den Auftrag hatte, die über den Handel der Stadt Riga vorhandenen Gesetze und Verordnungen zu sammeln und herauszugeben. Es ist daher mit Gewißheit vorauszusetzen, daß sich daselbst eine hinlängliche Anzahl der nöthigen Materialien finden wird. Der dorthin abgesandte Redakteur ist demnach beauftragt, sowohl diese Materialien zu sammeln, als auch

sich mit den Gliedern dieser Behörde, mit Rechtsgelehrten und andern im Kommerzwesen bewanderten Personen in Verbindung zu setzen, um auf diesem Wege noch mancherlei nützliche Lokalkenntnisse über den praktischen Geschäftsgang, über das Wechselgeschäft und über verschiedene andere, in das Kommerzfach dieser ansehnlichen Handelsstadt einschlagenden Zweige zu erlangen.

(Den Beschluß nächstens.)

III.

Geschichte und gegenwärtiger Zustand des Forstwesens in Rußland.

Von

Herrn Hofrath Herrmann.

Fortsetzung.

(Den Anfang s. Bd. IV. No. X.)

III. Von den Eichenwäldern der Krone.

Es giebt in Rußland besonders zwei Arten von Eichen; Steineichen, in den nördlichen Provinzen, und Loheichen in den mittlern und südlichen. Ihr wahres Vaterland ist zwischen dem 56. und 53. Grade nördl. Breite; sie verlieren sich unmerklich gegen Süden und gegen Norden, wie man aus folgender Tabelle ersieht, welche die Zahl der starken Eichen über 24 Zoll im Durchmesser enthält:

Unter d. 56. Gr. N. B. zählt man (1803) — 196,097 Eich. üb. 24 Zoll.
" " 55. " " " " " — — 41,677 " " "
" " 54. " " " " " — — 39,444 " " "
" " 53. " " " " " — — 60,578 " " "
" " 52. " " " " " — — 28 " " "
" " 51. " " " " " — — 8,470 " " "
" " 50. giebt es keine starken Eichen — — " " "
" " 49. " " " " " — — 19 " " "
" " 48. " " " " " — — 11 " " "
" " 45. " " " " " — — 62 " " "
" " 57. " " " " " — — 27,438 " " "
" " 58. " " " " " — — 883 " " "
" " 59. " " " " " — — 97 " " "

Man findet zwar Steineichen bis zu dem 60sten und 61sten Grade, aber sie sind brüchig, ihre Wipfel sind verdorrt, und die Eicheln werden nicht reif.

Eichen wachsen in 22 Gouvernements, aber nur 7 haben beträchtliche Eichenwälder, Kasan, Wjätka, Orenburg, Simbirsk, Pensa, Tambow und Nishegorod. Sie enthalten 347,913 Eichen über 24 Zoll und mehr als 223 Millionen Eichen unter 24 Zoll. Die nördlichen Gouvernements: Petersburg, Nowgorod, Pskow, Jaroslaw und Kostroma enthalten 15,613 Eichen der ersten Art, und etwas über 100,000 von der zweiten. Moskau, Tula, Astrachan, Smolensk, Orel, Kiew, Neurußland, Charkow, Woroneſh und Kursk haben 11,278 starke Eichen und 5½ Millionen schwächere.

Die General-Summe aller Eichen über
24 Zoll ist " " " " 374,804
aller Eichen unter 24 Zoll ist " 229,570,427

Kasan enthält gegenwärtig die größesten brauchbaren Eichenwälder, und Simbirsk giebt die größeste Hoffnung für die Zukunft. Im Kasanischen und Swjägischen Kreise hat man in einem Umfange von 42,020 Deßjätinen 100,064 starke Eichen, und in 11 Kreisen der andern 6 waldreichen Gouvernements hat man in einem Umfange von 829,991 Deßjät. nur 118,834 Eichen der Art gefunden; also enthalten jene 2 Kreise fast eben so viel als alle Wälder in einem Umfange der 19½ mal größer ist.

Die Summe der ausgewachsenen Bäume verhält sich zu der Summe der anwachsenden wie 1 zu 228. Verwüstungen haben das natürliche Verhältniß aufgehoben. Ausgewachsene Bäume hießen ehemals solche, die 36 bis 40 Zoll im Durchmesser hatten; jetzt versteht man Bäume darunter, die 24 bis 36 Zoll haben. Von diesen rechnet man

in Kasan	auf	1	Deßjätine	3	Bäume;	
— Tambow	=	1	—	1	—	
— Wjätka	=	3¼	—	1	—	
— Pensa	=	12½	—	1	—	
— Orenburg	16,34 und	52½	—	1	—	
— Simbirsk	= 22 —	243	—	1	—	

Man kann also in den waldreichsten Gouvernements nicht mehr als eine Eiche von 24 Zoll auf 4 Deßjätinen rechnen. Von Eichen unter 24 Zoll findet man

in Kasan	auf	1	Deßjätine	26	bis	106	Bäume.
— Nishegorod		1	— —	15	—	—	—
— Tambow		1	— —	4	—	—	—
— Wjätka		1	— —	1	—	—	—
— Orenburg	2 und	4½	—	1	—	—	—

in Pensa auf 12 Deßjätinen 1 Baum. —
— Simbirsk 1 — — sehr viele.

IV. Von den Bedürfnissen der Flotte an Eichenholz.

Die jährlichen Bedürfnisse der Flotte am Eichenholz sind:

1) für die Admiralität in St. Petersburg und die Flotille auf dem kaspischen Meere:
1,701,562 Pud, etwa 18,905 Bäume.

2) für Archangel
90,354 Pud, — 1,003 —

3) für das schwarze Meer
97,228 Pud, — 10,802 —

also 1,889,144 Pud, — 30,710 —

Zu den wichtigsten Theilen des Schiffs werden Stücke von 40 Zoll im Durchschnitt erfordert.
Zu den mittlern = 24 bis 23 Zoll — — —
Zu den kleinsten = 12 — — — — —

Das Eichenholz zur Befriedigung der Flotte im baltischen Meere und der kaspischen See wird gezogen aus Kasan, Wjátka, Orenburg, Simbirsk, Pensa, Tamlow, Nishegorod und Nowgorod; für Archangel aus Kostroma; für das schwarze Meer aus Smolensk, Kiew, Orel, Neurußland, Charkow, Woronesh.

Nun sind in jenen
8 Gouvernements nur 348,055 Bäume v. 24 b. 36 Zoll; die baltische Flotte braucht
jährlich = = 18,905 — — — — —
also ist nur Vorrath auf 18 Jahre, vorausgesetzt, daß alle diese Bäume brauchbar gefunden werden sollten.

Man findet aber beim Hauen den 6ten Baum verwerflich im Ganzen, den 4ten und 5ten theilweise.

Andere Fehler entdeckt man auf den Werften, zuweilen wenn das Stück schon in das Schiff eingesetzt ist. So wird es begreiflich, wie das Walddepartement in seinem Berichte an die Admiralität von 1800 mit Recht sagen konnte: „nach der jetzigen Proportion werden die Vorräthe in den 7 waldreichsten Gouvernements nur auf „14 Jahre reichen, für die Flotte im schwarzen Meere ist „kaum für ein Jahr Vorrath, und man kauft es jetzt von „Privatpersonen."

Nach 18 Jahren wird kein Baum, der jetzt unter 24 Zoll im Durchmesser hat, die Stärke von 36 bis 40 Zoll haben. Man wird also genöthigt seyn, schwächere Bäume mit Eisen zu verbinden, und so durch die unzulängliche Befriedigung des gegenwärtigen Bedürfnisses die Hoffnung für die Zukunft zerstören, oder andere Holzarten statt der Eichen brauchen oder endlich Eichenholz kaufen müssen.

Die Bedürfnisse der Flotte sind zwar seit dem Tode Peters des Großen viermal so groß geworden, aber dies erklärt noch nicht den gegenwärtigen Mangel; dieser erklärt sich nur aus den Verwüstungen der Eichenwälder.

V. Von den Verwüstungen der Eichenwälder.

1) Tschuwaschen und Tscheremissen hatten ihre Wohnungen nahe bei den Kasanischen Eichenwäldern. Sie verwandelten die Eichenwälder in Aecker und Wiesen. Der Senat befahl 1732 den 6ten April, sie an die

Kama zu versetzen; aber der Befehl wurde nicht vollkommen erfüllt.

2) In Kasan, Wjátka und Nishegorod brauchten die Branntweinbrennereien Eichen zu Tonnenstäben und zum Brennen. In Pensa wurden die Fabrikgebäude aus Eichenholz gebaut.

3) In Kasan, Tambow, Nishegorod, Simbirsk, verließen die Bauern den Ackerbau, und legten sich auf den Holzhandel, machten Räder, Schlitten und Bretter aus Eichenholz. So ist in der Nähe der schiffbaren Flüsse alles Eichenholz ausgehauen.

4) Gerade da, wo das beste Eichenholz war, wurden neue Dörfer angelegt, selbst in Kasan, wie die Berichte des dortigen Komptoir von 1783 und 1792 beweisen. Manche Dörfer haben kein Land, und müssen von den Wäldern leben.

5) Der Admiral Ribas fand 1798, daß die Gutsbesitzer auf ihren Fabriken viel Tischler- und Stellmacherarbeit machen ließen, zu denen das beste Holz erfordert wird. Sie nehmen es nicht aus ihren eignen Wäldern, sondern erhalten es von den Kronbauern, denen sie bloß das Hauerlohn dafür bezahlen. Andere mietheten Kronwälder von den Bauern, und zuweilen vergaßen die Nachkommen dieser Bauern, daß jene Wälder ihnen gehört hatten.

6) In Woronesh standen zur Zeit Peters des Großen Eichenwälder am Don. Besonders wichtig ist der Schipowsche Wald. Jetzt ist er 20 bis 40 Werste vom Don zurückgedrängt worden. In den andern Wäldern legte man neue Dörfer an und machte Aecker aus Eichenwäldern.

7) In den Wäldern, welche der Gewehrfabrik zu Tula zugeschrieben sind, wurden von Privatpersonen Sawoden (Hütten) und besonders Eisenfabriken angelegt.

8) In den ehemals Polnischen Gouvernements, wurde das Holz nach Polnischen Gesetzen verkauft. Die Staroſten sollten die Hälfte des Gewinnes nach ihrem Gewissen der Krone geben. Aus Minsk erhielt die Krone von jedem Balken 7 Kopeken, und die Lieferanten hauten immer mehr als sie sollten auf die sorgloseste Weise.

9) Man hat lange bloß das Eigenthum der Privatpersonen von den Kronwäldern geschieden, aber nicht die besondern Wälder der Kronbauern von den verbotenen: daraus entstanden unzählige Mißbräuche.

10) Der fünfte Theil der Kronwälder sollte seit 1782 zu verbotenen Wäldern abgetheilt werden; die schlechtesten Wälder erhielt die Krone, die besten die Bauern. Und indem man von jedem kleinen Walde den fünften Theil absonderte, erhielt man eine große Anzahl verbotener Forsten, die wenig enthielten.

Das Admiralitätskollegium that in den Jahren 1783 und 1792 wegen dieser und anderer Mißbräuche nachdrückliche Vorstellungen an den Senat. Dieser gab die strengsten Befehle, aber es fehlte eine eigentliche Waldregierung, sie auszuführen.

VI. Von neuangelegten Eichenwäldern.

Im Jahr 1726 ließ das Admiralitätskollegium drei gelernte Förster aus Deutschland kommen. Zwei derselben Selger und Valentin wurden nach Kasan

geschickt, wo sie an der Wolga, Sura und Swjäga neue Wälder anlegten. Fockel blieb in den nördlichen Provinzen. Valentin gieng nach Deutschland zurück, und Selger machte neue Anlagen in den Kreisen, Tscheboksar und Kokschajsk, die mehresten am rechten oder hohen Ufer der Wolga, in einem Umfange von 150 Werften. Dies sind die ersten verbotenen Wälder in Rußland.

Einige derselben sind neu angelegte Wälder, andere bloß gereinigte, und noch andere bloß abgetheilte. Der Vice-Admiral Ribas besichtigte sie 1798 und fand die ersten in einem sehr schlechten Zustande, die zweiten etwas besser, und die dritten in dem besten Zustande. Er fand auch, daß diese ehemals regelmäßig angelegten und abgetheilten Wälder gegenwärtig eine sehr unregelmäßige Figur haben.

Seit 1798 hat man in verschiedenen Gouvernements neue Anlagen gemacht.

1) In Kasan sind seit 1798 gepflanzt worden:

1,343 junge Eichen

gesäet 28,974, unter denen 500 mit Englischen Saamen im Jahre 1801. Die verschiedenen Flächen betragen 5 Deßjät. 1280 Faden.

2) In Petersburg wurden im Jahre 1799 gepflanzt

1,343 junge Eichen bei Peterhof,

2,213 junge Eichen an der großen Ochta

gesäet unter alten Bäumen 1 Deßjät. 190 Faden.

3) In Tula an verschiedenen Orten 60 Deßjät. 720 Faden, im Jahre 1799.

4) In Cherson bei Nikolajew wurden auch 1800 neue Anlagen gemacht.

VII. Von den Fichtenwäldern der Krone im europäischen Rußlande.

Fichten findet man in Rußland vom 64. bis zum 50. Grade N. B.

Große zusammenhängende Fichtenwälder findet man bis zum 58. Grade in Archangel, Olonez, Wologda, Wiburg, Petersburg, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, und Wjätka. Sie sind in den nördlichen Gouvernements die herrschende Holzart.

Einzelne zum Theil sehr ansehnliche Wälder findet man bis zum 51. Grade in Ehstland, Livland, Kurland, Twer, Wladimir, Tula, Kasan, Litthauen, Kiew, Simbirsk, und Pensa.

Fichten, welche nur zu Bauholz taugen, findet man überall in den nördlichen Gouvernements jenseits des 60. Grades; einzelne Wälder der Art in Orenburg, Nishegorod, Moskau, Kaluga, Smolensk, Orel und Charkow.

Sie hören ganz auf jenseit des 50. Grades.

Der Umfang der Fichtenwälder ist ungeheuer.

in Wologda	= =	24 Mill. Deßjät.
in Archangel	= =	16 — —
in Olonez	= =	10 — —
in Wjätka	= =	9 — —
in Wiburg	= =	1,480,128 —
in Kasan, Orenburg		
in Simbirsk, Saratow		
in Tambow, Nishegorod		80,584 — 609 Faden.
		60,560,712 Deßj. 609 Faden.

geschickt, wo sie an der Wolga, Sura und Swjäga neue Wälder anlegten. Fockel blieb in den nördlichen Provinzen. Valentin gieng nach Deutschland zurück, und Selger machte neue Anlagen in den Kreisen, Tschebokſar und Kokschajsk, die mehresten am rechten oder hohen Ufer der Wolga, in einem Umfange von 150 Werſten. Dies sind die ersten verbotenen Wälder in Rußland.

Einige derselben sind neu angelegte Wälder, andere bloß gereinigte, und noch andere bloß abgetheilte. Der Vice-Admiral Ribas besichtigte sie 1798 und fand die ersten in einem sehr schlechten Zustande, die zweiten etwas besser, und die dritten in dem besten Zustande. Er fand auch, daß diese ehemals regelmäßig angelegten und abgetheilten Wälder gegenwärtig eine sehr unregelmäßige Figur haben.

Seit 1798 hat man in verschiedenen Gouvernements neue Anlagen gemacht.

1) In Kasan sind seit 1798 gepflanzt worden:

1,343 junge Eichen

gesäet 28,974, unter denen 500 mit Englischen Saamen im Jahre 1801. Die verschiedenen Flächen betragen 5 Deßjät. 1280 Faden.

2) In Petersburg wurden im Jahre 1799 gepflanzt

1,343 junge Eichen bei Peterhof,

2,213 junge Eichen an der großen Ochta gesäet unter alten Bäumen 1 Deßjät. 190 Faden.

3) In Tula an verschiedenen Orten 60 Deßjät. 720 Faden, im Jahre 1799.

4) In Cherson bei Nikolajew wurden auch 1800 neue Anlagen gemacht.

VII. Von den Fichtenwäldern der Krone im europäischen Rußlande.

Fichten findet man in Rußland vom 64. bis zum 50. Grade N. B.

Große zusammenhängende Fichtenwälder findet man bis zum 58. Grade in Archangel, Olonez, Wologda, Wiburg, Petersburg, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, und Wjátka. Sie sind in den nördlichen Gouvernements die herrschende Holzart.

Einzelne zum Theil sehr ansehnliche Wälder findet man bis zum 51. Grade in Ehstland, Livland, Kurland, Twer, Wladimir, Tula, Kasan, Litthauen, Kiew, Simbirsk, und Pensa.

Fichten, welche nur zu Bauholz taugen, findet man überall in den nördlichen Gouvernements jenseits des 60. Grades; einzelne Wälder der Art in Orenburg, Nishegorod, Moskau, Kaluga, Smolensk, Orel und Charkow.

Sie hören ganz auf jenseit des 50. Grades.

Der Umfang der Fichtenwälder ist ungeheuer.

in Wologda	24 Mill.	Deßjät.
in Archangel	16 —	—
in Olonez	10 —	—
in Wjátka	9 —	—
in Wiburg	1,480,128 —	
in Kasan, Orenburg.		
in Simbirsk, Saratow		
in Tambow, Nishegorod	80,584 —	609 Faden.
	60,560,712 Deßj.	609 Faden.

Wälder von so ungeheuerm Umfange haben in so wenigen Jahren, als man sich mit ihrer Beschreibung beschäftigt, nicht vollkommen beschrieben werden können. Indessen erhellt aus den Angaben von 31 Gouvernements, daß man 8,195,275 Mastbäume oder Fichten von 30 Zoll im Durchmesser und 86,869,243 zu Bauholz tauglichen Fichten gezählt hat.

Es findet also zwischen den ausgewachsenen und denen Fichten, die Hoffnung geben, das nämliche Mißverhältniß statt, wie bei den Eichen.

VIII. Bedürfnisse der Flotte an Fichtenholz.

Die jährlichen Bedürfnisse der Flotte sind:

1) für die baltische und kaspische Flotte
565 Mastbäume 4,541 dicke Balken u. 35,849 dünne.
2) für Archangel
280 Mastbäume 2,710 dicke Balken und 7,262 dünne.
3) für das schwarze Meer
137 Mastbäume 1,442 dicke Balken u. 14,567 dünne.

Dünne Balken zum Uferbau:

1) für die baltische und kaspische Flotte 15,000 Bäume
2) für Archangel 3,000 —
3) für das schwarze Meer 16,600 —

Also sind die Bedürfnisse der Flotte: 9,675 dicke Balken
62,278 dünne Balken.
71,953 Fichtenbäume.

Nach dieser Proportion setzt man voraus, daß in Archangel jährlich 3 Schiffe und 2 Fregatten gebaut werden. Gegenwärtig wird man wenige brauchen, da künftig nur Fregatten daselbst gebaut werden sollen.

Die Seeoffiziere, welche von 1797 bis 1801 drei und dreißig Gouvernements bereiseten, um die Wälder aufzunehmen und zu beschreiben, fanden nach der obigen Proportion

1) für die baltische Flotte, Mastbäume auf 55 Jahre und Bauholz für immer.

2) für Archangel, Mastbäume auf 15 Jahre, und Lerchenholz auf 4 Jahre.

3) für das schwarze Meer, Mastbäume und Bauholz genug.

Nun wird für die baltische und kaspische Flotte Fichtenholz zubereitet in Kasan, Wjätka, Orenburg, Simbirsk, Saratow, Tambow, Nishegorod, Pensa, Nowgorod; folglich muß in diesen Gouvernements kein Ueberfluß an Mastbäumen seyn, da es heißt, daß der Vorrath an diesem Fichtenholze nicht länger als 55 Jahre dauern werde. Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, daß man vorgeschlagen hat, neue Quellen zu öffnen, und Holz kommen zu lassen aus Perm, einem Theile von Kostroma, Wladimir, Tula, Kaluga, Rjäsan, Pskow und Petersburg, woraus erhellet, daß man auf Mittel gedacht hat, dem einbrechenden Mangel vorzubeugen.

Die Flotte zu Roggerswholm erhält das nöthige

Wälder von so ungeheuerm Umfange haben in so wenigen Jahren, als man sich mit ihrer Beschreibung beschäftigt, nicht vollkommen beschrieben werden können. Indessen erhellt aus den Angaben von 31 Gouvernements, daß man 8,195,275 Mastbäume oder Fichten von 30 Zoll im Durchmesser und 86,869,243 zu Bauholz tauglichen Fichten gezählt hat.

Es findet also zwischen den ausgewachsenen und denen Fichten, die Hoffnung geben, das nämliche Mißverhältniß statt, wie bei den Eichen.

VIII. Bedürfnisse der Flotte an Fichtenholz.

Die jährlichen Bedürfnisse der Flotte sind:

1) für die baltische und kaspische Flotte
565 Mastbäume 4,541 dicke Balken u. 35,849 dünne.
2) für Archangel
280 Mastbäume 2,710 dicke Balken und 7,262 dünne.
3) für das schwarze Meer
137 Mastbäume 1,442 dicke Balken u. 14,567 dünne.

Dünne Balken zum Uferbau:

1) für die baltische und kaspische Flotte 15,000 Bäume
2) für Archangel 3,000 —
3) für das schwarze Meer 16,600 —

Also sind die Bedürfnisse der Flotte: = = = = = 9,675 dicke Balken
62,278 dünne Balken.
71,953 Fichtenbäume.

Nach dieser Proportion setzt man voraus, daß in Archangel jährlich 3 Schiffe und 2 Fregatten gebaut werden. Gegenwärtig wird man wenige brauchen, da künftig nur Fregatten daselbst gebaut werden sollen.

Die Seeoffiziere, welche von 1797 bis 1801 drei und dreißig Gouvernements bereiseten, um die Wälder aufzunehmen und zu beschreiben, fanden nach der obigen Proportion

1) für die baltische Flotte, Mastbäume auf 55 Jahre und Bauholz für immer.

2) für Archangel, Mastbäume auf 15 Jahre, und Lerchenholz auf 4 Jahre.

3) für das schwarze Meer, Mastbäume und Bauholz genug.

Nun wird für die baltische und kaspische Flotte Fichtenholz zubereitet in Kasan, Wjätka, Orenburg, Simbirsk, Saratow, Tambow, Nishegorod, Pensa, Nowgorod; folglich muß in diesen Gouvernements kein Ueberfluß an Mastbäumen seyn, da es heißt, daß der Vorrath an diesem Fichtenholze nicht länger als 55 Jahre dauern werde. Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, daß man vorgeschlagen hat, neue Quellen zu öffnen, und Holz kommen zu lassen aus Perm, einem Theile von Kostroma, Wladimir, Tula, Kaluga, Rjäsan, Pskow und Petersburg, woraus erhellet, daß man auf Mittel gedacht hat, dem einbrechenden Mangel vorzubeugen.

Die Flotte zu Roggersholm erhält das nöthige

Holz aus Wiburg. Man hat für sie bisher gefordert: 15,004 Balken über 24 Zoll
15,000 — unter 21 Zoll
5,749½ Faden Bauholz für die Flotille und sechs Festungen, und es mit Mühe erhalten, so daß die Admiralität nicht gewagt hat, mehr zu fordern. Das Brennholz und 5000 Pud Theer kosten der Krone jährlich 50,576 Rubel 36½ Kopek.

In einem offiziellen Briefe des Grafen Kuschelew, an den damaligen General-Prokureur vom 24sten August 1800 heißt es: „aus den Gouvernements Kasan, „Simbirsk, Nishegorod, Wjätka, Tambow, Orenburg, Saratow, Perm, Nowgorod, Kostroma, Archangel und Wologda wird nur die Flotte des baltischen Meeres versehen, woher soll die Flotte im schwarzen Meere das nöthige Holz erhalten, jetzt, da die „Wälder ausgerottet, und das Holz in fremde Länder „verschifft ist? das Holz aus jenen 12 Gouvernements „reicht kaum für die Flotte im baltischen Meere hin, wie „aber, wenn eine Flotille auf der Dwina erbaut werden „sollte?" Eben so mißlich ist es mit der Roggersholmer Flotille, mit Reval und dem Bau neuer Schiffe.

Höchst auffallend ist der Bericht der Seeoffiziere über Archangel. Es soll nur Fichtenholz auf 15 und Lerchenholz auf 4 Jahre für diese Werfte zu finden seyn, Archangel wird versorgt aus Archangel, Wologda und dem größten Theile von Kostroma. Ueberall sind große Wälder, aber unzugänglich. Man hat vorgeschlagen, Lerchenholz aus Perm kommen zu lassen, und der Flotte große Wälder in Olonez an dem Swir bestimmt. Dies giebt dem obigen Berichte Wahrscheinlichkeit.

Die Flotte des schwarzen Meeres wird mit Fichtenholz versorgt aus Smolensk, Kiew, Orel, Neurußland, Charkow, Woroneſh. Man sagt, daß hier Fichtenholz auf immer sey; indeſſen hat man auf Mittel gedacht, auch hier neue Quellen zu eröffnen in Kursk, Kleinrußland, Litthauen, Podolien, Wolynien, Minsk, Weißrußland.

IX. Von den Verheerungen der Fichtenwälder.

Es giebt Gouverments, wo in unzugänglichen Wäldern jährlich tausende von Fichten ungenutzt hinfaulen; hier kann man nicht über Verheerungen der Wälder klagen, hier muß man auf Mittel denken, dieſe Schätze der Natur zweckmäßig anzuwenden. So iſt den 1ſten Nov. 1799 befohlen worden, alle Wälder in Tobolsk und Irkutsk auszurotten, aus denen man Aecker machen will, die Diſtrikte ausgenommen, welche zur Erbauung der Schiffe auf dem Ochotskiſchen Meere beſtimmt ſind. Verheerungen der Wälder finden alſo nur in den Gouvernements ſtatt, wo das Holz einen Werth hat, nicht ſowohl für Privatperſonen als für die Krone, d. h. wo ſich eine nützliche Holzart in hinreichender Menge an ſchiffbaren Flüſſen befindet. Solche Gouvernements ſind in Rückſicht des Fichtenholzes Finnland, Wjátka und Olonez.

Finnland hat auf den Bergen ſehr feſtes und gerades Fichtenholz und anderthalb Millionen Deßjátinen Waldland; dennoch kann die Admiralität das nöthige Holz nur mit Mühe erhalten. Dies iſt die Folge der Verheerungen der Wälder.

Die Bauart der Finnischen Wohnungen kostet viel Holz. Jeder erwachsene Sohn hat seine besondere Hütte auf dem Hofe, jedes Stück Vieh seinen besondern Stall. Die Breter werden mit dem Beile aus dem Baume gehauen. Der fünfte Theil des Holzes geht verloren.

Das Branntweinbrennen der Bauern kostet viel Holz. Viermal im Jahre brennt der Finne Branntwein, führt seinen Kessel zu dem ersten Baum am Wasser, haut ihn um, und brennt so viel Holz als er braucht. Nun zählt man 92,074 Bauern, die also jährlich 368,296 Fichtenbäume am Wasser verbrennen.

Die Finnen halten ihr Vieh in den Wäldern. Dieses frißt die jungen Bäume ab, tritt die größeren zu Boden, und beschädigt die alten.

Sie verzäunen alle ihre Felder mit dicken Stöcken. Zu einer Deßjätine braucht man 55 Kubikfaden von solchen Stäben, deren jeder eine fünf bis sechsjährige Fichte ist.

Theer wurde aus grünenden Bäumen gezapft. Man findet viele Deßjätinen so vertrockneter Bäume.

Die Rödungen sind der größeste Mißbrauch. Noch nie ist eine Rödung gemacht worden, bei der nicht mehr Wald verbrannt worden als man wollte; zuweilen sind Dörfer dadurch abgebrannt. Obgleich die beste Rödung erst im 4ten Jahre das dritte Korn giebt, so hat dennoch das Vorurtheil der Bauern für sie entschieden, weil sie für Rödungen keine Abgaben zahlen.

Die Mißbräuche mit den Sägemühlen waren sehr groß. Es gab zu viel Sägemühlen, von denen einige zu wenig Wald hatten, andere gar keinen aus dem sie

das nöthige Holz erhalten konnten, und sogar einige von denen die Regierung nichts wußte: alle diese arbeiteten auf Kosten der Kronwälder, unter dem Namen des Schwedischen Holzes.

Auf diese Weise sind die Wälder der Kronbauern ausgerottet, so daß sie jetzt kaum Brennholz mehr haben.

Olonez hatte zwischen den Seen und um den Swir 33 Sägemühlen. Schon seit mehreren Jahrhunderten hatte Olonez einen starken Holzhandel. Fockel fand an den Ufern der Flüsse viele Haufen verfaulter Mastbäume. Erst in diesem Jahre (1804) ist der Admiralität ein besonderer Theil des Waldes zugemessen worden. Man kann sich also leicht vorstellen, wie viel bis dahin die Sägemühlen Holz zersägt haben. Als das Manifest vom 2ten April 1801 den Bauern die Freiheit wiedergab, Holz zu fällen, fielen in einigen Wochen in drei der wichtigsten Kreise über 40,000 Bäume.

Die Kommissionen in Wjátka vom Jahr 1799 haben die Verheerung der Fichtenwälder in diesem Gouvernement bewiesen.

Auch im fruchtbaren Saratow herrscht die Gewohnheit, Rödungen zu machen.

Unter allen Klassen von Wäldern haben die Wälder der Gemeinheiten das traurigste Schicksal gehabt. Jeder haute so viel er nur konnte, damit sein Nachbar nicht mehr hauen konnte als er.

Die Kronbauern waren so sehr gewohnt, die Wälder der Krone als ihr Eigenthum zu betrachten, daß sie auf die Frage: wem die Wälder gehörten? ganz unverholen antworteten: wir sind die Herren.

Im Jahr 1792 berichtete die Admiralität dem Senate, daß das beste Fichtenholz zum Schiffbau auf den Sägemühlen zersägt werde, selbst in denjenigen Wäldern, welche der Admiralität zugeschrieben wären, und daß, wenn man diese Mißbräuche nicht abstellte, der Schiffbau in Archangel ganz werde aufhören müssen, da jetzt Lerchenholz nur auf 4 Jahre, und Fichtenholz auf 15 zu finden sey.

(Der Beschluß folgt nächstens.)

IV.

Kaiserlicher Hofstaat.

Nach den konfirmirten Etats vom 18. December 1801. *)

I.

Hofstaat des Kaisers, der beiden Kaiserinnen, der Großfürsten Nikolaj und Michajla, und der Großfürstinn Anna. **)

Große Hofchargen, die den Rang der zweiten Klasse geben:

1 Oberkammerherr.	Jeder hat Gehalt 4188 Rub.
1 Oberhofmeister.	
1 Oberhofmarschall.	
1 Oberschenk.	
1 Oberstallmeister.	
1 Oberjägermeister.	
1 Oberhofmeisterinn.	Hat Gehalt 4000 R.

*) Pridvornyj Schtat. St. Petersb. in der Senats-Druckerei. 84 S. Fol.

**) Der Großfürst Konstantin bestreitet seinen Hofstaat aus den Einkünften, die ihm nach der Familienstiftung angewiesen sind; er kommt also in diesen Etats gar nicht vor. Der Hofstaat der Großfürstinn Katharina ist durch einen besondern (unter der Rubrik II. folgenden) Etat bestimmt, weil dieser Hofstaat nicht beständig ist, sondern mit der Vermählung der Großfürstinn aufhören wird. Ein gleiches war der Fall mit dem Staat der Großfürstinn Maria, der jetzt ganz wegfällt. Dagegen werden die jungen Großfürsten und die Großfürstinn Anna bald welche erhalten. A. d. H.

Hofchargen, die den Rang der dritten Klasse geben:

1 Hofmeister.
1 Hofmarschall.
1 Stallmeister.
1 Jägermeister. } Jeder 2532 R.

1 Hofmeisterinn. Gehalt unbestimmt.

Ferner gehören hieher:

1 Oberceremonienmeister, 3. Klasse. 2532 R.
1 Ceremonienmeister, 5. Kl. 1000 R.

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
I. Oberkammerherrn-Stab.			
1 Oberkammerherr	1	4,188	—
12 Kammerherren, 4. Kl. zu 1500 Rub.	12	18,000	—
12 Kammerjunker, 5. Kl. Gehalt unbestimmt	12	—	—
	25	22,188	—
Pagen-Korps.			
1 Direktor, 4. Kl.	1	2,250	—
1 Pagenhofmeister	1	1,200	—
1 Gehülfe desselben	1	600	—
12 Kammerpagen, zu 140 R.	12	1,680	—
48 Pagen, zu 114 R.	48	5,472	—
Zur Beköstigung aller zum Pagenkorps gehörigen Leute, die de-			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
journirenden Pagen abgerechnet, für jeden täglich 1 R. . .	—	20,075	—
Zur Besoldung der Lehrer beim Pagenkorps	—	5,000	—
Zur Unterhaltung, Heizung, Erleuchtung des Pagenhauses .	—	3,000	—
	63	39,277	—
Ueberhaupt	88	61,465	—
II. Oberhofmarschalls-Stab.			
1 Oberhofmarschall . . .	1	4,188	—
1 Hofmarschall	1	2,532	—
	2	6,720	—
Hofkomptoir.			
Präsident und Vicepräsident sind die beiden vorgenannten Personen, ohne besondern Gehalt. Außerdem hat das Komptoir 3 Räthe (5. Kl.) und 4 Sekretaire, ohne die übrigen Kanzleibeamten	7	18,796	—

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Hofbediente.			
A. Aeußerer Dienst. *)			
1) Beim Hofe des Kaisers und der beiden Kaiserinnen:			
Kammerfouriere (6. Kl.) zu 850 R.	3	2,250	—
Hoffouriere, zu 600 R. . .	6	3,600	—
Uhrmacher **) . . .	1	800	—
Kammerlakeien, zu 225 R. .	20	4,500	—
Läufer, zu 225 R. . .	8	1,800	—
Lakeien, zu 180 R. . .	80	14,400	—
Ofenheizer, **) zu 120 R. .	80	9,600	—
Barbierer, **) zu 120 R. .	10	1,200	—
Friseurs, **) zu 120 R. . .	12	1,440	—
Mundschenkerei: 6 Mundschenken, zu 600 R., 12 Gehülfen und 8 Arbeiter	26	6,400	—

*) Alle eigentliche Bediente des Hofes theilen sich in zwei Klassen. Die einen dienen po dvoru, die andern pri komnatach. Jenes könnte man Französisch: service de la cour, dieses: service de l'intérieur, übersetzen. Was unter diesen Benennungen zu verstehen sey, ergiebt sich aus dem Etat. A. d. H.

**) Für Leser, die den Hof nie in der Nähe gesehen haben, sind folgende Bemerkungen nöthig. Der Uhrmacher stellt blos die Uhren einmal wöchentlich in allen Pallästen und Schlössern. — Die Ofenheizer (chaufeurs) sind nicht blos zum Ofenheizen da, sondern bilden die unterste Klasse von Bedienten. — Die Barbierer und Friseurs werden blos zum Dienst der übrigen Dienerschaft gehalten. A. d. H.

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Kaffeeschenkerei: 6 Kaffeeschenken, zu 600 R., 12 Gehülfen und 12 Arbeiter	30	6,720	—
Tafeldeckerei: 6 Tafeldecker, zu 600 R., 12 Gehülfen und 16 Arbeiter	34	7,040	—
Konditorei: 4 Konditors, zu 800 R., 4 Gehülfen und 10 Lehrlinge	18	5,900	—
Kellerei: 2 Kellermeister, zu 350 R., 4 Gehülfen, 2 Schreiber und eine unbest. Anz. Arbeiter	8	4,244	—
Bewahrung des Obstes und der Früchte: 1 Kommissar, 1 Schreiber, 2 Diener und 1 Arbeiter	5	820	—
Für das Kupfer- und Zinngeräth: desgleichen	4	620	—
Zur Bereitung des Meths, zum Lichtgießen, zur Aufsicht über Brennholz und Kohlen	46	4,030	—
Silberwärterei: 1 Silberdiener u. m. a.	16	2,060	—
Küche: 6 Maitres d'Hotel, zu 1200 R., 12 Mundköche, 16 Köche, 26 Unterköche, 12 Backmeister, 12 Bratenmeister, 4			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Brodbäcker, 66 Lehrlinge und 64 andere Küchenbediente .	218	59,180	—
	619	137,024	—
Kammerzahlmeister-Amt.			
Es hat einen Ober- und mehrere Unterkommissare, die für die Reinlichkeit aller Schlösser sorgen, Schneider, Tapezierer u.	37	7,440	—
Hermitage.			
Bei derselben sind 56 Bediente angestellt, vom Hoffourier bis zu den Friseurs . . .	56	10,740	—
Ferner: ein Aufseher und 2 Lehrlinge für die dort befindlichen Vögel	3	840	—
Zur Ausbesserung der Gemälde und Kupferstiche sind bestimmt .	—	3,000	—
Zum Waschen der Fenstervorhänge, Repariren der Kronleuchter, Bekleidung der Bänke im Theater mit Tuch	—	4,000	—
Zur Fütterung der Vögel, ausländischen Thieren und Stubenhunde	—	1,600	

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Zum Miethen der Holzträger und anderer gemeinen Arbeiter . .	—	720	—
	59	20,900	—
Hofs-Wäscherei.			
Sie hat drei Abtheilungen: für das Nähen der Wäsche, das Waschen der Kleidungsstücke und das Waschen des Tischzeuges. Jeder Abtheilung ist eine Kastellanin (mit 400 R.) vorgesetzt, die eine Gehülfin hat. Ueberhaupt sind 18 Näher- und 74 Wäschermädchen vorhanden. Mit den Aufsehern, Schreibern, Mietharbeitern, und mit Einschluß der zu Waschmaterialien bewilligten Summe von 8000 Rub.	112	23,250	—
Hof-Kirche.			
Bei derselben sind 11 Geistliche angestellt, unter welchen der Beichtvater des Kaisers (mit 2000 R.) — Ferner: 1 Direktor der Vokalmusik (mit 2000			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
R.), 1 Vorsänger (mit 1181 R.), 1 Singemeister und 51 Sänger. Ueberhaupt . .	65	22,235	16
An Proviant wird allen Unterbedienten, vom Kammerlakei an, jedem jährlich 10 Tschetwert Mehl und 1 Tschetwert Grütze bewilligt. Das Tschetwert Roggenmehl ist zu 7 R., das Tschetwert Grütze zu 10 R. angeschlagen: macht für jeden 80 R. Und für 377 Menschen .	—	30,160	—
Zur jährlichen und zweijährlichen Anschaffung aller Uniformen, Livreen und Kleidungsstücke für die Pagen, Fouriere, Offizianten und sämmtlichen Unterbedienten sind erforderlich .	—	67,218	81½
Ueberhaupt bei den Höfen des Kaisers und der beiden Kaiserinnen	892	308,227	97½
2) Beim Hofe der jungen Großfürsten und der Großfürstin Anna betragen das Personale und die Ausgaben . .	167	57,336	36½

	der Beamten Zahl	Gehalte Rub.	Kop.
B. Innerer Dienst.			
1) Bei dem Kaiser.			
4 Kammerdiener und 2 Friseurs, zu 600 R. — 5 Garderobendiener zu 180 R. Mit Einschluß des Proviants und der Livreen für letztere . .	11	5,411	85
2) Bei der Kaiserin Elisabeth.			
1 Kammerfrau, zu 500 R. 3 Kammerdiener und 2 Friseurs, zu 600 R. 4 Kammerjungfern, zu 500 R. 5 Kammermädchen, zu 300 R. 5 Garderobendiener, zu 180 R. Mit den Proviant- und Livreegeldern für letztere	20	8,811	85
3) Bei der Kaiserin Maria.			
1 Kammerfrau, 4 Kammerdiener, 3 Friseurs, 6 Kammerjungfern, 5 Kammermädchen, 6 Garderobendiener, mit obigen Besoldungen, Proviant- und Livreegeldern	25	11,374	22

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
4) Bei den jungen Großfürsten und der Großfürstin Anna.			
5 Kammerjungfern, zu 400 R. 3 Kammermädchen, 6 Kammerdiener, 6 Garderobendiener, mit obigen Besoldungen, Proviant- und Livreegeldern . .	20	8,674	22
	76	24,272	14
Hof-Medicinal-Etat.			
4 Leibärzte, zu 4000 R. 4 Leibchirurgen, zu 2000 R. 1 Geburtshelfer, zu 3000 R. 1 Zahnarzt, 750 R. Dessen Gehülfe 375 R. 3 Hofärzte, zu 1000 R. 6 Hofchirurgen, zu 800 R. 3 Stabchirurgen, zu 500 R. 8 Lehrlinge der Wundarzneikunst, zu 180 R. 1 Hebamme, 600 R. 1 Gehülfin derselben 260 R.	33	39,725	—
Hofapotheke.			
1 Oberapotheker 3040 R. 1 Unterapotheker, 1140 R. 2 Gehülfen, zu 760 R. 2 Lehrlin-			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
ge, zu 300 R. 4 Aufwärter, zu 152 R.	10	6,908	—
Zu Medikamenten und allen andern Bedürfnissen der Apotheke.	—	30,000	—
	10	36,908	—
Summen, die zur Bestreitung der Kaiserlichen Hofhaltung angewiesen sind.			
Für die Tafel des Kaisers, täglich 400 R.	—	146,000	—
Für die Tafel der Kaiserin-Mutter, eben so viel.	—	146,000	—
Für die Tafel der jungen Großfürsten und der Großfürstin Anna, täglich 200 R.	—	73,000	—
Für die gewöhnlichen Tafeln, täglich 206 R. und zu Vorräthen wöchentlich 18 R.	—	76,000	—
Für die Tafel der Offiziere des Preobraschenskischen Leibgarde-Regiments, vom Bataillon des Kaisers, täglich 60 R.	—	21,900	—
Für den Tisch der wachthabenden Offiziere auf der Hauptwache			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
und bei den Pikets, täglich 40 Rub.	—	14,600	—
Für den Tisch der wachthabenden vom untern Range	—	50,000	—
Portionsgelder für die Militairpersonen vom untern Range	—	6,000	—
Für den Tisch der dejournirenden Livree- und andern Bedienten		26,000	—
Zu Weinen	—	80,000	—
Zu Früchten, Thee, Kaffee und Zucker für die Konditorei, Kaffeeschenkerei und Tafeldeckerei, zur Bereitung des Meths u. a. Getränke, desgleichen zur Füllung der Sommerkeller mit Eis	—	250,000	—
Zum Ankauf des Tischzeuges und Kupfergeschirres, zum Verzinnen desselben und zur Ausbesserung und Vergoldung des Silbergeräths, zur Anschaffung von Mützen und Leinenzeuch für die Köche, ferner zum Ankauf von Porzellan- Fayence- Krystall- Glas- und Holz-Geschirren	—	200,000	—
Zu Brennholz, Steinkohlen, Wachs- und Talglichten und Lampenöl			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
zur Heizung und Erleuchtung aller Kaiserlichen Schlösser in- und außerhalb der Stadt .	—	280,000	—
Zum Transport aller dieser Bedürfnisse nach den verschiedenen Schlössern	—	15,000	—
Zu den Ausgaben des Kammerzahlmeisteramts, als Aufputz der Zimmer u. dergl.	—	80,000	—
Zur Erneuerung der Livreen in nöthigen Fällen, und zu allerhöchstbeliebigen Abänderungen derselben	—	20,000	—
Zur Unterhaltung des Hofhospitals für alle zum Hofe gehörige Leute *)	—	15,000	—
Zur einmaligen Austheilung der Jahrgehalte an die Wittwen und Kinder verstorbener Hofbedienten	—	5,000	—
Sämmtliches Personale und sämmtliche Ausgaben des Oberhofmarschallamts betragen . .	1185	2,013,205	48¼

*) Diesem Hospital hat der Kaiser seitdem noch 5000 Rub. Zuschuß bewilligt; die jährlichen Unterhaltungskosten desselben belaufen sich also gegenwärtig auf 20,000 Rub. A. d. H.

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
III. Oberstallmeister-Amt.			
1 Oberstallmeister . . .	1	4,188	—
1 Stallmeister . . .	1	2,532	—
	2	6,720	—
Hofstall-Komptoir.			
Präsident und Vicepräsident sind vorgenannte Beamte. Außerdem: 2 Räthe und 1 Sekretair, ohne die Kanzleibedienten .	3	8,717	—
Kommando zur Besorgung der Wachen	87	3,082	—
Lazareth: 1 Stabchirurg 800 R. 1 Chirurg 400 R. . .	15	2,288	—
Fourage: 1 Fouragemeister, 2 Magazinwächter . . .	10	1,063	—
Gezelte: 1 Zeltaufseher, 1 Zeltmeister	13	1,366	—
Abtheilung der Bereiter: 4 Bereiter, 2 zu 1000 und 2 zu 750 R. 4 Unterbereiter .	94	11,024	—
Abtheilung der Stabtequipagen	144	14,090	—
Abtheilung der Feldequipagen (Jede dieser Abtheilungen hat einen Unterstallmeister mit 750 R. Gehalt zum Vorgesetzten.) .	154	13,711	—

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Bei allen drei Abtheilungen: Hofärzte und Hufschmiede	7	2,870	—
Gewerkleute zur Verfertigung und Ausbesserung der Equipagen	55	9,516	—
Zum Unterhalt von 130 Kindern der Unterstallbedienten	—	3,120	—
Proviant für 555 Stallbediente	—	19,920	—
Zu Livreen	—	43,157	50
Portionsgelder für Stallbeamte bei Lustreisen des Hofes	—	20,000	—
Zu Brennholz	—	20,000	—
Zur Unterhaltung des Lazareths	—	2,500	—
Zur Auszahlung des einmaligen Jahrgehalts an die Wittwen und Kinder der Stallbedienten	—	2,000	—
	584	177,124	50
Pferde werden in allem unterhalten 471. Ihre Unterhaltung kostet	—	165,590	98¼
Zur Unterhaltung von Jämschikpferden für die Lustreisen des Hofes sind bestimmt	—	180,000	—
Sämmtliches Personale und Ausgaben des Oberstallmeisteramts	584	529,365	43¼

	der Beamten Zahl	Gehalte Rub.	Kop.
IV. Oberjägermeister-Amt.			
1 Oberjägermeister . . .	1	4,188	—
1 Jägermeister	1	2,532	—
	2	6,720	—
1 Unterjägermeister, 500 R. Zu Kanzleibedürfnissen 1000 R.	1	1,500	—
1 Büchsenspanner, 10 Jäger, 12 Lehrlinge, 8 Vogelfänger .	31	1,950	—
Bei der Vogeljagd	19	1,223	—
Bei der Hundejagd	54	2,542	—
	105	7,215	—
Proviant für die Unterbedienten	—	6,633	—
Livreen	—	9,323	83
Jahrgehalte für Wittwen .	—	500	—
	—	16,456	—
100 Pferde. Futterung, Beschlag und Wiederankauf . .	—	11,859	50
90 Hunde. Futterung und Ankauf	—	1,650	—
Ausbesserung des Reitzeuges, der Jagdgewehre und Jagdhörner für das Kommando . .	—	1,260	—
Waldhorn-Musik . . .	—	500	—

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Schrot, Pulver und andere kleine Ausgaben	—	1,500	—
Ankauf und Futterung der Vögel	—	2,000	—
Zu allerlei Bedürfnissen der Hundejagd	—	1,500	—
Unterhaltung der Menagerien	—	10,000	—
Unterhaltung der Tauben und anderer Vögel in der Hermitage	—	1,200	—
	—	31,469	50
Sämmtliches Personale und Ausgaben des Oberjägermeister-Amts	107	61,861	33
V. Stab der Oberhofmeisterin.			
1 Oberhofmeisterin	1	4,000	—
1 Hofmeisterin. Gehalt unbestimmt	1	—	—
12 Staatsdamen. Gehalt unbestimmt	12	—	—
1 Kammerfräulein	1	1,200	—
1 Hofmeisterin bei den Hoffräulein	1	1,000	—
14 Hoffräulein, zu 1000 R.	14	14,000	—
Ueberhaupt	30	20,200	—

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
VI. Stab des Oberceremonienmeisters.			
1 Oberceremonienmeister	1	2,538	—
1 Ceremonienmeister	1	1,000	—
Zur Besoldung der Translateurs und zu Kanzleiausgaben	—	1,375	—
Ueberhaupt	2	4,907	—
VII. Hof-Intendanz. Komptoir.			
Chef der Oberhofmeister, 4188 R. 1 Hofintendant (3. Kl.), 2250 R. 3 Räthe (5. Kl.), zu 1875 R. 2 Sekretairs, zu 750 R. Zur Besoldung der Kanzleibeamten und zu den Bedürfnissen der Kanzlei 11,000 R.	7	24,563	—
Gewerkleute.			
1 Aufseher über dieselben, 1000 R. 1 Aufseher über die Gärten und Treibhäuser, 300 R. 3 Gehülfen der Aufseher, zu 400 R. 3 Magazinwächter, zu 120 R. 1 Oberarchitekt, 1800 R. 2 Architekten, zu 1000 R. 2 Ge-			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
hülfen derselben, zu 500 R. 4 Lehrlinge, zu 250 R.	17	8,860	—
9 Maler, 8 Lackirer, 15 Vergolder, 12 Holzschnitzer, 13 Glaser und Anstreicher, 31 Tischler, 10 Drechsler in Holz, Knochen und Metall, 13 Kupferschmiede und Bronzearbeiter, 18 Schlösser, 15 Schmiede, 17 Dachdecker und Laternenmacher, 7 Zimmerleute, 29 Ofensetzer, 5 Steinmetzen, 7 Töpfer, *) 13 Kalfaterer, **) 35 Frotteurs, 26 Schornsteinfeger, 19 Brand- und Sprützenmeister, ***) 20 Dielenwäscherinnen ****)	322	41,868	—

*) Die der Hofintendanz zugeschriebenen Bauern für diese vier Gewerke werden monatlich bezahlt, wozu jährlich 3000 R. ausgesetzt sind. A. d. Orig.

**) Leute, welche die sogenannten doppelten oder Winterfenster einsetzen, die Zwischenräume mit Werg verstopfen, und hernach mit Papier bekleben. In Privathäusern ist diese Arbeit im Herbst ein Nahrungszweig für die Matrosen, die damit viel Geld verdienen. A. d. H.

***) Von den vorgenannten Gewerkleuten bekommen 237, die bis 80 R. Gehalt haben, jährlich insgesammt zu Ueberröcken 2844 R. A. d. Orig.

****) In allem, ohne die Dielenwäscherinnen, 19 Gewerke, in welchen sich finden: 21 Meister, 37 Untermeister, 186 Arbeiter und

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Zur Unterhaltung der Schule für die Kinder der Gewerkleute .	—	3,000	—
	339	53,728	—
Bei den Kaiserlichen Schlössern:			
1) **Beim Winterpallast:**			
2 Aufseher über die Gewerkleute, 2 Magazinwächter und 1 Schreiber	5	1,440	—
1 Aufseher für Reinlichkeit und Feuersgefahr	1	1,000	—
Feuerkommando: 1 Aufseher, 2 Gehülfen und 126 Feuerarbeiter	129	9,132	—
Reinlichkeits-Kommando: 2 Aufseher und 44 Arbeiter . .	46	4,880	—
Für beide Kommanden, zur Miethe von Arbeitern und Pferden	—	8,288	—
	181	24,740	—
2) **Beim Michajlowschen Schloß:**			
1 Hoffourier, 1 Kammerlakei, 4 Lakeien und 10 Ofenheizer .	16	1,300	—

58 Lehrlinge. Die Meister bekommen von 300 bis 800 R. Gehalt.

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
3) Beim Marmor-Pallaste:			
1 Hoffourier, 1 Kammerlakei und 7 Kirchenbediente	9	1,295	—
4) In Katharinenhof:			
1 Kammerlakei	1	100	—
5) In Tschesme:			
1 Hoffourier, 1 Kammerdiener, 2 Lakeien, 4 Ofenheizer und 8 Kirchenbediente	16	1,462	—
6) In Kamennoj-Ostrow:			
1 Hoffourier u. s. w.	10	908	—
7) Beim Taurischen Pallaste:			
1 Hoffourier u. s. w.	10	908	—
Kirchenwächter bei den Hofkapellen des Michajlowschen und Taurischen Pallastes. (Der Gottesdienst wird von der Hofgeistlichkeit des Winterpallastes versehen)	4	320	—
Proviant für 42 unter den angeführten Bedienten	—	3,360	—
Livreen	—	3,017	37
Bei den Gärten und Treibhäusern:			
Beim Michajlowschen und Taurischen Garten, 1 2 Meister, 6 Untermeister und 28 Gärtner	36	6,049	—

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Beim Kamennoj-Ostrowschen: 1 Meister, 1 Untermeister und 6 Gärtner	8	1,380	—
Beim Tauriſchen: 1 Meister, 3 Untermeister und 9 Lehrlinge	13	3,320	—
Invaliden zur Wache bei den außerhalb der Stadt gelegenen Lustschlössern und Gärten	8		
an Bekleidung und Kleidung	60	4,320	—
Das Lazareth für leichte Kranke (schwere werden nach dem Hofhospital geschickt, welches unter dem Oberhofmarschall steht) hat Beamte und kostet		1,880	—
Bei den Marmorbrüchen in Finnland: 1 Oberaufseher	1	1,200	—
Bei den Brüchen zu Tiwdia: 1 Kassirer, 1 Ober-, 2 Untersteiger, 48 Bergbauer und 7 Invaliden, nebst den Kanzlei- u. a. Ausgaben	59	6,349	—
Bei den Brüchen zu Ruskola: 1 Kassirer, 1 Obersteiger, 12 Bergbauer	14	2,347	—
Zur Unterhaltung der Gebäude,			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Wege, Brücken und Anfurthen zu den Reisen der Beamten und zu Kostgeld für die minderjährigen Kinder der Arbeiter	—	2,000	—
Bei dem ehemaligen Lustschloß Pella:			
1 Kommissar mit einer Invalidenwache	1	1,700	—
Zur Unterhaltung aller benannten Schlösser, Orangerien und Gärten, desgleichen der zum Hofe gehörigen Gebäude in der Stadt	—	80,000	—
Zur Unterhaltung der Gewächsmagazine, desgleichen zur Heizung und Erleuchtung	—	21,000	—
Zur Erneuerung und Wiederaufbauung von Treibhäusern, Magazinen und andern Hofsgebäuden, desgleichen zur Herbeischaffung der erforderlichen Materialien für die Magazine	—	20,000	—
Zum Transport von Früchten, Blumen und Gemüse nach den außerhalb der Stadt gelegenen Schlössern	—	2,800	—
Einmaliger Jahresgehalt für die			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Wittwen und Kinder der verstorbenen Beamten und Bedienten	—	3,000	—
	442	194,739	37
Direktion von Peterhof.			
1 Intendant (4. Kl.), 2250 R. 1 Sekretair, 1 Kassirer, 3 Kommissare für den Empfang und die Aufbewahrung der Materialien, 3 Magazinwächter, 1 Hofcourier, 4 Lakeien, 20 Ofenheizer, 25 Wäscherinnen; mit Einschluß von Kanzleiausgaben, Provoiant und Livreen . .	59	11,278	80½
Kirchenbediente	7	875	—
1 Architekt, 1 Mauermeister und 2 Lehrlinge . . .	4	1,500	—
Gewerkleute: 7 Brand- und Spritzenmeister, 9 Glaser und Anstreicher, 12 Tischler, 3 Kupferschmiede, 5 Schlösser, 5 Schmiede, 7 Dachdecker und Laternenmacher, 5 Zimmerleute, 7 Ofensetzer, 3 Böttcher, 33 Fontainen- und Maschinenmeister, 7 Schorn-			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
steinfeger, 3 Stuckaturer, 2 Drechsler, 4 Kalfaterer, 30 Gärtner	146	18,840	—
Personale des Lazareths . .	9	1,310	—
1 Hebamme, 1 Apotheker, nebst Medikamenten	2	3,000	—
	11	4810	—
Zum Unterhalt, zur Ausbesserung und zu kleinen Veränderungen der Gebäude und Gärten; zu Brennholz, Anschaffung von Materialien und Miethsarbeitern	—	33,000	—
Zur Equipage für den Intendanten und zu andern Arbeiten werden 12 Pferde unterhalten	—	2,000	—
	223	70,303	80½
Direktion von Zarskoje-Selo:			
Bei derselben sind außer dem Intendanten noch 2 Räthe (6. Kl.), mit 1200 R. jeder, angestellt: einer für das Bauwesen, der andere für die Bewirthschaftung			

	der Beamten Zahl	Gehalte Rub.	Kop.
der zu Zarskoje-Selo gehörigen Dörfer	76	17,976	98¼
Kirchenbediente	7	875	—
1 Ingenieur, 1 Architekt, 2 Gehülfen und 2 Lehrlinge .	6	1,900	—
Gewerkleute: 4 Brand- und Spritzenmeister, 9 Glaser und Anstreicher, 10 Tischler, 2 Kupferschmiede, 13 Schlösser und Schmiede, 5 Dachdecker und Laternenmacher, 5 Ofensetzer, 7 Schornsteinfeger, 21 Frotteurs, 1 Bildhauer, 2 Bernsteinarbeiter, 1 Obergärtner mit 2012 R. 50 K. und 43 Untergärtner und Arbeiter	129	17,867	94
Vogelfänger, Fischer, Arbeiter, Invalidenwache und Armenhaus	92	4,887	70
Lazareth	7	1,650	—
Unterhaltung des Bawrschen Kanals und der Taizischen Wasserleitung	—	3,220	—
Unterhaltung und Ausbesserung der Gebäude und Gärten u. s. w.	—	29,000	—
Die Einkünfte der zu Z. S. gehörigen Dörfer werden auch zu dieser Rubrik geschlagen.			

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Zur Equipage für den Intendanten u. s. w.	—	2,000	—
	311	77,477	62½
Sämmtliches Personale und Ausgaben der Hofintendanz	1325	420,838	79½
VIII. Expedition der Bausachen des Kreml, in Moskau.			
1 Oberbefehlshaber, 4000 R. 3 Glieder (4. 5. u. 6. Kl.), zu 1500, 1000 und 800 R. Zu Kanzleiausgaben und für die Aufseher der außerhalb der Stadt gelegenen Schlösser 9000 R.	7	16,300	—
1 Aufseher über die Gewerkleute, 3 Architekten, 1 Mauermeister	5	4,650	—
Gewerkleute	65	3,910	—
Gärtner	25	2,250	—
Zur Kleidung für alle, die weniger als 100 R. Gehalt haben	—	900	—
	95	11,710	—
Beim Pallast des Kreml und beim Slobodskischen: 17 Hof- und 14 Kirchenbediente	31	3,260	—

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Beim Petrowskischen: 7 Hofbediente	7	800	—
Beim Ismajlowschen: 1 Ofenheizer	1	70	—
Beim Kolomenskischen: 8 Hofbediente	8	900	—
Beim Dorfe Zarizyn: 12 Hofbediente und Arbeiter	12	922	—
Proviant für 40 unter obgenannten Bedienten	—	2,320	—
Zu Livreen	—	2,561	49½
Invalidenwache	50	2,648	—
Lazareth	5	2,500	—
Unterhaltung von 4 Armenhäusern	147	3,528	—
Unterhaltung und Ausbesserung der Gebäude und Gärten	—	20,000	—
Die Einkünfte der zur Expedition gehörigen Dörfer, desgleichen die Revenüen, die aus dem Verkauf der Früchte und aus der Miethe der Gärten gezogen werden, sind ebenfalls zur Bestreitung der unter dieser Rubrik begriffenen Ausgaben bestimmt.			
Zur Heizung aller besagten Schlösser und Treibhäuser	—	22,000	—

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
Zur Unterhaltung der Architekturschule	—	4,800	—
Einjähriger Gehalt für die Wittwen und Kinder der Beamten	—	1,000	—
Ueberhaupt für die Bauexpedition des Kreml	363	97,319	49½

II.

Hofstaat der Großfürstin Katharina.

1 Hofmeister (3. Kl.), 2532 R. 2 Kammerherren (4. Kl.), zu 1500 R. 2 Hoffräulein, zu 800 R. 1 Schatzmeister, 1 Chirurgus	7	8,832	—
2 Kammerpagen, zu 140 R. Denselben Tischgelder zu 1 R. täglich	2	1,010	—
5 Kammerjungfern, 4 Kammermädchen, 2 Kammer- und 2 Garderobendiener, 1 Hoffouriet, 2 Kammerlakeien, 2 Läufer, 8 Lakeien, 8 Ofenheizer, 1 Barbier und 1 Friseur, (die Besold. wie beim großen Hofe) .	36	8,900	—

	Zahl der Beamten	Gehälte Rub.	Kop.
1 Mundschenk, 1 Kaffeeschenk und 1 Tafeldecker, jeder mit einem Gehülfen	6	2,340	—
Proviant für 27 unter obgenannten Bedienten	—	2,160	—
Livreen	—	3,310	75½
Tafel der Großfürstin, mit allem, was dazu gehört	—	36,500	—
Getränke, Heizung, Erleuchtung	—	30,000	—
Erneuerung und Ausbesserung des Zimmergeräths	—	15,000	—
	51	108,052	75½
1 Stallmeister (3. Kl.). Zu seiner Behörde gehören 56 Stallbeamte	57	17,201	—
60 Pferde, mit allem, was zum Unterhalt derselben und der Equipagen gehört	—	15,064	45
	57	32,265	45
Sämmtlicher Hofstaat der Großfürstin *)	108	140,318	20½

*) Die Küche, Konditorei und Wäsche sind in vorstehendem Et nicht aufgeführt, weil diese Zweige mit den Höfen der G. Nikolaj und Michajla und der G. F. Anna gemeinschaftlich si

	Der Zahl nach	Gehalte Rub.	Kop.
III.			
Etat der Hofbedienung bei den Lustschlössern Pawlowsk und Gatschina, die der Kaiserin Mutter gehören.			
In Pawlowsk:			
1 Kammerfourier, 1 Hoffourier, 3 Kammerlakeien, 6 Lakeien und 15 Ofenheizer. Mit Besoldung, Proviant und Livreen . . .	26	6,303	92½
In Gatschina:			
1 Hoffourier, 3 Kammerlakeien, 6 Lakeien und 30 Ofenheizer. Mit Besold., Prov. u. Livreen	40	8,030	55½
Ueberhaupt .	66	14,334	47½
Rekapitulation.			
1. Stab des Oberkammerherrn	88	61,465	—
2. Des Oberhofmarschalls (Oberschenks und Oberhofmeisters)	1185	2,013,205	48½

auch muß die hier angesetzte Summe für die Tafel bis zur Vermählung der Großfürstin aus den Summen des Apanage-Departements an den Oberhofmarschall abgelassen werden. A. d. Prig. — Die G. F. Maria hatte einen völlig gleichen Hofetat: er ist mit ihrer Vermählung eingegangen. A. d. H.

	Zahl der Beamten	Gehalte Rub.	Kop.
3. Stab des Oberstallmeisters .	584	529,365	43½
4. Des Oberjägermeisters .	107	61,861	33
5. Der Oberhofmeisterin .	30	20,200	—
6. Des Oberceremonienmeisters	9	4,907	—
7. Der Hofintendanz unter dem Oberhofmeister . . .	1325	420,838	79½
8. Bauexpedition des Kreml .	363	97,319	49½
	3684	3,209,162	53½
Hofstaat der Großfürstin Katharina	108	140,318	20½
Etat von Pawlowsk und Gatschina *)	66	14,334	47½
Totalsumme .	3858	3,363,815	22½

*) Das dem Kaiser gehörige Lustschloß Oranienbaum kommt in diesen Etats gar nicht vor. Der Kaiser erhielt es als Großfürst von seinem Vater geschenkt; wahrscheinlich wird die Unterhaltung desselben aus einer besondern Kasse bestritten. — Dies ist auch der Fall mit dem Lustschlosse Strelna, welches dem Großfürsten Konstantin gehört. A. d. H.

V.

Staatsphilanthropie.

Wirksamkeit der Mediko-philanthropischen Komittät.

(Vergl. Bd. I. S. 384 bis 387.)

In Folge eines dem Kaiser von dieser Komittät überreichten Memorials, worin selbige Bericht über ihre bisherigen Beschäftigungen abstattete, erhielt sie unter dem 7. September dieses Jahres nachstehendes Reskript, durch welches sie berechtigt und in Stand gesetzt wird, thätiger auf ihren großen, ehrwürdigen Zweck zu wirken:

„Zu meiner vollkommensten Zufriedenheit habe Ich „in sämmtlichen Mir überreichten Vorschlägen der Me„diko-philanthropischen Komittät gefunden, daß selbige „durchgehends darauf abzwecken, durch Anwendung „der wirksamsten Mittel den verschiedenen physischen „Uebeln, die den Menschen von seinem Eintritt in die „Welt bis an das Grab begleiten, vorzubeugen, sie zu „erleichtern, und manche vielleicht gänzlich abzuwen„den. Ich billige daher das Vorhaben der Komittät, „nach Maaßgabe der Umstände und der Summen, die „durch freiwillige Beiträge einkommen können, ver„schiedene wohlthätige Einrichtungen zu treffen als: „1) Verpflegung der dürftigen Kranken in ihren Woh-

„nungen; 2) Anlegung von Dispensarien*) in verschie„denen Theilen der Stadt; 3) Vorkehrungen zur „schnellen Hülfsleistung bei plötzlichen Unglücksfällen „auf den Straßen; 4) Einrichtung besonderer Hospi„täler für Kranke, die mit ansteckenden Krankheiten be„haftet sind; 5) Anlegung von Verpflegungs- und „Erziehungshäusern für Taubstumme und andere von „der Natur verwahrloste oder durch Zufälle verstüm„melte Personen, und andere ähnliche zum Wohl der „Menschheit gereichende Anlagen. Ich bestimme Mei„nerseits zum Unterhalt dieser Stiftungen jährlich „24,000 Rubel aus Meinem Kabinet, und genehmige „zugleich, daß die Komittät unverzüglich nach den Mir „vorgestellten Grundsätzen zur Einrichtung der Kranken„besuchsanstalt und der Dispensarien schreite, auch „bei Eröffnung der Subskriptionslisten zu freiwilligen „Beiträgen, sowohl diese Grundsätze als ihre übrigen „Vorschläge durch öffentliche Bekanntmachung zur „Kenntniß des Publikums bringe. — Da aber alle „erwähnte Anstalten einzig unter der unmittelbaren Auf„sicht und Administration der Komittät stehen werden, „so finde Ich es auch der Billigkeit gemäß, daß selbige „dem Publikum alle vier Monate sowohl Bericht über „den Zustand dieser Anstalten erstatte, als auch öffent„lich Rechenschaft über die Verwendung der Summen „ablege, die durch die Beiträge mildthätiger Menschen„freunde eingelaufen sind. — Um den wohlthätigen „Wirkungskreis der Komittät noch mehr zu erweitern, „erlaube Ich derselben die Zahl ihrer Mitglieder und

„Kor-

*) Dispensary; chambre de consultation.

„Korrespondenten durch Aufnahme würdiger Personen „sowohl hier in der Residenz als auch im Innern des „Reichs zu vermehren, und zu dem Ende gewisse Grund„sätze für diese Aufnahmen festzusetzen. — Indem Ich „übrigens die Komittät Meines besondern und immer„währenden Schutzes versichere, hoffe Ich, daß sie sich „durch ihre unermüdeten Bemühungen und durch die „wohlthätigen Folgen derselben, den wohlverdienten „Dank des Publikums erwerben, und daß das mensch„schenfreundliche Bestreben aller derer, welche an diesem „Gottgefälligen Unternehmen Theil nehmen, außer „ihrem innern Bewußtseyn, ihnen auch noch den ehren„vollsten Lohn ihrer edlen Bemühungen in der unge„theilten Hochachtung und Werthschätzung ihrer Mit„brüder erwerben wird."

Kamennoj-Ostrow, 7. September 1804.

Alexander.

In Erfüllung dieses Ukas hat die Komittät zugleich damit angefangen, acht Krankenbesuche und Dispensarien einzurichten. In jedem der eilf Stadttheile ist fürs erste ein Arzt mit einem jährlichen Gehalte von 600 Rubeln angestellt, und ihm zur Hülfe ein gleichfalls besoldeter Chirurgus beigegeben worden. Eine Tafel mit der Inschrift: „*vratsch dlä bednych*, „(Armenarzt)" bezeichnet die Wohnung desselben in jedem Stadttheile.

Nach der von der Komittät abgefaßten Instruktion ist der Armenarzt verpflichtet, nicht nur zu gewissen bestimmten Stunden des Tages in seiner Behausung

jedem Hülfsbedürftigen seinen Rath zu ertheilen, und denjenigen die durch ein Attestat ihres Beichtvaters, oder der Polizeibeamten ihres Quartiers, ihre wirkliche Armuth erweisen, die nöthigen Arzeneien entweder aus seinem Vorrath oder aus den öffentlichen Apotheken für Rechnung der Komittät zu reichen, sondern auch den unvermögenden Kranken in seiner Hütte aufzusuchen und ihn dort mit Arzeneien, Pflege, Kost, und andern zu seiner Genesung und Labung nöthigen Bedürfnissen zu versehen.

Allein nicht blos auf physische, sondern auch auf moralische Uebel erstreckt sich der schöne Wirkungskreis dieses Arztes. Er ist verbunden, ein so viel möglich genaues Verzeichniß aller in seinem Bezirke befindlichen Armen zu halten, theils um darnach der Komittät Bericht über den Erfolg seiner Bemühungen abzustatten, theils aber auch um diese seine Pflegebefohlenen, selbst wenn sie seiner ärztlichen Hülfe grade nicht bedürfen, von Zeit zu Zeit zu besuchen, ihre Lebensweise zu studieren, sie von mancher schädlichen Gewohnheit durch guten Rath und vernünftige Erklärungen abzubringen, und dadurch manche verborgene Quelle des Uebels in den niedern Volksklassen kennen zu lernen und zu vernichten. — Dieses wird auch wohl der Hauptberuf der Ehrenmitglieder und Korrespondenten seyn, welche die Komittät aus dem Adel, der Geistlichkeit, dem Gelehrten- und Kaufmannsstande wählen wird. Möchten doch alle dazu berufene Männer den hohen Werth dieses ehrwürdigen Berufs, in seinem ganzen Umfange fühlen und erfüllen! —

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Durch einen öffentlichen Aufruf in den Zeitungen hat die Komittät alle Menschenfreunde eingeladen, dem edlen Beispiele des Monarchen zu folgen, und zu dem Ende Subskriptionslisten eröffnet, in welche die einlaufenden freiwilligen Geldbeiträge verzeichnet werden. Sowohl diese Beiträge als auch deren Verwendung und überhaupt der Erfolg der Beschäftigungen der Komittät, werden nach Inhalt des Reskripts, von Zeit zu Zeit dem Publikum durch den Druck bekannt gemacht werden.

Der allgemeine Eifer für Gemeinnützigkeit und Beförderung des Guten, der sich unter dem wohlthätigen Einfluß dieser Regierung durch das ganze Reich und auf alle Stände verbreitet hat, sichert der Menschheit die schöne Hoffnung, daß die Komittät durch häufige und beträchtliche Beiträge in Stand gesetzt werden wird, den Zweck ihres edlen Stifters zu erfüllen und ihren Wirkungskreis immer mehr und mehr zu erweitern.

Folgendes ist ein Auszug aus der von der M. Ph. Komittät bekannt gemachten Anzeige.

Grundsätze zur Einrichtung einer häuslichen Krankenpflege, auf welche sich das Allerhöchste Reskript an die Mediko-Philanthropische Komittät bezieht.

I. Sowohl die Einrichtung als die oberste Verwaltung der häuslichen Krankenpflege in hiesiger Residenz ist der Mediko-Philanthropischen Komittät anvertraut

II. Vor der Hand stellt die Mediko-Philanthropische Komittät in jedem Stadttheile einen Arzt nebst einem Gehülfen mit Gehalt an.

III. Die Aerzte der Stadttheile werden von der Mediko-Philantropischen Komittät ernannt und entlassen; die Gehülfen aber von den Aerzten vorgestellt, und von der Mediko-Philanthropischen Komittät bestätigt.

IV. Der Stadttheils-Arzt hat in seinem Bezirk eine Liste von denen, die ihren Wunsch geäußert haben, in seine Kur zu treten, und besucht in Krankheiten diejenigen, die nicht ausgehen können; welche aber dazu im Stande sind, die nimmt er bei sich zu Hause in gewissen von der Mediko-Philanthropischen Komittät durch die Zeitung und mittelst der Polizei bekannt zu machenden Stunden auf.

V. Wer ein Zeugniß seiner Armuth von seinem Beichtvater oder Kirchspielspfarrer erhalten, der hat das Recht, in das Stadttheilbuch der häuslichen Krankenpflege eingeschrieben zu werden, und erhält unentgeldlich nicht nur den Rath des Arztes, sondern auch die Arzneimittel und andere zur Heilung nothwendige Bedürfnisse. Fremde Religionsverwandten können ein solches Zeugniß von ihrer Geistlichkeit, oder dem ersten Polizeibeamten des Stadttheils bekommen.

VI. Bemittelte Personen, das heißt solche, die im Stande sind, für sich zu bezahlen, imgleichen herrschaftliche Bedienten, für welche ihre Herren bezahlen müssen, genießen die häusliche Kur, wenn ihre Namen nach Entrichtung der bestimmten Summe in das Stadt-

Verbuch der häuslichen Krankenpflege eingetragen worden sind.

VII. Solche Kranken, bei denen erweislich die häusliche Besorgung sehr beschwerlich seyn würde, werden nach Beschaffenheit der Krankheit in eines der Krankenhäuser geschickt, welche unter dem Kollegium der allgemeinen Vorsorge stehen, nach Anleitung der Verordnung für die Verwaltung der Gouvernements.

VIII. Es trifft sich jedoch zuweilen, daß alle Stellen in diesen Krankenhäusern besetzt sind, daher wird der Mediko-Philanthropischen Komittät aufgegeben, zu Höchster Bestätigung einen Entwurf einzureichen, um in verschiedenen Gegenden der Stadt kleinere, aus einigen Betten bestehende Krankenhäuser anzulegen. Von diesen Krankenhäusern können arme Leute ebenfalls unentgeltlich, andere aber gegen eine mäßige Bezahlung, die gesunde, unter dem Namen Rumfordische Suppe bekannte Speise erhalten.

IX. Ebenfalls liegt der Mediko-Philanthropischen Komittät ob, zur Allerhöchsten Bestätigung den Plan einer Anstalt einzureichen, vermittelst welcher diejenigen armen Kranken, welche aller häuslichen Pflege beraubt sind, außer ärztlicher Hülfe und erforderlicher Speise auch Aufsicht und Pflege erhalten können. Die Ausführbarkeit und der heilsame Erfolg einer solchen Anstalt beweiset das Beispiel der barmherzigen Schwestern (soeurs grises), welche vom Geiste der Frömmigkeit und des Mitleidens geleitet, durch ihren Eifer sowohl reichen, als armen Einwohnern wohlthätig genützt haben.

X. Der Stadttheils-Arzt besucht die in das Buch für die Hauskrankenpflege Eingezeichneten auch in gesunden Tagen; hat er etwas Schädliches in ihrer Lebensart bemerkt, so zeigt er ihnen die verderblichen Folgen davon, und zugleich die heilsamen Mittel, denselben vorzubeugen, oder sie zu heben.

XI. Diejenigen, welche ihre Wohnung verändern, nehmen ein Zeugniß von ihrem Arzte, worauf sie in das Buch der häuslichen Krankenpflege des neuen Stadttheils, wo sie ihre Wohnung wählen, eingeführt werden.

XII. Die Mediko-Philanthropische Komittät trägt Sorge, daß die in den verschiedenen Stadttheilen angestellten Hebammen pflichtmäßig, den armen Kreißenden und Schwangern alle Hülfe leisten. Ueber die Gesundheit und Fähigkeit derjenigen, die als Ammen dienen wollen, giebt die Komittät durch die Zeitungen Nachricht, und verbindet dergestalt das allgemeine Beste der Reichen und Armen durch ein unauflösliches Band.

XIII. Die Mediko-Philanthropische Komittät wird nicht unterlassen, einem Jeden, der von ihr für die häusliche Krankenverpflegungsanstalt bestellt ist, mit einer besondern Vorschrift und Anleitung zu versehen.

XIV. In Ansehung der Arzneimittel wird sie nach dem von ihr ausgefertigten Apothekerbuch mit freien Apothekern Abrede nehmen; die Stadttheils-Aerzte aber wird die Komittät mit allem Nothwendigen versorgen, daß also der Kranke die Arznei entweder gerade von seinem Arzte, oder aus einer freien Apotheke, die seiner Wohnung am nächsten ist, erhalten kann.

XV. Außerdem wird die Mediko-Philanthropische Komittät die Ausbreitung der Schutzpockenimpfung befördern, und einem Jeden, nach Verlangen, Pockenmaterie, nebst einem kurzen gedruckten Unterrichte unentgeldlich zustellen.

XVI. Zum Behuf der häuslichen Krankenpflege sind Allerhöchst jährlich vier und zwanzig tausend Rubel bestimmt.

XVII. Es wird der Komittät außerdem erlaubt, eine Unterzeichnung für Wohlthäter, die an dieser Gottgefälligen Veranstaltung Antheil nehmen wollen, zu eröffnen. Und endlich

XVIII. Ist die Mediko-Philanthropische Komittät verpflichtet, nach Ablauf jeder vier Monate Seiner Kaiserlichen Majestät sowohl von allen ihren Geschäften, als auch von ihren gesammten Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen, welche sodann zu jedermanns Wissenschaft in den Zeitungen bekannt gemacht werden soll.

Das Original ist unterschrieben: wirklicher Kammerherr

Witowtow.

Zufolge dieses Allerhöchsten Reskripts und den in demselben erwähnten Grundsätzen hat die Medikо-Philanthropische Komittät vor jetzt in jedem Stadttheile einen Armenarzt angestellt, um in Vereinigung mit diesen, Hülfsbedürftigen in Krankheiten beizustehen.

Die Armenärzte sind verpflichtet, allen unentgeldlich Hülfe zu leisten, welche zuvor ein Zeugniß ihrer Armuth erhalten haben, entweder von ihrem Beichtvater oder Pfarrer; fremde Religionsbekenner aber,

die hier keine Geistliche besitzen, von dem ersten Polizeibeamten ihres Stadttheils, welche insgesammt davon unterrichtet sind.

Die Stunden von 8 bis 10 Uhr *) Morgens sind für diejenigen Kranken bestimmt, welche herumgehen können, um sich bei dem Armenarzte ihres Stadttheils einzufinden, zu welcher Zeit er auch von denjenigen benachrichtigt werden kann, welche seine Besuche in ihrer Wohnung nöthig haben.

Da aber die Heilung und Rettung der Kranken nicht bloß von Arzneien abhängt, so wird auch nöthigenfalls das Erforderliche zur Pflege und Nahrung besorgt, und auch bei Schwerdarniederliegenden, welche aller häuslichen Wartung beraubt sind, Krankenwärterinnen angestellt werden.

Diese Anstalt ist bestimmt, allen Unbegüterten und Armen jeder Religion, jedes Standes und Alters, dem fleißigen und nützlichen Handwerker und Arbeiter, welchen durch Krankheit ihr ganzer Erwerb unterbrochen, und wodurch sie und die Ihrigen oft in äußerste Dürftigkeit gerathen, ohne von ihrer Familie getrennt zu werden, Hülfe zu leisten.

Die Armenärzte sind auch zu jeder Zeit bereit, die Schutzblattern einzuimpfen, wozu es keines Zeugnisses der Armuth bedarf. Sie haben sich bei Ausübung ihrer Pflichten nach den ihnen von der Mediko-Philanthropischen Komittät gegebenen Vorschriften zu verhalten, welchen auch Vorschriften für ihre Gehülfen, so wie für

*) Den Armenarzt des Widurgischen Stadttheils ausgenommen, welcher die sich einfindenden Kranken von 9 bis 11 Uhr annimmt.

die Apotheker und Armen, welche die Hülfe der Aerzte nützen wollen, hinzugefügt sind.

Die Mediko-Philanthropische Komittät ersucht alle diejenigen Personen, welche an diesen zur Linderung menschlicher Leiden bestimmten Anstalten Theil nehmen, ihre Bemerkungen, welche zu mehrerer Vervollkommnung derselben gereichen können, der Komittät entweder schriftlich zu jeder Zeit, oder mündlich alle Freitage, Nachmittags um 6 Uhr, mitzutheilen.

VI.

Nachrichten über Finnland.

(Mitgetheilt vom Hrn. Hofrath Adelung.)

[Diese Nachrichten schienen mir in doppelter Rücksicht der öffentlichen Bekanntmachung werth; einmal, weil sie von einem siebenzigjährigen Greise herrühren, der sich, nach mancherlei Schicksalen endlich vor Kurzem in der Nähe von Wiburg niedergelassen hat, und zweitens, weil sie eine Provinz betreffen, die, selbst in Rußland, noch lange nicht genug gekannt ist. Der Verfasser theilte sie in einem freundschaftlichen Briefe einem alten Bekannten in St. Petersburg mit, dessen Gefälligkeit ich sie verdanke; sie waren, wie man leicht bemerkt, nicht für das größere Publikum bestimmt, schienen mir aber reich genug an neuen und interessanten Bemerkungen und Schilderungen, um ihnen bei demselben eine freundschaftliche Aufnahme im Voraus versprechen zu dürfen. A.]

Kärkis och Piskola Hemman, am 30. Aug. 1804.

Ja, mein Lieber, ein Finnischer Landbauer ist alles, was endlich aus mir geworden ist, aber ich danke Gott, daß er mich aus den Händen so vieler vornehmen und nicht vornehmen — errettet, und mich mit reinem Ge-

wissen hieher geführt hat, wo ich noch Menschen Gutes thun kann, und keines vornehmen Wüstlings Speichellecker und verächtliches Triebrad egoistischer Absichten zu seyn brauche. Ich hoffe, die Hand voll Erde, die ich mein nennen darf, wird groß genug seyn, mich zu sättigen; Platz ist hier mehr als zu viel, nach einigen Tagen, Wochen oder Jahren mein Haupt hinzulegen, und der Erde wiederzugeben, was ich von ihr bekam — eine Handvoll Staub. Das Plätzchen ist schon ausgewählt; ein schöner Rebinenbaum soll es beschatten, ein mit eigenen Händen ausgegrabener Stein soll es bezeichnen.

Hier haben Sie eine flüchtige Beschreibung meiner Hemman oder Heimat. Sie liegt in gerader Linie nur drei Werste von Wiburg; im Sommer, wo man den Buchten ausweichen muß, ist die Entfernung 14 Werste, im Winter übers Eis nur fünf. Zwölf Werste fährt man auf der Landstraße, die nach Friedrichsham führt, die übrigen zwei durch einen dichten Wald, der mir angehört, und der auch die Landstraße eine gute Strecke durchkreuzt. Das Wohnhaus und die zehn Wirthschaftsgebäude, liegen mit Wald und Wasser rund umgeben, so weit das Auge reicht. Wiburgs Thürme und die Gebirge auf dem Wege nach Petersburg schließen die ländliche Aussicht. Eine Viertelwerst von meinen Fenstern liegt eine Insel, ich habe sie Robinsons-Eiland genannt, weil sie unbewohnt und unbewohnbar ist, denn da liegt Stein an Stein, Stein auf Stein, vier-, fünf-, sechs-, sieben-, achtfältig über einander, so weit das Wasser erlaubt, sie zu sehen. Wie es unter dem Wasser aussieht? Fragmente oder massiv? das mag ein Tau-

ther untersuchen. Aber wer sollte es glauben? Diese Klippe ist meist allerwärts grün bewachsen, trägt eßbare Beeren in Menge und prangt mit Mannsdicken Bäumen; Ziegen und Schafe wirthschaften darauf und werden wild, weil niemand sie hütet. Nicht weit von der Robinsons-Insel ragt ein Fels aus dem Wasser, auf welchem sich fünf Bäume gruppirt haben, als hätte sie Hirschfeld angeordnet. Dank sey es dem Windstoße oder dem Auerhahne, der im Jahre meiner Geburt (denn gegen 70 Jahre mögen die Bäume wohl alt seyn) den Saamen dazu hinlegte, um mir, einem großen Verehrer der schönen Natur, eine so malerische Ansicht zu gewähren. Anderthalb Werst weiter hin liegt eine andre meiner Inseln, (ich habe ihrer neune) diese ist groß und die einzig bewohnte; ich habe ihr den Namen O-Tahiti gegeben, weil hübsche Mädchen sie bewahnen, verwildert, schüchtern und einfältig, wie im Stande der Natur; aber ob ihnen gleich nicht, wie dort, Brod und Kleider auf den Bäumen wachsen, so arbeiten sie doch, als ob das Im Schweiße deines Angesichts, sie nichts angienge. — Die Gewässer sind, besonders im Frühjahre, so fischreich, daß man fürs Gesinde und die eigene Küche, auf mehrere Monate hin, Fische einsalzen, trocknen und mariniren kann.

Auf dem Plane sieht meine Heimat aus, wie eine Bratwurst, lang und schmal; die letzte Einlenkung der letzten Bucht des Wiburgischen Meerbusens ist die Pfanne, an deren Rand die Wurst gebraten wird. Wären meine Steine im Stock derselben vorstellten, so wäre wohl nie eine Wurst fetter gewesen als diese.

Unendliche Natur! wie magst du in den Tagen, deren Dauer jede Zeitrechnung um Jahrtausende übersteigen muß, wie magst du hier gewirthschaftet haben? Wo standen ehemals die Felsen, deren Millionen Milliarden Trümmer unser Finnland bedecken? Welche gewaltsame Erschütterung hat sie zertrümmert? Oder sind sie nach und nach von den Fluten des Eismeers gegen Süden herabgespült worden? Was müssen das für Wellen, was für Stürme gewesen seyn, die mächtig genug waren, Granitblöcke wie Häuser groß, von zehn, fünfzehn, zwanzig tausend Kubikfuß, zwanzig Stäve von Norden nach Süden zu schwemmen? Oder war unser Finnland einst Meeresgrund, wie alle Merkmale darauf hindeuten, wo ist der Ozean geblieben, der damals wogte, wo ich jetzo schreibe, wo so eben noch eine verspätete Rose vor meinem Fenster im Garten blühet? In Wiburg ist eine Vorstadt, wo ein großer Raum auf der einen Seite der Hauptstraße unbebaut liegen mußte, weil selbst die Regierung die Unkosten scheute, welche erfordert wurden, den aufgethürmten Berg von Granitmassen wegzusprengen und wegzuräumen, der dort liegt. Man gewöhnt sich nach und nach an die Wildheit einer solchen Ansicht, aber einem Flächenbewohner, der acht Jahre der Moskwa fruchtbare Hügel betrat, und der hier zum erstenmale vorbei geht, starren die Augen vor Staunen. Und so ist ganz Finnland, so weit ich es gesehen habe, und so soll es seyn bis ans Eismeer hinauf; und je näher man an Lappland kömmt, desto größer und ungeheurer werden die Granittrümmer. Um etwas recht fürchterlich schönes zu genießen, muß man das dem geh. Rathe Baron von Nikolai gehörige

Gut Mon Repos sehen; es liegt nur eine Werst von Wiburg und hat Naturscenen, die mancher Anglo- und Chinomane nicht mit Millionen Pfund Sterlinge auch nur im Kleinen nachahmen könnte. Dort ist unter anhaun eine sehr lange und breite, aber nur wenige Fuß dicke Felsenwand auf zwei von der Natur hingestellten Pfeilern in schiefer Richtung und weit überhangend liegen geblieben, und ein reizender Spaziergang geht unter durch.

Aber ich führe Sie nach meiner Heimat zurück. Das Wohnhaus hat nur fünf Zimmer, die Möbel sind zum Theil Erbstücke aus Gustav Wasa's Zeitalter. Unter den Wirthschaftsgebäuden ist ein animalisches Treibhaus, so nenne ich einen Stall für Federvieh mit einem ungeheuer großen Ofen, eine Einrichtung, ohne welche Eier und junge Hühner nur spät im Sommer zu erwarten wären. Bis nach Finnland also hat der Küchenluxus seinen Weg gefunden. Jedoch, wenn sein Brennholz vor der Thüre wächst, warum sollte er seinen Ostindischen Fremdlingen, den Kalkunen, den Unterschied des Klima's nicht vermittelst eines warmen Ofens ein wenig erträglicher machen? Mein schön gewölbter Keller enthält nur Bier und Kwas; die Milchkammer ist reinlich und reich versehen. Ich habe 8 Kühe, 2 jährige Kälber, 2 Pferde, kleines Vieh u. s. w. mein Garten bringt, was die Küche bedarf, sogar Blumenkohl und Kohlrabi; er ist 90 Schritte lang und 60 breit. Die Johannisbeersträuche von vier verschiedenen Sorten muß ich verdünnen, sonst ersticken sie einander, so dicht stehen sie. Spanische Erdbeeren fand ich mit Unkraut dergestalt bewachsen, daß man sie kaum sah, diese habe

ich verpflegt. — Von Stallfütterung weiß man hier nichts und den meisten Bauern reicht ihr Heu- und Strohvorrath kaum hin; tritt der Frühling spät ein, so muß das arme Vieh hungern oder verhungern. — Die größte Länge meiner Heimat ist 14000 Schwedische Aline oder Ellen, und diese betragen 7½ Werste; die Breite ist ungleich, bald etwas mehr, bald etwas weniger als eine Werst; sieben Quadratwerste werden es doch beinahe seyn, die Wassergränzen des Fischrechtes nicht mit eingerechnet. Auf dieser großen Strecke leben nicht 60 Menschen, ich, Frau und Kinder, und Hausgenossen mit eingerechnet. Eine so auffallende Entvölkerung, so nahe an der Hauptstadt, muß Ursachen haben, die weit in die Jahrhunderte hinaufsteigen, und tief in ein noch nicht genugsam enthülltes Kapitel eingreifen. Kriege haben allerdings das ihrige dazu beigetragen; die Unterwerfung unter eine Macht von andrer Religion, Kleidung, Sprache, Sitten, vielleicht auch. Das Klima ist freilich rauh; aber Ingermannland liegt ja auch nicht unter dem Aequator und ein halber Grad höher gegen Norden versetzt uns doch noch lange nicht nach Grönland. Der Winter ist lang, aber keinen Zoll länger, als an den Ufern der Newa. Die Erde ist nicht freigebig; selbst pflegt sie sich freilich nicht, wo aber das sechste Korn, wie hier allerwärts, unter die schlechten Aerndten gerechnet wird, wo das achte Korn gewöhnlich ist, ist das ein undankbares Land? Um Klin herum muß man oft mit dem fünften zufrieden seyn. Ja, wenn man einen Acker vier Jahre hinter einander, ohne zu brachen, besäamet, da wird keine Goldgrube herauswachsen. Ich habe leider so einen be-

kommen und er trug das fünfte Korn. Wir wollen rechnen, 1803 trug er das sechste, 1802 das siebente, 1801 das achte, so war es in vier Jahren das 26., folglich im Durchschnitte $6\frac{1}{2}$; da aber der Acker in vier Jahren zweimal hätte ruhen sollen, so trug er ja in jedem der zwei Arbeitsjahre das doppelte von $6\frac{1}{2}$, folglich das 13. Korn. Ist das ein unfreigebiges Land? Wie ich es anfangen werde, den Acker wieder zurecht zu bringen, das ist die Frage. Ihm ein Jahr Ruhe zu geben, versteht sich; lasse ich ihn aber während der Zeit 3 bis 4 mal pflügen, damit das Unkraut vermindert werde, die Erde selbst düngen helfe, und Sonne und Luft, Regen und Thau sie wieder schwängere, so lachen die Bauern mich aus, denn, was Vater, Großvater und Urgroßvater nicht gethan haben, das ist den Finnen dummes Zeug; in diesem Stücke sind sie ächte Chineser, sie kleben an den Gebräuchen ihrer Vorfahren wie das Harz ihrer Fichten. Für die Chinesische Moral aber ist der Finnische Confucius noch nicht geboren. Wie es die Volkslehrer von der Kanzel herab auf dem Dorfe treiben, weiß ich nicht; in der Stadt aber gieng ich einmal in die Finnische Kirche. Verstanden habe ich nichts als Jumala und Pergala, gehört aber habe ich alles, denn der geistliche Herr schrie, als hätten alle seine Zuhörer meine Ohren. Wenn aber Poltern und Schelten Beredsamkeit sind, so war der fromme Mann ein wahrer Cicero. Ach, mein lieber Freund, auf der Kanzel müßte die Verbesserung, die Reformation den Anfang nehmen, wenn anders diese Nation noch einer Verbesserung fähig ist, woran viele zweifeln, ich aber nicht, denn nie muß man am Menschengeschlechte ver-

zwei-

zweifeln. Aber nicht von unten hinauf, von oben herab muß die Verbesserung anfangen. Moral, Menschenliebe, Lebensweisheit im Volkston vorgetragen, zweckmäßige Schriften verbreiten, in Schulen mit einem Unterrichte anfangen, dem der schlichte Menschenverstand zum Grunde liegt, das wäre die Hauptsache. Hier wäre ein Noth- und Hülfsbüchlein nicht mit Golde zu bezahlen. Wer soll aber dies alles besorgen? wer die Unkosten tragen? die Prediger sind arm, ihr Gehalt ist gering. Stirbt auf dem Dorfe ein Wirth, so nimmt der Herr Pastor sein Pferd; stirbt die Wirthin, so bekommt er ihre Kuh als Beerdigungsgebühr; muß es da den armen Leuten nicht vorkommen, als sey ihr Seelenhirt vielmehr der Wolf seiner Heerde? den Finnen im allgemeinen, sagt man nicht viel Gutes nach, mit wie viel Recht oder Unrecht? das kann ich nicht entscheiden. Ich muß sie erst beobachten und studieren, und das werde ich anfangen, ohne vorgefaßte Meinung; ich werde unter ihnen leben, wie Cook unter den Inselbewohnern der Südsee, deren Sprache er nicht verstand, deren Sitten er beobachten mußte, denen er Gutes thun wollte. Daß ich auf diesem Wege kein reicher Mann werden werde, das weiß ich, aber das will ich auch nicht; ich will zufriedene Gesichter um mich sehen, und nie vergessen, daß alle Menschen Brüder sind; vielleicht verzeihen sie mir, daß ich ein Sachse bin. Der Ingrier, der Liewe, der Lette, der Finne kennen nur zweierlei Erdenbewohner außer sich, Russen und Sachsen; Sachsen heißen ihnen alle Ausländer. Man sagt, der Finne ist faul; wer genügsam ist, und nicht nach Ueberfluß strebt, ist deswegen nicht

faul. Oder für wen soll er arbeiten? Für eine Herrschaft, die ihn aussaugt? Mancher Bauer, dem es an Roggen nicht fehlt, mischt Mehl von Tannenrinde unter sein Brod, und denn man ihn fragt, warum er das thue, so antwortet er: damit meine Kinder daran gewöhnt sind, wenn Mangel kommt. Sein Mehl aber, sogar jenes, das die Krone zur Zeit der Hungersnoth austheilt, schleppt er in den Wald, und brennt, des strengen Verbots ungeachtet, Branntwein daraus. Dies thun viele, aber gewiß nicht alle, und wo ist das Land, wo es nicht gute und schlechte Menschen giebt? — Leibeigene giebt es hier nicht. Der hiesige Bauer ist Pächter; ist er nicht zufrieden, so sucht er einen andern Pacht, bin ich nicht zufrieden, so sage ich ihm auf. Diese gesellige Verfassung gefällt mir; wo gegenseitige Zufriedenheit das Band der Gesellschaft ist, da herrscht auch gegenseitige Schonung, Gefälligkeit, Dienstbeflissenheit. Neue Familien gehören zu meiner Heimat, so lange sie wollen, denn sie sind frei wie ich. Ihre Häuser gehören mir, ihre Aecker und Wiesen sind mein; sie düngen sie und besäen sie mit mir zu gleichen Theilen; pflügen, eggen, schneiden, trocknen, dreschen, das ist des Bauern Schuldigkeit, dafür theilen wir die Aerndte, und er leistet mir theils allein, theils mit seinem Pferde jährlich eine gewisse Anzahl Arbeitstage, um Brennholz zu fällen und zu führen, Heu zu machen und herbeizuführen, und dergleichen. Brauche ich außerordentliche Arbeit, so bezahle ich ihm Tagelohn, 25 Kopeken im Winter, 25 im Sommer. Mein Wald ist sehr groß, wohl an 7 Wersten lang. Die Holzverschwendung ist unverantwortlich; da liegt mehr umgestürmtes und

vergessenes und vernachlässigtes Holz, als ich in 20 Jahren würde verbrennen können, aber wer soll es hauen? Wer soll es zwischen den Steinen hervorholen, wo man kaum zu Fuße durchklettern kann? Soll man Wege machen? Dazu gehören Hände und Leute zum Sprengen; denn manche Felstrümmer sind so groß, daß 100 Mann mit Hebebäumen sie nicht von der Stelle rücken würden. Hier fällte der Versucher kommen und sprach: „Spricht, daß diese Steine Brod werden," da würden wir brave Leute seyn, so sind wir aber nur steinreich. — Die Landleute, die zum Stadtgebiete gehören und dort in die Kirche gehen oder vielmehr fahren, sind alle Männer und Weiber, deutschländisch und reinlich gekleidet. Sie unterscheiden sich von andern Nationen in den meisten Stücken; sogar ihre Gesichter sind anders gestaltet und werden anders gehalten als die Russischen. Erdschwämme, wovon es in ihren Wäldern wimmelt, essen die Finnen nicht; man sagt ihre Kühe lassen sie sich wohlschmecken, wenn das ist, so hat die Kuh mehr Verstand als der Herr. Kohl pflanzen sie sehr wenig und von Kohlköpfen wissen sie gar nichts. Von Kartoffeln wollen sie nichts hören, der Urgroßvater aß ja auch keine. In Wiburg kommen alle Frühjahre einige Russische Gärtner eingewandert, die gute Plätze miethen und die Stadt mit Gartengewächsen versehen; der Finne kennt kein anderes Gemüse als Erbsen und kleine Saubohnen. — Weinreben werde ich auf meine Steine freilich nicht pflanzen, ich will mir sogar, ob ich gleich Balken genug habe, nicht einmal ein Treibhaus bauen, denn das ist schon Luxus; einen warmen Keller zur Aufbewahrung des Gemüses noch eher. Sie haben einen

Gärtner in der Nachbarschaft? bitten Sie ihn doch um Melonen- und Arbusenkerne für mich, auch um allerlei Saamen von Sommerblumen, dafür biete ich einige Wintermelonenkerne an, die vom Kaukasus sind. Wenn dort der Winter früh kommt, nehmen die Lesgier die Melonen ab und hängen sie in Netzen an die Decke der Stube; so hat die Natur auch für Bergtataren gesorgt, und wer weiß? es kommt auf eine Probe an; auch für uns arme Finnen. — Von Finnischen Gewohnheiten erwähne ich heute nur des Johanna Koka oder des Johannisfeuers. Der Finne würde sich dieses Fest eben so wenig nehmen lassen, als andre wackre Christen ihre Maslinitza und Katschali. In der Johannisnacht wird ein Scheiterhaufen (Koka) angezündet, da versammeln sich unsre getauften Heiden, (der uralte Gebrauch stammt wirklich noch aus heidnischen Zeiten her) da wird gesungen, um das Feuer herum getanzt, Tabak gekauet und geraucht, und, was ja nicht zu vergessen, Branntwein getrunken. Freilich ist es Unsinn, in einer taghellen, schwülheißen Sommernacht ein Feuer anzuzünden; aber genug, die Nacht des 24. Junius macht jeden Berg in ganz Finnland, und sollten auch nur drei Menschen darauf wohnen, zum Blocksberg; daß die Gesellschaft oft einem Hexenballe nicht sehr unähnlich wird, läßt sich denken. Knaben und Mädchen freuen sich das ganze Jahr auf Johanna Koka; auch ich, ob ich gleich erst kurz vorher hier eingewandert war, mußte nolens volens das Fest mitfeiern, und um Mitternacht loderte das Koka hoch in die Luft und wir tanzten auf dem Grase Schottisch, Polnisch, Kosakisch, kurz

alles was sich tanzen läßt, denn General B. hatte sein Regimentsorchester herausgeschickt.

So lang mein Brief auch schon geworden ist, so nehme ich doch noch ein Blatt, da der abscheuliche Regen es durchaus unmöglich macht, das Zimmer zu verlassen. Ich will Sie noch von einer der größten Naturmerkwürdigkeiten Finnlands, von dem Wasserfalle bei Imatra, unterhalten. Der Weg dahin geht, von Wiburg, 62 Werste, theils über Felsen, theils neben Trümmern und Seen vorbei. Unendlich abwechselnd ist der Anblick der ungeheuern Granitmassen, dieser Wasserprodukte verflossener Jahrtausende; denn der Granit ist die langsame, vielleicht gar präadamitische Arbeit der Gewässer, und daß diese Steinart aus Kies und Sandkörnern entstanden ist, dies beweisen dem Beobachter die vielen hin und herliegenden Bruchstücke, die auf der einen Seite noch harter Stein sind, indeß die andre meist gegen Norden gekehrte Seite verwittert und zerfällt, so daß man die Kieskörner mit den Fingern ablösen kann. — Von dem Wasserfalle selbst erwarten Sie keine Beschreibung von mir, denn was vermögen Worte da, wo das Auge selbst nicht hinreicht, die immer und immer abwechselnde Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit zu umfassen, wo jede pfeilschnell verschwindende Ansicht anders ist, als jede verschwundene; wo jede entstehende Schaumwoge von jeder so eben vorbeigerauschten an Größe und Gestalt abweicht? Welche Feder könnte dieses blendendweiße Schaumchaos beschreiben! Welcher Pinsel die Wuth des Gewässers darstellen, das, eingezwängt zwischen zwei hohen, steilen Felsenmauern, über unzählige Trümmer hin und zwi-

schen durch Felsen, und mit jedem Augenblick sich dem bei jedem Schritte von ungeheuren Hindernissen versperrten Weg gewaltsam durchbrechen und durchbrausen muß! Denken Sie sich einen siedenden, übersprudelnden Milchkessel, denken Sie diesen 12 Faden breit und 150 Faden lang; das mit keinem bekannten Tone zu vergleichende, das Ohr zerschneidende Gezische, das Getöse, das dumpfe aus der Tiefe heraufdönende Gebrülle, denken Sie noch hinzu das abwechselnde Gewühl der Schaumwogen, die wüthend einander verschlingen, und in Gestalt eines flüssigen Schnees einander wieder ausspeien, denken Sie den dunstähnlichen Wasserstaub, den das Zusammenschlagen der stürmischen Wellen von sich schleudert, und den, bei strenger Kälte, der Wind wie einen weißen Rauch davon führt; dies alles denken Sie sich, und Sie werden immer noch einen sehr unvollkommenen Begriff haben von der aufgereizten Wuth des Imatra'schen Sturzes, einer Wuth, die nichts zu besänftigen vermag, die seit Jahrtausenden tobt, die jeder starke Regen, und besonders der Zufluß des Schneewassers im Frühling aufs äußerste treibt. Daß selbst eine Kälte von 30 Graden dieses Wasserwüthen nicht zu bändigen vermag, brauche ich nicht zu sagen. — O wie klein fühlt sich der Mensch neben einer solchen Staunen gebietenden Scene! Ich hatte Delille's l'homme des champs mitgenommen; hier muß man dessen dritten Gesang lesen! Mit lauter Stimme deklamirte ich einige Stellen; vielleicht war ich der erste, der Delille's Gedanken von Finnlands Felsen wiederhallen ließ. So viel ist gewiß, ich war entzückt; des Dichters Ausdrücke belebten sich an diesen

Bergen und bei jedem schönen Verse schien mir der Wassersturz selbst sich zu vergrößern und majestätisch fürchterlicher zu werden; und doch ist es nicht die Höhe seines Falls, die ihn so merkwürdig macht, es ist die Aehnlichkeit mit einer reißenden Bestie; unbesorgt verwickelte sie sich in einen Fallstrick, jetzt schäumt sie vor Wuth sich gefangen zu fühlen, bietet alle ihre Kräfte auf, unaufhaltsam und unüberwindlich erkämpft sie die verlorne Freiheit wieder und gehet grimmig ihres Weges, lange noch schäumend vor Zorn in die Falle gegangen zu seyn. Ich glaubte mein Bewunderungsvermögen erschöpft, das größte Naturwunder aber hatte ich noch nicht gesehen. Ganz nahe an dem Felsenthal, wo sich der Wuorastrom jetzt durchdrängt, liegt sein ehemaliges Bett, das er vor undenklichen Zeiten verließ, ohne daß man heut zu Tage eine wahrscheinliche Ursache des veränderten Stromlaufes muthmaaßen könnte. Diese Begebenheit ist so alt, daß man in den Archiven nichts davon angemerkt findet. Dies scheint mir auch leicht zu begreifen; wie viel Hunderte von Jahrhunderten mußten dahin streichen, ehe ein nacktes, vorhin unter Wasser gelegenes Felsthal mit Moos hinlänglich bedeckt werden konnte, aus dessen Vermoderung Pflanzenerde entstand, und diese tief genug wurde, dem Walde Nahrung zu geben, der jetzt auf dem ehemaligen Wasserbette grünt, einem Walde, der in unsern Tagen schon unter jene der Vorzeit zu rechnen ist, weil hundertjährige Birken und zweihundertjährige Tannen ihn zieren. Unter den unzähligen Felstrümmern dieses verlassenen Flußbettes ist eine, die wohl verdiente, der erste Gegenstand der Bewunderung des vortrefflichen Naturalienkabinets der

kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu setzen. Man erstaunt über den Transport des ungeheuern Steins, der Peters des Großen Denkmal trägt; er ist ein Bild des Genie's, das durch Macht unterstützt zu seinem Zwecke gelangt. Der Stein, von dem ich rede, wäre das Symbol der Beharrlichkeit, die durch ausdauernde Geduld endlich auch ans Ziel kommt. Dies merkwürdige Granitstück von Imatra, ohngefähr 3 Kubikfaden groß, hat zwei Aushöhlungen, die eine, ganz regulär cylindrisch, etwa 12 Zoll im Durchmesser und beinahe 8 Fuß tief, vorne fehlt ein Theil des Cylinders, nach unten aber ist er noch ganz vorhanden, die Röhre ist vollkommen rund und glatt. Als ich sie im April besah, war sie eine Klafter tief mit Schneewasser angefüllt, in welchem sich die am blauen Himmel vorüberziehenden kleinen Wolken abspiegelten, so daß es schien, als sähe man durch dieses Loch die Erdkugel hindurch in die antipodische Hälfte des Himmelssphäre. Hier also, im harten Granit, hat das weiche, geschmeidige, so leicht ausweichende Element, das Wasser, durch seine Schwere, seinen Fall, und vermuthlich durch ein Jahrtausende lang anhaltendes Wirbelbrehen, mehr als 10,000 Kubikzoll Fels herausgearbeitet, und die daher entstandene Höhlung so regelmäßig cylindrisch und so glatt abgerebnet, als wäre des Steinhauers Richtscheit dazu gebraucht worden. Etwa zwei Fuß weiter hin, an derselben Krümmung, sieht man eine zweite Höhlung, wo das Wasser nicht gewirbelt haben kann, weil die Vertiefung sehr unregelmäßig und so zu sagen ganz ausgefressen ist. Die Höhe beträgt gegen 9 Fuß, und der Einschnitt geht fast zwei Fuß in das Innere des

Granits hinein; die Vorderseite dieser Oeffnung haben Wasser und Zeit ganz weggearbeitet. In einer kleinen Entfernung von diesem so merkwürdigen Wasserprodukte liegt eine kleinere Felstrümmer, die von einer ganz zirkelrunden, sehr glatten Röhre, von etwa 10 Zoll im Durchmesser, durch und durch, oder à jour, gebohrt ist; diese Aushöhlung hat beinahe eine Arschin in der Länge. So wie der Stein da liegt, macht die Richtung seiner Röhre einen schiefen Winkel mit dem Horizont und mit der vormaligen Stromlinie, woraus ich muthmaaße, das Fragment müsse ehemals irgendwo, vielleicht von ebengedachtem größern, durch das Reiben des Wassers losgearbeitet worden und herabgesunken seyn; nachdem es lange ein Spiel der tobenden Fluten gewesen, ist es endlich da liegen geblieben, wo man es jetzt sieht; meines Erachtens aber sollte man es in dem Kabinet der St. Petersburgischen Akademie sehen, wo solche Gegenstände, die einzigen vielleicht auf der bekannten Erde einen würdigen Platz finden müßten. Hier liegt dieser, nur von Wölfen und Auerhähnen besuchte Schatz, so gut als verloren; nur selten sieht ihn ein Reisender, und noch seltener ein für Naturmerkwürdigkeiten empfänglicher Kenner, sonst wäre dieses Stück längst in Petersburg. Der Transport desselben könnte, da die ganz abgelöste Masse kaum fünf Kubikarschinen groß ist, leicht geschehen. Hat man Elephantengerippe von den Ufern des Jenisey's herbeischaffen können, warum nicht auch den Imatra'schen, vom Wasser durchlöcherten Granit? dergleichen Aushöhlungen habe ich 7 bemerkt, theils mehr, theils weniger tief ausgearbeitet, die meisten aber fast zirkelrund. Einige

scheint das Wasser nicht lange vorher in Arbeit genommen zu haben, als die Woyna ihren Lauf veränderte, und hier ein Thal nachblieb, übersäet mit unzähligen Felstrümmern, die von der Größe eines Kubikfadens abnehmen bis zur Kleinheit eines mikroskopischen Sandkorns. Ja, Delille hat Recht, wenn er sagt:

Le monde vieilli par la mer, qui voyage,
Dans l'abime des tems s'en va cacher son age.

Etwas unterhalb des Ausflusses dieses Wasserfalls liegen die seltsam geformten Steine, ebenfalls eine Arbeit des Gewässer, und der in dieser Entfernung schon sehr besänftigten Wirbel; ihre Mannichfaltigkeit ist unzählig, es sind aber weder Granit- noch Sandsteine, sondern eine verhärtete Thonerde. — Ich schreibe Ihnen dies einen Monat nach meinem Besuche ganz aus dem Gedächtnisse; komme ich einmal wieder nach Imatra, so nehme ich Maasstab und Schreibzeug mit und beschreibe alles auf der Stelle mit möglichster Genauigkeit. Jetzt leben Sie wohl und lieben uns in Finnland wie in Jaroslawl.

Ihr

N. N.

VII.

Edle und patriotische Handlungen.

In einer, durch den Bischoff von Luzk und Shitomiz, Kaspar Kolumna Zezitowskij, veranstalteten allgemeinen Versammlung der sämmtlichen dortigen katholischen Mönchsorden und Gemeinden sind eine Menge wohlthätiger und gemeinnütziger Beschlüsse gefaßt worden, die durchgehends auf die Beförderung der großen menschenfreundlichen Absichten der Regierung abzwecken, und deren Hauptinhalt kürzlich in Folgendem besteht.

A. Allgemeine Beschlüsse von Seiten des Bischoffs und des Kapitels. 1) Da eine Verbesserung der Kirchsprengelschulen eins der ersten und dringendsten Bedürfnisse ist, so wird die genauere Aufsicht über selbige, den Pfarrern übertragen, von denen schon mehrere sich freiwillig zu Geldbeiträgen und Stiftungen (funduschi) erboten haben. 2) Jeder Geistliche, der einer Pfründe von mehr als 700 Polnischen Gulden (105 Rubel Silbermünze) jährlicher Einkünfte genießt, soll verbunden seyn, im Laufe von 2 Jahren den achten Theil seiner obigen einjährigen Einkünfte, zur Verbesserung der Kirchsprengelschulen herzugeben. 3) Jeder Pedigt oder Kanonikus von Luzk, der

zufolge des Konkordats, für ſeine Verdienſte als Lehrer, zu der Würde eines Kathedralſcholaſtikers oder Kanonikus erhoben wird, ſoll gleichfalls verbunden ſeyn, im Laufe von 2 Jahren den achten Theil ſeines jährlichen Einkommens zum Beſten des Wolyniſchen Gymnaſiums herzugeben. 4) Die Seminariſten in dem Luzkiſchen Seminarium ſollen zu mehrerer Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe, außer Mathematik und Phyſik an gewiſſen Tagen auch zu der angewandten oder praktiſchen Mechanik und Gartenkunſt angeführt werden. 5) Jeder Pfarrer ſoll verbunden ſeyn, in ſeinem Sprengel jährlich eine beſtimmte Anzahl Bäume zu pflanzen und darüber an den Biſchoff förmlich Bericht einzuſenden.

B. Allgemeine Beſchlüſſe der Mönchsorden überhaupt. 1) Ueberall wo es noch keine Kirchſprengelſchulen giebt, werden die Mönchsorden Kreisſchulen errichten. 2) Sie werden junge Leute auf die Univerſität zu Wilna ſchicken, um ſie dort hauptſächlich zu Schullehrern auszubilden. 3) Für diejenigen jungen Leute, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen wollen, werden beſondere Gymnaſien eröffnet. 4) In allen Klöſtern ſollen Witterungsbeobachtungen angeſtellt und darüber eigne Verzeichniſſe geführt werden. 5) Jeder Mönch ſoll 10, jeder Profeſſor 30 und jeder Vorſteher 80 Bäume pflanzen und pfropfen; überhaupt aber ſollen die Kloſtergeiſtlichen ſich die Baumzucht beſonders angelegen ſeyn laſſen, und über die Fortſchritte derſelben regelmäßig an den Biſchoff berichten.

C. Spezielle Beſchlüſſe einzelner Mönchsorden. a) Des Ordens der Trini-

tarier. 1) Von den 96,000 Polnischen Gulden, die der Orden in den Gouvernements Wolynien und Podolien besitzt, und die ursprünglich dazu bestimmt waren, Sklaven aus der Gefangenschaft frei zu kaufen, sollen 76,000 zu Erziehungsanstalten überhaupt, und 20,000 zur Verbesserung des Römisch-katholischen Seminariums in Luzk angewandt werden. 2) Die Klöster dieses Ordens im Wolynischen und Podolischen Gouvernement werden vom 1. Januar dieses Jahres an, jährlich 600 Polnische Gulden zur Verbesserung der Gymnasien in diesen Gouvernements hergeben. 3) Nach Befinden der Umstände werden sie in Theophipol entweder eine neue Schule eröffnen, oder auch die dortige Kreisschule auf einen bessern Fuß zu setzen sich bemühen.

b) Des Ordens der Dominikaner. 1) Er wird, nach Bestimmung der Regierung, im Podolischen Gouvernement eine neue Kreisschule anlegen, und sowohl diese als auch die Kreisschule in Altkonstantinow auf seine Kosten erhalten. 2) Die Klöster des Ordens im Wolynischen und Podolischen Gouvernement werden, vom 1. Januar dieses Jahres an, nach der Bestimmung ihres Provinzials, in jedem dieser Gouvernements jährlich 500 Gulden zur Anlegung und Unterhaltung botanischer Gärten hergeben. 3) Die Klosterbuchdruckerei zu Luzk hat sich anheischig gemacht, für das Departement der Volksaufklärung jährlich ein Werk zu drucken und davon unentgeltlich 100 Exemplare, von jedem andern in dieser Druckerei herauskommenden Buche aber 4 Exemplare an das Wolynische Gymnasium abzuliefern. 4) Das Ordensstipendium, welches bisher zur Erziehung junger Leute in Rom bestimmt war,

wird jetzt dem Departement der Volksaufklärung zur Disposition übergeben.

c) Des Ordens der unbeschuheten Karmeliter. 1) Die sämmtlichen Klöster in obigen Gouvernements werden vom 1. Januar dieses Jahres an, jährlich 1000 Polnische Gulden zum Unterhalt eines botanischen Gartens und zu andern Bedürfnissen des Wolynischen Gouvernements-Gymnasiums hergeben. 2) Desgleichen werden sie jährlich 2500 Gulden zur Unterhaltung der Bibliothek, der Instrumente und des botanischen Gartens der Berdytschewschen Erziehungsanstalt beitragen. 3) Gleich der Luzkischen, macht sich die Klosterdruckerei dieses Ordens zu Berdytschew anheischig, für das Departement der Volksaufklärung jährlich irgend ein Werk zu drucken und nach obigen Bedingungen unentgeltlich Exemplare davon, so wie auch von den übrigen daselbst gedruckten Büchern an das Wolynische Gymnasium abzuliefern.

d) Des Ordens der beschuheten Karmeliter. 1) Das Kloster zu Ostrog wird die Kreisschule daselbst unterhalten. 2) Der Orden schenkt dem Wolynischen Gouvernements-Gymnasium 6000 Polnische Gulden.

e) Des Ordens der Bernhardiner. Er tritt der Saßlawschen Kreisschule einen Theil seines Klostergebäudes ab, wenn sich nämlich bei der genauern Untersuchung findet, daß das zur Einrichtung der Schule nöthige Brechen und Umbauen dieses Theils nicht etwa dem ganzen übrigen Gebäude nachtheilig würde.

* * *

Das Kloster der unbeschuheten Karmeliter im Minskischen Gouvernement hat schon im Jahr 1796 freiwillig eine Summe von 10,000 Polnischen Gulden jährlich ausgesetzt, um dafür in der Schule zu Minsk 10 unbemittelte junge Edelleute zu erziehen und außerdem zu unterhalten. — Der würdige Provinzial dieses Klosters, Kornelius Mirkoj, der schon damals die Haupttriebfeder dieses verdienstvollen Unternehmens war, hat jetzt noch bei seinem Konvent den Beschluß ausgemittelt, daß dieses auf ewige Zeiten eine unerläßliche Obliegenheit des Klosters verbleibe. Jedoch auch hiemit noch nicht zufrieden, hat er, um auch irgend einem seiner dereinstigen Nachfolger die Möglichkeit zu benehmen, hierin eine Aenderung zu treffen, durch das Wilnaische Universitätskuratorium um die kaiserliche Bestätigung dieses Beschlusses nachgesucht, die denn auch am 10. May dieses Jahres erfolgt ist.

* * *

Die Kaufmannschaft der Stadt Ashatsk hat sich erboten, gemeinschaftlich im Laufe von 40 Jahren ein Kapital von 100,000 Rubeln zur Errichtung einer Kommerzschule, und bis zur Auszahlung dieser Summe jährlich 2500 Rubel zu Unterhaltung der Schule in Smolensk oder Wiásma, herzugeben. — Außerdem haben noch die Kaufleute Arewitinow, Schorokow und Shukow besonders zur ersten Einrichtung der Kommerzschule 5300 Rubel zusammengeschossen. — Das Departement der Volksaufklärung hat das Anerbieten der Kaufmannschaft zwar angenommen;

allein da der baare Betrag der Summe zu gering zur Errichtung und Unterhaltung eines eignen Instituts gewesen wäre, so hat die Oberschuldirektion beschlossen, bei dem Smolenskischen Gymnasium eine besondre neue Abtheilung zu errichten, in welcher vorzugsweise die dem Kaufmannsstande nöthigen Wissenschaften gelehrt würden. Diese Abtheilung ist auch schon am 26. März dieses Jahres eröffnet.

* * *

Der Adel des Gouvernements Jekaterinoslaw hat sich anheischig gemacht, zum Behuf der Universität in Charkow, im Laufe von 10 Jahren für jede männliche Revisionsseele auf den sämmtlichen Privatgütern des Gouvernements einen Rubel, also jährlich 10 Kopeken, zu entrichten, und den bei der verhältnißmäßig zu verrichtenden Abzahlung nachbleibenden Theil des ganzen Kapitals, mit 1 Procent St. jährlich zu verzinsen. Das ganze Kapital, welches nach dieser Berechnung mit Inbegriff der Zinsen in 10 Jahren eingekommen seyn wird, beläuft sich auf 108,260 Rubel 12½ Kopeken. — Vorzüglich verdient aber hiebei angemerkt zu werden, daß sämmtliche Gutsbesitzer sich feierlichst verbindlich gemacht haben, zur Aufbringung dieser Summe durchaus keine neue Auflage irgend einer Art auf ihre Bauern zu legen, sondern selbige lediglich aus ihren jetzigen Einkünften zu bestreiten.

* * *

Bei der wegen des obigen Beschlusses in Pawlograd gehaltenen Kreisversammlung, haben vier der dortigen Guts-

Gutsbesitzer: der Obriste Chandoleiew, der Artilleriekapitän Protopopow, der Lieutenant Lowbitschew und der Fähndrich Sukowkin sich anheischig gemacht, ersterer, die obigen 10 Kopeken für jede männliche Seele auf seinen Gütern nicht nur 10 Jahre hindurch, sondern so lange immerwährend zu zahlen, als diese Güter in seiner Familie verbleiben würden; letztere aber, statt der versprochenen 10 Kopeken, jährlich 20 Kopeken für jede männliche Seele, also in 10 Jahren 2 Rubel zu zahlen.

* * *

Der Lieutenant Batuschew hat sein in Tula belegenes schönes steinernes Haus, nebst den dazu gehörigen Gärten, dem dort errichteten Alexandrowschen Erziehungshause geschenkt, und sich zugleich erboten, zwei dabei befindliche noch unvollendete Flügel auf seine Kosten zu beendigen und nach dem Bedürfniß und Verlangen des Instituts einzurichten.

* * *

Der Graf Alexander Pozej in Litthauen hat ein Vermächtniß gemacht, worin er 3000 Rubel dazu bestimmt, vier unbemittelte Zöglinge der Wilnaischen Universität nach Petersburg zu schicken, um dort auf der dem Kaiser gehörigen Englischen Meierei praktischen Unterricht in der Landwirthschaft zu nehmen und durch ihre erlangten gemeinnützigen Kenntnisse ihren Mitbrüdern dereinst nützlich zu werden. — Die vier jungen Leute sind schon hier angelangt und durch den Kurator der Wilnaischen Universität dem Aufseher der Meierei Herrn Davidson übergeben.

Wie sehr alle Klassen und Stände des Reichs, selbst die unaufgeklärtesten, von dem wohlthätigen Geiste der Regierung durchdrungen, ihre großen herrlichen Zwecke erkennen und zu befördern streben, davon zeugt unter andern das Geschenk der Charkowschen Kosakenbauern (obschtschestvo Vojskovych obyvatelej) die unaufgefordert der dortigen Universität eine ihnen gehörige beträchtliche Strecke Land vor der Stadt, zur Erbauung der akademischen Gebäude geschenkt haben. — Die Schenkungsakte ist von mehr als 200 Kosaken unterschrieben.

* * *

Dieses Beispiel hat drei andre dortige Besitzer, die Gräfin Pobgoritschani, den Kollegienrath Kwitka und den Edelmann Pawlow, bewogen, ihre an obiges Land gränzenden Grundstücke, gleichfalls der Universität unentgeltlich abzutreten.

VIII.

Vermischte Nachrichten

zur

Geschichte des öffentlichen Unterrichts.

Erstes Verzeichniß der Vorlesungen auf der Kaiserl. Universität zu Charkow, vom 1. Sept. 1804 bis 1. Sept. 1805.

Sämmtliche Lehrer der Universität sind in fünf Fakultäten eingetheilt, unter welche die Wissenschaften folgendermaaßen klassifiziret werden:

I. Philologisch-historische Fakultät.

1) Universalgeschichte.
Alterthümer.
Allgemeine Literatur.
Literargeschichte.
2) Russische Beredsamkeit.
Poesie.
Literatur.
3) Aesthetik.
Lateinische klassische Literatur.
4) Griechische Literatur.
5) Orientalische Sprachen.
Französische, Teutsche und Englische Literatur.

zufolge des Konkordats, für seine Verdienste als Lehrer, zu der Würde eines Kathedralscholastikers oder Kanonikus erhoben wird, soll gleichfalls verbunden seyn, im Laufe von 2 Jahren den achten Theil seines jährlichen Einkommens zum Besten des Wolynischen Gymnasiums herzugeben. 4) Die Seminaristen in dem Luzkischen Seminarium sollen zu mehrerer Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, außer Mathematik und Physik an gewissen Tagen auch zu der angewandten oder praktischen Mechanik und Gartenkunst angeführt werden. 5) Jeder Pfarrer soll verbunden seyn, in seinem Sprengel jährlich eine bestimmte Anzahl Bäume zu pflanzen und darüber an den Bischoff förmlich Bericht einzusenden.

B. Allgemeine Beschlüsse der Mönchsorden überhaupt. 1) Ueberall wo es noch keine Kirchsprengelschulen giebt, werden die Mönchsorden Kreisschulen errichten. 2) Sie werden junge Leute auf die Universität zu Wilna schicken, um sie dort hauptsächlich zu Schullehrern auszubilden. 3) Für diejenigen jungen Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, werden besondere Gymnasien eröffnet. 4) In allen Klöstern sollen Witterungsbeobachtungen angestellt und darüber eigne Verzeichnisse geführt werden. 5) Jeder Mönch soll 10, jeder Professor 30 und jeder Vorsteher 80 Bäume pflanzen und pfropfen; überhaupt aber sollen die Klostergeistlichen sich die Baumzucht besonders angelegen seyn lassen, und über die Fortschritte derselben regelmäßig an den Bischoff berichten.

C. Spezielle Beschlüsse einzelner Mönchsorden. a) Des Ordens der Trini-

tarier. 1) Von den 56,000 Polnischen Gulden, die der Orden in den Gouvernements Wolynien und Podolien besitzt, und die ursprünglich dazu bestimmt waren, Sklaven aus der Gefangenschaft frei zu kaufen, sollen 76,000 zu Erziehungsanstalten überhaupt, und 20,000 zur Verbesserung des Römisch-katholischen Seminariums in Luzk angewandt werden. 2) Die Klöster dieses Ordens im Wolynischen und Podolischen Gouvernement werden vom 1. Januar dieses Jahres an, jährlich 600 Polnische Gulden zur Verbesserung der Gymnasien in diesen Gouvernements hergeben. 3) Nach Befinden der Umstände werden sie in Theophipol entweder eine neue Schule eröffnen, oder auch die dortige Kreisschule auf einen bessern Fuß zu setzen sich bemühen.

b) Des Ordens der Dominikaner. 1) Er wird, nach Bestimmung der Regierung, im Podolischen Gouvernement eine neue Kreisschule anlegen, und sowohl diese als auch die Kreisschule in Altkonstantinow auf seine Kosten erhalten. 2) Die Klöster des Ordens im Wolynischen und Podolischen Gouvernement werden, vom 1. Januar dieses Jahres an, nach der Bestimmung ihres Provinzials, in jedem dieser Gouvernements jährlich 500 Gulden zur Anlegung und Unterhaltung botanischer Gärten hergeben. 3) Die Klosterbuchdruckerei zu Luzk hat sich anheischig gemacht, für das Departement der Volksaufklärung jährlich ein Werk zu drucken und davon unentgeltlich 100 Exemplare, von jedem andern in dieser Druckerei herauskommenden Buche aber 4 Exemplare an das Wolynische Gymnasium abzuliefern. 4) Das Ordensstipendium, welches bisher zur Erziehung junger Leute in Rom bestimmt war,

wird jetzt dem Departement der Volksaufklärung zur Disposition übergeben.

c) Des Ordens der unbeschuheten Karmeliter. 1) Die sämmtlichen Klöster in obigen Gouvernements werden vom 1. Januar dieses Jahres an, jährlich 1000 Polnische Gulden zum Unterhalt eines botanischen Gartens und zu andern Bedürfnissen des Wolynischen Gouvernements-Gymnasiums hergeben. 2) Desgleichen werden sie jährlich 2500 Gulden zur Unterhaltung der Bibliothek, der Instrumente und des botanischen Gartens der Berdytschewschen Erziehungsanstalt beitragen. 3) Gleich der Luzkischen, macht sich die Klosterdruckerei dieses Ordens zu Berdytschew anheischig, für das Departement der Volksaufklärung jährlich irgend ein Werk zu drucken und nach obigen Bedingungen unentgeltlich Exemplare davon, so wie auch von den übrigen daselbst gedruckten Büchern an das Wolynische Gymnasium abzuliefern.

d) Des Ordens der beschuheten Karmeliter. 1) Das Kloster zu Ostrog wird die Kreisschule daselbst unterhalten. 2) Der Orden schenkt dem Wolynischen Gouvernements-Gymnasium 6000 Polnische Gulden.

e) Des Ordens der Bernhardiner. Er tritt der Saßlawschen Kreisschule einen Theil seines Klostergebäudes ab, wenn sich nämlich bei der genauern Untersuchung findet, daß das zur Einrichtung der Schule nöthige Brechen und Umbauen dieses Theils nicht etwa dem ganzen übrigen Gebäude nachtheilig würde.

* * *

Das Kloster der unbeschuhten Karmeliter im Minskischen Gouvernement hat schon im Jahr 1796 freiwillig eine Summe von 10,000 Polnischen Gulden jährlich ausgesetzt, um dafür in der Schule zu Minsk 10 unbemittelte junge Edelleute zu erziehen und außerdem zu unterhalten. — Der mündige Provinzial dieses Klosters, Kornelius Mirkoj, der schon damals die Haupttriebfeder dieses verdienstvollen Unternehmens war, hat jetzt noch bei seinem Konvent den Beschluß ausgemittelt, daß dieses auf ewige Zeiten eine unerläßliche Obliegenheit des Klosters verbleibe. Jedoch auch hiemit noch nicht zufrieden, hat er, um auch irgend einem seiner dereinstigen Nachfolger die Möglichkeit zu benehmen, hierin eine Aenderung zu treffen, durch das Wilnaische Universitätskuratorium um die kaiserliche Bestätigung dieses Beschlusses nachgesucht, die denn auch am 19. März dieses Jahres erfolgt ist.

* * *

Die Kaufmannschaft der Stadt Astrakan hat sich erboten, gemeinschaftlich im Laufe von 40 Jahren ein Kapital von 100,000 Rubeln zur Errichtung einer Kommerzschule, und bis zur Auszahlung dieser Summe jährlich 2500 Rubel zu Unterhaltung der Schule in Smolensk oder Widma, herzugeben. — Außerdem haben noch die Kaufleute Zarewitinow, Tschorokow und Shukow besonders zur ersten Einrichtung der Kommerzschule 5300 Rubel zusammengeschossen. — Das Departement der Volksaufklärung hat das Anerbieten der Kaufmannschaft zwar angenommen;

allein da der baare Betrag der Summe zu gering zur Errichtung und Unterhaltung eines eignen Instituts gewesen wäre, so hat die Oberschuldirektion beschlossen, bei dem Smolenskischen Gymnasium eine besondre neue Abtheilung zu errichten, in welcher vorzugsweise die dem Kaufmannsstande nöthigen Wissenschaften gelehrt würden. Diese Abtheilung ist auch schon am 26. März dieses Jahres eröffnet.

* * *

Der Adel des Gouvernements Jekaterinoslaw hat sich anheischig gemacht, zum Behuf der Universität in Charkow, im Laufe von 10 Jahren für jede männliche Revisionsseele auf den sämmtlichen Privatgütern des Gouvernements einen Rubel, also jährlich 10 Kopeken, zu entrichten, und den bei der verhältnißmäßig zu verrichtenden Abzahlung nachbleibenden Theil des ganzen Kapitals, mit 1 Procent St. jährlich zu verzinsen. Das ganze Kapital, welches nach dieser Berechnung mit Inbegriff der Zinsen in 10 Jahren eingekommen seyn wird, beläuft sich auf 108,260 Rubel 12½ Kopeken. — Vorzüglich verdient aber hiebei angemerkt zu werden, daß sämmtliche Gutsbesitzer sich feierlichst verbindlich gemacht haben, zur Aufbringung dieser Summe durchaus keine neue Auflage irgend einer Art auf ihre Bauern zu legen, sondern selbige lediglich aus ihren jetzigen Einkünften zu bestreiten.

* * *

Bei der wegen des obigen Beschlusses in Pawlograd gehaltenen Kreisversammlung, haben vier der dortigen Guts-

Gutsbesitzer: der Obriste Chandaleiew, der Artilleriekapitän Protopopow, der Lieutenant Lowbitschew und der Fähndrich Sukowkin sich anheischig gemacht, ersterer, die obigen 10 Kopeken für jede männliche Seele auf seinen Gütern nicht nur 10 Jahre hindurch, sondern so lange immerwährend zu zahlen, als diese Güter in seiner Familie verbleiben würden; letztere aber, statt der versprochenen 10 Kopeken, jährlich 20 Kopeken für jede männliche Seele, also in 10 Jahren 2 Rubel zu zahlen.

* * *

Der Lieutenant Bataschew hat sein in Tula belegenes schönes steinernes Haus, nebst den dazu gehörigen Gärten, dem dort errichteten Alexandrowschen Erziehungshause geschenkt, und sich zugleich erboten, zwei dabei befindliche noch unvollendete Flügel auf seine Kosten zu beendigen und nach dem Bedürfniß und Verlangen des Instituts einzurichten.

* * *

Der Graf Alexander Pozej in Litthauen hat ein Vermächtniß gemacht, worin er 3000 Rubel dazu bestimmt, vier unbemittelte Zöglinge der Wilnaischen Universität nach Petersburg zu schicken, um dort auf der dem Kaiser gehörigen Englischen Meierei praktischen Unterricht in der Landwirthschaft zu nehmen und durch ihre erlangten gemeinnützigen Kenntnisse ihren Mitbrüdern dereinst nützlich zu werden. — Die vier jungen Leute sind schon hier angelangt und durch den Kurator der Wilnaischen Universität dem Aufseher der Meierei Herrn Davidson übergeben.

Wie sehr alle Klassen und Stände des Reichs, selbst die unaufgeklärtesten, von dem wohlthätigen Geiste der Regierung durchdrungen, ihre großen herrlichen Zwecke erkennen und zu befördern streben, davon zeugt unter andern das Geschenk der Charkowschen Kosakenbauern (obschtschestvo Vojskovych obyvatelej) die unaufgefordert der dortigen Universität eine ihnen gehörige beträchtliche Strecke Land vor der Stadt, zur Erbauung der akademischen Gebäude geschenkt haben. — Die Schenkungsakte ist von mehr als 200 Kosaken unterschrieben.

* * *

Dieses Beispiel hat drei andre dortige Besitzer, die Gräfin Podgoritschani, den Kollegienrath Kwitka und den Edelmann Pawlow, bewogen, ihre an obiges Land gränzenden Grundstücke gleichfalls der Universität unentgeltlich abzutreten.

VIII.

Vermischte Nachrichten

zur

Geschichte des öffentlichen Unterrichts.

Erstes Verzeichniß der Vorlesungen auf der Kaiserl. Universität zu Charkow, vom 1. Sept. 1804 bis 1. Sept. 1805.

Sämmtliche Lehrer der Universität sind in fünf Fakultäten eingetheilt, unter welche die Wissenschaften folgendermaaßen klassifiziret werden:

I. Philologisch-historische Fakultät.

1) Universalgeschichte.
   Alterthümer.
   Allgemeine Literatur.
   Literargeschichte.
2) Russische Beredsamkeit.
   Poesie.
   Literatur.
3) Aesthetik.
   Lateinische klassische Literatur.
4) Griechische Literatur.
5) Orientalische Sprachen.
   Französische, Teutsche und Englische Literatur.

II. Philosophisch-moralische Fakultät.

1) Logik.
Metaphysik.
Ethik.
Anthropologie.
Empirische Psychologie.
Geschichte der Menschheit.
2) Dogmatik.
Homiletik.
Katechetik.
3) Exegetik und Kritik der heiligen Bücher.
Hermeneutik.
4) Kirchengeschichte.
Patristik.

III. Physisch-Mathematische Fakultät.

1) Theoretische, Experimental } Physik.
2) Reine, Angewandte } Mathematik.
3) Praktische Astronomie.
4) Allgemeine Naturgeschichte.
5) Zoologie.
Botanik.
Mineralogie.
6) Allgemeine, Technische } Chemie.
7) Civil, Kriegs } Baukunst.
8) Technologie.

Feldbau.
Forstwissenschaft.

IV. Medizinisch-Chirurgische Fakultät.

1) Anatomie.
Physiologie.
2) Pathologie.
Therapie.
3) Materia medika.
Pharmazevtik.
4) Chirurgie.
Hebammenkunst.
5) Diätetik.
Klinik.
6) Thierarzneikunst.
Gerichtliche Arzneikunst.

V. Juristisch-Politische Fakultät.

1) Naturrecht.
Gesellschaftsrecht.
Völkerrecht.
Allgemeine Politik.
2) Römisches Recht.
Juristische Encyklopädie.
Geschichte des Rechts.
3) Russisches bürgerliches } Recht.
peinliches }
Kenntniß der Gerichtsformen.
4) Europäisches Staatsrecht.
Politik. Diplomatik.
5) Statistik.

Staatsökonomie.
Polizeiwissenschaft.

Nach diesem Plane werden die Wissenschaften von folgenden Lehrern vorgetragen:

I. Vorlesungen der Professoren.

1) Johannes Rishskij, der Literatur und Russischen Geschichte Prof. Ord. und der kaiserl. Russischen Akademie Mitglied, trägt an vier Tagen Morgens von 8 bis 9 Uhr vor:

a) Russische Beredsamkeit, nach seinem eigenen System unter dem Titel: Versuch einer Redekunst. Er wird bei derselben allgemeine Ideen über die schönen Wissenschaften und eine kurze philosophische Geschichte der menschlichen Sprache vorausschicken, und dabei zu gleicher Zeit die vorzüglichsten Eigenschaften derselben, als Reichthum, Kraft und Anmuth, erklären.

b) Logik, nach seinem noch nicht gedruckten Kompendium. Beide Wissenschaften wird er Russisch vortragen.

2) Elias Timkowsky, Prof. Ord. des Russischen Rechts, wird viermal die Woche in den Nachmittagsstunden von 4 bis 5 die juristische Encyklopädie vortragen, und zwar

a) das Natur-, Völker- öffentliche und bürgerliche Recht, nebst der allgemeinen Politik, nach eigenen Sätzen.

b) Das Römische bürgerliche Recht, nach Hommels Abriß.

c) Ueber das Russische Recht, das Europäische Staatsrecht und die Diplomatik wird er seine eigenen Schriften mittheilen.

Alle seine Vorlesungen werden in Russischer Sprache gehalten. In seiner Abwesenheit, als Schulvisitator, ersetzen ihn die Herren Filipowitsch und Samperle.

3) Wilhelm Franz de la Vigne, Prof. Ord. der Botanik, Med. Dr. trägt zweimal, von 8 bis 9 des Morgens die Philosophie der Botanik vor, wobei er zugleich den medizinischen und ökonomischen Gebrauch der Pflanzen nach dem Linnéischen System und eigenen Sätzen bemerken wird. Er wird sich der Lateinischen, Französischen oder Teutschen Sprache bedienen, je nachdem es seinen Zuhörern am bequemsten ist.

4) Timotheus Oßipowsky, der höhern Mathematik und Astronomie Prof. Ord. wird an 6 Tagen der Woche von 9 bis 10 die reine Mathematik nach seinem eigenen Lehrbuche in Russischer Sprache lehren.

5) Jakob Nikolai de Ballu, der Griechischen Literatur Prof. Ord. der ehemaligen Akademie der Inschriften zu Paris und des Nationalinstituts Mitglied, lehrt an 4 Tagen, Nachmittags von 4 bis 5:

a) die Griechische Sprache von ihren ersten Anfangsgründen an, nach seinen eigenen Grundsätzen, Lateinisch oder Französisch; übersetzt ausgewählte Stellen aus dem 1. 3. und 4. Buche Herodots, dem 1. 2. und 3 Gesange der Iliade und einige Dialogen des Lucians.

b) An 2 Tagen von 10 bis 12 wird er die Französische Literatur in ihrer Sprache vortragen und derselben

eine kurze Abhandlung über die Grammatik in allgemeiner und philosophischer Hinsicht vorausschicken. Er wird ferner den Styl und die Schönheiten der Französischen Dichter erklären, und die schönsten Scenen der Tragiker deklamiren.

6) Leopold Umlauf, der Aesthetik und Lateinischen Literatur Prof. Ord. und Philos. Dr. lehrt

a) an 4 Tagen, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 4, in Lateinischer und Französischer Sprache die Aesthetik nach Eschenburg, nach deren Beendigung wird er leichtere und schwerere Stellen der Lateinischen Klassiker erklären; einmal in der Woche wird er Ausarbeitungen seiner Zuhörer kritisch durchgehen und in deren Ermangelung die Grundsätze einer richtigen Deklamation vortragen.

b) An 2 Tagen, von 10 bis 12 Teutsche Literatur.

7) Athanasius Stojkowitsch, der Physik Prof. Ord. Philos. Dr., der Göttinger Societät und Prager gelehrten Gesellschaft, so wie der Naturforschenden zu Jena Mitglied, lehrt in Russischer Sprache:

a) an 4 Tagen, von 11 bis 12 theoretische und Experimentalphysik nach dem Dynamischen System. Zum Leitfaden dient ihm die Russische Uebersetzung des Erxlebenschen Kompendiums nach der vierten Lichtenbergischen Ausgabe. Er wird die seit der Uebersetzung gemachten Entdeckungen überall nachtragen.

8) Johann Baptista Schad, der theoretischen und praktischen Philosophie Prof. Ord., Philos. Dr. wird 4 Tage, von 10 bis 11.

a) Logik und Metaphysik, und

b) Moralphilosophie, nach eigenem System in Lateinischer Sprache vortragen.

9) Johann Theodor Ludwig Schnaubert, der Chemie Prof. Ord., Philos. Dr. liest an 4 Tagen von 10 bis 11 in Teutscher Sprache theoretische und praktische Chemie mit ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe, nach Scherer's Grundriß der Chemie.

II. Vorlesungen der Adjunkt-Professoren.

1) Joseph Lang, der philosophischen Wissenschaften Prof. adj. wird 4 Tage, von 5 bis 6 Nachmittags Geschichte der Philosophie und empirische Psychologie vortragen.

2) Johann Gottfried Barendt, der Orientalischen Sprachen Prof. adj. lehrt:

a) 2 Tage von 3 bis 4 Hebräische Sprache nach Dietrich, mit Uebersetzung der Psalmen.

b) 4 Tage von 3 bis 4, die Anfangsgründe der Lateinischen Sprache.

3) Eugenius Waßiljew, der bürgerlichen Baukunst Prof. adj. lehrt an 2 Tagen von 3 bis 5 die bürgerliche Baukunst in Russischer Sprache, nach eigenen aus Blondel, Durand, Goldmann, Laugier und Andern genommenen Sätzen.

4) Nikolaus Ludwig de Sauvigni, der Französischen Literatur Prof. adj. Philos. Dr. wird 2 Tage von 11 bis 12 die Anfangsgründe der Französischen Sprache nach Restaut und Wailly vortragen, und seine Zuhörer im Styl und Erklärung der Französischen Klassiker üben.

5) Johann Franz Gamperle, der Rechte Prof. adj. und Dr. wird in Lateinischer Sprache vortragen:
a) die Polizeiwissenschaft, nach eigenen Sätzen.
b) Staatswirthschaft.

In Abwesenheit des Prof. Timkowskij wird er auch Russisches Recht und Rechtsgeschichte lesen.

6) Johann Daniel von Schmerfeld, der Technologie und Statistik Prof. adj.
a) 2 Tage von 8 bis 9 Technologie, nach vorausgeschickter allgemeiner Uebersicht der Naturgeschichte und des Feld- und Waldbau's; bei dem letztern wird er vorzüglich auf die in Rußland wachsenden Bäume und ihre Kultur Rücksicht nehmen. Bei dem Ackerbau und der Technologie wird er zum Theil dem Funkeschen Handbuche, größtentheils aber seiner eigenen Handschrift folgen. Er wird Französisch und Teutsch lesen.
b) 2 Tage von 2 bis 3 wird er die Anfangsgründe der Englischen Sprache vortragen.

7) Emanuel Krüger, der allgemeinen Chemie Prof. adj. wird an 4 Tagen von 10 bis 11 die Chemie in Russischer Sprache vortragen.

8) Ferdinand Giese, der Pharmazie und Chemie Prof. adj., Philos. Dr. wird in Teutscher Sprache an 4 Tagen von 10 bis 11 technische Chemie nach Gmelin und eigenen Sätzen vortragen.

9) Jakob Karetnikow, Stabschirurgus, der Botanik Prof. adj. wird während des Winters an 2 Tagen von 8 bis 9 des Morgens die Terminologie und Physiologie der Pflanzen, nebst ihrer Klassifikation nach Linné in Russischer Sprache vortragen; im

Sommer aber mit seinen Zuhörern an Sonntagen botanische Exkursionen anstellen.

10) Theodor Filipowitsch, der Rechte Prof. adj. wird in Lateinischer Sprache lehren:

a) 4 Tage von 5 bis 6 Nachmittags Europäische Staatengeschichte und Statistik nach Meusel.

b) In der Abwesenheit des Prof. Timkowskij wird er das Natur-, Völker- und allgemeine Staatsrecht vortragen.

c) 2 Tage von 10 bis 12 wird er einstweilen die Anfangsgründe der Teutschen Sprache lehren.

Künste.

Die Zeichenkunst lehren August Schöpflin und Jakob Matthes.

In der Musik unterrichtet Johann Wittowskij.

Auch für die Reut-, Voltigir- und Tanzkunst sind geschickte Lehrer angestellt.

Zwei Oberhäupter (Tajschi) der tributpflichtigen ungetauften Stämme im Gouvernement Irkutsk haben sich mit einer Bitte an den dortigen Civilgouverneur gewandt, die in einer möglichst treuen Dollmetschung also lautet: „Unser Aller herzlichster „Wunsch, dem Russischen Vaterlande in allem nützlich „zu seyn, und hiezu auch unsere Kinder vorzubereiten, „verpflichtet uns, sie in der Russischen Sprach- und „Schriftkenntniß, wie überhaupt in der Russischen Art

„und Weise zu erleuchten. Da hiezu aber ein tauglicher „Unterweiser nöthig ist, so bitten wir Ew. Excellenz, „daß man uns erlaube, diese für unsere Jugend so „nützliche Absicht zu erweitern, und daß man uns einen „Lehrer schicke." — Der Civilgouverneur hat dieser Aufforderung sogleich Gehör gegeben, und die erste Gelegenheit benutzt, um einen geprüften und zu diesem Geschäfte tauglichen Mann in die Ulussen dieser lehrbegierigen Nomaden zu senden; er hat ihn zugleich mit den erforderlichen Büchern ausgestattet. (Aus einem Bericht in der St. Petersburgischen Zeitung, datirt: Irkutsk, 12. Jul. 1804.)

* * *

Am 16. Sept. wurde das neue Gymnasium und die erste Kreisschule zu Riga, bei einer sehr glänzenden Versammlung, feierlichst eingeweiht. Nachdem der Generalsuperintendent Sonntag dieser neuen Anstalt die religiöse Weihe gegeben hatte, hielt der Livländische Gouvernements-Schuldirektor Albanus eine Eröffnungsrede, in der er den Oberlehrern sowohl, als den Gymnasiasten viel beherzenswürdiges sagte. Mag. Remminger las eine Abhandlung, über die Werthschätzung der alten Klassiker und über die Vorzüge derselben vor den neuern, ab. — Auf ähnliche Art ward Nachmittag auf dem Saale der Stadtbibliothek die zur ersten Kreisschule umgebildete Domschule eröffnet. Sie schließt sich mit ihrer obersten Klasse unmittelbar an die unterste des Gymnasiums an; und so, wie dies Jünglinge zur Universität vorzubereiten bestimmt ist, so hat jene den Zweck, Knaben für das Gymnasium zu bilden,

und denen, die nicht studiren wollen, die für das bürgerliche Leben nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen. Auf diesen doppelten Zweck ist der ganze Unterrichtsplan berechnet, dem gewiß jeder das höchste Gedeihen und immer größere Vervollkommung wünschen wird.

* * *

Herr Hofrath Martynow, Herausgeber des Nordischen Verkündigers, eines schätzbaren, auch in dieser Zeitschrift öfter erwähnten Journals, hält jetzt öffentliche Vorlesungen über die Aesthetik, eigentlich für das Pädagogische Institut *) in Russischer Sprache, welchen ein jeder beiwohnen kann, der sich dazu ein Billet von dem Direktor der genannten Anstalt, verschafft. Es nehmen, außer den Studierenden, auch sehr viele vom Militär- und Civilstande daran Theil, so daß der bisherige Lehrsaal schon zu eng ist. Die Liste der Zuhörer soll dem Kaiser unterlegt worden seyn, als Beweis, wie gerne das Publikum dergleichen Gelegenheiten zu seiner Bildung und Belehrung benutzt. Die Vorlesung findet wöchentlich einmal statt und dauert zwei Stunden. Künftig wird die erste Stunde zur Theorie und die zweite zur Erklärung klassischer Schriftsteller angewendet werden.

*) Vergleiche die vorhergehende Lieferung No. XV.

IX.

Miscellen.

Der Herr Adjunkt-Rektor und Kollegienrath Martos, einer der geschicktesten Bildhauer, die Rußland hervorgebracht hat, ist gegenwärtig mit der Ausführung einer kolossalen Gruppe beschäftiget, deren Stoff aus der vaterländischen Geschichte hergenommen ist, und deren Vollendung ihm gewiß die größte Ehre bringen wird. Der bescheidene Künstler beschreibt sein Werk in dem uns mitgetheilten Programme folgendermaaßen:

Griechen und Römer, gleich berühmt durch Wissenschaften und Künste als durch Glück der Waffen, errichteten ihren großen Männern Denkmäler und verewigten so ihren eigenen Ruhm, indem sie durch erhabene Bildnisse die großen Thaten der Helden auf die Nachwelt brachten. Auch unser Vaterland stellt solcher seltenen Menschen, solcher unsterblichen Helden nicht wenige auf, deren Vaterlandsliebe Rom und Griechenland in Erstaunen gesetzt haben würde. Wer von des Alterthums gefeierten Helden hat an Muth und That jene beiden großen Russen, Minin und Posharskij,

übertroffen? Peter der Große besuchte Minin's Grab und brachte der Asche des großen Mannes das schuldige Opfer, indem er ihn den Befreier von Rußland nannte.

In jener schmachvollen Zeit, als die treulosen Polen das Russische Reich verheerten und selbst Herren des Kremls waren, als alle Versuche, das Land von diesem schimpflichen Joche zu befreien, mißlungen und alle Kräfte durch das Glück der fremden Tyrannen gelähmt waren, da faßte Kosma Minin den großen Entschluß, sein Vaterland von dem Abgrunde zu retten, an dessen Rande es schon schwankte. Er besiegte alle Hindernisse, opferte seine ganze Habe dem gemeinen Wohl, erschütterte die Herzen seiner gebeugten Mitbürger durch die mächtige Stimme des Gefühls, schilderte lebhaft das Elend des Vaterlandes, und flammte in Allen durch sein unwiderstehliches Beispiel den Muth zur Selbstbefreiung an. Schnell strömten alle mit ihren Schätzen herbei und opferten gern alles, selbst ihre Kleider, um nur schnell dem übermächtigen Feinde ein Heer entgegenstellen zu können. Da erhob das gebeugte Rußland wieder sein Haupt; seine Kinder erwachten von ihrer langen Betäubung, von allen Seiten eilten Krieger herbei, den schönen Tod für's Vaterland zu sterben, und an die Spitze dieser Braven stellte Minin den Knjäs Posharskij.

Dmitrij Posharskij, noch bedeckt mit Wunden, die er vor Kurzem in einem Kampfe gegen die Polen und Rebellen erhalten hatte, vergaß seine Schwäche,

besiegte die Schmerzen seines Körpers durch die Stärke seines Heldengeistes, stellte sich an die Spitze seiner Mitbürger, die seinem Heere von allen Seiten zuströmten, rückte gegen Moskau vor, schlug den Feind, entriß dessen bluttriefenden Händen sein unglückliches Vaterland und vernichtete so mit Blitzes Schnelle, die verrätherischen Pläne Sigismunds. Rußland wollte diese unsterbliche That belohnen und bot dem Retter, durch dessen Blut es befreiet war, die Oberherrschaft und den Thron an; aber der große Mann und wahre Held ließ sich durch den Zauber der Ehrsucht nicht blenden, er nahm die erhabene Stelle, welche das dankbare Rußland ihm anwies, nicht an, sondern schlug dazu, als den würdigsten, Michajl Fedorowitsch Romanow, einen Sprößling von dem Stamme Ruriks, vor. So verdankt Rußland dem edlen Posharskij das Glück, das erhabene Romanowsche Haus auf seinem Throne zu sehen.

Es leidet keinen Zweifel, daß das Vaterland, in dem Bewußtseyn solcher Verpflichtungen gegen diese beiden heldenmüthigen Mitbürger, nicht länger zögern wird, ihrem Ruhme ein Denkmal zu errichten, welches auf die entferntesten Zeitalter das gültigste Zeugniß von ihrer beispiellosen Aufopferung für das Wohl des Staates bringen könnte. In dieser Absicht ist folgender Plan entworfen, nach welchem beide Helden nicht einzeln und abgesondert, sondern mit einander vereinigt vorgestellt werden sollen, so wie sie einst vereint für ihre Mitbürger handelten.

Die

Die Gruppe soll daher, nach des Künstlers Idee, Minin und Posharskij, im Begriff zur Befreiung Moskau's zu eilen, darstellen. Minin fliegt zur Rettung, ergreift mit seiner Rechten Posharskij's Arm, als Zeichen ihrer Uebereinstimmung, und zeigt ihm mit der Linken Moskau am Rande des Verderbens. Posharskij, voll Muth und patriotischer Entschlossenheit, mit einer Hand das Schwert, mit der andern den Schild haltend, schwört sein Vaterland zu rächen. Seine Stellung zeigt sein feuriges Verlangen nach dem Augenblicke der Schlacht.

Der Künstler wird sich bemühen, sie in Russischem Kostum vorzustellen, so weit dies nur immer möglich ist. Die Figuren werden sehr viel größer seyn, als der Farnesische Herkules, sie werden nämlich zweimal die natürliche Größe übersteigen und in Bronze gegossen werden. Ihr Fußgestell wird von dem schönsten Granit und mit zwei Basreliefs in Bronze verziert seyn, von welchen das eine, Minin gewidmet, diesen Befreier seines Vaterlands von den Bürgern Nishnei Nowogrods umgeben darstellet, die ihre Schätze dem Wohl des Staates zum Opfer bringen. Das zweite zeigt, zum Ruhme Posharskij's, die Niederlage der Feinde und Moskau's Befreiung. Die andern beiden Seiten des Fußgestells werden historische Inschriften enthalten. Dieses Denkmal soll auf dem Platze der Stadt Moskau errichtet werden, welcher der merkwürdige Schauplatz dieser großen Begebenheit war."

So weit das Programm des Künstlers. Die Kosten zu diesem in seiner Art einzigen Monument, von welchem ein vortrefflich gearbeitetes Modell schon bei der letzten Kunstausstellung öffentlich gezeigt wurde, sollen durch eine Subskription im ganzen Russischen Reiche zusammengebracht werden, von deren Erfolg, der sich nicht anders als höchst günstig und glänzend erwarten läßt, unsre Leser zu seiner Zeit unterrichtet werden sollen.

Intelligenzblatt.

Bei dem Verleger dieser Zeitschrift ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Denkschrift eines Augenzeugen der Franz. Revolution, oder Tagebuch über die Ereignisse die sich vor seinen Augen zugetragen haben ꝛc. Nachgelassenes Werk von Joh. Sylvan Bailly. Aus dem Franzöſ. (im Auszuge) übersetzt von Ch. Weyland. gr. 8. Leipzig 1805. 2 Rthlr.

Der Name Bailly's, ersten Präsidenten der konstituirenden Versammlung, ersten Maire von Paris, eines der würdigsten und verdienstvollsten Männer jener Zeit, der zuletzt als Schlachtopfer der Schreckensregierung sein Leben verlor, lebt noch in dem Andenken jedes Zeitgenossen jener merkwürdigen Epoche. Dieses Tagebuch von Bailly's eigener Hand enthält eine ausführliche und umständliche Erzählung alles dessen, was von dem ersten Beginnen der Revolution an, unter seinen Augen geschehen ist; eine tägliche Nachricht dessen, was er gethan, gesprochen und gedacht hat, mit einer außerordentlichen Einfachheit und stillen Würde geschrieben. Der Geist, welcher die ersten Häupter der Revolution belebte, weht in dem ganzen Werke. Die merkwürdigen Tage, an welchen Bailly der Nationalversammlung präsidirte, z. B. la journée du jeu de Paume etc. Die Eroberung der Bastille u. s. w. sind vortrefflich geschildert. In diesem Auszuge, den wir dem Verfasser der Bearbeitung des interessanten Werks von Segur dem Aeltern: Geschichte der vorzüglichsten Begebenheiten unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. Königs von Preussen, verdanken, sind alle überflüssige Raisonnements, die für den Teutschen Leser kein Interesse haben, weggelassen, ohne irgend etwas mit Stillschweigen zu übergehen, was den Geist des Verfassers charakterisiren, oder dem Freunde der Geschichte interessant seyn kann, und so die 3 Bände des Originals in einen Band gebracht.

Adolph Freiherr von Knigge
über den

Umgang mit Menschen.

Im Auszuge für die Jugend

mit einer durchgängigen Beispielsammlung von J. G. Gruber. 2 Thle. 8. Leipzig 1804. 2 Rthlr.

Knigge's treffliches Buch über den Umgang setzt schon mehrere Beobachtungen und Kenntnisse bei dem, der den größtmög-

lichsten Nutzen daraus ziehen möchte, voraus. Um mit Menschen von verschiedener Art so umzugehen, daß man seinen Zweck bei ihnen oder durch sie erreiche, ist es nothwendig, sie zu kennen. Ohne Menschenkenntniß helfen alle Regeln nichts, weil man ihrer Anwendung in besondern Fällen nicht gewiß ist. Diese Menschenkenntniß selbst theilt aber Knigge nicht mit, sondern denkt sich unter seinen Lesern Leute, die schon in der Welt gelebt, Erfahrungen gemacht haben und aufmerksam auf Vieles geworden sind, nicht aber Jünglinge, die erst in die Welt eintreten. Für diese ist dies Buch bestimmt, und das günstige Urtheil der meisten kritischen Blätter, so wie die gute Aufnahme desselben, die bereits eine zweite Auflage des ersten Theils nöthig gemacht, hat für die Brauchbarkeit desselben entschieden.

* * *

Aus dem zweiten Theile ist besonders abgedruckt:

Versuch einer pragmatischen Anthropologie. Als Anleitung zur Menschenkenntniß für junge Leute die in die Welt treten wollen, von J. G. Gruber. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

XIV. Lieferung.

November 1804.

X.

Nachrichten von den Weltumseglern.

Das Schiff Nadeshda, kommandirt vom Kap. Lieut. von Krusenstern, ist, seiner Bestimmung gemäß, am 3. Jul. d. J. mit seiner ganzen Ladung glücklich im Peter-Pauls-Hafen zu Kamtschatka eingetroffen, von wo es den 28. Aug. nach Japan abgesegelt ist. — Mit den Depeschen, welche die Regierung und die Oberdirektion der Russisch-Amerikanischen Kompagnie aus Kamtschatka erhalten haben, sind zugleich folgende Privatbriefe an die Akademiker Schubert und Storch eingelaufen, deren Mittheilung nicht verfehlen wird, das Interesse des Publikums zu erregen.

Auszug eines Schreibens des Herrn von Krusenstern an den Herrn Staatsrath und Ritter von Schubert.

Peter-Pauls-Hafen, 8. Aug. 1804.

Am 4. Febr. verließen wir die Insel St. Katharina und die Brasilische Küste bey starkem Süd-

Winde, der von Gewittern begleitet war. Schon drey Wochen nachher, am 25. Febr., erblickten wir das Staatenland und hatten nun mehrere Tage hindurch fürchterliche Stürme aus Westen. Am 5. März umsegelten wir Kap Horn mit einem guten Nordwinde. Wir hatten nun sehr gutes, wiewol kaltes Wetter, so daß der Thermometer fast immer auf Null stand. Der Wind war mäßig, blies aber immer aus Westen, so daß wir bis zum 60. Grad südlicher Breite gehen mußten, und nur erst am 20. März das Feuerland umsegeln konnten.

Nach unserm Eintritt in den großen südlichen Ocean hatten wir stürmisches und nebliches Wetter, wodurch die beyden Schiffe getrennt wurden, die nur erst nach sechs Wochen bey den Marquesas-Inseln wieder zusammen trafen. — Die sämtliche Mannschaft befand sich, ungeachtet aller dieser Strapazen, vollkommen gesund, und zeigte bey allen Gelegenheiten den besten Willen und Muth.

Am 17. April durchkreuzten wir den südlichen Wendekreis des Steinbocks, unter dem 88. Grad westlich vom ersten Meridian. — Am 6. May sahen wir Hoods Insel und einige andere Inseln nordwestlich von den Marquesas. Am folgenden Tage ankerten wir bey der Insel Nukahiwah, im Hafen Anna Maria, einer Bay, die von dem Eingebornen Tayo-Hoät genannt wird. — Drey Tage später, am 10. May, lief das andere Schiff, die Newa, auch daselbst ein, nachdem sie drey Tage längs der Oster-Insel gekreuzt hatte, um uns aufzusuchen.

Auf dieser Insel entdeckten wir einen noch ganz unbekannten, vortrefflichen Hafen, der bis nahe an die Küsten tiefes Wasser hat, und vom Lande so gedeckt ist, daß die Schiffe beym stärksten Winde in stillem Wasser liegen. — Die Einwohner betrugen sich äußerst gut und dienstfertig, und das gute Vernehmen zwischen ihnen und uns ward nie unterbrochen. Indeß verschafft die Insel nur Holz, frisches Wasser, Kokosnüsse, Bananas und etwas Brodfrucht. Fleisch war selten; nur mit Mühe konnten wir sechs Schweine erhalten, weil die Einwohner selbst Mangel daran leiden.

Den 18. May verließen wir diese Insel, und durchschnitten am 25. May den Aequator unter 129° westl. L. — Am 7. Juni erblickten wir die durch Cooks Ermordung so berühmt gewordene Insel Owhyhee, die südlichste und größte der Sandwich-Inseln. Wir segelten drey Tage längs den Küsten, um uns von den Einwohnern frisches Fleisch zu verschaffen. Aber der Mangel daran ist in diesen Inseln so groß, und die Einwohner sind mit Eisenwaaren so reichlich versorgt, daß sie uns nur Ein Schwein brachten, welches sie nicht anders als gegen einen Mantel vom feinsten Tuch vertauschen wollten. Ich sah mich also genöthigt, am 10. Jun. gerade nach Kamtschatka unter Segel zu gehen, um so mehr, da sich unter der Mannschaft nicht die geringsten Symptome vom Skorbut oder von andern Krankheiten zeigten, obgleich sie seit so langer Zeit nur von Salzfleisch gelebt hatte. — Die Newa blieb noch bey den Sandwich-Inseln.

Am 11. Jul. sahen wir die Küste von Kamtschatka, und ankerten am 14. Jul. Mittags im Peter-Pauls-

Hafen, 34 Tage nach unserer Abreise von Owhyhee, und etwas über fünf Monate nachdem wir die Brasilische Küste verlassen hatten. Die ganze Mannschaft befand sich vollkommen gesund, und die reiche, für Kamtschatka bestimmte Ladung im besten Zustande. — Bald nach unserer Ankunft fühlte die ganze Halbinsel die wohlthätigen Folgen dieser Reise. Bey unserer Ankunft kostete schlechter Branntwein 20 Rubel das Stof; jetzt der beste 8 Rubel. Zucker kostete $3\frac{1}{2}$ Rubel das Pfund; jetzt $1\frac{1}{4}$ Rubel und in demselben Verhältnisse alle übrige Artikel. — Auf den Vorschlag des vortrefflichen hiesigen Gouverneurs, Generals Koschelew, ward von uns, zur Errichtung eines Lazareths und Hospitals, eine Subskription eröffnet, die in einer halben Stunde über 4000 Rubel zusammenbrachte. — In zehn Tagen hoffe ich hier ganz fertig zu seyn. Dann werde ich unsern Gesandten nach Japan, und von da hieher zurück bringen. Alsdann werde ich von hier nach China, und von da vielleicht durch die östliche Passage nach Europa zurück gehen.

Auszug aus zweyen Schreiben des Herrn von Krusenstern an den Herausgeber, datirt: Peter-Pauls-Hafen, 19. Jul. und 20. Aug. 1804. *)

Den $\frac{3}{15}$ Jul. sind wir hier angekommen. **) Wir sind jetzt unabläßig beschäftigt, das Schiff auszuladen

*) Aus diesen Briefen ist alles weggelassen, was schon in dem Schreiben an den Herrn Akad. Schubert vorkommt.

**) Der Unterschied eines Tages in den Angaben beyder Briefe erklärt sich aus dem Schluß des nachfolgenden Schreibens vom Herrn Dr. Espenberg.

und Ballast einzunehmen. Dem ersten Plan gemäß sollten wir direkt nach Japan segeln; aber da es mir unmöglich schien, daß die Gesandtschaft früh genug beendigt werden könnte, um noch in diesem Jahr von Japan nach Kamtschatka zurückzukehren, indem bloß zum Transport der Geschenke von Nangasaki nach Jedo mehrere Monate erforderlich sind, so schlug ich dem Gesandten vor, zuerst nach Kamtschatka zu gehen, dort das Schiff auszuladen und dann nach Japan zu segeln, wo wir ohnehin den Winter unfehlbar zubringen müßten. Zwey Monate später konnten für die Gesandtschaft von keinem Belang seyn; wenn hingegen die Ladung (von deren Werth hieselbst ich mir ehemals eine unrichtige Idee machte, indem auf mehrere Artikel 1000 bis 2000 Pr. Ct. gewonnen werden) ein ganzes Jahr länger im Schiff bliebe, so müßte wenigstens die Hälfte verloren gehen, da schon jetzt einige Artikel durch die Feuchtigkeit beschädigt gefunden worden. — Was meine Reise von Brasilien nach Kamtschatka betrifft, die 5½ Monate gewährt hat, während welcher Zeit wir (neun Tage ausgenommen) beständig unter Segel gewesen sind, und die in jedem Betracht außerordentlich glücklich gewesen ist, so war es meine Absicht, Ihnen eine umständliche Relation davon aufzusetzen. Allein da mir Dr. Espenberg gesagt hat, daß er eine solsche für Sie zu schreiben gesonnen sey, und es sich erwarten läßt, daß seine Berichte interessanter ausfallen müssen, als die meinigen, die mehr nautisch als historisch werden dürften, so freut es mich sehr, daß sie durch ihn alles erfahren, was unsere Reise einigermaßen von einer gewöhnlichen unterscheidet. Der

Aufenthalt auf der Insel Nukahiwah, von deren Beschaffenheit und Einwohnern man in Europa noch gar keine Nachrichten hat, ist indessen das einzige Neue, was wir hergeben können. Die Sandwich-Inseln sind zu genau bekannt, als daß ich es bedauern sollte, mich dort nicht aufgehalten zu haben, welches ich aus Mangel an Zeit nicht thun durfte. Jedoch die Veränderungen, die sich seit Vancouvers Zeit auf diesen Inseln zugetragen haben, und die nicht geringe seyn können, werden von Kap. Listianskij genau beschrieben werden, da er sich vornahm, vierzehn Tage wenigstens daselbst zu verweilen. Es schien mir interessant, die Oster-Insel zu besuchen; die Nachrichten, die uns Roggewein und la Perouse (die Spanier haben von ihrem dortigen Aufenthalt nichts bekannt gemacht) von dieser Insel gegeben haben, beweisen, daß sie große Veränderungen erlitten hat; auch wünschte ich zu erfahren, ob die wohlthätigen Absichten der französischen Entdeckungsreise in Betreff dieser Insel in Erfüllung gegangen sind. Ich hatte mir daher vorgenommen, auf einige Tage hier zu ankern, allein starke Nordwinde machten es mir unmöglich, wenigstens nicht ohne einen ansehnlichen Zeitverlust, den ich in meiner jetzigen Lage nicht wagen durfte. Kap. Listianskij, von dem wir uns nach Umschiffung des Kap Horns getrennt hatten, und der meinen Entschluß wußte, diese Insel zu berühren, hat sich einige Tage in der Nähe derselben aufgehalten, ohne jedoch zu ankern, und ohne einige Gemeinschaft mit den Einwohnern zu haben, die wahrscheinlich aus Mangel an Canots, deren sie noch zu Cooks und la Perouse's Zeiten einige hatten, nicht an

Bord gekommen sind. — Meine Fahrt von hier nach Japan wird ganz einförmig seyn, da ich wegen der späten Jahrszeit so sehr als möglich eilen muß, um noch zu guter Zeit in Nangasaki anzukommen. Erlauben es mir aber meine Verhältnisse, so hoffe ich, daß meine Rückfahrt aus Japan nicht ganz ohne Nutzen für die Geographie seyn wird.

Reisejournal des Herrn Dr. Espenberg, von Brasilien bis Kamtschatka. — Auszug aus einem Schreiben desselben an den Herausgeber, datirt: Peter-Pauls-Hafen, den $\frac{12}{24}$ August 1804.

Daß wir uns bey der Insel Santa Catharina, weil der Newa zwey Masten fehlten, vom 21. December bis zum 4. Februar aufhalten mußten, ist Ihnen bekannt. — Den 4. Februar lichteten wir die Anker, und da wir uns vom Lande genugsam entfernt hatten, nahmen wir unsern Lauf nach Süden zu. — Den 25. Februar sahen wir in großer Entfernung Land; es war das Kap San Juan, die östliche Spitze des Staatenlandes. Das Land ist sehr hoch, und sah wegen der weiten Entfernung ziemlich einer Wolke ähnlich. Leute, die vom Seewesen nichts verstehen, wozu denn unsere Herrn Naturalisten auch gehören, sind verdrüßlich darüber, daß sich das Schiff nicht ganz dem Lande nähert; ich selbst war anfänglich in diesem Fall: aber der Kapitain hat mich belehret, daß die Winde nahe beym Lande sehr veränderlich sind, daß da öfter Windstöße und Windstillen entstehen. Bey einer Wind-

stille geräth das Schiff in Gefahr, durch Ströme und Brandungen ans Land getrieben zu werden; es sey daher nie rathsam, ohne Noth und aus bloßer Neugierde, sich dieser Gefahr auszusetzen. — Beym Staatenlande ist die Strömung sehr stark; ein Amerikanischer Schiffskapitain erzählte in St. Catharina, er sey einmal durch die le Maire'sche Straße wider Wissen und Willen in einer Nacht durch den Strom gebracht worden; mit großem Schrecken habe er auf einmal auf beyden Seiten Land bemerkt, aber nicht lange darauf habe er sich schon wieder im offenen Ocean befunden. Wenn das alles wahr ist, so hat er wahrlich viel Glück gehabt!

Wir gingen nicht durch diese Straße, sondern östlich um das Staatenland. — Von St. Catharina bis hierher fiel nichts merkwürdiges vor. Vom 46° bis zum 52° oder 53° südlicher Breite, sahen wir häufig Wallfische; in einer Nacht war sogar die Newa an etwas gestoßen, das wahrscheinlich ein Wallfisch war. Die größte südliche Breite, wohin uns der Wind hinauf zu steuern nöthigte, war 60°. Wann wir eigentlich mit Gewißheit das Kap Horn doublirt haben, läßt sich nicht recht sagen. Wegen der Nordwest-Winde, die da so anhaltend und heftig wehen, meynte der Kapitain, nur dann erst, wenn man das ganze Feuerland umschifft habe, könne man sicher seyn, seine Fahrt im großen Ocean fortsetzen zu können. Bekanntlich mußte Bligh, der schon bis zum 78° westlicher Länge von Greenwich gekommen war, wieder umkehren und seine Fahrt ums Vorgebirge der guten Hoffnung nehmen, um die Societäts-Inseln zu erreichen.

Den 20. März waren wir dem Kap Victoria, und der Magellanischen Straße gegenüber. — Das Kap Horn hat seinen bösen Ruf wohl nicht ganz unschuldig; stürmisch war es genug, und die Stellen sehr hoch; wie oft wir Sturm gehabt haben, wissen wir nicht recht, das Auge gewöhnt sich an die Größe der Wellen, und das Geheul des Windes fällt nicht mehr auf. Bey den Stürmen war es häufig neblicht; in einem derselben wurden wir von der Newa getrennt, die wir erst in den Marquesas-Inseln wieder sahen, wo sie drey Tage nach uns ankam. Der Kapitain hatte die Absicht einige Tage bey den Oster-Inseln vor Anker zu liegen, aber daran hinderten uns die Winde, und da es beschlossen war, zuerst nach Kamtschatka zu gehen, so wollte er hierbey keine Zeit umsonst verlieren. Wir segelten also auf die Marquesas zu.

Den 6. May sahen wir früh Morgens die von Cook endeckte Hood Insel; schon gegen Mittag war die von Hergest genannte Insel Riou zu sehen, die schon zu der Gruppe der Neu-Marquesas gehört, welche der Amerikaner Ingraham, der erste Entdecker, Washington-Inseln genannt hat, und Marchand einen Monat später, île de la Revolution. Auch die größte aller dieser Inseln, auf die wir eigentlich zu steuerten, und die Marchand île Baux nennt, die aber in der Landessprache Nukahiwah heißt, sahen wir schon den Abend. Den 7. Vormittags waren wir dem Ufer schon ziemlich nahe; unsere Erwartung war gespannt, wir näherten uns immer mehr; aber noch zeigte sich kein Canot. Das gefiel uns eben

nicht, weil nach den Berichten der Reisenden, die Insulaner sich weit in die See hinein wagen sollen. Der Kapitain vermuthete, es müßten Amerikanische Schiffer mit den Einwohnern schlimm verfahren seyn, und daher sey ihre Furcht zu erklären. Endlich wurden zwey Böte abgeschickt, um die Bay Anna Maria, die Hergest so genannt hat, zu untersuchen. Da diese Böte ungefähr eine Werst von uns entfernt waren, sahen wir ein Canot auf sie zu kommen. Unsere Erwartung wurde noch gespannter; wir sahen, es traf zusammen mit dem ersten Boot, nach ein Paar Minuten ruderten beyde weiter; unser Boot ging vorwärts und das Canot, das sich dem Schiffe näherte, traf auf das zweyte Boot. Jetzt konnten wir deutlich sehen, daß alle ganz nackend waren; einer unter ihnen war von einer etwas hellern Farbe, diesen hielten wir für den Anführer oder König; die Reisebeschreiber sagen ja, daß die Vornehmen eine weißere Farbe haben. Dieser Helle stieg in unser Boot: ein lautes Rufen und Schreyen auf unserm Schiffe: der König steigt herein, der König! Das Boot und das Canot ruderten beyde nach dem Schiffe zu. Nun bemerkten wir neben dem Canot noch etwas im Wasser; wir glaubten, es sey ein schwimmender Insulaner: denn daß sie große Schwimmer sind, wußten wir auch aus Reisebeschreibungen: einer schwimmt, einer schwimmt, wurde russisch und deutsch ausgerufen. Alles drängte sich nach dem Vordertheil des Schiffes, einer kletterte und huckte auf dem andern. Sie kamen immer näher, und nun entdeckten wir zu unserm Leidwesen, daß der vortreffliche Schwimmer, über den wir uns so herzlich gefreut

hatten, nur ein Ausleger oder eine Queerstange war, die das schmale nicht viel über einen Fuß breite Canot fürs Umkippen schützte. Endlich kamen sie ans Schiff; der Hellere kletterte herauf, sprach englisch zu unserm Erstaunen, und es fand sich, daß es ein Engländer war, der schon fünf Jahre auf dieser Insel zugebracht hatte. Er war nackt, außer einem dürftigen und kaum handbreiten Gürtel; auf der Brust war er tattuirt. Das Canot ruderte bey dem Schiffe vorbey, die Männer hielten an uns eine Art von Rede; die Zeigefinger der rechten Hand war immer ausgestreckt, sie bewegten ihn gegen uns, wie man ungefähr zu drohen pflegt. Mr. Roberts, so hieß der Engländer, sagte uns, diese Bewegung sey eine Freundschaftsversicherung.

Endlich faßte einer aus dem Canot ein Herz, und kletterte aufs Schiff herauf; es war der Bruder des Königs. Er war sehr furchtsam, setzte sich zu den Füßen des Engländers, umfaßte eins von seinen Beinen, sah sich schüchtern um, und drückte verschämt das Gesicht an die Wade des Engländers. Ihm folgte noch ein anderer; wir suchten ihnen Muth einzusprechen, streichelten sie und nannten sie immer Tayo; wir glaubten fest, dieses Wort bedeute hier Freund; das ist aber nicht der Fall. Herr Fleurieu, der Ausgeber von Marchand's Reise, mag mir verzeihen, daß ich ihn in Verdacht habe, die Stelle: vous êtes nos amis et vous nous tuez, aus dem Bougainville abgeschrieben zu haben. Unsere Hühner und einige kleine Papagoyen aus Brasilien zogen ihre Aufmerksamkeit auf sich; sie huckten sich vor sie hin, um sie zu begaffen. Außerordentlich geschmeidige Glieder haben diese Menschen,

nicht etwa wie junge erwachsene Frauenzimmer in Europa, nein so wie Kinder von 5 bis 6 Jahren. Ganz alte Männer setzen sich auf den Boden, oft ohne sich im geringsten mit der Hand zu halten; sie strecken auch nicht ihre Beine aus beym Sitzen, sie hucken mit gebogenen Knieen, ganz so wie kleine Kinder. Das öftere Schmieren mit Cocosöl, wodurch sie ihre Haut sanft und geschmeidig erhalten, mag vieles dazu beytragen.

Um 12 Uhr warfen wir in der Bay Anna Maria die Anker, ungefähr eine Werst vom nächsten Ufer, das aber nur ein unfruchtbarer Felsen war. Das gegenüber stehende, zwey Werst von uns entlegene Ufer, war mit schönen Bäumen bepflanzt, und bot eine herrliche Aussicht dar, besonders für Menschen, die in 13 Wochen kein Land gesehen hatten; denn die Ansicht von Kap San Juan ist wohl für nichts zu rechnen. Nun sahen wir zwey Gruppen, dem Ansehen nach Wasservögel, nicht weit von dem bewohnten Ufer; diese näherten sich uns, es waren Menschen, unter ihnen auch einige kleine Kinder, die sich zuweilen an ihre stärkern Nachbarn mit einer Hand festhielten, sie bald aber wieder fahren ließen und allein fortschwammen. Sie umgaben das Schiff, ihre Zahl nahm nach und nach zu, es wimmelte um uns. Alle waren ausgelassen vergnügt, das Lachen hörte eigentlich nie auf; übrigens gab sich ein jeder die äußerste Mühe, unsere Aufmerksamkeit durch Possen auf sich zu ziehen. Sie machten alle mögliche Gebehrden, lagen bald auf der Seite, bald auf dem Rücken, streckten die Beine in die Höhe u. s. w.; die Weibsbilder gaben den Kerls nichts

nach, ihre Pantomimen waren nichts weniger als zweydeutig. Wenn vom Schiff ein Stück Cocosnuß auf sie geworfen wurde, oder wenn ein Matrose auf einen herunter spuckte und ihn traf, so wurde das erstaunend belacht; eine viel plumpere Unanständigkeit fand noch mehr Beyfall, und machte ein größeres Glück, als je ein Sarcasm oder Bon Mot in Paris. Die Eingebornen brachten uns Cocosnüsse, Brodfrucht und Bananen; die letzten beyden Artikel waren in dieser Jahrszeit selten. Wenn einer nun für seine Waare ein Stückchen Eisen oder einen Nagel erhalten hatte, so lachte er sich darüber halb todt, es schien, daß sie der Meynung waren, uns erschrecklich betrogen zu haben. Wenn sie einen Nagel erhielten, so wurde dieser häufig von Männern und Weibern durch den Ohrlappen gesteckt; die Löcher in denselben waren so ausdehnbar, daß ein großer verrosteter Nagel gar nicht zu inkommodiren schien. Der Engländer Roberts sagt uns, daß auch ein Franzose auf der Insel sey; er warnte uns vor ihm, als vor einem sehr bösen Menschen.

Wie wir schon vor Anger lagen, kam der König der Bucht, Tapeka Ketenue, auf einem Canot zu uns; in seinem Gefolge war auch der Franzose. Da ich kein Englisch verstehe, so freute ich mich auf diesen, und glaubte dem Engländer nicht; aber dieser sogenannte Franzose hatte seine Muttersprache vergessen, und war ein wahrer Wilder geworden. Oui, moi beaucoup français, americanish Ship, ah dansons la Carmagnole! war alles, was er vorzubringen wußte; nun lachte er wieder wie ein Nukahiwer, denen er um so

mehr ähnlich war, da nicht nur der Körper, sondern auch der größte Theil des Gesichts tattuirt war. Englisch verstand er so ziemlich, weil er in dieser Sprache durch den Engländer in Uebung erhalten worden war; er erzählte, daß er auf einem Amerikanischen Schiffe nach den Marquesas gekommen sey, dieses Schiff sey auf dem Wallfischfang gewesen, aus den Wallfischen habe man Cocosnußöl bekommen. Der König, diese unschickliche Benennung gab ihm der Engländer, war ein Mann von 40 bis 50 Jahren, über und über tattuirt, die flache Hand und die Fußsohle nur ausgenommen; er besah seinen fetten Körper mit vielem Wohlgefallen in des Kapitains Spiegel; mit den Geschenken, die er bekam, war er zufrieden.

Den folgenden Tag, den 8., fuhren wir ans Land. Die mit Flinten, Pistolen und Säbeln bewaffneten Matrosen imponirten den Insulanern, wir selbst waren eben so bewaffnet. Nachdem wir wegen der heftigen Brandung mit Schwierigkeit gelandet waren, umgab uns das jubelnde Volk; springend und tanzend liefen sie um uns herum, Ketenue's Vaterbruder, der aber immer sein Vater genannt wurde, hielt sie mit einer langen Stange etwas in Ordnung, er schlug aber keinen. Wir waren in Ketenue's Hause, sahen seine Familie, seine Frau, seine Tochter; er führte uns in ein anderes Nebenhaus, das Taabu war, keiner vom Volke durfte uns dahin folgen. Der Platz, worauf dieses Haus stand, war erhöht und gepflastert; hier waren wir ungestört, tranken Cocosmilch und aßen Cocoskerne. Ketenue besuchte uns öfter und bekam immer ein Geschenk; auf die Schweine legten sie einen

so

so hohen Werth, daß wir ihrer nur [illegible] bekamen, die noch dazu alle klein waren.

Den 9. erhielten wir die Nachricht, ein Schiff sey zu sehen; den 10. kam die Newa an. Den 13. gingen wir recht mannstark, denn die von der Newa waren mit uns, wohlbewaffnet ans Land; wir besahen das Morai, das aber hier Wahitaabu heißt, und besuchten Roberts und Ketenua. Bey einer gewissen Veranlassung vernichtete ich vieles von meinen Papieren; im Versehen gingen drey Bogen über Nukahiwah, wo ich schon alles geordnet hatte, auch verloren. Ich weiß, daß das eben kein Verlust ist; aber ich muß um Verzeihung bitten, wenn ich nur bloße Bruchstücke liefere.

Die Gestalt der Marquesaner.

Wie von der Schönheit der Weiber so viel Wesens hat können gemacht werden, ist unbegreiflich. Vom Gesicht kann nun schon überhaupt nicht die Rede seyn, aber auch der Körper ist fast durchgehends häßlich; sie sind klein, äußerst schlecht gewachsen, die Arme sind nach Proportion dünn, die untern Extremitäten plump und dick; überhaupt, wenn eine schon erwachsen, das heißt, 14 bis 15 Jahr alt ist, so hängt auch schon alles. Kinder von 9 bis 10 Jahren kamen ebenfalls aufs Schiff, sie waren aber auch dem Wuchse nach Kinder wie bey uns; das hinderte sie aber nicht, alles mögliche mitzumachen; an Erfahrung gaben sie keiner was nach; manche war auch schon verheirathet. Die zu uns ans Schiff kamen, waren alle ganz nackend; einige hatten eine Schnur um den Leib, an welcher ein Paar Blätter vorne und hinten hingen.

Auf dem Land hatten mehrere ein Stückchen Zeug aus dem Papiermaulbeerbaum um sich gehängt, andere hatten sich mit dem Saft der Curcuma-Wurzel gelb gefärbt; sie waren nur wenig tattuirt, bloß an den Händen, an den Armen und Schultern, und hatten Queerstriche über die Lippen. — Die Männer sind vorzüglich schöne Menschen, von hohem Wuchs und schön proportionirten Gliedmaßen. Ob sie gleich keine hervorspringende athletische Muskeln haben, und ihr Arm mehr einem schönen Weiberarm ähnlich ist, nur nach einem größern Maaßstabe; so gaben sie doch Proben von einer sehr großen Stärke. Sie putzen sich auf die abentheuerlichste Art aus; manche haben einen Kranz von Federn, oder von an einander gereiheten Schweinszähnen auf dem Kopf; an den Knöcheln der Hände und Füße Federn oder Haarbüschel von Menschenhaar; um den Hals ist wieder ein anderer Schmuck. Die meisten sind tattuirt, manche mehr, manche weniger. Die Figuren sind regulair und haben ihre bestimmten Namen; einige deuten auf eine besondere Veranlassung; so z. B. hatte der Engländer eine Figur auf der Brust, die ihm ein Recht gab, bey gewissen Festen Ketenue's mitzuschmausen; wer das Zeichen nicht hat, bekommt bey diesen Festen nicht einen Bissen Schweinefleisch. Auf unserm Schiff haben sich einige Offiziere und die meisten Matrosen tattuiren lassen. — Die Eingebornen gehen mehrentheils völlig nackend, man müßte denn einen fingerlangen Bindfaden, mit dem sie eine Ligatur vornehmen, die ein Jude oder Mahomedaner nicht nachmachen kann, für ein Kleidungsstück halten.

Ihre Nahrung

ist hauptsächlich die Brodfrucht; mir schmeckte sie nicht besonders, es war aber außer der Zeit, und die Früchte nicht reif. Der Baum hat viele Aehnlichkeit mit der wilden oder Roßkastanie. Außerdem werden noch Bananen, Cokosnüsse, Jam und Tarrowurzel, Schweinefleisch, Fische und Menschenfleisch gegessen. So sehr wir uns auch sträubten, das letzte zu glauben, so ist nichts ausgemachter, als daß diese dem Anscheine nach freundliche und gute Menschen, Menschenfresser sind; der Engländer und nachher der Franzose, die sich gewiß nicht mit einander beredet hatten, um uns zu betrügen, stimmten in ihrer Erzählung völlig überein. Wir haben mehrere Schädel, ich selbst habe ihrer zwey erhandelt, diese sind von erschlagenen und gefressenen Feinden. Wenn in einem Jahr die Brodfrucht sparsamer wächst, so entsteht Hungersnoth; nun schlachtet mancher sein Weib oder Kind und frißt sie auf, andere unternehmen einen Kriegszug gegen den Feind, das heißt, es schleichen sich mehrere in der Nacht in die Nähe der feindlichen Häuser, oder verstecken sich hinter Bäume oder im Grase; erwischen sie jemand, Mann, Weib oder Kind, so wird es gleich todt geschlagen, fortgeschleppt und aufgefressen. Wenn auch keine Hungersnoth ist, so werden die Streifereyen gegen den Feind fortgesetzt, theils weil sie ihnen Vergnügen machen, theils auch weil sie Menschenfleisch für den größten Leckerbissen halten, und noch dem Schweinefleisch vorziehen. Sie liefern aber auch Gefechte, wo eine Partey gegen die andere ordentlich kämpft. Ihre Waffen sind Schleuder, Lanzen und

Keulen, die letzten beyden von Casuarino-Holz; eine solche Keule besitze ich selbst. Sobald im Gefecht ein Paar Feinde erschlagen sind, hört es auf, weil man was zu fressen hat. Der Engländer Roberts gab uns den Rath ihnen ja nicht zu trauen, immer auf unserer Hut zu seyn, und wenn ein Insulaner uns beleidigte, ihn gleich niederzuschießen; er versicherte, daß das gar nichts zu bedeuten habe, und daß die andern sich nichts daraus machten. Dieß sind nun die so sehr gerühmten, sanften, gutmüthigen Südseeinsulaner! Auf den freundschaftlichen Inseln sind sie offenbar nichts besser, und Cook wurde ja, nachdem er erschlagen war, von den Sandwichinsulanern offenbar gefressen; nichts ist klarer, trotz der Mühe, die sich der Kapitain Knig und Herr Fleurieu gaben, diesem zu widersprechen. Es ist eine rechte Narrheit, den sogenannten Naturmenschen für besser und gutmüthiger zu halten, als den ausgebildeten. Wir haben glücklicher Weise keinen unangenehmen Vorfall mit ihnen gehabt, sie fürchteten sich für uns und unser Schießgewehr, hielten uns für Atua's, Götter; kein scharfer Schuß ist auf sie gefallen. In der Nacht wurde immer öfter bald aus Flinten geschossen, bald eine Kanone gelöset, um diejenigen, die man schwimmen hörte, abzuschrecken, damit sie nicht das Ankertau beschädigten.

Ihre Beschäftigung

besteht eigentlich im Nichtsthun, Tanzen und Schmausen. Wenn einer auch eine Schnur oder Angel, eine Keule oder sonst etwas macht, so ist er bald damit fertig; im Ganzen hat niemand ein eigentliches Ge-

ſchäft. Es war ihnen ein rechtes Feſt, wenn wir ihnen was zu thun gaben. Das gefällte Holz trugen ſie weg, beym Waſſerfüllen aber ſind ſie uns vorzüglich nützlich geweſen. Wie man die großen Fäſſer ohne ihre Hülfe durch die ſehr ſtarke Brandung fortgebracht hätte, weiß ich noch nicht recht, wenigſtens hätten 5 bis 6 Matroſen viele Mühe anwenden müſſen, um das zu präſtiren, was einem Nukahiwer ſpielend gelang. Wenn eine große Welle ankam, die das Faß und den Menſchen ans Ufer zu werfen und zu zerſchmettern drohte, ſo drückte der Inſulaner ſich und das Faß ganz ins Waſſer, ſo daß die Welle über beyde wegſchlug, dann ſchwamm er ruhig weiter; bey der folgenden Welle machte er es eben ſo, und ehe man ſichs verſah, war er mit der Tonne bey unſern Barkaſſe. Das Stückchen Eiſen, die Belohnung ſeiner Mühe, das er bekam, zeigte er mit vielem Gelächter ſeinen am Ufer ſtehenden Kameraden, die dann auch wacker mitlachten. Vom Tanzen ſind ſie große Liebhaber; ihre Feſte ſind Tanzfeſte. Beym Tanzen iſt die zitternde und ſchlenkernde Bewegung der Hände das weſentlichſte; ſie nimmt ſich nicht übel aus, und hat etwas ſonderbares, was nie geſehenes, wenigſtens für mich. Die Muſik iſt das taktmäßige Schlagen mit der rechten Hand auf den linken Arm; der Ton war viel voller, als wir ihn in dieſer Art hervorbringen konnten. Beym Singen ſchlagen ſie die Hände taktmäßig zuſammen, ſo daß die Finger ſich kreuzen, und bringen auch ſo einen vollen Ton heraus. Eine Trommel von Hayfiſchhaut wird ebenfalls beym Tanzfeſt geſchlagen.

Ihre Sitten

kontrastiren mit dem übrigen nicht; Eltern und Männer schickten ihre Töchter und Weiber auf den Verdienst aus; ein Stückchen Eisen oder ein Nagel waren hinreichend ihre Scrupel zu heben. Wer schon ein Weib hat, der hält sich auch einen Feuermacher, weil das Geschäft etwas mühsam ist; dieser Feuermacher ist der zweyte Mann der Frau, dieser giebt aber auch auf die Frau Acht, weil sein eigenes Interesse gleichsam mit dabey verwebt ist. In der Folge hat mir der Franzose erzählt, daß die Männer doch auch recht eifersüchtig seyn sollen; dies scheint widersprechend, ließe sich allenfalls aber auch erklären.

Ihre Fertigkeit im Schwimmen

ist in der That bewundernswürdig; mancher kam des Morgens früh ans Schiff geschwommen, hatte sein Mittagsbrod, eine Cocosnuß, bey sich, hielt seine Mahlzeit im Wasser, und kehrte den Abend spät erst wieder ans Land. Andere hatten beyde Hände voll mit Sachen, die sie an uns verhandeln wollten, oder die sie von uns bekamen; sie hielten sie in die Höhe und schwammen bloß mit den Füßen mehrere Stunden. Manche, um sichs bequemer zu machen, hatten ein Stück Brett mit. Mit dem Brett machen sie sich auch noch das Vergnügen, daß sie es vor sich halten und durch die Brandung sich ans Ufer werfen lassen; so halsbrechend dieses auch aussieht, so kömmt doch niemand dabey zu Schaden.

Taabu

ist das magische Wort, das hier noch etwas Ordnung erhält, in dem alle religiöse, politische und moralische

Gesetze enthalten sind. Beyspiele werden einen sehr deutlichen Begriff davon geben. Wenn ich z. B. sage: dieser Platz ist dem Geiste meines Vaters gewidmet, so wohnt der Geist Atua auf dem Platze, und niemand darf über ihn gehen: er ist taabu. Wenn ich einem Baume meinen oder irgend eines andern Menschen Namen gebe, so ist er taabu für alle andere, der Geist wohnt in ihm. In den Häusern hat man einen Platz zum Essen, er ist taabu für die Weiber; hat einer nun etwas, das er ungestört essen will, so ißt er es auf dem taabu Platze; sonst können die Weiber aber auch mit den Männern zusammen essen. Schweinefleisch ist taabu für die Weiber; Menschenfleisch essen sie, wenn man es ihnen giebt. Ketenue und seine ganze Familie sind taabu; wer Ketenue's Namen trägt, ist taabu, so wie der Engländer; man darf ihm nichts thun. Es ist eine besondere Ceremonie, wie man sich selbst taabu machen kann. Man bindet Federn um den Kopf, tanzt und springt, sagt, daß man Ketenue's Namen sucht — und man ist unverletzlich, das heißt, so lange diese Posse währt. Einen Tag war es für alle Insulaner taabu ans Schiff zu kommen; nur die, die Schweine bringen würden, waren vom taabu ausgenommen. Dieses taabu legte der Kapitain Krusenstern, es half uns aber nichts. Wer taabu bricht, wird bey erster Gelegenheit vom Feinde gefressen; das glauben sie fest, und das hält sie im Zaum. Wenn es auskommt, daß einer taabu gebrochen hat, so muß er sich durch Geschenke, als z. B. Schweine, die der Priester verschmaust, loskaufen, oder man nimmt ihm sein Land weg; hat er nichts, so ist er Kikino: diese

sind ganz ohne Schutz und immer in Gefahr vom Feinde gefressen zu werden.

Tapeka Ketenue

soll sehr viel Land besitzen; er geht nicht in den Krieg, kann ihn aber auch nicht hindern. In Hungersnoth ernährt er viele; denn da er viele Brodfruchtbäume besitzt, so hat er große Gruben voll von gegohrner Brodfrucht, die sich in dieser Art sehr lange hält. Rühmen kann ich diese Speise nicht, sie hat einen widrigen sauren Geruch, ganz wie der gährende Weitzen, wenn man Stärke macht, oder auch wie Brandtwein-Träber. Befehlen kann er niemanden was, aber da er und seine Familie taabu sind, er auch viele ernähren kann, die See ihm gehören soll (denn wenn einer fischt, muß er ihm was abgeben), so bleibt er immer ein wichtiger Mann. Er hat auch mehrere Häuser; Roberts, der recht gut etablirt war, hatte von ihm ein Haus, Cocos- und Brodfruchtbäume.

Der Franzose.

Ich werde in der Folge sagen, durch welchen Zufall er auf dem Schiff blieb; er ist jetzt in Kamtschatka. Dieser Mensch war eine sonderbare Erscheinung: er hatte seinen Namen, seinen Vater, seine Mutter, den Ort, wo er her war, vergessen. Einige patriotische Lieder, die er nur sehr verstümmelte, sang er uns vor; nach und nach lernte er französisch und erinnerte sich, daß er aus Bordeaux war, sein Vater Jean Cabrit, er Joseph Cabrit heiße; statt Cabrit sagte er zuweilen wieder Cadiche, von Roberts wurde er John genannt. Da er nun sah, daß er vom Schiff nicht mehr nach seinem geliebten Nukahiwah kommen konnte, so war

das ein sonderbares Gemisch von Traurigkeit und Leichtsinn; bald lachte er, dann sagte er wieder halb weinend: moi beaucoup triste, la Madame, la Mademoiselle; er hatte eine Frau, die ihm nun wol schon einen Sohn oder eine Tochter wird geboren haben. Sein Schwiegervater hatte ihm ein Haus und Cocos- und Brodfruchtbäume gegeben. Es war recht interessant, wie sich die Ideen bey ihm entwickelten; so fing er einmal an, wie hübsch es in Bordeaux sey: aller au cabaret, boire beaucoup de vin, u. s. w. Plötzlich, als wenn er eine Erscheinung gehabt hätte, rief er aus: beaucoup de chandelles, beaucoup de viglons, beaucoup de musique, les Madames, les Mademoiselles! Natürlich wußten wir gar nicht, was er damit wollte; endlich verfiel ich darauf, daß er wol einmal in der Komödie möchte gewesen seyn — ich hatte es errathen. An Nukahiwah dachte er immer, und noch jetzt hat er es nicht aufgegeben, wieder hinzugehen. Französisch lernte er bald, und gebrauchte Ausdrücke, die er nicht von uns hören konnte, weil wir sie nicht wußten, als die verschiedenen Benennungen der Segel u. dgl. Oft mußten wir über ihn herzlich lachen; so sagte er einmal von den Nukahiwern, daß sie viel Verstand hätten: wie ich ihn nun fragte, worin der Nukahiwer seinen Verstand zeige, war die Antwort: beaucoup d'esprit, il ne couchera pas avec sa soeur, un autre baisera sa soeur et il couchera avec une autre fille, beaucoup d'esprit, beaucoup d'esprit! (Wenn ich ihn redend anführe, so gebrauche ich genau seine eigenen Worte.) Aus dieser komischen Aeußerung sieht man, daß es da doch auch

verbotene Grade giebt. Ich schenkte ihm einmal ein neues gutes Hemde, das er aber gleich an einen Matrosen gegen ein wollenes rothes Flanellenes vertauschte. Da ich ihm nun sagte, daß er sich habe betrügen lassen, so wollte er nichts davon hören. Wenn er nach Nukahiwah käme, wolle er das Hemd anziehen, auf dem Kopf Federn und eine Lanze in der Hand, wolle er auf einer Anhöhe tanzen — er machte allerley Sprünge und Bewegungen — alsdann würden sich mehrere zu ihm gesellen, um Krieg zu führen. Nun zeigte er, wie sie sich schleichen, wie sie sich hinter die Bäume oder im Grase verstecken würden; wenn dann einer von den Feinden käme, wie sie ihn erschlagen und fortschleppen würden; er war ganz in kriegerischer Entzückung und rühmte, was das so viel Vergnügen mache. Auf die Frage, ob er denn selbst von dem Fleisch fressen wolle? war die Antwort: nein, das habe er nie gethan; bloß vom Zusehen sey ihm schon übel geworden und er habe sich erbrochen; er habe schon drey Feinde erlegt, sie aber immer gegen Schweine vertauscht. Dies letzte ist keine Prahlerey, der Engländer sagte es auch von ihm. Hieraus sieht man aber deutlich, daß der Krieg da eine Art von Vergnügen sey, wie bey uns die Jagd. Ketenue soll sehr dagegen seyn, kann ihn aber nicht hindern. Auf meine Frage, warum er ihn denn nicht hindern könnte, antwortete mir Joseph: wenn nun 5 oder 6 einen Feind erwischen und ihn erschlagen, so bringen sie ihn in den Wald und verzehren ihn da; wer ist es gewesen? wie kann Ketenue es hindern? — Ich habe so oft von dem Feinde gesprochen, ich muß doch sagen, wer der

Feind ist. Alle Südseeinseln sind sehr gebirgig, so auch die Marquesas und Nukahiwah; hohe, schroffe, unfruchtbare Berge trennen die fruchtbaren und bewohnten Thäler. Tapeka Ketenue war der Vornehmste in der Bucht Tayohoá, wo wir vor Anker lagen; andere Thäler haben andere Anführer. Mit den Bewohnern mancher Thäler sind sie in Krieg, dies sind die Feinde. Die Feinde sind immer durch hohe Berge getrennt, bey jedem Feldzug müssen diese erklettert werden. Kriegscanots giebt's zu wenig, um den Krieg zu Wasser zu führen. Ketenue's Tochter war an den Sohn des Anführers einer andern Bucht verheirathet: weil sie zu Wasser dahin gefahren war, so darf, so lange sie lebt, kein Krieg zu Wasser mit jener Bucht geführt werden; kömmt sie zum Besuch und stirbt in Tayohoá, so bleibt ihr Geist da und es darf zwischen beyden Buchten nie ein Seekrieg geführt werden. — Schweine werden geschlachtet bey allen Festen, bey allen feyerlichen Gelegenheiten; sogar wenn einer stirbt, muß ein Schmauß gegeben werden, daher hielt es so schwer, welche zu bekommen.

Ihr Gott, Atua,

ist der Körper des verstorbenen Priesters. Die erste Zeit wird er mit Cocosöl geschmiert und in der Sonne gebraten, bis er ganz hart und trocken ist; dann wird er in ein Stück Zeug gewickelt, im Hause des Priesters aufgehängt, (das Haus ist bey dem Morai oder Wahitaabu) und der Gott ist fertig. Er wird zuweilen als Orakel befragt; daß seine Antworten untrüglich sind, davon ist Joseph noch jetzt völlig überzeugt.

Roberts glaubte fest, daß man da sehr gut zu hexen verstände; Joseph hält sich selbst für einen Hexenmeister: er kann vermöge gewisser Knoten einen krank, so krank machen, daß er sterben muß. Ich habe das Experiment an mir wagen wollen; aber Schade, hier gieb es kein Morai, wo diese Schnur mit den Knoten vergraben werden muß. Wenn der Priester stirbt, so giebt es gleich Krieg; man sucht einige Feinde zu bekommen, die zu Ehren des Todten, nun weiß ich nicht recht entweder gefressen, oder bloß aufgehängt werden. Wenn der Priester träumet, er habe Menschenfleisch gegessen, so sagt er, ob es ein tattuirter oder nicht tattuirter gewesen sey, und beschreibt ihn ungefähr. Nun ist gleich Krieg, das heißt, einige schleichen sich zum Feinde, um einen ähnlichen zu bekommen; derjenige, von dem der Priester geträumt hat, fällt ihrer Meynung nach immer ganz unfehlbar in ihre Hände; das soll auch immer ein Kikino seyn, der taabu gebrochen hat. Atua heißt auch eine Seele, Atua's waren wir. Der Franzose ist auf mehreren Marquesas-Inseln gewesen, zuerst in Santa Christina: Gebräuche, Sitten und Menschen sind auf allen die nämlichen. Ich glaube, das ist genug von Nukahiwah, in Petersburg ein mehreres.

Den 18. May benutzten wir einen Windstoß, um aus der Bay Anna Maria oder Tayohoá herauszukommen; bey dieser Gelegenheit blieb der Franzose am Bord. Man hatte ihn übersehen und nicht fortgeschickt; da wir in offener See waren, so ging diese so hoch, der Wind war so frisch, daß, ob er gleich ein vortrefflicher Schwimmer ist, er es doch nicht wagte, ans

Land zu schwimmen. Unsere Fahrt nach den Sandwich-Inseln war, wie zwischen den Wendekreisen immer der Fall ist, ruhig, wir hatten schönes Wetter.

Den 8. Junius Nachmittag waren wir der Süd-Ost-Küste der Insel Owhyhu gegenüber, auf einer Entfernung von 3 bis 4 italienischen Meilen. Man brachte uns ein Gericht süße Kartoffeln und ein kleines Schwein; es kam auch ein Frauenzimmer aufs Schiff. Gegen die Nacht entfernten wir uns vom Lande; den andern Tag waren wir an der südlichen Spitze, ungefähr in derselben Entfernung wie gestern. Wir kauften ein kleines Schwein; ein größeres brachten sie wieder zurück, weil wir ihnen kein Tuch, wovon sie recht viel haben wollten, geben konnten; ein Frack, den wir ihnen anboten, war ihnen zu klein; aus Messern, Aexten, Spiegeln, machten sie sich gar nichts, mit allen diesen Artikeln und Eisenwaaren müssen Engländer, vorzüglich aber Amerikaner, sie versehen haben. Mehrere von ihnen sprachen etwas englisch; ein Frauenzimmer, das mit ihnen war, gab uns die Hand und wiederholte beständig: how do you do, very well. Den 10. waren wir der westlichen Küste gegenüber; wir sahen den großen Berg Mowno Roa, der so hoch wie der Pik in Teneriffa seyn soll; da seine Spitze eine große Fläche einnimmt, so scheint er nicht ganz so hoch. Wir waren zu weit vom Lande, es besuchte uns kein Canot.

Nun nahmen wir von der Newa Abschied und segelten südwestlich; die Newa nahm sich vor, in der Karakakua-Bay, wo Cook erschlagen wurde, vor Anker zu gehen. — Die Sandwich-Insulaner übertreffen

im Kunstfleiß die Marqueſaner ſehr; ihre Canots ſind ſehr niedlich und ganz ſicher vor dem Umkippen, durch die ſo gut angebrachten Ausleger. Die See ging recht hoch, wie ſie uns beſuchten; man ſah aber, daß ſie dabey nicht das geringſte wagten. Beſonders iſt das Zeug aus dem Papiermaulbeerbaum ſehr ſchön und von glänzenden Farben; die breiten Gürtel der Frauenzimmer waren lebhaft roth. Die Männer ſind kleiner als die Marqueſaner und ſehen liſtig und ſpitzbübiſch aus; den meiſten fehlen alle Schneidezähne, die ſie ſich wol mit Fleiß ausſchlagen mögen, die Weiber ſind größer und viel eleganter gewachſen, als die Marqueſanerinnen; beyde Geſchlechter haben eine viel dunklere Farbe als auf den Marqueſas, und doch iſt es auf den letzten Inſeln ſehr viel heißer. Manche ſind auch tattuirt, aber nicht ſogar ſtark; einer hatte mehrere Ziegen auf den Schenkeln, ein anderer eine Flinte mit einem Bajonet auf dem Arm. Die meiſten Kerls hatten häßliche Geſchwüre am Körper. — Dies iſt ungefähr unſere ganze Bekanntſchaft mit ihnen; wenn wir von Kodjak kommen, werden wir ſie wol wieder beſuchen.

Um der Paſſatwinde ſicherer zu ſeyn, näherten wir uns wieder dem Aequator, und ſegelten in der Parallele von 17° gerade weſtlich. Das Wetter war ſchön, der Wind ſo günſtig wie möglich, ſo daß wir im Durchſchnitt mehr als zwey Grad täglich machten. Wie wir uns nach Norden wandten, da fühlten wir, wie ſehr wir verwohnt waren; 18 Grad Wärme nach Reaumur war uns ſchon etwas empfindlich. Ich fragte Joſeph, ob es in Nukahiwah zuweilen auch ſo kalt ſey; jamais, jamais, war ſeine Antwort. — In 36° nördlicher Breite

und 191° westlicher Länge von Greenwich segelten wir einige Grade nach Westen; wir fanden die Silber-Insel nicht.

Den 13. Jul. gegen Abend sahen wir die hohen Berge von Kamtschatka; den 15. liefen wir in den Hafen St. Peter und Paul ein, und warfen die Anker. Wir konnten unsern Augen nicht trauen, eine so schöne Aussicht zu finden; auf der Spitze der höhern Berge liegt zwar immer Schnee, aber die niedrigern sind schön grün bewachsen; wir hatten den Birkengeruch auf dem Schiffe. Der einzige Skorbutische, den wir hatten, ward ans Land geschickt; er war schon vorher in der Besserung, natürlich, daß er bald hergestellt wurde. Wir haben ein seltenes Glück gehabt, wenn wir bedenken, daß wir über 5 Monate in der See gewesen sind, und die letzten 4 Monate täglich bloß Salzfleisch gehabt haben. Das Sauerkraut war faul geworden und wurde schon in St. Catharina über Bord geworfen. Ein schwindsüchtiger deutscher Koch, der in Brasilien nicht bleiben wollte, ob ihm gleich alle Unterstützung angeboten wurde, starb drey Tage nachdem als wir die Linie passirt waren; die Hitze in Rukahiwah erschöpfte ihn völlig: er wäre in Europa gewiß auch gestorben, vielleicht einige Monate später.

Die Ankunft der Nadeshda ist ein wahres Glück für diese Gegenden: ganz Kamtschatka fühlt schon den Segen; viele nothwendige Sachen waren gar nicht mehr zu bekommen, andere zu einem ungeheuren Preise; diesem Uebel ist abgeholfen. Brandtwein z. B. hat schon zu gewissen Zeiten 50 Rubel das Stof gekostet; 20 bis 18 Rubel ist der gewöhnliche Preis gewesen,

und jetzt nur 6 Rubel, und so nach Proportion alles. Der Gesandte Resanow und der General Koschelew, ein junger schöner Mann, setzen die Preise fest und wachen über die Kaufleute.

Von den Kamtschadalen ist nicht viel zu sagen; es sind ihrer nicht viel mehr übrig. Ganz Paratunka ist ausgestorben. Uebrigens haben sie auch ihre Originalität größtentheils verloren; wodurch sie sich jetzt noch auszeichnen, ist, daß sie vortreffliche Bärenjäger sind. Bären giebt es hier sehr viele, sie nähren sich vom Fischfang; neulich wurde erzählt, daß bey einem todten ans Ufer geworfenen Wallfisch 40 Stück beysammen gewesen wären; wenn das auch eine Uebertreibung ist, so bleibt es wenigstens immer wahr, daß sie hier sehr häufig anzutreffen sind. — Einen originellen Kamtschadalen-Tanz habe ich neulich gesehen; dieser Tanz stellte die Liebschaft eines Bären vor. Der Bär in rasender Liebeswuth gestikulirte mit außerordentlicher Kraft; er stieß wilde Töne aus, die in der Gurgel halb erstarben; das Weibchen, keinesweges unempfindlich gegen die großen Beweise der Zärtlichkeit, antwortete mit einer Art von Schluchzen und Schnalzen; ihre Bewegungen waren aber viel moderirter. Das Ganze war ziemlich anstößig und wol noch ein Ueberbleibsel von den alten Schamanen, so wie auch der Tanz der Vögel. — Neulich besuchten uns ein Paar Kamtschadalen auf dem Schiff; da wir sie gut aufnahmen, waren sie sehr mit uns zufrieden, und rühmten uns, sie sagten von uns, wir wären sehr, sehr gute Menschen, just wie Kamtschadalen. — Alle Häuser hier ohne Ausnahme riechen wie ein Stockfisch; die

die mehrere oder mindere Reinlichkeit der Einwohner, bestimmt nur den Grad des Geruchs. Man ißt fast nichts als Fische. Das Heulen der Hunde, die eine Art von Schäfer- oder Spitzhunde sind, hört man fast alle Abend; es giebt ihrer hier eine große Menge, sie sind fromm und thun niemand etwas. Daß sie jedermanns Freunde sind, rührt daher, weil ein jeder sie füttert; denn bey dem reichlichen Fischfang wirft ein jeder, wenn das Netz ausgezogen wird, den Hunden, die zufälliger Weise zugegen sind, mehrere Fische vor, daher laufen sie auch an dem Seeufer herum; im Winter sollen sie an der Kette liegen. — Clerke's Grabmal ist unter einem alten Birkenbaum; die Grabschrift ließ la Perouse auf eine Kupferplatte ponciren: unter der englischen Inschrift steht französisch, daß dieses auf Befehl des Comte de la Perouse, chef d escadre u. s. w. geschehen sey. Die Kupferplatte ist vordem angenagelt gewesen, aber dem ungeachtet gestohlen worden; alle Nacht hat eine Stimme sie zurückgefordert, endlich hat man sie wieder da gefunden; jetzt ist sie nicht angenagelt, und niemand rührt sie an.

Das Schiff Slawa Rossii, worauf Billings die Reise machte, liegt hier im Hafen versunken.

Es war neulich die Rede, daß es hier an einer Anstalt fehle, den Kranken beyzustehen, manche stürben aus Mangel an Hülfe. General Koschelew schlug eine Subskription vor, der Gesandte unterstützte ihn, ein jeder von ihnen gab 1000 Rubel und in kaum einer Stunde waren 4000 Rubel zusammen. Da jemand die Anmerkung machte, daß der Kaiser sich darüber freuen würde, so war der Enthusiasmus allgemein.

Dies geschah am Bord des Schiffes, wahrscheinlich ist auf dem Lande noch etwas zugekommen. — Wenn wir aus Japan zurückkehren, dann von Kamtschatka ein mehreres; jetzt glaub' ich schon ein Recht zu haben, fortfahren zu dürfen.

Daß unser Wasser immer so gut gewesen und nie verdorben ist, verdanken wir der Vorsorge des Kapitains, der die Fässer immer ausbrennen ließ. In Kopenhagen las er in dem Journal, welches Pfaff und Friedländer herausgeben, daß in verkohlten Fässern das Wasser sich sehr lange unverdorben erhalte; wir haben dieses aufs vollkommenste bestätigt befunden.

Folgender Zug wird die Denkungsart des Herrn Joseph, und das, was er in Nukahiwah für erlaubt hält, besonders deutlich zeigen. Nachdem das Schiff hier war ausgeladen worden, so fand sich, daß die Ratzen vielen Schaden angerichtet hatten; sie hatten uns sogar anderthalb Pipen Wein ausgesoffen, oder wenigstens die Fässer angenagt, daß der Wein auslaufen mußte. Nun da fast aller Proviant auf dem Lande war, wurden sie sehr unruhig, und ihre große Menge recht merklich. Ich erinnerte mich, daß ich in der Apotheke Krähenaugen hatte; diese ließ ich mit Teig vermischen. Wie Joseph nun hörte, daß die Ratzen davon sterben würden, so fragte er, ob dieses auch Menschen tödte; meine Antwort war bejahend. Nun bat er sich etwas davon aus. Auf meine Frage, zu welchem Gebrauch? sagte er: wenn er nach Nukahiwah käme, und mit jemandem äße, so würde er es so geschickt unter das Essen mischen, daß der andere

nichts merken sollte, aber daran sterben würde. Wie ich ihm das Schändliche hiervon vorstellte, und ihm zutraute, daß er ebenfalls auch uns vergiften würde, so äußerte er, daß uns zu vergiften sehr Unrecht wäre, aber in Nukahiwah wäre das nichts, da verhexte ja einer den andern, daß er sterben müßte, vergiften wäre ja nichts schlimmer.

In Cooks Reisen steht öfter, daß Cook mit einem Könige oder Anführer die Namen gewechselt habe. Cook wurde wahrscheinlich taabu, daß er den Namen des Königs bekam, und der König nahm Cooks Namen an, um bey den Engländern taabu zu seyn. Vielleicht hat sich aber Cook auch geirrt, was den Tausch anbetrifft; denn Ketenue gab dem Kapitain Krusenstern seinen Namen, selbst nahm er aber keinen an. In allen Südseeinseln sind fast die nämlichen Gebräuche; es ist zu vermuthen, daß Cook und andere sich nothwendig haben oft irren müssen, wir würden ja fast gar nichts wissen, wenn Roberts und Joseph nicht gewesen wären.

In Otahiti, in Santa Christina, und sogar in Nukahiwah sind englische Missionaire gewesen; der in Nukahiwah hat Kruk oder Krook geheißen und den Namen von Ketenue's Sohn gehabt, ausgerichtet hat er aber nichts, und ist bald wieder weggegangen. Diese Missionaire werden die sichersten Nachrichten über die Südseeinsulaner geben können; denn auch von den unsrigen sind einige widersprechend.

Eine komische Bemerkung habe ich zu machen Gelegenheit gehabt. Wenn wir irgendwo hinkamen, wo wir die Landessprache nicht verstanden, so suchte sich

fast ein jeder mit der Sprache zu behelfen, von der er am wenigsten verstand. Einer unserer Naturalisten sprach in Nukahiwah mit den Insulanern russisch; die Matrosen sprachen portugiesisch, so wie sie in Brasilien englisch und dänisch gesprochen hatten; ein recht komischer Kerl, er heißt Kurganon, will alles durchs Deutsche zwingen; er versteht nur die beyden Worte: wollen sie.

Die Kamtschadalen in Paratunka sollen das gelbe Fieber gehabt haben; der Unterchirurgus hier sagt lateinisch: febris americana flava. Bey der Erkundigung nach den Symptomen beging ich den Fehler, daß statt abzuwarten, was er mir sagen würde, ich sie ihm vorerzählte; er bejahete nun alle meine Fragen. — Ich brauche wohl nicht anzumerken, daß wir um einen Tag differirten, als wir hier ankamen; bey uns auf dem Schiff war es Sonntag, auf dem Lande aber Montag. — Haben Sie die Güte die nachläßige Unordnung meines Schreibens zu entschuldigen u. s. w.

XI.

Berichte der Gesetzkommission über den Fortgang ihrer Arbeiten. *)

IV. Bericht, vom 2. Julius.

Das Direktorium hat sich unabläßig mit den Arbeiten der drey Expeditionen und mit Ordnung und Beendigung nachstehender Ausarbeitungen beschäftiget, die nebst gegenwärtigem Rapport Seiner Kaiserlichen Majestät vorgelegt worden sind:

1) Fragepunkte über die Prozeßform zum Versenden in die Gouvernements.
2) Allgemeine Begriffe über die Prozeßform und den Rechtsgang selbst, so wie sie für die Zukunft vorgeschlagen sind.

*) Alle die Gesetzkommission betreffende Aktenstücke, die bisher in dieser Zeitschrift mitgetheilt worden, sind so eben auf allerhöchsten Befehl in russischer, deutscher, französischer, englischer, und lateinischer Sprache gedruckt erschienen. Eine polnische Uebersetzung wird im Lauf des Januars herausgegeben werden.

3) Marginalien zu der Abtheilung von den persönlichen Rechten, in Rücksicht auf natürliche und Familienverhältnisse.

I. Die an die Behörden in den Provinzen zu versendenden Fragen über den Prozeßgang waren der wichtigste Gegenstand, mit dem sich das Direktorium im Laufe des verflossenen Monats beschäftiget hat. — Andere Arbeiten, die, wie aus den vorigen Berichten erhellet, gleichfalls die besondere Aufmerksamkeit des Direktoriums erforderten, haben nicht gestattet, diese früher zu beendigen, um so mehr, da sie nach ihrem Gehalt mit so vielen andern Gegenständen in Verbindung stehen, die dabey gleichfalls in genaue Erwägung gezogen werden mußten.

Bey Redigirung dieser Fragen fand die Kommission für nöthig, vornämlich auf zweyerley Rücksicht zu nehmen: erstens, daß selbige genau nach der Ordnung gestellt würden, die in den Gerichtsbehörden bey Civilprozessen, von ihrem ersten Anfange bis zum allendlichen Beschluß beobachtet wird, um dadurch die Mängel aufzudecken, die aus einer unregelmäßigen Anwendung der über die Prozeßform bestehenden Verordnungen entspringen, und zweytens: daß bey der Darstellung des Rechtsganges, in allen seinen Zweigen, die überflüssigen Unterabtheilungen, die nicht mit den praktischen übereinstimmen, vermieden würden, um dadurch, so viel möglich, allen Schwierigkeiten und Mißverständnissen vorzubeugen, die sonst in Anfertigung der Antworten auf diese Fragpunkte bey den Behörden oder Beamten, an die sie gerichtet sind, entstehen dürften. Außerdem sah sich das Direktorium auch noch

genöthigt, eine besondere Rücksicht auf die Verschiedenheit der Prozeßformen in einigen Gouvernements zu nehmen, die sich von einander so merklich durch ihre Verfassung, Gewohnheiten und andere moralische und physische Verhältnisse unterscheiden, und demnach die Fragepunkte, den statutarischen Verhältnissen einer jeden Provinz angemessen, einzurichten. Die Prozeßformen der Großrussischen, Ostseeischen und Polnischen Gouvernements zerfallen in drey ganz verschiedene Klassen, weshalb denn auch drey verschiedene Gattungen von Fragen entstehen mußten. Die für die Großrussischen und deutschen Provinzen, sind bey diesem Bericht Sr. Kaiserlichen Majestät zur Bepräfung vorgelegt; die Fragen für die Polnischen Provinzen aber, sollen im Laufe dieses Monats beendigt werden.

II. Die allgemeinen Begriffe über den Rechtsgang, oder die Hauptprinzipien desselben, enthalten die Eintheilung und Bestimmung der verschiedenen dahin gehörigen Materien.

Bey Behandlung dieses Gegenstandes hat das Direktorium es sich zur Pflicht gemacht, eine vorgängige genaue Kenntniß aller Bestandtheile des jetzigen Rechtsganges zu erlangen und die Mängel und Fehler zu entdecken, die sich in selbigem finden. Das Direktorium hat die hierzu nöthigen Notizen aus dem bisherigen Geschäftsgange bey den Behörden geschöpft, und nachdem es die von der ersten Expedition angefertigten Tabellen, über die jetzt übliche Prozeßform in Erwägung gezogen, hat sich als Resultat dieser Untersuchung ergeben, daß jene Mängel vornämlich aus folgenden Ursachen entspringen:

1) Aus dem Mangel an systematischer Einheit und Uebereinstimmung unter den für die Prozeßform vorhandenen gesetzlichen Vorschriften; 2) aus der unregelmäßigen praktischen Anwendung derselben. Die Fehler dieser letztern Gattung lassen sich durchaus nicht eher mit der gehörigen Genauigkeit angeben, als bis die Antworten auf die nach den Gouvernements zu versendenden Fragen eingelaufen seyn werden. Was aber den Mangel an Uebereinstimmung unter den Gesetzen selbst anlangt, so beruht selbiger hauptsächlich darauf:

a) Daß die Pflichten der Gerichtsbehörden und der Rechtsgang überhaupt nicht mit hinlänglicher Genauigkeit bestimmt sind.

b) Daß die Form des Civilprozesses zu sehr den Charakter des inquisitorischen Prozesses an sich trägt. Hieraus entsteht, daß der Richter alles, die streitende Partey aber nichts bedeutet.

c) Daß gewisse mündliche Verhöre, (Gerichtssprache) und Zeugnisse bey ihrer gänzlichen Zweckwidrigkeit, Anlaß zu mannigfaltigen Mißbräuchen geben. Dies erhellet schon aus mehrern Ukasen, durch welche die Regierung gesucht hat, dergleichen Mißbräuche abzustellen.

d) Daß das Requisit der Kautionsleistung, zu welcher jeder Beklagte gleich nach der, von der Behörde geschehenen Annahme der wider ihn erhobenen Klage (welcher Gattung sie auch seyn mag) angehalten wird, unvereinbar mit den Grundsätzen ist, auf denen die persönliche Sicherheit und die des Eigenthums beruhen muß.

Diese Einrichtung hatte vielfältig zur Folge, daß der Unschuldige (und dafür muß ein jeder so lange angesehen werden, bis er gesetzlich überwiesen ist) oft gedrückt ward; da im Gegentheil in so vielen Fällen gerade der Kläger, dessen Klage zuweilen auf bloßer Chikane beruhen kann, gehalten seyn sollte, dem Beklagten für die Rechtmäßigkeit seiner Klage, auf den Succumbenzfall Sicherheit zu leisten, wie solches in Anleitung des Römischen Rechts und in den Gesetzen der übrigen Europäischen Staaten vorgeschrieben ist, und wie es auch wirklich aus der Natur der Sache selbst folgt. —

Diese Rücksichten haben das Direktorium bewogen, bey Bestimmung der ersten Prinzipien für die Gerichtsordnung, solche Regeln zum Grunde zu legen, durch deren Anwendung allen, mit der jetzigen Prozeßform verknüpften, Mängeln abgeholfen werden kann. Daß übrigens diese jetzige Prozeßform durchaus einer Umarbeitung unterworfen werden muß, ist ein eben so sehr von der Regierung, als auch von dem Publikum allgemein anerkanntes Bedürfniß.

Hierbey hat die Kommission Seiner Kaiserlichen Majestät folgende Vorschläge unterlegt, die sich auf obigen Gegenstand beziehen.

In dem Memorial vom 28. Januar dieses Jahres ist unter andern gesagt: um allen, im Reiche befindlichen Individuen eine gleichmäßige Sicherheit der Rechte zu verschaffen, ist es nöthig, daß die Gesetze, durch die diese Sicherheit bestimmt ist, und bewahrt werden soll, für alle gleichförmig seyn müssen; hiervon dürfen nur diejenigen Verordnungen eine Ausnahme

machen, die durch besondere Lokalumstände erheischt werden. Es bedarf keiner weitern Entwickelung dieses unbestreitbaren Satzes, um aus selbigem den Schluß zu ziehen, wie nöthig es zum allgemeinen Besten ist, daß die Art der Ausübung der Gesetze, für alle Gouvernements gleichförmig sey; denn, wenn auch Lokalumstände einigen Unterschied in den Verordnungen hervorbringen, die sich auf specielle Rechte beziehen, so geben doch diese Lokalumstände kein wesentliches Hinderniß ab, um nicht überall eine gleichförmige Gerichtsordnung einführen zu können. Wo es auf Rechte der Korporationen und einzelner Individuen in den neu hinzugekommenen Provinzen ankommt, ist es hinwiederum billig, daß diejenigen Rechte, mit denen ihr persönlicher Wohlstand verknüpft ist, in Obacht genommen werden, in so fern solches mit dem allgemeinen Wohl des Staates vereinbar ist; die Prozeßordnung selbst aber muß für diese immer dieselbe seyn, sie mögen nun in streitigen Fällen den Ausspruch des Rechts, nach den ihnen von den vorigen Regierungen gegebenen Formen, oder nach der gewöhnlichen, für das ganze Reich angenommenen Gerichtsordnung suchen. Im letztern Falle gereicht dieses sogar zu ihrem größern Nutzen; denn, da dem oben gesagten zufolge, diese Ordnung nur auf solchen Grundsätzen beruht, die allgemein anerkannt sind, und bey denen die möglichste Zweckmäßigkeit mit Bestimmtheit vereinigt seyn soll, so wird dadurch der Chikane und der Parteylichkeit, die so mannigfaltig bey Prozessen in diesen Provinzen bemerkt worden, der Weg versperrt.

Außerdem entspringen aus Einführung einer solchen Gleichförmigkeit, auch noch andere, sowol für die Regierung, als auch für die Unterthanen, höchst wichtige Vortheile. Die Regierung wird nicht mehr so häufig mit Untersuchung solcher, aus den Gouvernements an selbige zur Entscheidung einlaufenden Beschwerden belästigt werden, die durch die Mannigfaltigkeit der dabey beobachteten gerichtlichen Formen, eine ganz besondere Mühsamkeit bey der Erörterung erfordern und einen unnützen Zeitverlust nach sich ziehen. — Die hieraus für das Privatinteresse entspringenden Vortheile sind noch beträchtlicher.

Es tritt nämlich oft der Fall ein, daß die Bewohner eines der kleinrussischen oder polnischen Gouvernements mit den Bewohnern der großrussischen oder deutschen Provinzen, einen Prozeß über Civilstreitigkeiten zu führen haben; wie nachtheilig und beschwerlich es alsdann aber beyden Theilen wird, ihren Prozeß nach einer, ihnen unbekannten Form zu führen, davon giebt es beynahe täglich Beyspiele, und eben diese Fälle dienen zum Beweise, daß allen diesen Mängeln bloß durch Einführung einer gleichförmigen Gerichtsordnung abgeholfen werden kann.

Um dieser nützlichen Maßregel eine noch größere Wirksamkeit zu geben, würde es nothwendig seyn, zu selbiger noch ein anderes, nicht minder wichtiges und unumgängliches Mittel hinzuzufügen. Dieses besteht darin: daß in allen Gouvernements die gerichtlichen Verhandlungen in der herrschenden Sprache abgethan werden müßten. Da der größte Theil der Einwohner in den Provinzen fremde Sprachen erlernt, so ist es

unverzeihlich, wenn sie die Sprache des Reichs, von dem sie einen Theil ausmachen, nicht kennen oder sich nicht befleißigen, eine genauere Kenntniß derselben zu erlangen. Hierzu kommt noch, daß es sogar in manchen Provinzen keine, allen Bewohnern gemeinschaftliche Sprache giebt. So ist z. B. in Finnland unter dem Adel und der Kaufmannschaft, die Deutsche, unter dem größern Theil der Einwohner aber, besonders von der niedern Klasse, die finnische Sprache gebräuchlich. In solchen Fällen ist es außer allem Zweifel, daß die herrschende Sprache des Reichs auch die allgemeine Sprache in gerichtlichen Verhandlungen für die Provinzen seyn muß.

Catharina II. befahl, nachdem Weißrußland mit dem russischen Reich vereinigt war, daß alle Verhandlungen dort in russischer Sprache geführt werden sollten, und die Erfahrung hat gezeigt, daß die Bewohner dieser Provinz, in einigen Jahren sich nicht nur mit dieser Sprache bekannt gemacht, sondern sich mit der Zeit so sehr an selbige gewöhnt hatten, daß, als ihnen im Jahr 1797 das Recht ertheilt ward, ihre gerichtlichen Verhandlungen wiederum in der polnischen Sprache und nach der polnischen Prozeßform zu führen, sie darin große Schwierigkeiten fanden, welche auch allerdings noch bis jetzt, bey Beobachtung jener Form, statt finden, und daher rühren, daß theils viele der dabey üblichen Observanzen veraltet sind, theils aber auch, weil die Einwohner des Gebrauchs der polnischen Sprache in gerichtlichen Verhandlungen so lange entwöhnt sind.

Um jedoch für die Zukunft die russische Sprache bey den gerichtlichen Verhandlungen, allgemein einführen zu können, ist es unumgänglich nöthig, vorgängig eine gewisse Zeit zu bestimmen, in der die Bewohner der Provinzen selbige erlernen können. In dem Reglement der Universität Dorpat ist bestimmt, daß nach Verlauf von fünf Jahren, von Errichtung der Universität, niemand in den Ostseeischen Provinzen mehr zu einem Amte, welches besondere Kenntnisse erheischt, zugelassen werde, wenn er nicht zuvor durch gültige Zeugnisse darthut, daß er die dazu nöthigen Wissenschaften erlangt habe. Eben so kann man auch bestimmen, daß nach Verlauf von 5 bis 10 oder mehreren Jahren alle öffentlichen Verhandlungen in russischer Sprache abgethan werden, und daß alle, die in Civildienste treten, vorläufig in derselben geprüft werden sollen.

Wenn dieser Vorschlag für nützlich anerkannt wird, so ist vielleicht gerade der gegenwärtige Zeitpunkt der günstigste, um selbigen in Ausführung zu bringen. Die vortheilhafte Stimmung der Gemüther für alle Eindrücke der Gesetzgebung, die allgemeine und unbegrenzte Ergebenheit für die Person Sr. Kaiserlichen Majestät und die vollste Ueberzeugung von der Weisheit der Allerhöchsten Verordnungen und Absichten, alles dieses wird vereinigt dazu mitwirken, um in allen Provinzen des russischen Reichs eine allgemeine Einheit der Sprache des Rechtsganges und der Gesetze selbst einzuführen; diese Einheit wird ihren wohlthätigen Einfluß bald auf die gegenseitigen Verhältnisse der Unterthanen zu ihrem Monarchen ausbrei-

ten, wird die Bande, welche alle diese Völker zu Einem großen Staatskörper vereinigen, unauflöslich an einander knüpfen und so zur immerwährenden Vergrößerung der Kraft und Macht Rußlands dienen.

III. Die von dem Referendar der ersten Expedition vorgestellten und durch das Direktorium genehmigten Marginalien zu dem Abschnitt von den persönlichen Rechten in Beziehung auf Familienverhältnisse, enthalten alle Hauptabtheilungen dieser Gegenstände und bestimmen die Grenzen, an die sich die Redaktoren bey Sammlung sowol der allgemeinen als der speciellen Gesetze halten sollen. In der Folge wird diesen Marginalien noch ein Kommentar beygefügt werden, der den Redaktoren als Leitfaden dienen soll, um diese Gesetze mit den Rechtsprinzipien und mit den Gesetzen anderer Nationen zu vergleichen, und darnach die Abweichungen, Unbestimmtheiten oder Mängel zu prüfen, die sich bey Aufstellung des status quo der jetzt bestehenden Gesetze und ihrer Klassifikation, nach dem Allerhöchst konfirmirten General-Plan, ergeben können.

Nächst obiger Darstellung ihrer Arbeiten, berichtet die Kommission Sr. Kaiserlichen Majestät, daß im Laufe dieses Monats die Expeditionen sich mit Fortsetzung der vorgezeichneten Arbeiten beschäftigen werden; nächstdem wird das Direktorium seine Aufmerksamkeit darauf richten, daß alle diese Gegenstände in der gehörigen Ordnung und den Absichten Sr. Kaiserlichen Majestät entsprechend dargestellt werden

(Die Fortsetzung künftig.)

XII.

Geschichte und gegenwärtiger Zustand des Forstwesens in Rußland.

Von Herrn Hofrath Herrmann.

(Beschluß.)

(Den Anfang s. Bd. IV. No. X. die Fortsetzung, Bd. V. No. II.)

X. Geschichte der Wald-Administration unter Alexander dem Ersten.

(Vom März 1801 bis den 30 December 1803.)

Die Leser dieses Journals kennen die neue Organisation der Forstverwaltung aus der sechsten Lieferung. Gegenwärtig erhalten sie eine kurze Anzeige ihrer wichtigsten Operationen.

Das Walddepartement, dessen Existenz problematisch gewesen, war ein Reichskollegium geworden, und hatte einen weit ausgedehnten Wirkungskreis erhalten durch das Reglement vom 11. November 1802.

Abtheilung der Wälder war einer der Hauptgegenstände, mit denen es sich nach dem Projekte zum Forstreglement beschäftigen sollte; daher war auch eine seiner ersten Arbeiten eine Instruktion, wie es, bey der Abtheilung der Kronwälder in verbotene, und in Wälder, die den Kronbauern ertheilt worden, gehalten werden soll. In jedem Gouvernement soll eine Kommission errichtet werden, aus einem Mitgliede vom Walddepartement, aus einem von der Civilregierung, einem von der Admiralität und von Seiten der Fabrikanten. Diese soll an Ort und Stelle die für jeden Theil nöthigen Wälder abtheilen, und die Wälder der Kronbauern von den verbotenen theilen. Sie soll den Bauern, die Mangel an Ackerland haben, einen Theil des Waldlandes zu diesem Behufe abtreten. Der fünfte Theil alles Bauholzes soll zu verbotenen Wäldern abgetheilt werden, und zwar aus dem ganzen Umfange des Waldlandes. Die den Bauern bestimmten Wälder sollen in jährige Haue eingetheilt werden. Endlich soll die Kommission die Plätze anzeigen, wo man neue Wälder ansäen oder anpflanzen könnte. Für das Jahr 1804 wurden auf Allerhöchsten Befehl dergleichen Kommissionen in Petersburg, Olonez und Kasan in Aktivität gesetzt. Unterdessen aber sollen besondere Kommissionen vom Walddepartement die dringendsten Bedürfnisse der Bauern in den andern Gouvernements befriedigen.

Die Gemeinwälder werden aufgehoben *), aber nicht plötzlich; erst nach 60 Jahren werden sie ganz in

*) Schluß des Departements vom 28. April 1803 Allerhöchst bestätigt.

in Rußland aufhören. Der Wald gehört der Gemeine, das Land der Krone. Der Wald wird in 60 Theile getheilt, und die Gemeine nutzt jährlich einen Theil zum letzten male. Die Krone erhält eine Million Deßjätinen Waldland dadurch zurück.

Die den Städten zugeschriebenen Wälder kommen, wie alle andere Kronwälder, unter die Aufsicht der Oberforstmeister *).

Die Wälder der Odnodworzen sind entweder solche, die ganzen Dörfern, oder solche, die einzelnen Personen gehören. Die letztern bleiben ihr Eigenthum in dem ganzen Umfange des Worts, die erstern kommen unter die Aufsicht der Oberforstmeister **).

Das Recht der Besitzer von Staroseyen wird auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse eingeschränkt und der Holzhandel verboten ***).

Die Barken aller Art werden ohne Ausnahme der Abgabe von $\frac{1}{2}$ Kopeken vom Pud (ihrer Ladung) unterworfen ****).

Wenn Kronbauern durch Feuersbrünste ihre Hütten verlieren, so soll ihnen aus den Kronwäldern Bauholz unentgeldlich abgelassen werden, und zwar aus den 19 südlichen Gouvernements zu 25 Bäumen, aus den 15 mittlern zu 50, und aus den 12 nördlichen so viel erforderlich ist †).

---

*) Schluß des Departements vom 1. April.

**) Schlüsse des D. vom 19. März und 26. May.

***) Schluß des D. vom 21. April.

****) Allerhöchst konfirmirt den 27. Februar.

†) Allerhöchst konfirmirt den — November.

Die Bauern erhalten einen Theil der nicht wichtigen Wälder zum Brennen, bis die vollkommene Theilung der Wälder durch Kommissionen vollendet ist *).

Eben so die einstweiligen Besitzer von Kronwäldern in den polnischen Gouvernements. Bauholz wird ihnen verkauft, Rödungen werden verboten, und es soll Land zum Ackerbau vom Waldlande angewiesen werden. Die 11 litthauischen Städte erhalten jährlich 100,000 Faden Brennholz für den bestimmten Preis **). (Die Theurung war hier so groß geworden, daß in Brzezc der Kubikfaden hart Holz 36 Rubel kostete.)

In Zarskoje-Selo wird eine Forstschule angelegt für 20 Schüler. Sie kostet 10,628 Rubel ***).

Die Wittwen und Waisen verstorbener Diener des Wald-Departements erhalten Pension nach Anleitung der Verordnungen darüber bey der Flotte. Die Oberforstmeister und Forstmeister erhalten Fouragegelder auf alle 12 Monate des Jahres. Die Oberforstmeister erhalten Quartiergelder ****).

Da durch die Eröffnung der Gouvernements Pensa und Taurien zwey neue Oberforstmeister-Stellen entstanden, und die in Tobolsk und Irkutsk nicht nöthig gefunden worden, so sind die Oberforstmeister der beyden letztern Gouvernements nach Olonez und Grodno, und die hier befindlichen nach Pensa und Taurien versetzt. In Ehstland bleibt nur ein Forstmeister, so wie in Ochotsk.

---

*) Schluß des Senats vom 9. Oktober.
**) Schluß des D. bestätigt vom Finanzminister den 17. Jul.
***) Allerhöchst bestätigt den 19. May.
****) Allerhöchst bestätigt den 18. Dec.

Kommissionen.

I. Kommission für Olonez.

Im März und April waren, aus der Mißdeutung des Manifests vom 2. April mehr als 40,000 Fichtenbäume in den Kreisen Ladejnoje-Pole, Olonez und Petrosawodsk von den Bauern gehauen worden. Dies veranlaßte eine Untersuchung, welche der erste Gegenstand der Kommission war. Die Gnade des Kaisers verwandelte die verdiente Leibesstrafe in eine Geldstrafe.

Der zweyte Gegenstand betraf die dortigen Sägemühlen. Man fand ihrer 33, die den dortigen Kronwäldern nicht vortheilhaft waren. Es wurde also darauf angetragen, entweder, daß die Krone sie kaufen möchte, oder daß sie auf einen Fuß gesetzt würden, der der Krone und den Eigenthümern vortheilhaft wäre. Dieses letztere ward angenommen.

Das Walddepartement erließ deßwegen eine Instruktion, deren Folgen wir anticipiren; sie fallen in den März des Jahres 1804. Es sind abgetheilt worden Wälder für die Kauffarthey-

schiffe	140,000	Deßjätinen
für die Flotte . .	170,000	— —
zum Verkauf . . .	163,173	— —

Dies alles aus dem einzigen Ladejnoje-Polischen Kreise, an dem schiffbaren Swir. Die ersten Wälder liegen am linken Ufer des Swir am Onegasee, die zweyten an der Mitte des Flusses, die letzten unten an demselben bis zum Ladogasee.

Von 33 Sägemühlen bleiben nur 18. Sechs Mühlen am Ladogasee zahlen von jedem Mühlengange . . . . . 250 Rubel

9 Mühlen am Ladoga
in einer größern Entfernung . . 200 —

2 am Onega . . . . . 150 —

1 weiter am Onega . . . . 100 —

II. Kommission für Kurland.

Hier ist ein Projekt zu einer neuen Waldordnung gemacht worden, nach den besondern Rechten der kurländischen Ritterschaft. Die Folgen davon fallen in das Jahr 1804 und sind noch nicht ganz entschieden.

III. Kommission für Tula und Kaluga.

Nach der Instruktion vom 11. Nov. 1802 sollte das dortige Lagenholz verkauft werden. Bey diesem Verkaufe wurde zur Bedingung gemacht, daß die Käufer die Wälder reinigen, und 48 Hütten für die Waldwächter erbauen sollten.

Wichtiger waren die neuen ökonomischen Einrichtungen, besonders für Kaluga. 125,000 vertrocknete Bäume sollen gelegentlich verkauft, und die grünenden besser eingetheilt und sorgfältiger bewacht werden. Dieser Kronwald ist der einzige beträchtliche Wald in der ganzen Gegend. Nicht Bauern, sondern ausgediente Soldaten sollen Waldwächter seyn. Die Zahl der Forstbedienten wird vermehrt, das Theerbrennen auf einen ordentlichen Fuß gesetzt, die Grasplätze genutzt u. s. w.

Auf einen ähnlichen Fuß sind gesetzt worden der Schipowsche und Tellermannsche Wald in Woronesh,

der Poplinskische in Orel und Losinoj-Ostrow in Moskau.

IV. Einrichtungen in Finnland.

Die wunderbare Vereinigung schwedischer und russischer Gesetze hatte hier einen gordischen Knoten geschlungen. Er wurde durch folgende Grundsätze gelöst: das Land gehört dem regierenden Fürsten, selbst nach schwedischen Gesetzen, und in der Waldordnung von 1798 ist bloß Kurland ausgenommen; also gelten für Finnland russische Forstgesetze. Daraus folgt, daß die Verheerungen der Wälder nach russischen Forstgesetzen bestraft werden müssen, und daß die Wälder der Kronbauern unter der Aufsicht des Oberforstmeisters stehen. Weder nach schwedischen noch russischen Gesetzen konnten Kronbauern ihre Rechte auf den Niesbrauch des Landes an Privatpersonen abtreten, wie es geschehen ist.

Zu den Zeiten der schwedischen Regierung und bis 1720 gab es 29 Sägemühlen in Finnland; im Jahr 1803 zählte man 65. Nach schwedischen Gesetzen soll jede Sägemühle Holz auf 100 Jahre haben, und diese hatten nicht Holz auf 50. Theer wurde aus grünenden Bäumen gemacht.

Um alle diese und andere Mißbräuche abzustellen, wird eine neue Messung der Wälder verordnet. Die Inseln und das feste Land bis 25 Werste vom Ufer sollen Seeoffiziere messen, und zwar von den schwedischen Grenzen anfangen. Sägemühlen in diesem Bezirke können nicht statt finden; er gehört ganz allein der Admiralität. Das übrige Land wird von Landmessern des Waldbepartements gemessen; sie fangen mit den Wäldern der Sägemühlen an.

Diese Instruktion ist den 10. August 1803 Allerhöchst bestätigt.

V. Holzhandel der Krone in Onega.

Die Krone hat dort drey Sägemühlen. Sie zersägen jährlich 30,000 Balken. Diese gaben ehemals 250,000 Bretter von 12 Fuß und $1\frac{1}{2}$ Zoll und kürzere. Das Dutzend der erstern wurde verkauft zu 1 Rubel 70 Kop.; die letztern und die Latten zu 80 Kop.

Unter der Aufsicht des Walddepartements erhielt man aus 30,000 Balken 365,000 lange und kurze Bretter. Im Jahr 1801 verkaufte man das Dutzend langer Bretter zu 3 Rubel 50 Kop., kurze und Latten zu 1 Rubel 60 Kop. Im Jahr 1802 verkaufte man nur 5000 Dutzend für den Preis, den die Bretter im folgenden Jahre haben würden. Im Jahr 1803 wurde bestimmt, daß der Käufer den dritten Theil sogleich baar bezahlen sollte, die ganze Summe beym Verladen in die Schiffe. Ehemals zahlte man nur den 10. Theil sogleich, und den Rest am Ende der Schifffahrt. Unter diesen Bedingungen wurden verkauft: lange Bretter das Dutzend zu 6 Rubel 5 Kop., kurze zu 3 Rubel 40 Kop. Die Krone gewann gegen den Preis der Civilregierung, die ehemals diese Sägemühlen administrirte, 114,181 Rub. 60 Kop. Jeder Balken, nach Abzug aller Kosten, bringt der Krone reinen Gewinn 3 Rubel 80 Kop.

Vom 28. November bis zum December 1803 kam ein . . .	152,613	Rubel	$81\frac{1}{2}$ Kop.
Kosten der Mühlen .	30,884	—	40 —
reiner Gewinn . .	121,729	—	$41\frac{1}{2}$ —

Dieser ist zur Verbesserung des Hafens von Archangel bestimmt.

VI. Einkünfte und Ausgaben des Walddepartements.

Die Einkünfte fangen an vom Ende des Jahres 1799; es erfolgte eine Stockung durch das Manifest vom 2. April 1801. Alles kam wieder in den gehörigen Gang durch das Projekt vom 11. Nov. 1802.

Einkünfte vom Ende des Jahrs 1799 bis zum 1. December 1803 .	2,120,632	Rubel	75¼ Kop.
Ausgaben bis zum 28. November 1802 .	1,215,403	—	88¼ —

Unter diesen sind beträchtliche Anleihen der Admiralität, welche ihr erlassen worden sind durch den Ukas vom 27. Febr. 1803.

Vom 28. November bis zu Ende des Jahrs 1803. . . .	248,198	Rubel	73 Kop.
Angewiesen auf das Walddepartement auf Allerhöchsten Befehl . .	39,909	Rubel	38½ Kop.
Summa der Ausgaben	1,503,511	—	99¾ —
Rest . . .	617,120	—	75½ —

Von diesen ist zur Erhaltung des Walddepartements für das Jahr 1804 bestimmt . . . 314,076 Rubel 12 Kop.

Rest	303,044	—	63¾ —
Rückständige Summen werden gerechnet .	439,241	—	27½ —

Alle Einkünfte aus den Kronwäldern kommen nach dem Befehl vom 27. Jan. 1803 in die Kassen, wo die Kroneinkünfte gesammelt werden; sie stehen unter der Aufsicht des Finanzministers und das Walddepartement erhält Anzeige von der Größe dieser Summen,

damit es seine Ausgaben nach seinen Einkünften abmessen kann.

Die größten Einkünfte lieferten Wjätka, Wilna, Grodno, Livland, Archangel, Petersburg, Finnland.

VII. Accise.

In den Jahren 1801 und 1802 war der Zoll für Holz, Theer und Pech . 604,518 Rub. 60 Kop.
in dem Jahre 1803 . 265,589 — 97¼ —

VIII. Preise des Bau- Brenn- und Lagerholzes.

Durch die Ukasen vom 27. Febr. und 27. Jul. sind die Preise des Holzes, welches die Krone aus ihren Wäldern verkauft, nicht nur nach der Qualität desselben, d. h. nach seiner Länge und Dicke, sondern auch nach seiner Entfernung von den Flüssen bestimmt worden; z. B. Bauholz 3 Faden lang, 4 Zoll dick, 5 Werste vom Flusse: 10 Kop. 25 Werste: 5 Kop. 5 Faden lang, 4 Zoll dick, 5 Werste vom Flusse: 25 Kop. 25 Werste: 15 Kop.

Gegenwärtig werden auch Fichten von 6 Faden verkauft, welches ehedem verboten war.

Brennholz von Birken und Ellern 3 Arschin lang, 5 Werste vom Flusse: 1 Rub. 50 Kop. 25 Werste: 50 Kop.

Die Preise des Lagerholzes sind durch den Ukas vom 12. September 1799 bestimmt. Starkes Lagerholz von Eichen hat den Preis des grünenden Fichtenholzes; Fichtenholz die Hälfte des Preises, Ahorn, Ulmen, Eschen den dritten Theil.

Das übrige schwächere Holz wird nach dem Ukas vom 27. Febr. 1799 in Kubikfaden aufgestellt, aber nicht mehr Fuhrweise verkauft.

IX. Strafgelder.

Sie sind bestimmt durch den Ukas vom 15 Aug. 1799. Für Fichten und Lerchenbäume von 5 bis 8 Faden . . . . . 10 Rubel
über 8 Faden . . . . . 30 —

Für Eichen über 3 Faden 4 Werscheck — der doppelte Preis u. s. w. Geschieht ein solches Verbrechen zum zweytenmal, so wird der vierfache Kaufpreis eingetrieben.

XIII.

Manufaktur - und Fabrik-Industrie.

Das russische Manufaktur - und Fabrikwesen ist bey weitem noch nicht hinlänglich gekannt. Die Nachrichten, die der dritte Theil des Gemäldes von Rußland über dasselbe liefert, sind theils zu alt, theils zu unvollständig, um eine wahre Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes dieser Industrie zu geben. — Aus dem Memorial des Ministers des Innern über die Organisation der ersten Expedition seines Departements *) wissen unsere Leser, daß die Anzahl aller Fabriken im ganzen Umfange des Reichs sich im Jahr 1779 auf 501 belief; daß sie im Jahr 1796 auf 2270 gestiegen war, und bis zum Jahr 1803 abermals einen Zuwachs von 20 neuen Anlagen erhalten hatte. Vielleicht gefällt es diesem aufgeklärten Staatsmanne — dem ersten in Rußland, der die Gegenstände und Verhandlungen seines wichtigen Wirkungskreises nicht nur zur Publicität bringt, sondern bey fast allen Arbeiten seines hohen

*) Bd. I. S. 394.

Berufs auch die Beförderung der russischen Staatskunde zur Absicht hat — in dem unter seiner Leitung erscheinenden Journale *) künftig diesen Gegenstand näher zu beleuchten, und dem Publikum über den eigentlichen Bestand der russischen Fabriken, über die Gegenstände ihrer Verarbeitung, über den Gebrauch der Maschinen bey denselben, über die Quantität ihres Produkts, ihren Debit u. s. w. Nachrichten mitzutheilen, die bey der hohen Authenticität, welche der Minister ihnen zu geben vermag, das größte Interesse für eine sehr zahlreiche Klasse von Lesern haben würden. — Bis dahin können wir den unsrigen nur fragmentarische Notizen vorlegen, bey denen wir aber wenigstens durch Wahrhaftigkeit zu ersetzen suchen, was ihnen an Vollständigkeit abgeht. — Wir machen den Anfang mit einigen Verfügungen der Regierung, welche die Ermunterung und Beförderung der Industrie im Allgemeinen zum Zwecke haben.

Eine der ersten Verfügungen dieser Art unter der gegenwärtigen Regierung war nachstehender namentlicher Ukas vom 7. Aug. 1801.

„Da Wir wünschen, die Industrie zu ermuntern und emporzuheben, und dem Genie und Scharfsinn, der oft aus Mangel an Mitteln ohne Frucht und unentwickelt bleibt, gemeinnützige Gegenstände darzubieten, an welchen sich seine höhere Kraft üben kann: so haben Wir für nöthig erachtet, Alle und Jede

---

*) Bd. II. S. 178.

hiemit zu versichern, daß alle Erfindungen, Entdeckungen und Vorschläge, die sich auf die Vervollkommnung des Ackerbaus, des Handels, des Verkehrs, der Künste und Gewerbe beziehen, von Uns mit besonderer Aufmerksamkeit und Protektion werden angenommen werden, so daß jeder, der eine neue und vortheilhaftere Art zur Bearbeitung der Felder einführt; eine schon bekannte Erfindung vervollkommnet; einen neuen Handelszweig oder ein neues Verkehr entdeckt; eine neue nützliche Maschine erfindet; auf eine neue Art eine Fabrike anlegt, entweder in besserer Ordnung, oder mit mehr Wirkung, d. h. mit einem geringeren Aufwande von Kräften; endlich, wer in Bezug auf diese Gegenstände eine auf gründliche Theorie und auf Erfahrung gegründete Abhandlung einreicht — einer anständigen, dem Nutzen seiner Erfindung entsprechenden Belohnung und Vergeltung versichert seyn kann. Zugleich legen Wir allen Befehlshabern und Aufsehern von Industrieanlagen und andern Behörden die ausdrückliche Verbindlichkeit auf, durch alle von ihnen abhängende Mittel den Eifer und die Talente zu nützlichen Entdeckungen jeder Art zu schärfen, und die Wirksamkeit derselben durch Aufmunterungen sowol als durch die Zusicherung Unsers besondern Schutzes zu nähren. Zum Beweise dieses von Uns zu gewährenden Schutzes öffnen Wir hiemit allen Abhandlungen, Vorschlägen, Modellen und Beschreibungen neuer Entdeckungen und Erfindungen dieser Art den freyen Zutritt zu Uns, indem Wir den Befehl ertheilen, sie Unserm wirklichen Kammerherrn Nowoßilzow zuzustellen, der sie Uns unmittelbar vorstellen und einhändigen wird."

In der Folge ist mehrmals durch die Zeitungen bekannt gemacht worden, welche Vorschläge oder Erfindungen die Regierung mit Beyfall aufgenommen hat, und welche Belohnungen die Angeber dafür erhalten haben. Anfangs theilte man ihnen Ringe, Dosen u. dgl. Kostbarkeiten aus; nachher aber ließ der Kaiser zwey Medaillen prägen, eine für den Handel und die mechanischen Künste, die andere für den Ackerbau. Diese Denkmünzen haben auf der einen Seite die Attribute dieser für den Staat so wichtigen Beschäftigungen, auf der andern, die Aufschrift: „Für Nützlichkeit." Sie werden in Gold oder Silber ertheilt, entweder bloß zum Aufbewahren, oder um sie an dem Bande irgend eines der russischen Orden um den Hals zu tragen.

Bekanntlich sind in Rußland die meisten Arbeiter bey den Fabriken, aus Mangel an freyen Menschen, sogenannte zugeschriebene Leute, d. h. Kronbauern, welche den Eigenthümern der Fabriken, bey Anlegung derselben, auf allerley Bedingungen zu Fabrikarbeitern abgegeben sind. Wie wenig diese Einrichtung dem Wesen der Industrie angemessen ist, springt bey der flüchtigsten Ansicht in die Augen; aber die Mißbräuche, die sie erzeugt, sind unstreitig die ärgste Seite an derselben. Wer sich von dieser Verfassung einen etwas vollständigern Begriff verschaffen will, vergleiche das Gemälde von Rußland, (Th. II. S. 528.) wo von den zugeschriebenen Bergwerksbauern die Rede ist. Das Schicksal dieser Klasse ward im Jahr 1779 von Katharinen II. auf eine eben so weise als billige

und menschenfreundliche Art bestimmt. Was damals für die Bergwerksbauern geschah, ist durch nachstehende Verordnung gewissermaßen für die zugeschriebenen Fabrikarbeiter geschehen, und damit zugleich der Grund zur allmäligen und vorsichtigen Abschaffung dieser unzweckmäßigen und drückenden Einrichtung gelegt.

Memorial des Ministers der innern Angelegenheiten, bestätigt vom Kaiser, den 30. Jun. 1803.

Unter den Gegenständen, mit welchen sich das Manufaktur-Kollegium gegenwärtig beschäftigt, befindet sich auch die Untersuchung der Klagen, die von den Fabrikarbeitern über die Eigenthümer der Fabriken einlaufen, und in welchen erstere die letztern theils der Bedrückung, theils der unrechtmäßigen Bemächtigung und theils des Gebrauchs zu häuslichen Arbeiten beschuldigen.

Das Kollegium sendet Klagen dieser Art gewöhnlich den Regierungsbehörden zur Untersuchung und gesetzlichen Entscheidung zu. Allein bis jetzt existirt noch kein deutliches Gesetz, welches genau bestimmte, auf welche Art man mit denjenigen Fabrikinhabern zu verfahren hätte, die solcher Mißbräuche überwiesen werden.

Bey Gelegenheit der von dem Fabrikarbeiter Nebopekin beym Kollegium eingelaufenen Klage: — daß der Eigenthümer der Seidenmanufaktur Dudyschkin sich den Kläger und seine Brüder als Leibeigene zueigne, ihnen allerley Bedrückungen zufüge, und wegen des zerrütteten Zustandes seiner Fabrik, ihn und die übrigen Fabrikarbeiter nicht bey der Fabrik, sondern zu andern

Arbeiten gebrauche, die ihnen ganz und gar nicht zukämen — forderte ich vom Kollegium ein Gutachten, welche allgemeine Regel man in Sachen dieser Art festsetzen könne, um einer Seits den Bedrückungen Grenzen zu setzen, die den Fabrikarbeitern nicht selten zugefügt werden, und um anderer Seits auch die Fabrikinhaber in Rücksicht der Verpflichtungen nicht allzu sehr einzuschränken, die sie, nach der bestehenden Lage unserer Fabriken, von den Fabrikarbeitern zu fordern berechtigt sind.

Jetzt, da ich das mir vorgestellte Gutachten des Kollegiums mit den bisher bestandenen Verordnungen, mit dem Nutzen der Fabriken, und mit dem Schutz, welchen die zugeschriebenen Arbeiter erwarten dürfen, in Uebereinstimmung zu bringen gesucht habe, wage ich es, Ew. Kaiserlichen Majestät folgenden Entwurf zur Prüfung vorzulegen.

Die auf oberwähnte Fälle anwendbaren Gesetze verordnen:

1) Im 18. Artikel des Reglements für das Manufaktur-Kollegium: „Wenn jemand eine Fabrik oder „Manufaktur bloß zum Vorwande nimmt, um Dörfer „anzukaufen, oder anderer Befreyungen zu genießen, „so soll solchen Projekteurs dieser Ankauf nicht gestattet, und streng darüber gewacht werden. Sollte „dieser Fall aber dennoch Statt finden, so werden die „Eigenthümer, nach geschehener Untersuchung, der „angekauften Dörfer verlustig erklärt und noch überdem bestraft.“

2) In dem Ukas vom 16. März 1798: „Wenn „die Fabrikeigenthümer entweder durch Erschöpfung

„der Hülfsmittel oder durch ihre eigne Nachläßigkeit „in Unvermögen gerathen, die Fabrik fortzusetzen, so „sollen solche Fabriken, nebst den Arbeitern, nach der „gehörigen Taxation, zur Krone gezogen werden.“

Wenn man dem ersten Gesetze folgt, und alle Bedrückungen so wie den Gebrauch der Fabrikarbeiter zu andern Beschäftigungen als den Fabrikarbeiten, mit zu dem fälschlichen Ankauf von Dörfern und zu unzuläßigen Projekten rechnen, und dem Eigenthümer dafür, daß er zwey oder drey Menschen zu seinem Privatdienst gebraucht, alle seine Bauern abnehmen wollte: so würde dies eben so nachtheilig für die Fabriken, als ungerecht gegen die Eigenthümer seyn.

Wollte man hingegen nach dem zweyten Gesetz die Arbeiter bloß in solchen Fällen von den Fabriken zurückfordern, wenn letztere aus Nachläßigkeit der Eigenthümer oder aus Mangel an Hülfsmitteln in Stillstand gerathen: so würden die Eigenthümer in den Bedrückungen der Fabrikarbeiter gar nicht beschränkt seyn.

Uebrigens ist auch weder in dem einen noch in dem andern Gesetze mit Genauigkeit bestimmt, welche Arbeiter den Eigenthümern abgenommen werden sollen.

Es giebt dreyerley Arten von Arbeitern in den Fabriken und Manufakturen: 1) zugeschriebene Kronbauern, für welche, nach dem Ukas vom Jahr 1736, von Fabrikeigenthümern das Geld gehörigen Orts entrichtet worden; 2) zugeschriebene Kronbauern, die den Fabriken ohne die geringste Bezahlung abgegeben worden; und 3) Leibeigene, welche die Eigenthümer, laut den ihnen ertheilten Privilegien, erkauft haben.

Aus

Aus dieser Verschiedenheit ergeben sich folgende Regeln, nach welchen die Arbeiter — in dem Falle, wenn die Fabrikeigenthümer der gesetzwidrigen Bedrückung derselben, oder des Gebrauchs zu häuslichen und andern Dienstleistungen, die nicht zur Fabrikarbeit gehören, überwiesen werden — den Fabriken abzunehmen und zur Krone zu ziehen sind.

1. Die Arbeiter der ersten Gattung (die nach dem Ukas vom Jahr 1736 aus den Kronbauern für die Entrichtung der bekannten Summe den Fabriken zugeschrieben worden) müssen in besagten Fällen mit Weib und Kindern von den Fabriken wieder zur Krone genommen, zugleich aber den Eigenthümern die Summe, die sie für dieselben entrichtet haben, wieder zurück gegeben werden. — Es versteht sich von selbst, daß diese Zurückzahlung bloß für diejenigen Arbeiter Statt findet, für welche das Geld wirklich erlegt worden ist; für die Kinder kann kein Ersatz gegeben werden, da diese den Eigenthümern ohnehin unentgeltlich zugefallen sind.

2. Die Arbeiter der zweyten Gattung (welche den Fabriken ohne alle Bezahlung zugeschrieben worden) werden denselben in besagten Fällen auch ohne alle Vergütung abgenommen.

3. Die Arbeiter der dritten Gattung, welche von solchen Fabrikinhabern gekauft worden sind, die übrigens kein Recht zum Besitz von Dörfern (Leibeigenen) haben, sondern diese nur Kraft der den Fabriken ertheilten Privilegien erworben haben, müssen in den oben angezeigten Fällen ebenfalls unentgeltlich abgenommen werden.

Diese Grundregeln scheinen mir zureichend, um einer Seits die Fabrikeigenthümer von der Bedrückung und dem gesetzwidrigen Gebrauch der Fabrikarbeiter abzuhalten, und anderer Seits auch nicht durch allzu strenge Forderungen die auf den Fabriken eingeführte Ordnung zu schwächen, und letztere nicht durch die Gestattung übermäßiger Freyheiten für die Arbeiter zu untergraben.

Uebrigens muß das im Reglement enthaltene Gesetz in Ansehung derjenigen, die unter dem Vorwande der Fabrikprivilegien Dörfer ankaufen, oder mehr Bauern besitzen als das Verhältniß ihrer Fabrikanlagen erfordert, auch nach Annahme dieser Regeln in voller Kraft verbleiben.

Unterzeichnet: Graf Viktor Kotschubej.

Eine andere Vorstellung desselben Ministers über die Kiewische Fayence-Fabrik verdient hier, wenigstens auszugsweise, eine Stelle; als ein authentischer Beytrag zur Kenntniß der Art und Weise, wie Fabriken bisher in Rußland angelegt und verwaltet wurden.

Im Jahr 1796 fand man, in dem der Stadt Kiew zugehörigen Gebiete, einen Thon, aus welchem sich Porzellain- und Fayence-Geschirr verfertigen läßt. Katharina II. gab, als man ihr Proben davon vorgezeigt hatte, ihre Einwilligung zur Erbauung einer Fayencefabrik in Kiew. Das Stadtgericht, welches den Ort, wo der Thon gefunden worden war, zur Anlegung der Fabrik unbequem fand, bat, daß ein ehemaliges Kloster, nebst allem Zubehör, und den nach dem

erlittenen Brande übrig gebliebenen Gebäuden, der Stadt zu dieser Anlage abgetreten werden möchte. Diese Bitte ward erfüllt, und die Fabrik erhielt außerdem noch, im Jahr 1798, 4002 Deßjätinen Wald zu Bau- und Brennholz, 31 Deßjätinen Ackerland und Heuschläge, 228 zugeschriebene Bauern, für welche der Magistrat die Kronabgaben zahlt. Von dieser Anzahl befinden sich aber nur 136 in wirklicher Arbeit, die jeder jährlich 36 Rubel Lohn erhalten. — Die Fabrik ward unter die Direktion des Stadtgerichts, und unter die besondere Aufsicht des Kriegsgouverneurs von Kiew gesetzt, und derselben der Befehl ertheilt, ihre Rechnungen an das Manufaktur-Kollegium zu schicken, und in nöthigen Fällen von dortaus Entscheidung zu verlangen. Das Stadtgericht stellte den Ausländer Kranich als Hauptfabrikanten, mit 1200 Rubel Gehalt und vielen andern Vortheilen, an.

Aber gleich im Anfange entstanden zwischen ihm und dem Magistrat Mißhelligkeiten. Das Manufaktur-Kollegium erhielt endlich Wissenschaft davon, verlangte Proben von dem Geschirr zu sehen, und forderte die Plane von den Gebäuden und Rechenschaft über die ausgegebenen Summen. Inzwischen kamen, im Jahr 1801, Bevollmächtigte vom Magistrat bey dem Kollegium mit ihren Klagen ein, daß Kranich seinen Kontrakt nicht erfülle, und daß bey den ansehnlichen Ausgaben (die sich damals schon auf 65,000 Rubel beliefen) nur für 468 Rub. 86 Kop. Geschirr vorhanden sey; zugleich zeigten sie auch die besten Proben desselben vor, die aber das Kollegium nicht einmal von mittelmäßiger Güte fand. (Jetzt berichtet

der Gouverneur, daß auf die Fabrik 72,579 Rubel verwandt sind, und daß aus dem verfertigten Geschirr 1316 Rubel gelöst worden ist.)

Nun ward Kranich abgesetzt, und, mit Einwilligung des Migistrats, ein anderer Fabrikant, mit 2000 Rubel Gehalt angestellt. Dieser fand gleich nach seiner Ankunft wichtige Mängel in der Einrichtung der Fabrik, denen sämtlich nach seinen Vorschlägen abgeholfen wurde. Nun sollte die Fabrik im August 1802 ihre Operationen beginnen; allein das Kollegium hat bis jetzt weder die halbjährien Listen der Fabrikate, noch die Rechnungen für das Jahr 1802 erhalten.

Nach der Meynung des Civilgouverneurs von Kiew, Pankratjew, ist der schlechte Zustand dieser Anlage keine Folge eines etwanigen Mangels an guten Materialien, oder an Geschicklichkeit und Bemühung von Seiten der Fabrikanten, sondern die ganze Unordnung hat ihren Grund in der schlechten Verwaltung, welche den Mitgliedern des Magistrats überlassen ist, die nicht nur keinen Begriff von einer solchen Unternehmung haben, sondern denen es auch sehr darum zu thun seyn soll, die ganze Fabrik in — eine Branntweinbrennerey zu verwandeln, weshalb sie sich denn auch wenig um den Fortgang derselben bekümmern.

Die Vorschläge des Ministers gehen dahin: 1) daß die Fabrik der unmittelbaren Aufsicht und Direktion des Civilgouverneurs übergeben; 2) daß demselben aufgetragen werde, von dem Magistrat genaue Rechenschaft von der Anwendung der Summen zu fordern, und sich künftig die Einnahmen und Ausgaben der

Fabrik jährlich berechnen zu lassen; 3) daß es dem Gouverneur freygestellt werde, seiner Seits einen besondern Aufseher bey der Fabrik anzustellen, ohne jedoch die Mitglieder des Magistrats — welche den Gebrauch der Summen und den Belauf des Ertrages wahrzunehmen haben — davon zu entfernen; und 4) daß hiernach das Manufakturkollegium bloß Mittheilungen über die Fortschritte der Fabrik zu erhalten habe, und derselben in nöthigen Fällen die von ihm abhängenden Unterstützungen gewähre.

Diese Maßregeln genehmigte der Kaiser durch seine Unterschrift, am 9. Jun. 1803.

Daß die Kronfabriken jetzt — mit Ausnahme einiger wenigen, welche mehr die Beförderung der Kunst und des Geschmacks, als kaufmännische Spekulation zum Gegenstande haben — an Privatunternehmer verpachtet oder verkauft werden, ist unsern Lesern schon als eine Folge der Maßregeln bekannt, die der Minister des Innern für die Verwaltung der Manufakturangelegenheiten überhaupt getroffen hat. (Vergl. Bd. I. S. 407. und Bd. II. S. 19.) Eine der ansehnlichsten Kronfabriken, die Seidenmanufaktur zu Kupawno, ist vermittelst eines am 11. Decemb. 1803 vom Kaiser genehmigten Vertrages, dem Fürsten Jußupow in erblichen Besitz abgegeben worden. Folgender kurzer Auszug aus dieser Akte wird den Lesern zeigen, nach welchen Grundsätzen man bey der Ausführung dieser Maßregel verfährt.

1. Die erwähnte Manufaktur wird mit allen dazu gehörigen Ländereyen, Gebäuden und Zubehör dem

Fürsten Jußupow erblich abgetreten, und bleibt so lange in seinem und seiner Erben Besitz, als die Bedingungen dieses Vertrages von ihnen unverbrüchlich gehalten werden.

2. Für die Ländereyen, Gebäude und Werkzeuge (mit Ausnahme der zugeschriebenen Bauern) entrichtet der Fürst die Geldsumme, die durch gerichtliche Taxation bestimmt wird. Auch ist er verpflichtet, alle beym Empfang der Manufaktur vorhandene brauchbare Materialien entgegen zu nehmen, zu den Preisen, für welche die Man. sie erstanden hat; von den Waaren der Man. hingegen nimmt er nur diejenigen an, die sich auf den Weberstühlen finden, und zwar nach den Preisen, die sie der Manufaktur selbst zu stehen kommen.

3. Die ganze Summe wird binnen vier Jahren bezahlt.

5. Den Arbeitern — deren gegenwärtig 628 männliche und 683 weibliche vorhanden sind — zahlt der Fürst den nämlichen Lohn, den sie nach der vom Manufakturkollegium im Jahr 1798 getroffenen Bestimmung von der Krone erhalten; nämlich den weiblichen Arbeitern 18 bis 22 Rubel jährlich; den männlichen 50 bis 80 Rubel. Desgleichen bleiben auch die Meister bey ihrem bisherigen Gehalt, der in dem Fall erhöht werden muß, wenn sie zu künstlichern Arbeiten gebraucht werden. Statt der bisherigen 13 Arbeitsstunden am Tage, werden künftig 12 festgesetzt.

6. Von zehn zu zehn Jahren wird der Arbeitslohn, nach dem Preise des Getreides und der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, aufs neue bestimmt.

7. Der Uebernehmer verpflichtet sich, stets eine hinreichende Quantität Seide und Material vorräthig zu haben, damit für die Arbeiter keine Spaziertage entstehen; widrigenfalls zahlt er für jeden solchen Tag dem Weber 20, dem Sortirer 10, und denen, die Seide abwickeln, 5 Kopeken.

8. Die Fabrikarbeiter schließen die Kontrakte über die ihnen zu liefernde Quantität Mehl und Grütze selbst ab. Wenn hierin eine Aenderung getroffen werden sollte, so ist die Einwilligung der Fabrikarbeiter dazu nöthig.

9. Die Fabrikarbeiter zahlen Kopfgeld und stellen Rekruten.

10. Die Kinder und Greise unter den zugeschriebenen Leuten muß der Fabrikinhaber versorgen, wenn sonst niemand zu ihrer Unterhaltung verpflichtet ist; desgleichen muß er auch die Kranken verpflegen und für ihre Kur sorgen.

11. Das Bau- und Brennholz aus den Waldungen der Manufaktur *) darf weder verkauft, noch zu neuen Anlagen verbraucht werden, sondern dient bloß zur Reparatur der vorhandenen Gebäude und zum Heizen derselben. Falls sich je ein Mangel an diesem unentbehrlichen Bedürfniß zeigen sollte, so ist der Inhaber verpflichtet, die der Fabrik zugeschriebenen Leute auf seine Kosten mit Bau- und Brennholz zu versehen.

12. Die Wiesen und Heuschläge der zugeschriebenen Fabrikleute **) verbleiben ihnen auf den jetzigen Fuß.

*) Diese Waldungen betragen 1149 Deßjätinen 13¾ Faden.

**) Sämtliche Wiesen und Heuschläge der Manufaktur betragen 48 Deßjätinen 2085 Faden.

und menschenfreundliche Art bestimmt. Was damals für die Bergwerksbauern geschah, ist durch nachstehende Verordnung gewissermaßen für die zugeschriebenen Fabrikarbeiter geschehen, und damit zugleich der Grund zur allmäligen und vorsichtigen Abschaffung dieser unzweckmäßigen und drückenden Einrichtung gelegt.

Memorial des Ministers der innern Angelegenheiten, bestätigt vom Kaiser, den 30. Jun. 1803.

Unter den Gegenständen, mit welchen sich das Manufaktur-Kollegium gegenwärtig beschäftigt, befindet sich auch die Untersuchung der Klagen, die von den Fabrikarbeitern über die Eigenthümer der Fabriken einlaufen, und in welchen erstere die letztern theils der Bedrückung, theils der unrechtmäßigen Bemächtigung und theils des Gebrauchs zu häuslichen Arbeiten beschuldigen.

Das Kollegium sendet Klagen dieser Art gewöhnlich den Regierungsbehörden zur Untersuchung und gesetzlichen Entscheidung zu. Allein bis jetzt existirt noch kein deutliches Gesetz, welches genau bestimmte, auf welche Art man mit denjenigen Fabrikinhabern zu verfahren hätte, die solcher Mißbräuche überwiesen werden.

Bey Gelegenheit der von dem Fabrikarbeiter Nebopekin beym Kollegium eingelaufenen Klage: — daß der Eigenthümer der Seidenmanufaktur Dudyschkin sich den Kläger und seine Brüder als Leibeigene zueigne, ihnen allerley Bedrückungen zufüge, und wegen des zerrütteten Zustandes seiner Fabrik, ihn und die übrigen Fabrikarbeiter nicht bey der Fabrik, sondern zu andern

Arbeiten gebrauche, die ihnen ganz und gar nicht zukämen — forderte ich vom Kollegium ein Gutachten, welche allgemeine Regel man in Sachen dieser Art festsetzen könne, um einer Seits den Bedrückungen Grenzen zu setzen, die den Fabrikarbeitern nicht selten zugefügt werden, und um anderer Seits auch die Fabrikinhaber in Rücksicht der Verpflichtungen nicht allzu sehr einzuschränken, die sie, nach der bestehenden Lage unserer Fabriken, von den Fabrikarbeitern zu fordern berechtigt sind.

Jetzt, da ich das mir vorgestellte Gutachten des Kollegiums mit den bisher bestandenen Verordnungen, mit dem Nutzen der Fabriken, und mit dem Schutz, welchen die zugeschriebenen Arbeiter erwarten dürfen, in Uebereinstimmung zu bringen gesucht habe, wage ich es, Ew. Kaiserlichen Majestät folgenden Entwurf zur Prüfung vorzulegen.

Die auf oberwähnte Fälle anwendbaren Gesetze verordnen:

1) Im 18. Artikel des Reglements für das Manufaktur-Kollegium: „Wenn jemand eine Fabrik oder „Manufaktur bloß zum Vorwande nimmt, um Dörfer „anzukaufen, oder anderer Befreyungen zu genießen, „so soll solchen Projekteurs dieser Ankauf nicht gestattet, und streng darüber gewacht werden. Sollte „dieser Fall aber dennoch Statt finden, so werden die „Eigenthümer, nach geschehener Untersuchung, der „angekauften Dörfer verlustig erklärt und noch überdem bestraft."

2) In dem Ukas vom 16. März 1798: „Wenn „die Fabrikeigenthümer entweder durch Erschöpfung

„der Hülfsmittel oder durch ihre eigne Nachläßigkeit „in Unvermögen gerathen, die Fabrik fortzusetzen, so „sollen solche Fabriken, nebst den Arbeitern, nach der „gehörigen Taxation, zur Krone gezogen werden."

Wenn man dem ersten Gesetze folgt, und alle Bedrückungen so wie den Gebrauch der Fabrikarbeiter zu andern Beschäftigungen als den Fabrikarbeiten, mit zu dem fälschlichen Ankauf von Dörfern und zu unzuläßigen Projekten rechnen, und dem Eigenthümer dafür, daß er zwey oder drey Menschen zu seinem Privatdienst gebraucht, alle seine Bauern abnehmen wollte: so würde dies eben so nachtheilig für die Fabriken, als ungerecht gegen die Eigenthümer seyn.

Wollte man hingegen nach dem zweyten Gesetz die Arbeiter bloß in solchen Fällen von den Fabriken zurückfordern, wenn letztere aus Nachläßigkeit der Eigenthümer oder aus Mangel an Hülfsmitteln in Stillstand gerathen: so würden die Eigenthümer in den Bedrückungen der Fabrikarbeiter gar nicht beschränkt seyn.

Uebrigens ist auch weder in dem einen noch in dem andern Gesetze mit Genauigkeit bestimmt, welche Arbeiter den Eigenthümern abgenommen werden sollen.

Es giebt dreyerley Arten von Arbeitern in den Fabriken und Manufakturen: 1) zugeschriebene Kronbauern, für welche, nach dem Ukas vom Jahr 1736, von Fabrikeigenthümern das Geld gehörigen Orts entrichtet worden; 2) zugeschriebene Kronbauern, die den Fabriken ohne die geringste Bezahlung abgegeben worden; und 3) Leibeigene, welche die Eigenthümer, laut den ihnen ertheilten Privilegien, erkauft haben.

Aus

Aus dieser Verschiedenheit ergeben sich folgende Regeln, nach welchen die Arbeiter — in dem Falle, wenn die Fabrikeigenthümer der gesetzwidrigen Bedrückung derselben, oder des Gebrauchs zu häuslichen und andern Dienstleistungen, die nicht zur Fabrikarbeit gehören, überwiesen werden — den Fabriken abzunehmen und zur Krone zu ziehen sind.

1. Die Arbeiter der ersten Gattung (die nach dem Ukas vom Jahr 1736 aus den Kronbauern für die Entrichtung der bekannten Summe den Fabriken zugeschrieben worden) müssen in besagten Fällen mit Weib und Kindern von den Fabriken wieder zur Krone genommen, zugleich aber den Eigenthümern die Summe, die sie für dieselben entrichtet haben, wieder zurück gegeben werden. — Es versteht sich von selbst, daß diese Zurückzahlung bloß für diejenigen Arbeiter Statt findet, für welche das Geld wirklich erlegt worden ist; für die Kinder kann kein Ersatz gegeben werden, da diese den Eigenthümern ohnehin unentgeltlich zugefallen sind.

2. Die Arbeiter der zweyten Gattung (welche den Fabriken ohne alle Bezahlung zugeschrieben worden) werden denselben in besagten Fällen auch ohne alle Vergütung abgenommen.

3. Die Arbeiter der dritten Gattung, welche von solchen Fabrikinhabern gekauft worden sind, die übrigens kein Recht zum Besitz von Dörfern (Leibeigenen) haben, sondern diese nur Kraft der den Fabriken ertheilten Privilegien erworben haben, müssen in den oben angezeigten Fällen ebenfalls unentgeltlich abgenommen werden.

Diese Grundregeln scheinen mir zureichend, um einer Seits die Fabrikeigenthümer von der Bedrückung und dem gesetzwidrigen Gebrauch der Fabrikarbeiter abzuhalten, und anderer Seits auch nicht durch allzu strenge Forderungen die auf den Fabriken eingeführte Ordnung zu schwächen, und letztere nicht durch die Gestattung übermäßiger Freyheiten für die Arbeiter zu untergraben.

Uebrigens muß das im Reglement enthaltene Gesetz in Ansehung derjenigen, die unter dem Vorwande der Fabrikprivilegien Dörfer ankaufen, oder mehr Bauern besitzen als das Verhältniß ihrer Fabrikanlagen erfordert, auch nach Annahme dieser Regeln in voller Kraft verbleiben.

Unterzeichnet: Graf Viktor Kotschubej.

Eine andere Vorstellung desselben Ministers über die Kiewische Fayence-Fabrik verdient hier, wenigstens auszugsweise, eine Stelle, als ein authentischer Beytrag zur Kenntniß der Art und Weise, wie Fabriken bisher in Rußland angelegt und verwaltet wurden.

Im Jahr 1796 fand man, in dem der Stadt Kiew zugehörigen Gebiete, einen Thon, aus welchem sich Porzellain- und Fayence-Geschirr verfertigen läßt. Katharina II. gab, als man ihr Proben davon vorgezeigt hatte, ihre Einwilligung zur Erbauung einer Fayencefabrik in Kiew. Das Stadtgericht, welches den Ort, wo der Thon gefunden worden war, zur Anlegung der Fabrik unbequem fand, bat, daß ein ehemaliges Kloster, nebst allem Zubehör, und den nach dem

erlittenen Brande übrig gebliebenen Gebäuden, der Stadt zu dieser Anlage abgetreten werden möchte. Diese Bitte ward erfüllt, und die Fabrik erhielt außerdem noch, im Jahr 1798, 4002 Deßjätinen Wald zu Bau- und Brennholz, 31 Deßjätinen Ackerland und Heuschläge, 228 zugeschriebene Bauern, für welche der Magistrat die Kronabgaben zahlt. Von dieser Anzahl befinden sich aber nur 136 in wirklicher Arbeit, die jeder jährlich 36 Rubel Lohn erhalten. — Die Fabrik ward unter die Direktion des Stadtgerichts, und unter die besondere Aufsicht des Kriegsgouverneurs von Kiew gesetzt, und derselben der Befehl ertheilt, ihre Rechnungen an das Manufaktur-Kollegium zu schicken, und in nöthigen Fällen von dortaus Entscheidung zu verlangen. Das Stadtgericht stellte den Ausländer Kranich als Hauptfabrikanten, mit 1200 Rubel Gehalt und vielen andern Vortheilen, an.

Aber gleich im Anfange entstanden zwischen ihm und dem Magistrat Mißhelligkeiten. Das Manufaktur-Kollegium erhielt endlich Wissenschaft davon, verlangte Proben von dem Geschirr zu sehen, und forderte die Plane von den Gebäuden und Rechenschaft über die ausgegebenen Summen. Inzwischen kamen, im Jahr 1801, Bevollmächtigte vom Magistrat bey dem Kollegium mit ihren Klagen ein, daß Kranich seinen Kontrakt nicht erfülle, und daß bey den ansehnlichen Ausgaben (die sich damals schon auf 65,000 Rubel beliefen) nur für 468 Rub. 86 Kop. Geschirr vorhanden sey; zugleich zeigten sie auch die besten Proben desselben vor, die aber das Kollegium nicht einmal von mittelmäßiger Güte fand. (Jetzt berichtet

der Gouverneur, daß auf die Fabrik 72,579 Rubel verwandt sind, und daß aus dem verfertigten Geschirr 1316 Rubel gelöst worden ist.)

Nun ward Kranich abgesetzt, und, mit Einwilligung des Migistrats, ein anderer Fabrikant, mit 2000 Rubel Gehalt angestellt. Dieser fand gleich nach seiner Ankunft wichtige Mängel in der Einrichtung der Fabrik, denen sämtlich nach seinen Vorschlägen abgeholfen wurde. Nun sollte die Fabrik im August 1802 ihre Operationen beginnen; allein das Kollegium hat bis jetzt weder die halbjährigen Listen der Fabrikate, noch die Rechnungen für das Jahr 1802 erhalten.

Nach der Meynung des Civilgouverneurs von Kiew, Pankratjew, ist der schlechte Zustand dieser Anlage keine Folge eines etwanigen Mangels an guten Materialien, oder an Geschicklichkeit und Bemühung von Seiten der Fabrikanten, sondern die ganze Unordnung hat ihren Grund in der schlechten Verwaltung, welche den Mitgliedern des Magistrats überlassen ist, die nicht nur keinen Begriff von einer solchen Unternehmung haben, sondern denen es auch sehr darum zu thun seyn soll, die ganze Fabrik in — eine Branntweinbrennerey zu verwandeln, weshalb sie sich denn auch wenig um den Fortgang derselben bekümmern.

Die Vorschläge des Ministers gehen dahin: 1) daß die Fabrik der unmittelbaren Aufsicht und Direktion des Civilgouverneurs übergeben; 2) daß demselben aufgetragen werde, von dem Magistrat genaue Rechenschaft von der Anwendung der Summen zu fordern, und sich künftig die Einnahmen und Ausgaben der

Fabrik jährlich berechnen zu lassen; 3) daß es dem Gouverneur freygestellt werde, seiner Seits einen besondern Aufseher bey der Fabrik anzustellen, ohne jedoch die Mitglieder des Magistrats — welche den Gebrauch der Summen und den Belauf des Ertrages wahrzunehmen haben — davon zu entfernen; und 4) daß hiernach das Manufakturkollegium bloß Mittheilungen über die Fortschritte der Fabrik zu erhalten habe, und derselben in nöthigen Fällen die von ihm abhängenden Unterstützungen gewähre.

Diese Maßregeln genehmigte der Kaiser durch seine Unterschrift, am 9. Jun. 1803.

Daß die Kronfabriken jetzt — mit Ausnahme einiger wenigen, welche mehr die Beförderung der Kunst und des Geschmacks, als kaufmännische Spekulation zum Gegenstande haben — an Privatunternehmer verpachtet oder verkauft werden, ist unsern Lesern schon als eine Folge der Maßregeln bekannt, die der Minister des Innern für die Verwaltung der Manufakturangelegenheiten überhaupt getroffen hat. (Vergl. Bd. I. S. 407. und Bd. II. S. 19.) Eine der ansehnlichsten Kronfabriken, die Seidenmanufaktur zu Kupawno, ist vermittelst eines am 11. Decemb. 1803 vom Kaiser genehmigten Vertrages, dem Fürsten Jußupow in erblichen Besitz abgegeben worden. Folgender kurzer Auszug aus dieser Akte wird den Lesern zeigen, nach welchen Grundsätzen man bey der Ausführung dieser Maßregel verfährt.

1. Die erwähnte Manufaktur wird mit allen dazu gehörigen Ländereyen, Gebäuden und Zubehör dem

Fürsten Jußupow erblich abgetreten, und bleibt so lange in seinem und seiner Erben Besitz, als die Bedingungen dieses Vertrages von ihnen unverbrüchlich gehalten werden.

2. Für die Ländereyen, Gebäude und Werkzeuge (mit Ausnahme der zugeschriebenen Bauern) entrichtet der Fürst die Geldsumme, die durch gerichtliche Taxation bestimmt wird. Auch ist er verpflichtet, alle beym Empfang der Manufaktur vorhandene brauchbare Materialien entgegen zu nehmen, zu den Preisen, für welche die Man. sie erstanden hat; von den Waaren der Man. hingegen nimmt er nur diejenigen an, die sich auf den Weberstühlen finden, und zwar nach den Preisen, die sie der Manufaktur selbst zu stehen kommen.

3. Die ganze Summe wird binnen vier Jahren bezahlt.

5. Den Arbeitern — deren gegenwärtig 628 männliche und 683 weibliche vorhanden sind — zahlt der Fürst den nämlichen Lohn, den sie nach der vom Manufakturkollegium im Jahr 1798 getroffenen Bestimmung von der Krone erhalten; nämlich den weiblichen Arbeitern 18 bis 22 Rubel jährlich; den männlichen 50 bis 80 Rubel. Desgleichen bleiben auch die Meister bey ihrem bisherigen Gehalt, der in dem Fall erhöht werden muß, wenn sie zu künstlichern Arbeiten gebraucht werden. Statt der bisherigen 13 Arbeitsstunden am Tage, werden künftig 12 festgesetzt.

6. Von zehn zu zehn Jahren wird der Arbeitslohn, nach dem Preise des Getreides und der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, aufs neue bestimmt.

7. Der Uebernehmer verpflichtet sich, stets eine hinreichende Quantität Seide und Material vorräthig zu haben, damit für die Arbeiter keine Spaziertage entstehen; widrigenfalls zahlt er für jeden solchen Tag dem Weber 20, dem Sortirer 10, und denen, die Seide abwickeln, 5 Kopeken.

8. Die Fabrikarbeiter schließen die Kontrakte über die ihnen zu liefernde Quantität Mehl und Grütze selbst ab. Wenn hierin eine Aenderung getroffen werden sollte, so ist die Einwilligung der Fabrikarbeiter dazu nöthig.

9. Die Fabrikarbeiter zahlen Kopfgeld und stellen Rekruten.

10. Die Kinder und Greise unter den zugeschriebenen Leuten muß der Fabrikinhaber versorgen, wenn sonst niemand zu ihrer Unterhaltung verpflichtet ist; desgleichen muß er auch die Kranken verpflegen und für ihre Kur sorgen.

11. Das Bau- und Brennholz aus den Waldungen der Manufaktur *) darf weder verkauft, noch zu neuen Anlagen verbraucht werden, sondern dient bloß zur Reparatur der vorhandenen Gebäude und zum Heizen derselben. Falls sich je ein Mangel an diesem unentbehrlichen Bedürfniß zeigen sollte, so ist der Inhaber verpflichtet, die der Fabrik zugeschriebenen Leute auf seine Kosten mit Bau- und Brennholz zu versehen.

12. Die Wiesen und Heuschläge der zugeschriebenen Fabrikleute **) verbleiben ihnen auf den jetzigen Fuß.

*) Diese Waldungen betragen 1149 Deßjätinen 13½ Faden.

**) Sämtliche Wiesen und Heuschläge der Manufaktur betragen 48 Deßjätinen 2085 Faden.

13. Die Gärten, Treibhäuser und Fischteiche werden dem Inhaber zu völligem Besitz überlassen; ausgenommen die Küchengärten der Fabrikleute, deren Benutzung ihnen nicht nur gesichert bleibt, sondern die sie auch nach Belieben erweitern dürfen. An dem Fischfange in den Bächen und Seen haben sie gleichen Antheil mit dem Fabrikinhaber.

14. Die Mahl- und die Papiermühle *) kommen beyde in den Besitz des Fürsten.

15. Desgleichen die Uhrfabrik, sobald der jetzige Pachtkontrakt abgelaufen ist **).

16. Die der Fabrik zugeschriebenen Leute verbleiben sämtlich unter der Gerichtsbarkeit der Instanzen, unter welcher diese Klasse von Leuten steht, und unter dem Schutz der Gouvernements-Obrigkeit.

17. Wenn der Fürst oder seine Erben diese Bedingungen verletzen, so wird die Fabrik von der Krone zurückgenommen, und dem Inhaber die Summe ausbezahlt, welche das Ganze nach gerichtlicher Taxation werth seyn dürfte.

Unter allen Zweigen der Fabrik-Industrie gedeiht keiner besser, als die Branntweinbrennerey. Daß man der Ausbreitung derselben, wegen der dar-

---

*) Die Mahlmühle war bey Abschluß dieses noch in Pacht, und die Papiermühle außer Aktivität. Von den zu letzterer gehörigen Arbeitern sind jetzt noch 16 männliche und 7 weibliche bey der Manufaktur zu Kupawno vorhanden.

**) Diese Fabrik hat ein eignes steinernes Gebäude, nebst 46 männlichen und 33 weiblichen zugeschriebenen Leuten. Der jetzige Pachtkontrakt läuft den 21. Dec. d. J. ab.

aus entstehenden ungeheuren Holzkonsumtion schon in einigen holzarmen Provinzen hat Einhalt thun müssen, ist aus dem Gemälde von Rußland (Th. III. S. 271.) bekannt. Keine Gattung von Verarbeitungen belohnt sich besser, und wird folglich mit mehr Einsicht und Aufmerksamkeit betrieben, als diese. Es sind eine Menge russischer Bücher über diesen Gegenstand vorhanden, in welchen praktische Landwirthe ihre Erfahrungen, Erfindungen und Vorschläge bekannt gemacht haben. — Der Apotheker Gorodnizkij in Petersburg hat, nach vorgängig angestellter Untersuchung, das Privilegium erhalten, Honigbranntwein zu fabriciren. Eine gleiche Erlaubniß ist dem Kaufmann Fomin in Odessa für den Weinbranntwein zugestanden worden, den er als Spiritus aus der Krim und von Kislsar nach Moskau verführen, und dort zu Branntwein verdünnt, verkaufen darf. In der Folge haben alle Gouvernements, in welchen Weinbranntwein verfertigt wird, dieselbe Vergünstigung erhalten. — Folgende Liste zeigt, wie groß die Quantität Kornbranntwein ist, welche die Krone nach den letzten Kontrakten vom Jahr 1799 zur jährlichen Lieferung für die Provinzen kontrahirt hat, in welchen sie das ausschließliche Verkaufsrecht dieses Getränks ausübt.

Gouvernements.	Quantitäten.	Preise.	
	Eimer.	Niedrigster. Kop.	Höchster. Kop.
1. St. Petersburg.	821,070	160	167
2. Moskwa . . .	615,565	125	144
3. Orel	215,560	95	119
4. Tula	163,666	115	125
5. Nishegorod . .	159,652	125	146
6. Wladimir . . .	154,502	128	158
7. Tambow . . .	150,621	107	120
8. Kaluga. . . .	141,406	115	120
9. Saratow . . .	140,145	105	130
10. Kursk	135,365	80	110
11. Twer	120,464	130	150
12. Wjätka . . .	119,411	124	147
13. Kasan	115,090	115	134
14. Simbirsk . . .	107,816	109	129
15. Smolensk . . .	105,249	119	126
16. Rjäsan . . .	104,595	97	118
17. Kostroma . . .	104,285	137	152
18. Astrachan . . .	101,525	137	200
19. Pskow	101,216	137	150
20. Perm	88,969	154	164
21. Nowgorod . .	86,005	163	168
22. Woronesh. . .	76,818	99	124
23. Jaroslaw . . .	67,851	138	160
24. Orenburg . .	25,459	145	158

Zum bessern Verständniß dieser Liste werden folgende Bemerkungen dienen. Die Krone hat sich in den großrussischen und sibirischen Provinzen den ausschließlichen Verkauf des Branntweins vorbehalten; sie unterhält zu diesem Behuf große Branntweinbrennereyen; da diese aber nicht überall die erforderliche Quantität, die nach dem Ueberschlage der nächst vorhergehenden Jahre berechnet wird, herbeyschaffen können, so bringt sie das Uebrige durch Lieferungskontrakte (Podràdy) auf, die nicht nur für jedes Gouvernement, sondern für jeden Kreis und jede einzelne Stadt besonders abgeschlossen werden, weil der Lieferant auch den Transport besorgen, und folglich bestimmt wissen muß, wohin er den Branntwein zu stellen hat. Diese Kontrakte werden mit den Eigenthümern der Privatbrennereyen von vier zu vier Jahren abgeschlossen; die Krone nimmt von ihnen den Branntwein in Empfang, bewahrt ihn in ihren Magazinen auf, und liefert ihn, in bestimmten Terminen und Quantitäten, an die Getränkpächter ab, die den Verkauf in den Trinkhäusern (Kabaken) übernehmen.

Diese Leute, welche durchgehends sehr reich sind, und es seyn müssen, um so große Unternehmungen zu machen und die erforderliche Bürgschaft zu leisten, treten gewöhnlich in Kompagnieen zusammen, und pachten von der Krone den Verkauf des Branntweins und einiger andern Getränke *) für einzelne Ortschaften,

*) Hierher gehört nicht nur der Kornbranntwein (vino), sondern auch der süße Branntwein (votca); ferner: Meth (med), Bier (pivo) und Halbbier (polpivo). Die letztern Getränke dürfen auch aus den Brauereyen, aber nur

Städte, Kreise, oder ganze Gouvernements. Zu diesem Behuf kaufen die Pächter von der Krone eine bestimmte Quantität Branntwein, zu den von ihr kontrahirten Preisen; außerdem aber haben sie auch das Recht, so viel Branntwein, als sie bedürfen, von Privatbrennereyen zu erstehen, wofür sie abermals, für jedes Gouvernement oder für jeden Distrikt, eine besondere Pachtsumme zahlen. Uebrigens dürfen sie weder in dem ersten noch in dem zweyten Fall den Branntwein zu höhern Preisen verkaufen, als im Pachtkontrakt bestimmt worden. (Nach den letzten Pachtkontrakten im Petersburgischen Gouvernement, zu vier Rubel den Eimer).

Da die Krone den Pächtern den Branntwein zu eben den Preisen verkauft, zu welchen sie selbst ihn kontrahirt hat, so erhellt, daß ihr Gewinn bloß in der Pachtsumme besteht.

Diese steigt zwar mit jedem Ausgebot immer höher; aber die Pächter werden durch die zunehmende Bevölkerung und durch neue Klauseln und Bedingungen zu ihrem Vortheil immer hinlänglich gedeckt. — Die Eigenthümer der Privatbrennereyen in den nicht privilegirten Provinzen, die keine Lieferungskontrakte mit der Krone oder mit den Pächtern geschlossen haben, dürfen nur zu ihrem Hausbedarf, und mit Vorwissen des Kreishauptmanns und der Pächter, Branntwein brennen. Dieser Hausbedarf ist zwar auf 90 Eimer festgesetzt; aber er kann nur da statt finden, wo der

---

in ganzen Fässern, verkauft werden. — Die Pächter haben auch das Recht, Spritzhäuser bey den Kabaken zu halten.

Edelmann selbst auf seinem Gute wohnt. — Die Pächter ihrer Seits sind verpflichtet, gestempeltes Maß in den Kabaken zu halten, und wenn sie überführt werden, daß sie schlechtes oder verfälschtes Getränke verkaufen, so zahlen sie sechs Pr. Ct. Strafe, wovon die eine Hälfte dem Angeber, die andere der Kammer der allgemeinen Fürsorge zufällt. Zum zweytenmal müssen sie das Doppelte zahlen, u. s. f. in diesem Verhältniß. —

Vorstehende Liste ist nicht vollständig. Unter den 17 Gouvernements, die in derselben fehlen *), sind einige, in denen die Krone ebenfalls den Alleinhandel mit Branntwein ausübt, namentlich Archangel, Wologda, Tobolsk und Irkutsk. Auch hätte diese Liste weit fruchtbarer an interessanten Resultaten werden können, wenn man derselben 1) die Angabe der Quantitäten Branntwein, welche die Kronbrennereyen hergeben, 2) die Pachtsummen, und 3) die Volksmenge der Gouvernements, beygefügt hätte. (Diese letztere ist, nach der damaligen vom Kaiser Paul angeordneten Eintheilung des Reichs nie allgemein bekannt geworden). — Aber selbst bey allen diesen Angaben würde sich die wahre Konsumtion des Branntweins im Verhältniß zur Volksmenge doch nicht berechnen lassen, da das Produkt der Privatbrennereyen, welches auf den Gütern der Edelleute verbraucht wird, nicht anders als sehr aufs Ungefähr in Anschlag gebracht werden kann.

*) Das Reich war damals bekanntlich in 41 Gouvernements getheilt.

Nach der Liste, so wie sie da ist, betrug die Quantität des zum Behuf der benannten 24 Gouvernements kontrahirten Branntweins für die Jahre 1799 bis 1802 jährlich 4,022,305 Eimer (vedro); der Mittelpreis desselben per Eimer 140 Kop.; folglich der Mittelpreis der ganzen benannten Quantität 5,631,227 Rubel; der Verkaufspreis hingegen, zu 4 Rubel der Eimer, 16,089,220 Rubel.

Nächst der Branntweinbrennerey wird vielleicht keine Verarbeitung thätiger und mit besserm Fortgange betrieben, als die des Hanfes und Flachses. Die in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erstaunlich vergrößerte Ausfuhr von Segeltuch, Flämischer Leinewand und Raventuch, hat die Preise dieser Artikel so sehr gesteigert, daß es Zeiten gegeben hat, wo insbesondere die Segeltuch-Manufakturen ihre Waare mit einem reinen Vortheil von 50 bis 60 Procent verkauft haben. Von allen drey erwähnten Sorten wurden ausgeführt in den Jahren

	Arschinen
1758 bis 1762 jährlich im Durchschnitt	3,868,722
1763 — 1777 — — — —	6,475,813
1793 — 1795 — — — —	12,548,550

Die großen Manufakturen, aus welchen Petersburg die Segeltücher für seine Ausfuhr bezieht, finden sich hauptsächlich in Jaroslaw, Kaluga, Kostroma, Schuja u. a. O. Unter diesen Anlagen zählt man die der Familie Gantscharow gehörigen und unter diesem Namen bekannten Segeltuch- und Papiermanufakturen

zu den ältesten. Sie bestehen schon seit neunzig Jahren, und sind immer ihrer Fabrikate wegen geschätzt worden. Der Ankauf der zu denselben gehörigen Bauern, die Errichtung der Gebäude, die sämtlich von Stein sind, und die übrigen auf diese Anlagen verwendeten Kosten haben nach und nach die ansehnliche Summe von 600,000 Rubeln betragen, woraus man auf die Größe derselben schließen kann.

Diese Manufakturen befinden sich im Gouvernem. Kaluga, im Kreise Medyn, an der Vereinigung der Flüsse Suchadrewa und Schanja. Die vorzüglichste Anlage ist im Dorfe Spaskoj; eine andere, minder beträchtliche, die bloß Papier liefert, heißt Nikol'skoj, und liegt 8 Werste von der erstern, eine Werste oberhalb des Ausflusses der Schanja in die Ugra. Die Zahl der männlichen Einwohner von Spaskoj beträgt nach der letzten Zählung 1200; die Zahl aller Arbeiter aber 2500, Männer, Weiber und Kinder, die sämtlich um Lohn arbeiten. An Segeltuch werden jährlich 3 bis 4000 Stücke (das Stück zu 50 Arschinen) verfertigt, und nach St. Petersburg verführt, wo das Stück jetzt gewöhnlich 25 bis 30 Rubel gilt. Die Papiermanufakturen liefern jährlich 40 bis 50,000 Rieß, von verschiedenen Sorten, zu Preisen, die von $2\frac{1}{2}$ bis 12 Rub. für das Rieß steigen. Seit einigen Jahren hat man auch angefangen, verschiedene Sorten Velinpapier zu machen, von welchen das größte Format 16 bis 17 Rubel, und das kleinste 4 bis 5 Rubel kostet. Es wird größtentheils in Moskau und andern Städten im Innern des Reichs verkauft.

In der Stadt Schuja werden jetzt flämische Leinewand, Raventuch und Kalamanke, jährlich für 400,000 Rubel verfertigt. Einzelne Fabrikinhaber liefern davon sehr beträchtliche Quantitäten, z. B. der Kaufmann Kornilow für 78,000 Rubel, der Kaufmann Schilow für 61,000 Rubel u. s. w.

Auch im Kreise von Schuja sieht man erfreuliche Beweise des Fleißes und der Wohlhabenheit. Unweit des Kirchdorfs Iwanowo finden sich zwey Manufakturen von 300 Weberstühlen. Auf der einen wird Zitz verfertigt, auf der andern Leinewand. Diese beyden Anlagen gehören dem moskowischen namhaften Bürger Gratschew. Man verfertigt daselbst 800 Stück Haman oder Mitkal, von dem Baumwollengarn, welches auf der Alexandrow'schen Manufaktur bey Petersburg *) gesponnen wird; 5000 Stück von bucharischer Baumwolle, und hat seit kurzem auch angefangen, englische Baumwolle zu verarbeiten. Die Manufaktur verarbeitet außerdem noch 23,600 Stück ausländischen Mitkal zu Zitz. Ueberhaupt liefert sie jährlich für 625,000 Rub. Waare.

Der Leibeigene des Grafen Scheremetew, Jamanowskij, im Kirchspiel Iwanowo, verdient ehrenvolle Erwähnung. Auf seiner Manufaktur werden jährlich für 121,000 Rubel Zitz, Kattun und baumwollene Tücher

*) Von dieser Anlage, die durch die unermüdete Thätigkeit und Sorgfalt der Kaiserin-Mutter beym St. Petersburgischen Findelhause errichtet worden ist, und auf welcher die Baumwolle mit der bekannten englischen Spinnmaschine gesponnen wird, hoffen wir unsern Lesern bald eine ausführliche Darstellung mittheilen zu können.

Tücher verfertigt. — Die Bauern verschiedener andern Güter im Kreise von Schuja liefern jährlich für 303,200 Rubel baumwollene und leinene Fabrikate.

Die Manufakturen zu Gawrilowa verarbeiten jährlich für 150,000 Rubel Leinewand und Deburet. Ein einziger Kaufmann, Kowylajew, hat an dieser Produktion einen Antheil von 98,000 Rubel.

Zu diesen fragmentarischen Nachrichten, die wir aus der St. Petersburgischen Kommerzzeitung gezogen haben, fügen wir noch folgende Angaben über die in Kasan bestehenden Fabriken. Es finden sich daselbst: eine Tuchmanufaktur, in welcher jährlich 9000 Arschinen Tuch und 1000 Arschinen Boy verfertigt werden; eine Manufaktur für baumwollene Zeuge, welche jährlich 5 bis 6000 Stück liefert; zwey Lohgerbereyen, die an Juften und Korduan 73,650 Häute, und an Sohlleder 3575 Häute verarbeiten; 25 Seifensiedereyen, die 98,700 Pud Seife kochen, und 2 Glockengießereyen, auf welchen Glocken bis 500 Pud Schwere gegossen werden. — Die hier verfertigten Waaren werden auf dem Makarjewschen Jahrmarkt und in andern Gegengen abgesetzt.

Eisen ist bekanntlich einer der Hauptgegenstände des einheimischen sowol als auswärtigen Handels von Rußland. Es wird aber größtentheils nur Guß- und Stangeneisen ins Ausland verführt. Der Zolltarif hat daher, um der Industrie eine Ermunterung zu geben,

die Ausfuhr des sortirten Eisens *), des Eisenblechs und anderer künstlich verarbeiteten Eisenwaaren zollfrey gelassen. — Band- und Nageleisen wird seit einigen Jahren in der Gegend von Petersburg von Engländern verfertigt und auch ausgeführt. Eisenbleche liefert jetzt die Fabrik des Kaufmanns Knauff zu Slatoustowskoj, im Orenburgischen Ural, und zwar von zwey verschiedenen Sorten, nämlich: 1) Platten von der gewöhnlichen Dicke des Dacheisens, in Stücken von 1 bis $3\frac{1}{2}$ Arschinen Länge, und 1 bis $1\frac{1}{2}$ Arschinen Breite. Die Quadratarschine wiegt gewöhnlich 7 Pf. 2) Ganz dünne Platten, von derselben Dimension, wovon die Quadratarschine 74 Solotnik wiegt, und wovon aus einem Pud Eisen 52 Quadratarschinen verfertigt werden. Die Fabrik kann jährlich 25 bis 30,000 Pud Eisen zu Blech verarbeiten, die gegossenen Waaren aller Art ungerechnet. Auch Kupfer wird daselbst verarbeitet; aber dieses Kupfer wird nicht dort, sondern in den Permischen Bergwerken desselben Besitzers gewonnen.

In Satka, einem Eisenwerke, 30 Werste von Slatoustowskoj, das gleichfalls Herrn Knauff gehört, hat neuerlich ein Bauer, Namens Juda Scharow, eine sehr zweckmäßige Erfindung gemacht und praktisch angewandt. — Um die Blasebälge zu acht Heerden zu treiben, hatte man bisher vier Wasserräder gebraucht.

*) Das gewöhnliche Stangeneisen ist $2\frac{1}{2}$ Zoll breit und $\frac{1}{2}$ Zoll dick. Eisen, das über oder unter dieser Breite und Dicke ist, heißt sortirtes Eisen. Man kann es von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Zoll aufs genaueste so gearbeitet erhalten, wie es der ausländische Künstler oder Handwerker zu seiner Absicht braucht. (Gem. von Rußland Th. VIII. S. 145.)

Er hat ein einziges Wasserrad von fünf Arschinen im Durchmesser angebracht, das mit der Hälfte des vorher erforderlichen Wassers dieselben Dienste leistet. — Es ist bemerkenswerth, daß dieser Mensch weder schreiben noch zeichnen kann, und bisher nur zu den allergröbsten Arbeiten, zum Holztragen u. s. w. in der Fabrik gebraucht worden ist. Bey einer, durch Sachverständige angestellten Untersuchung hat sichs gefunden, daß die Dimensionen und Verhälnisse seines Werks auf das genaueste beobachtet sind, so daß man von einem mit den gründlichsten Kenntnissen versehenen Baumeister keine größere Genauigkeit hätte erwarten können. — Abermals ein Beweis von der hervorstechenden Anlage der Russen zu mechanischen Arbeiten.

mungen (s. Bd. I. S. 61.), ist beendigt. Ein Ukas vom 1. Jul. 1804 befiehlt, daß von den Eigenthümern der durch diesen Kanal gehenden Fahrzeuge, nach freyer Angabe der Ladung, von jeden neun Puden derselben zwey Kopeken zu erheben sind, welche Abgabe zur Unterhaltung des Kanals angewendet werden soll.

Der Oginskische Kanal (s. Bd. I. S. 54.) ist ebenfalls im Laufe des vergangenen Jahres gänzlich beendigt, und am 10. April dieses Jahres die Schifffahrt auf demselben eröffnet worden. Er ist 46 Werste lang, und hat 10 Schleusen, einen Wasserbehälter und 4 Zugbrücken. — Auf die Vorstellung des Departements der Wasserkommunikationen hat der dirigirende Senat zugleich mit dieser Bekanntmachung an alle Gouvernements-Regierungen, durch deren Gouvernements Flüsse strömen, die mit den Gewässern dieses Kanals in Verbindung stehen, den Befehl ergehen lassen, darauf zu sehen, daß die auf erwähnten Flüssen etwa befindlichen Mühlen und Brücken der Schifffahrt keine Hinderniße in den Weg legen, und daß die Flußufer binnen der gesetzlichen Frist zum Ziehen der Fahrzeuge gehörig eingerichtet werden. Nach der Hydrographie besagter Flüsse, welcher gemäß die Schleusen auf dem Kanal erbaut worden, dürfen die Fahrzeuge nicht über 11 Faden in der Länge und gegen 15 englische Fuß in der Breite haben; desgleichen auch nicht tiefer gehen, als $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß. Dieser Umstand ist ebenfalls durch den Senat zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In den ersten 4 Jahren, zu	60,000	240,000
In den nächsten 6 Jahren, zu	50,000	300,000
In den nachfolgend. 10 Jahren, zu	40,000	400,000
In den letzten 5 Jahren, zu	32,000	160,000
	Rubel	1,100,000

Zu mehrerer Erleichterung ist den Bauern zugestanden, diese jährlichen Zahlungen in halbjährigen Terminen abzutragen. Nach eben dieser Eintheilung wird auch die Poschlina für die Krone entrichtet *), von welcher die Bauern nur die eine Hälfte, und der Fürst die andere, bezahlen.

Außer dem an die Bauern verkauften Lande, schenkt ihnen der Fürst noch sein schönes auf dem Gute befindliches Wohnhaus mit allem, was dazu gehört, einen großen Vorrath von Ziegelsteinen und andern Baumaterialien, so wie auch den ziemlich beträchtlichen Vorrath im herrschaftlichen Kornmagazin. Dagegen haben sich die Bauern erboten, das herrschaftliche Haus zu einem Spital oder einer andern wohlthätigen Stiftung einzurichten.

Die größere Hälfte jener Verkaufssumme bestimmt der Fürst seinen neun Pflegekindern, den fünf Brüdern und vier Schwestern Serdobin, die vor ungefähr einem Jahre in den Römischen Reichsfreyherrn-Stand erhoben sind. Den Ueberrest behält der Fürst sich vor, theils um den jungen Leuten eine anständige Erziehung zu geben, ohne das ihnen einmal bestimmte Vermögen anzutasten, welches nach der getroffenen Verfügung den Brüdern, wenn sie mündig geworden, den Schwe-

*) S. den nächstfolgenden Artikel unter dieser Nummer.

stern aber bey ihrer Verheyrathung ausgezahlt werden, und unterdessen immer durch die auflaufenden Zinsen wachsen soll; theils auch um seinem edlen Herzen gemäß anderweitig einen wohlthätigen Gebrauch davon zu machen.

Letzteres hat der Fürst gleich bewiesen, indem er zu einem Kapital von 10,000 Rubeln, welches er im Jahr 1798 an das Erziehungshaus schenkte, jetzt noch andere 10,000 Rubel hinzufügt, und die Zinsen davon zum Unterhalt für vier Wittwen in dem unter der Leitung der Kaiserin-Mutter zu St. Petersburg errichteten Wittwenhause bestimmt. — In einem überaus gnädigen Reskript vom 14. December bezeugt die Kaiserin dem Fürsten hierüber Ihr ganz besonderes Wohlgefallen und Ihre Erkenntlichkeit, und erklärt zugleich, daß Sie befohlen habe, zum ewigen Andenken an diesen schönen Zug von Wohlthätigkeit, jene vier Wittwenstipendien nach seinem Namen zu benennen.

Die Erfüllung seiner Disposition in Ansehung der Verwaltung der allmälig einlaufenden Gelder, und deren Auszahlung zur bestimmten Zeit an seine Pflegekinder, hat der Fürst gänzlich dem Konseil des Erziehungshauses überlassen, wo auch die sämtlichen Kapitalien deponirt und aufbewahrt werden. Um aber auch die Zahlungen von Seiten der Bauern zu sichern, hat er den Kaiser gebeten, die Einkassirung derselben der Gouvernements-Regierung zu übertragen, welches denn der Kaiser auch in nachstehendem Allerhöchsten Reskript gnädigst zugestanden hat:

„Fürst Alexander Borißowitsch! — Nach Durch„sicht des Akts, den Sie mit dem Vormundschafts-

„Konseil des St. Petersburgischen Erziehungshauses „über die Verwendung der Summen abzuschließen ge„sonnen sind, welche die von Ihnen frey gelassenen „Bauern zu zahlen sich anheischig gemacht haben, „finde Ich in demselben nichts den Gesetzen zuwider „laufendes. Ich genehmige daher, daß Sie diesen „Akt nach der eingeführten Ordnung und in Gemäß„heit der bey der Stiftung des Erziehungshauses fest„gesetzten Regeln abschließen. Um übrigens Ihrer „Bitte zu willfahren, und die richtige Einkassirung „dieser Summen in soweit zu sichern, als solches von „der Regierung abhängen kann, ist zugleich dem Civil„gouverneur von Woronesh vorgeschrieben, darauf zu „halten, daß diese Zahlungen unter der besondern Auf„sicht der Gouvernements-Regierung geschehen, und „durch den Kameralhof nach Ihrer getroffenen Ver„fügung gehörigen Orts abgeliefert werden.

„Es ist Mir angenehm, Ihnen die Versicherung „geben zu können, daß Ich mit vorzüglichem Ver„gnügen in den von Ihnen getroffenen Verfügungen „einen neuen Beweis Ihrer edlen Denkungsart gefun„den habe. Sie haben einer Seits das Schicksal „Ihrer Zöglinge gesichert, und von der andern Seite „die Wohlfahrt Ihrer ehemaligen Bauern begründet; „Sie haben, indem Sie den Regungen Ihres wohl„thätigen Herzens folgten, die Erfüllung der Wün„sche Ihrer Bauern mit dem wahren Nutzen derselben „vereinigt. Indem Ich hiermit denen Gesinnungen, die „jederzeit Ihre Handlungen leiteten, die gebührende „Gerechtigkeit wiederfahren lasse, mache Ich es mir „zum ganz besondern Vergnügen, Ihnen auch bey

„dieser Gelegenheit die Versicherung Meines für Sie „immer unwandelbaren Wohlwollens zu erneuern.“

„Ich verbleibe Ihr stets wohlgewogener“

Am 25. Nov. 1804. Alexander.

Ein Ukas vom 28. May 1804 erleichtert die Abschließung der Verträge zwischen Gutsherren und Bauern, und ist folglich als ein bedeutender Zusatz zu dem Ukas vom 20. Febr. 1803 anzusehen. Bekanntlich war durch den ersten Artikel dieses letztern Ukases bestimmt *), daß erwähnte Verträge, wenn sie die allerhöchste Bestätigung erhalten haben würden, beym Kameralhofe eingereicht werden sollten, um daselbst, nach Entrichtung der gesetzlichen Abgaben, unter den Kaufsachen registrirt zu werden. — Diese Abgabe (poschlina) mußte folglich von der ganzen Kaufsumme auf einmal entrichtet werden: die Kaufsumme selbst aber wird (wenigstens nach den bisher vorgekommenen Beyspielen zu urtheilen) von den Bauern nur allmälig und terminweise in beträchtlichen Zeiträumen abgetragen. Der vorerwähnte Ukas verordnet daher: „daß die Abgaben von den Kaufbriefen, bey Abschließung der Verträge zwischen Gutsbesitzern und Landleuten nach dem Ukas vom 20. Februar 1803, nicht mit einem Male, sondern terminweise, nach Maßgabe der in den Verträgen stipulirten Summen, erhoben werden sollen.“ Zugleich wird diese Verfügung auch auf alle die Verträge ausgedehnt, die vor dem erwähnten Ukas getroffen seyn könnten.

---

*) S. Bd. II. S. 199 dieser Zeitschrift.

Der Gutsbesitzer Protaßow im Gouvernement Orel hat sich im Lauf dieses Jahres erboten, fünf unlängst von ihm erkaufte Bauern, die im Kreise Bolchow ein kleines Dorf bilden, mit ihren Familien und allen zum Dorfe gehörigen Ländereyen der Kammer der allgemeinen Fürsorge zu Orel zur völligen Disposition zu übergeben.

Als dem Kaiser von diesem Antrage war Bericht erstattet worden, erließ er ein Reskript an den Civilgouverneur von Orel, in welchem es unter andern heißt:

„Ich nehme diese wohlthätige Handlung des Gutsbesitzers Protaßow mit Wohlwollen auf, und übertrage Ihnen, demselben als ein Merkmal dieser Meiner Gesinnung, beyfolgendes Geschenk zuzustellen. In Betreff der Bauern, die an die Kammer fallen, befehle Ich:

„1. Sie sollen auf immer zu den freyen Ackerleuten gerechnet werden, nach den Bestimmungen, die diesem Stande durch den Ukas vom 20. Februar 1803 gegeben sind.

„2. Die Kammer der allgemeinen Fürsorge wird hiebey, nach der ihr obliegenden allgemeinen Pflicht, nicht unterlassen dafür zu sorgen, daß die Ländereyen dieser Bauern von den umliegenden abgesondert, vermessen, und den Bauern zum völligen Eigenthum übergeben werden.

„3. Diese Bauern sind gehalten, außer der Kopfsteuer, die sie an die Krone entrichten, den Bauernzins (Obrok), welchen die Kronbauern der Krone zahlen, an die Kammer der allgemeinen Fürsorge einzuliefern,

welche diese Einnahme zum Behuf der Anstalten verwenden wird, die ihrer Sorgfalt übertragen sind."

Dies ist also das erste Beyspiel von freyen Ackerbauern, die mit einer öffentlichen Behörde ungefähr in eben das Verhältniß treten, in welchem die Kronbauern mit der Krone stehen. Wahrscheinlich wird es nicht lange das einzige bleiben. Die Universitäten des Reichs — diese Bildungsanstalten, die zum Theil so große Güter besitzen, und denen ihr erhabener Beruf die Beförderung der persönlichen Freyheit, als der wesentlichsten Bedingung zur wahren Aufklärung und Volksglückseligkeit, zur heiligsten Pflicht macht — werden hoffentlich nicht lange anstehen, ein ähnliches Beyspiel zu geben.

Die Güterbesitzer, welche bis jetzt ihren Bauern die Freyheit ertheilt haben, sind durch individuelle Verhältnisse bestimmt worden, ihnen auch zugleich alles Land zu überlassen, welches sich bey den Dorfschaften dieser Bauern findet. Da die Bauern sich gemeinschaftlich zur Bezahlung verpflichten, so ist schwerlich zu erwarten, daß jeder Einzelne ein ausschließliches Eigenthum an Land erhält, sondern das Ganze bleibt Gemeingut, und diese Dorfschaften werden kleine Republiken freyer Ackerleute bilden.

Jeder Weg, der mit der nöthigen Vorsicht zum großen Ziele führt, ist wünschenswerth: aber warum wird, wie es scheint, nur dieser einzige betreten? — Es lassen sich mehrere Modifikationen denken, wie den Bauern die Freyheit ertheilt werden kann; z. B.

1) wenn man ihnen alles Land als völliges Eigenthum überläßt,
   a) gegen eine Kaufsumme, ohne Vorbehalt irgend eines Rechtes. (So haben der Staatsrath Salowyowo und der Fürst Kurakin ihre Verträge eingerichtet.)
   b) gegen eine Kaufsumme, mit Vorbehalt gewisser Rechte, z. B. eines billigen Obroks, der in Korn angeschlagen wird.
   c) ohne Kaufsumme, aber mit Vorbehalt bestimmter Revenüen. (In diesem Fall ist die Kammer der allgem. Fürs. zu Orel.)
   d) ohne Kaufsumme und ohne Vorbehalt irgend eines Rechts. (Daß auch dieser Fall eintreten wird, ist nach der jetzt herrschenden Denkungsart des russischen Adels gewiß zu erwarten.)
2) wenn man ihnen einen Theil der Ländereyen verkauft, z. B. die Bauergüter, mit Ausnahme der Hofsländereyen, die der Herrschaft bleiben, und die
   a) entweder durch bestimmte Leistungen von den Bauern bearbeitet werden, oder
   b) durch Tagelöhner.
3) wenn man ihnen gar kein Land eigenthümlich überläßt. In diesem Falle werden die Bauern entweder
   a) freye Pächter, oder
   b) die Herrschaft behält sich das Grundeigenthum der Bauerländereyen vor, und stipulirt bey dem Freykauf einen ewigen Grundzins, der in Korn angeschlagen wird, u. s. w.

Die Bekleidung dieses Skelets liegt gegenwärtig außer dem Plane dieses Aufsatzes, sonst würden die außerordentlich großen Summen, welche jährlich auf diese Anstalten verwandt werden, und manche andere Vorzüge derselben das auswärtige Publikum, das uns besonders von dieser Seite noch immer so unrichtig beurtheilt, noch weit mehr überraschen müssen, als es jetzt gewiß schon dieser magere, aber für unsern Zweck hinreichende, Abriß thut.

Alterthümer.

Der Herr Kollegienrath Köhler, von dessen auf kaiserl. Kosten unternommenen Reise durch die Krym, die Kenntniß des Alterthums mit Recht sehr große Erwartungen hegen darf, schreibt im Monat August aus Sympheropol, daß er damals schon mehrere treffliche, unbekannte, alte Inschriften vom Tempel des Apollo zu Olbia entdeckt habe, ohne welche mehrere alte Münzen, dieser Stadt gar nicht zugeschrieben werden könnten; daß er schon über 200 alte seltene Münzen dieses Landstrichs gefunden, unter welchen eine höchst vortreffliche goldene von Olbia, die älteste aller bekannten von dieser ganzen Gegend; ferner eine schöne Figur einer Sirene aus Gold, und ein außerordentlich künstlich gearbeitetes goldenes Ohrgehänge, beyde von Olbia u. s. w. Die Zurückkunft dieses berühmten Alterthumsforschers wird erst gegen Ende des Jahrs erwartet.

In der Ukrajne, in dem Beltschanskischen Distrikt, nicht weit von dem Flecken Schikailow, entdeckte ein

XV.

Kanäle.

Ueber die Beendigung des Nowgorodischen Kanals (s. Bd. I. S. 51.) ist unter dem 17. Jun. 1804 folgender Ukas ergangen:

„Nach Beendigung des Kanals aus der Msta in den Wolchow, befehlen Wir, mit der Erhebung der Abgabe fortzufahren, die im Jahr 1797 zur Ausführung desselben, zur Wiedererstattung der darauf verwendeten Summen, zur Unterhaltung des Kanals und zur Besoldung der Aufseher, bestimmt worden ist *). Zugleich verordnen Wir, zum Andenken an die Vaterlandsliebe des ehemaligen Oberdirektors der Wasserkommunikationen, des wirklichen Geheimenraths Grafen Sievers, durch dessen Bemühungen dieser Kanal seinen Anfang genommen hat, ihn den Sieversischen Kanal zu nennen."

Auch der Kanal längs dem Flusse Zna, zur Vermeidung der sogenannten Karelischen Krüm-

*) Ueber diese Abgabe und das Verdienst des Grafen Sievers um den Kanal, vergl. Gemälde von Rußland Bd. VII. S. 76.

mungen (s. Bd. I. S. 61.), ist beendigt. Ein Ukas vom 1. Jul. 1804 befiehlt, daß von den Eigenthümern der durch diesen Kanal gehenden Fahrzeuge, nach freyer Angabe der Ladung, von jeden neun Puden derselben zwey Kopeken zu erheben sind, welche Abgabe zur Unterhaltung des Kanals angewendet werden soll.

Der Oginskische Kanal (s. Bd. I. S. 54.) ist ebenfalls im Laufe des vergangenen Jahres gänzlich beendigt, und am 10. April dieses Jahres die Schifffahrt auf demselben eröffnet worden. Er ist 46 Werste lang, und hat 10 Schleusen, einen Wasserbehälter und 4 Zugbrücken. — Auf die Vorstellung des Departements der Wasserkommunikationen hat der dirigirende Senat zugleich mit dieser Bekanntmachung an alle Gouvernements-Regierungen, durch deren Gouvernements Flüsse strömen, die mit den Gewässern dieses Kanals in Verbindung stehen, den Befehl ergehen lassen, darauf zu sehen, daß die auf erwähnten Flüssen etwa befindlichen Mühlen und Brücken der Schifffahrt keine Hindernisse in den Weg legen, und daß die Flußufer binnen der gesetzlichen Frist zum Ziehen der Fahrzeuge gehörig eingerichtet werden. Nach der Hydrographie besagter Flüsse, welcher gemäß die Schleusen auf dem Kanal erbaut worden, dürfen die Fahrzeuge nicht über 11 Faden in der Länge und gegen 15 englische Fuß in der Breite haben; desgleichen auch nicht tiefer gehen, als $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß. Dieser Umstand ist ebenfalls durch den Senat zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Thätigkeit der Regierung für die Vervollkommnung der innern Schifffahrt ist wirklich bewundernswürdig. Noch waren die erwähnten Kanäle nicht einmal beendigt, als schon zur Ausführung eines neuen geschritten ward. Der nördliche Katharinen-Kanal *), im Gouvernem. Wologda, wird die nördliche und südliche Keltma verbinden, von welchen erstere durch die Wytschegda in die Dwina, letztere aber durch die Kama in die Wolga fällt. Dieser Kanal ward schon im Jahr 1786 angefangen, die Arbeit aber, wegen des eingetretenen Türkenkrieges 1788 wieder eingestellt. Im Jahr 1803 erging, in Rücksicht der großen Vortheile, welche dieser Kanal dem Hafen von Archangel verschaffen kann, der Befehl, das angefangene Unternehmen zur Vollendung zu bringen. Um die Fahrt bey offnem Wasser beständig zu unterhalten, wird er drey Schleusen bekommen. Das Ganze soll im Jahr 1807 beendigt seyn. — Durch diesen Kanal wird eine Verbindung zwischen dem weißen und kaspischen Meere zu Stande gebracht, und Sibirien wird alle Schifffahrtsbedürfnisse, Holz, Eisen u. s. w. in Einem Jahre nach Archangel liefern können, da jetzt zu diesem Transport beynahe drey Jahre erforderlich sind.

*) Vergl. Gemälde von Rußland, Th. VII. S. 48.

XVI.

Literarische Notizen.

Von

Herrn Hofrath Adelung.

Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit in St. Petersburg.

Folgende kurze Uebersicht aller in St. Petersburg befindlichen gelehrten Anstalten ist hier vielleicht um so mehr an ihrer Stelle, da eine bestimmte Kenntniß dessen, was die Regierung für die Wissenschaften und Künste thut, einen nicht unwichtigen Beytrag zur Charakteristik derselben liefern muß. Der Verfasser schränkt sich gegenwärtig auf die Hauptstadt ein, und führt auch von den hier bestehenden Anstalten nur die Namen an. Vielleicht ist er im Stande für den folgenden Jahrgang eine ausführliche literairische Statistik von Rußland zu liefern.

Wissenschaftliche Anstalten in St. Petersburg am Schlusse des Jahres 1804.

An der Spitze befindet sich die Kaiserliche Ober-Schul-Direktion.

I. Die Kommission zur Redaktion der Gesetze.

II. Reichs-Medizinalpflege.

III. Gelehrte Gesellschaften:

1. die kaiserl. Akademie der Wissenschaften;
2. die kaiserl. Russische Akademie;
3. die kaiserl. Akademie der Künste;
4. die freye ökonomische Gesellschaft;
5. die mediko-philanthropische Komität;
6. die freye Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Literatur und Künste.

IV. Oeffentliche Lehranstalten.

1. Höhere Gymnasien:
   a. geistliche Akademie im Alexander-Newsky Kloster,
   b. medizinisch-chirurgische Akademie,
   c. pädagogisches Institut.
2. Kaiserliche Erziehungsanstalten:
   a. das Pagenkorps,
   b. das Landkadettenkorps,
      α. das erste,
      β. das zweyte, oder Artilleriekadettenkorps,
   c. das Seekadettenkorps,
   d. das Bergkadettenkorps,
   e. das Militairwaisenhaus,
   f. das Findelhaus,
   g. das Fräuleinstift,
   h. das St. Katharinenstift,
   i. das Marienstift,

k. die Kommerzschule,
l. die Lehranstalt bey der Akademie der Wissenschaften,
m. die Lehranstalt bey der Akademie der Künste,
n. die Schiffbauschule,
o. die Steuermannsschule fürs baltische Meer,
p. die Ackerbauschule,
q. die Theaterschule,
α. eigentliche Theaterschule,
β. Balletschule.

3. Oeffentliche Schulen,
a. auf Kosten des Staats,
α. neu eingerichtete Schulen bey verschiedenen Korps, z. B. die Artillerieschule ꝛc.
β. russische Volksschulen,
b. auf Kosten des Publikums,
α. die St. Petri-
β. die St Annen-
γ. die St. Katharinen-
δ. die Jesuiten- } Schule.

V. Sammlungen zur Beförderung der Wissenschaften und Künste.

1. Bibliotheken,
a. öffentliche,
α. die kaiserliche, ehemalige zaluskische Bibl.
β. die Bibliothek der Eremitage,
γ. — — — der Akademie der Wissenschaft.
δ. — — — des Großfürsten Konstantin,
ε. — — — des St. Alexander-Newsky Klost.
ϛ. — — — des medizinischen Kollegiums,
ζ. — — — der freyen ökonom. Gesellschaft.

b. Privat-Bibliotheken,
die Stroganowsche, Butturlinsche, Scheremetjewsche, Beloselskysche, Jußupowsche, Dubrowskysche, und viele andere sehr ansehnliche.

2. Wissenschaftliche Sammlungen:
a. Museum der Eremitage,
b. Naturhistorisches Kabinet der Akademie der Wissenschaften,
c. Sammlung von Alterthümern im Taurischen Palais.
d. Kaiserliches Karten-Depot,
e. Modell- und andere Kunstsammlungen der Akademie der Künste,
f. Mineralien- und Modellsammlungen des Bergkorps,
g. Instrumenten- und Präparatensammlungen des medizinischen Kollegiums,
h. Modellsammlung der ökonomischen Gesellschaft.

VI. Anderweitige Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften:
1. Observatorium der Akademie der Wissenschaften,
2. Botanischer Garten der Akademie,
3. Apotheker-Garten des medizinischen Kollegiums,
4. Periodische Werke,
a. Journale:
α. 7 russische,
β. 2 deutsche,
γ. 1 französisches.
b. Zeitungen:
α. eine Russische,
β. eine Deutsche.

Intelligenzblatt.

Folgende kürzlich erschienene merkwürdige Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die ehemalige und gegenwärtige Schweiz,

in Rücksicht ihrer militärischen und politischen Lage gegen das übrige Europa, 2 Theile, gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Anzeige für Juristen u. s. w.

Juristisches Handwörterbuch für Rechts-Kandidaten, vorzüglich als Vorbereitungsmittel zum Examen, so wie für Nicht-Juristen gebildeter Stände, von Heinrich Hevelke, jetzigem Kreisrichter zu Wyszogrod, 2 Bände, gr. 8. Leipzig in der Dykischen Buchhandlung 1804. Preis 4 Rthlr.

Dieses mit größter Sorgfalt ausgearbeitete und in alphabetischer Ordnung abgefaßte Wörterbuch, umfaßt das gemeine Civil-Staats-Kirchen-Criminal-Deutsche und Lehnrecht. Der Anhang enthält: 1) einen Abriß des Naturrechts, 2) einen Grundriß der römischen und deutschen Rechtsgeschichte, 3) eine Sammlung von Rechtsregeln.

Seite.

XII. Geschichte und gegenwärtiger Zustand des Forstwesens in Rußland. Von Herrn Hofr. Herrmann. (Beschluß.) 47

X. Geschichte der Wald-Administration unter Alexandern I. Im Allgemeinen. Kommissionen: 1) für Olonez, 2) für Kurland, 3) für Tula und Kaluga. 4) Einrichtungen in Finnland. 5) Holzhandel der Krone in Onega. 6) Einkünfte und Ausgaben des Walddepartements. 7) Accise. 8) Preise des Bau-Brenn- und Lagerholzes. 9) Strafgelder.

XIII. Manufaktur- und Fabrik-Industrie. . . 58

Einleitung. — Maßregeln zur Ermunterung und Beförderung der Industrie. — Bestimmungen, die zugeschriebenen Fabrikbauern betreffend. — Geschichte und Verfügungen in Betreff der Kiewischen Fayencefabrik. — Uebertragung der Kron-Seidenmanufaktur zu Kupawno an einen Privatunternehmer. — Nachrichten über die Erzeugung und den Verbrauch des Branntweins. — Einige Data zur Kenntniß der Segeltuch-Manufakturen. — Fabriken zu Kasan. — Eisenfabriken.

XIV. Freye Ackerbauern. 84

Der Fürst Alexander Kurakin ertheilt seinen Bauern im Gouv. Woronesh die Freyheit und verkauft ihnen Landeigenthum. Edle Anwendung der Verkaufssumme. — Zusatz zu dem Ukas vom 20. Febr. 1803. Neue Erleichterung der Verträge zwischen Gutsbesitzern und Bauern. — Der Gutsbesitzer Protaßow schenkt ein Dorf an wohlthätige Anstalten, und der Kaiser macht die Bauern dieses Dorfs zu freyen Ackerleuten. — Ueber die verschiedenen Modifikationen der Verträge bey Freylassung der Bauern.

XV. Kanäle. 93

Beendigte Kanäle: 1) Der Nowgorodische, jetzt Sievers'sische. 2) Der Kanal längs dem Flusse Zna. 3) Der Oginskische. — Ausführung des nördlichen Katharinenkanals.

XVI. Literarische Notizen (von Herrn Hofrath Adelung.) 96

Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit in St. Petersburg. — Alterthümer, die in Rußland aufgefunden worden.

Seite.

XVII. Miscellen. 103

Schicksale des Dr. Bolschoi unter den Kirgisen, als Gefangener. — Bergmanns Reise in wenig besuchte Länder Asiens. — Wohlthätige Anwendung eines großen Dichtertalents. Naive Aeußerung von Dankbarkeit einer armen Frau in Schottland, gegen den Kaiser.

Anhang. 107

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

XV. Lieferung.

December 1804.

(Mit drey Kupfertafeln.)

XVIII.

Fortschritte der landwirthschaftlichen Industrie

und

Maßregeln zur Beförderung derselben.

Zu den wirksamsten Aufmunterungen, die dem Ackerbau unter der jetzigen Regierung geworden sind, müssen folgende Verfügungen gerechnet werden, von welchen unsere Leser schon aus den früheren Bänden dieser Zeitschrift unterrichtet sind:

Die Anordnung in Betreff der Ländereyen der Landgeistlichkeit, die von den Priestern selbst bewirthschaftet werden sollen. (Bd. II. S. 191.)

Die Erleichterungen, welche der Landbauer durch das Manifest vom 2. April 1801 erhielt. (Bd. II. S. 193.)

Die Berechtigung des Bürger- und freyen Bauernstandes (letzterer begreift auch die Kronbauern) zum Besitz des Grundeigenthums. (Bd. II. S. 195.)

Die Begründung des Standes der freyen Ackerleute, (Bd. II. S. 198.) und ihre Folgen. (Bd. III. S. 396, und Bd. V. No. XIV.)

Die gesetzliche Bestimmung des Zustandes der Bauern in Livland und Ehstland. (Bd. II. S. 114, und Bd. III. S. 173 und 285.)

Die Vervollkommnung der innern Kommunikationen durch die Anlegung mehrerer Kanäle. (Bd. I. S. 48. und Bd. V. No. XV.)

Folgende Maßregeln, obgleich von geringerem Einflusse, dürfen hier auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden:

Die Hülfsmittel, welche der Kaiser der freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg bewilligt hat. (Bd. I. S. 141.) Eine kurze Geschichte dieser nützlichen Societät unter der jetzigen Regierung liegt für eine der nächsten Lieferungen in Bereitschaft; diese Darstellung wird den sichersten Begriff von der Art und Ausdehnung ihrer Wirksamkeit geben.

Die Stiftung einer Gesellschaft für den Ackerbau und die mechanischen Künste, in Moskau. (Bd. III. S. 141.) Von dieser Gesellschaft ist, außer der gedruckten Ankündigung, bisher nichts bekannt geworden. Vielleicht war der Plan zu groß angelegt; sollte sie aber wirklich zu Stande kommen, so werden wir bey der nächsten Gelegenheit darüber Bericht erstatten.

Die Begründung der Thierarzneykunst in Rußland. (B. II. No. XIII.)

Eine sehr wichtige und erfreuliche Erscheinung in den Annalen des russischen Ackerbaues ist die, daß mehrere nomadische Völkerschaften in den südlichen Gegenden des Reichs sich allmälich zur Annahme des Ackerbaus bequemen. — Vor einigen Jahren war dies der Fall mit den Nogajern. Dieses Hirtenvolk nomadisirte, als es noch dem Chan der Krym unterworfen war, mit seinen Heerden in der sogenannten Krymischen oder Nogajischen Steppe. Nach der russischen Besitznehmung der Krym wurden die Nogajer in die Gegend um den Kubanfluß versetzt, wo sie unter dem Namen der Kubanischen Tataren bekannt waren, und mit den Tscherkessen und Kalmycken in beständiger Fehde lebten. Seit dem Jahr 1791 hat man sie wieder in ihr ehemaliges Land, auf die schönen Weideplätze zwischen der Berda und Moloschna zurückgeführt, wo sie jetzt in Ruhe und Ueberfluß leben. Noch ist diese Steppe für ihre Heerden zu groß, aber mit der Zeit wird sich ihr Viehstand vermehren und ihre eigene Bevölkerung zunehmen. Der ehemalige Gouverneur von Taurien, Geheimerath Shegulin, hat das Verdienst, daß er durch Austheilung von Saatkorn und Aufmunterung zum Ackerbau dieses vor kurzem noch nomadische Volk in wenigen Jahren zu fleißigen Ackerleuten gemacht hat; denn diese Nogajer sind es, die den meisten schönen Sommerweizen (Arnautka) *) zur Ausschiffung nach den Tau-

*) Dieser arnautische Weizen, der häufig in den Neurussischen Gouvernem. gebaut wird, hat ein großes, hellgelbes, etwas durchsichtiges Korn, und wird vorzüglich nach der Türkey und nach Italien ausgeführt. Er giebt ein gelb-

rischen Häfen führen. Sie fangen sogar schon an, sich ordentlich in festen Winterdörfern anzusiedeln. Im Sommer ziehen sie mit ihren Heerden längs den Bächen nordwärts, bestellen ihre Weizen- und Hirsenäcker an entlegenen Orten, und überlassen sie, bis zur Erndte, ganz der Natur. Gegen den Winter nähern sie sich wieder dem Ufer des Asowschen Meers, wo sie das Gras geschont, auch wol einen Heuvorrath in den Gründen vorbereitet haben. Ihre Anzahl beträgt etwas über 5000. — In eben dieser Steppe, weiter westlich gegen den Siwasch hin, sind mehrere Kirgisische Dörfer angesiedelt, die, außer dem Ackerbau, einen starken Handel mit Getreide und Vieh für die Nogajer führen. Diese Kirgisen bauen auf ihren sehr fruchtbaren Lehmäckern hauptsächlich Weizen, Gersten und Hirse.

Die südlich von Nertschinsk bis zur Chinesischen Grenze sich aufhaltenden Burâten machen einen besondern Zweig dieser Völkerschaft aus, nennen sich Chorinzen (russisch: Chorintzy) und stehen unter dem Befehl eines Obertaischa (russisch: Glavnoj Tajscha). Der jetzige, Dambo Dungar Irintzejev, ist Russisch-Kaiserlicher Hofrath, und seit 1795 Mitglied der freyen ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg. Zu seinen vielen guten Anordnungen gehört vorzüglich, daß er bey seinen Unterthanen nach und nach den Ackerbau eingeführt, und schon gegen 1200 Individuen

---

liches, aber sehr schmackhaftes Mehl, welches die Italiener vorzugsweise zur Verfertigung der Makaroni und anderer Mehlspeisen brauchen.

ansäßig gemacht hat, die sich auch schon selbst ihr Fuhrwerk und anderes Geräth verfertigen. Der Ackerbau ist unter dieser Völkerschaft schon so sehr verbreitet, daß im Jahr 1802 von dort 15,000 Pud Getreide nach Irkutsk verführt werden konnten. Von allem dem hat die freye ökonomische Gesellschaft sehr umständliche und gewisse Nachrichten erhalten, und sie beschloß, dem Obertaischa eine förmliche Lobschrift und ihre große Medaille in Golde, die er an einem Bande um den Hals auf der Brust tragen sollte, zuzuschicken, vorher aber den Kaiser zu bitten, daß er dieses genehmige und die Farbe des Bandes bestimme. Der huldreiche weise Monarch hat es nicht nur genehmigt, und zu der Farbe des Bandes die blaue bestimmt, sondern auch auf seine Kosten die Medaille mit Brillanten von hohem Werthe besetzen lassen. Die Lobschrift ist auf zwey großen Pergamentblättern geschrieben, von sehr vielen Mitgliedern der Gesellschaft unterzeichnet, und mit dem, in einer silbernen vergoldeten Kapsel befindlichen, Siegel der Gesellschaft versehen. Unter der Rückseite der Medaille im Abschnitte steht in russischer Sprache: „dem Obertaischa Dambo Dungar Irinzejew.“ Beydes, die Lobschrift und die Medaille, wurden im März 1804 an ihn abgeschickt.

Ueberhaupt scheinen die Buräten die nomadische Lebensart ganz verlassen zu wollen. Im Jahr 1803 wandten sich die Taischi, Saißangi und übrigen Häupter der zwölf Stämme im Kreise Werchne-Udinsk, desgleichen einige Anführer des Burätischen Kosakenkorps, an den wirklichen Staatsrath Laba, dem die

Begründung der neuen Kolonie jenseits des Baikals *) übertragen ist; sie erklärten ihm ihren Vorsatz, den Ackerbau bey sich einzuführen, und baten zugleich um Saatkorn und Ackerwerkzeuge für diejenigen unter ihren Stammgenossen, denen die Mittel fehlen dürften, sich dergleichen anzuschaffen, mit dem Versprechen, den Werth von beyden nach der ersten Erndte in Korn zu ersetzen, und außerdem statt der Zinsen von jeder Deßjätine anderthalb Pud Getreide abzutragen. Als dem Kaiser hievon war Bericht erstattet worden, erließ er sogleich den Befehl an den Finanzminister, die verlangten Ackerwerkzeuge (765 Paar Pflugmesser und 1520 Sicheln) auf der Petrowskischen Eisenhütte, die ebenfalls im benannten Kreise des Gouverm. Irkutsk befindlich ist, verfertigen zu lassen, und der Generalgouverneur von Tobolsk und Irkutsk, Selifontow, erhielt den Auftrag, selbige unentgeltlich unter den ärmern Buräten zu vertheilen; auch die erforderliche Quantität Saatkorn aus den nächstgelegenen Dorf-Magazinen an sie verabfolgen zu lassen. Letztere sollte wieder erstattet werden, jedoch ohne Zinsen. (Der Ukas hierüber ist vom 9. Oktob. 1803.)

Unter den übrigen wichtigern Maßregeln zur Beförderung des Ackerbaues, die in den neuesten Zeiten

---

*) Welchen patriotischen Antheil die Buräten an der Begründung dieser Ackerbau-Kolonie nehmen, ist aus einem Zuge zu ersehen, den wir Bd. III. S. 275. erzählt haben. Das Geschenk an Saatkorn, von welchem dort die Rede ist, rühret wahrscheinlich von den Cherinzen her, deren wir im vorhergehenden Artikel erwähnt haben.

sowol von der Regierung als von Privateigenthümern befolgt worden sind, verdient besonders die Versetzung russischer Landleute aus nördlichen oder unfruchtbaren Gegenden in südliche oder sehr fruchtbare Landstriche bemerkt zu werden. Seitdem Rußland seine Grenzen nach Süden zu so sehr erweitert hat, muß es sein vorzüglichstes Augenmerk auf diese schönen Besitzungen richten, die ihm die mehresten kostbaren Lebensbedürfnisse verschaffen können, an denen es bisher Mangel gelitten hat. Im nördlichen Rußlande giebt es weitläuftige Landstrecken, wo dem Landmann bey der mühsamsten Anstrengung kaum in drey Jahren einmal seine Erndte geräth; in andern Gegenden hindern Moräste und Unfruchtbarkeit des Bodens jede Kultur, und der Bauer ist gezwungen seinen Unterhalt in den Wäldern zu suchen, so lange diese Bau- und Brennholz hergeben können. In fruchtbaren und besser bevölkerten Provinzen fehlt es zuweilen an Ackerland für die vorhandene Volksmenge, so daß der Landmann den Pflug niederlegen und zu andern Gewerben greifen muß *). Aus allen diesen Gegenden können Landleute, ohne Nachtheil für den Staat, ja zum großen Nutzen desselben, in die südlichen Grenzprovinzen übergeführt werden, wo die segenschwangere Erde nur die fleißige Hand des Bearbeiters erwartet, um ihn mit ihren Schätzen zu bereichern. Auch wird

*) Nach der Landmessungs-Instruktion soll jeder Kronbauer männl. Geschlechts 15 Deßjätinen Land haben. Daß dies aber, aus Mangel an Ackerland, nicht in allen Gouvernem. der Fall ist, erweiset sich aus mehreren Ukasen, die hierüber ergangen sind, und von welchen wir nur die neuesten vom 11. Nov. 1797 und 11. Jan. 1803 anführen wollen.

diese Maßregel, seit etwa zwanzig Jahren, so häufig angewandt, daß man, bey der ohnehin zu vermuthenden stärkern Zunahme der Bevölkerung in diesen fruchtbaren und warmen Gegenden, voraussetzen kann, den Kern des russischen Staats über kurz oder lang weiter nach Süden gerückt zu sehen. — Wir beschränken uns hier auf einige wenige Beyspiele.

Schon seit mehreren Jahren ist die Regierung auf die Bevölkerung der Astrachanischen Steppe bedacht, in welcher sich einzelne äußerst fruchtbare Striche finden. Es sind einige Dörfer an der Wolga, oberhalb Tschernojarsk, mehrere an der Sarpa, an den Urbächen des Sal und an dem Kuma-Flusse angelegt worden, die größtentheils von Russen, einige aber auch von Tataren, Tschuwaschen und andern Völkerschaften bewohnt sind. — Zwischen Zaritzyn und Sarepta hat der jetzt verstorbene Generallieutenant und Senator Beketow in einer angenehmen Gegend, am Bache Jelschanka, das schöne Dorf Otrada angelegt, welches eine treffliche Mühle, Weingärten und Wohngebäude hat; hart an der Wolga und auf der Poststraße hat er eine Kolonie von kleinrussischen Herumstreifern angesiedelt.

Wichtiger sind die seit dem Jahr 1781 an die Kaukasische Linie versetzten Kolonieen, bey deren Ansiedlung man theils die Bevölkerung dieser Grenze, theils die bequemere Versorgung der Grenztruppen mit Proviant zum Endzweck hatte. Diese Kolonieen sind als einzelne Dörfer angelegt *), die sämtlich, wegen

*) Im Jahr 1792 waren derselben 44 vorhanden, von denen 12 im Jahr 1785, und 15 im Jahr 1786 angelegt waren.

der Streifereyen, die sie von den Gebirgvölkern zu besorgen haben, mit kleinen Verschanzungen oder mit spanischen Reitern umgeben sind. Die meisten dieser Dörfer haben theils durch Krankheiten, theils durch Entweichung und andere Ursachen, von der ursprünglichen Zahl ihrer Einwohner beträchtlich verloren *), ehe sie zu ihrem jetzigen festen Wohlstande gelangt sind, der sie nun wider alle Unfälle, die Kriegsläufte ausgenommen, vollkommen sichert, und eine zahlreiche Vermehrung der Volksmenge verspricht. Nach der Angabe des Staatsraths Pallas bauten diese Dörfer schon im Jahr 1792 beynah hinlängliches Getreide für den Unterhalt aller an der Grenze stehenden Truppen **). Gleichwol hatte das Proviantkommissariat erst im folgenden Jahre auf dringende Vorstellungen darein gewilligt, 15,000 Tschetwert Proviant in diesen Gegenden für 2 Rubel das Tschetwert aufzukaufen; bis dahin aber war der Krone immer der Proviant, der angeblich aus dem Charkowischen und aus andern entlegenen Gouvernements zugeführt werden mußte, zu 4½ Rub. angerechnet worden. Durch diese Mißbräuche mußten die Kolonisten alle Lust zum Ackerbau verlieren, da sie mit ihrem Getreide, besonders mit dem Roggen, nirgend hin wußten. Den Hafer kauften ihnen denn doch

*) Von besagten 44 Dörfern sind 10, deren Bevölkerung Pallas im Jahr 1793 nicht erfahren konnte. Die übrigen 34 hatten zusammen bey ihrer Begründung 24,686 männliche Seelen, von denen im J. 1793 nur noch 15,763 vorhanden waren.

**) Sie erndteten nämlich in diesem J. 94,400 Tschetwert Roggen, 86,400 Tsch. Weizen, 45,544 Tsch. Gerste, 28,300 Tsch. Hirse, 75,700 Tsch. Hafer, außer Buchweizen, Erbsen, Hanf und Leinsaat.

die Kavallerie-Obristen zu 1 bis 1½ Rubel das Tschetwert ab, und den Weizen lohnte es nach den umliegenden Städten und sogar bis nach Astrachan zu verführen. Sogar die griechischen Kaufleute in Taganrog hatten im Jahr 1793 angefangen, den Weizen in diesen Kolonieen zu 2½ Rub. aufzukaufen und mit 1½ Rub. Transportkosten für jedes Tschetwert nach ihrem Hafen zur Ausfuhr zu bringen. Auch ließe sich für den Ackerbau dieser Gegend vielleicht ein noch wohlfeilerer Weg zur Seeausfuhr bahnen, wenn unternehmende Kaufleute am Kubanflusse Weizen aufschütten, und im Frühlinge bey hohem Wasser, mit platten Fahrzeugen nach Tmutarakan (Taman) und Kertsch führen wollten. — Wie wichtig also der Ackerbau hier werden kann, und wie sehr er, besonders wegen der Unterhaltung des Kaukasischen Truppenkorps, Ermunterung und Unterstützung verdient, wird jeder aus obigen Angaben leicht einsehen. Ohnehin fangen schon mehrere Bauern an, sich wegen des schlechten Getreideverkaufs auf den Weinbau zu legen, der nach und nach dem Ackerbau die Hände entziehen kann.

Eine Bemerkung, die zur Geschichte dieser Kolonieen gehört, darf hier nicht übergangen werden. Man hat zur Errichtung derselben nicht bloß Bauern aus andern Gegenden Rußlands dahin versetzt, sondern sie hauptsächlich aus kleinrussischen Herumstreifern, Zigeunern und Lostreibern aller Art bevölkert, die in ihrer neuen Lage größtentheils ruhig und arbeitsam geworden sind. Auch finden sich unter diesen Dörfern einige, die mit ausländischen Kolonisten und abgedankten Soldaten besetzt sind. Letztere besonders sind ge-

wöhnlich ordentliche und fleißige Ackerleute, und ihre Anzahl nimmt mit jedem Jahre zu.

Die zur Beförderung des Seidenbau's mit so vielem Erfolge veranstaltete **Vertheilung von Ländereyen in den südlichen Gouvernements** ist nun auch zum Behuf der **Kultur mehrerer andern Handelsgewächse** anbefohlen worden. Nähern Aufschluß über die Motive und Grundsätze, welche die Regierung hiebey geleitet haben, giebt folgender Auszug aus einem Memorial des Finanzministers, Grafen Waßil'jew, vom 14. April 1803.

Bey den häufigen Gesuchen um wüstliegende Grundstücke zum Behuf der Kultur des Maulbeerbaums und der Baumwolle, befahl der Kaiser dem Finanzminister (unter dessen Oberaufsicht alle Kronländereyen stehen) mit dem Minister des Innern zu konferiren, um ein für allemal allgemeine Grundsätze für die Vertheilung solcher Ländereyen zu dem erwähnten Zweck aufzustellen.

Die Minister nahmen hiebey die Reglements zur Grundlage, welche den 22. Febr. 1800 für die Maulbeerpflanzungen *) und den 7. März 1801 für die Kultur des Sesams **) erschienen sind. Es werden nämlich nur kleine Grundstücke vertheilt. Wer zum Behuf der Pflanzungen Bauern auf denselben ansiedelt, erhält bis 1600 Deßjätinen Land; wer die Pflanzungen mit gemietheten Leuten betreibt, 20 bis 100 Deßjätinen.

---

*) Th. I. S. 243.

**) Th. I. S. 379.

Erstere verpflichten sich, stets den 16., letztere den 4. Theil in Kultur zu erhalten. — Die Zeit, in welcher die Anpflanzungen bewerkstelligt seyn müssen, hängt von der Natur der Gewächse ab; es konnten also hierüber nur sehr allgemeine Vorschriften gegeben werden, z. B. für die Anpflanzung von Bäumen ist ein zehnjähriger Zeitraum festgesetzt; für Gewächse, die zwey bis drey Jahre brauchen, um zur Vollkommenheit zu gelangen, als Hopfen, Krapp, Wald u. dgl., ein fünfjähriger; für Pflanzen von einjähriger Dauer, als Baumwolle, Tobak, Saflor u. dgl., ein zweyjähriger Zeitraum. Denjenigen, die zum Behuf einer oder mehrerer dieser Pflanzungen Bauern auf den Grundstücken ansiedeln, wird überhaupt ein zehnjähriger Zeitraum gesetzt. Wer diese Verpflichtungen in den bestimmten Terminen nicht erfüllt, dem wird das Land wieder abgenommen, und er zahlt überdem für die ganze Zeit, 20 Kopeken Strafe für jede Deßjätine jährlich.

Die Suchenden müssen sich an den Befehlshaber des Gouvernements wenden, wo sie Grundstücke zu haben wünschen; dieser untersucht: 1) die Bedingungen, welche der Supplikant anträgt, z. B. mit oder ohne Ansiedlung, welche Gattung von Gewächsen u. s. w.; 2) den Nutzen der Pflanzung und die Qualität der Ansiedler; 3) den Zustand und die Sicherheit des Supplikanten; 4) die Tauglichkeit des Landes zum vorhabenden Gebrauch und andere Umstände, z. B. ob es nicht zu irgend einem Krondorf gehört oder schon zu anderer Benutzung bestimmt ist. Dann fertigt er die Bittschrift und den Kontrakt des Supplikanten, mit

allen erwähnten Bemerkungen begleitet, an den Minister des Innern ab. Wenn letzterer die Sache nützlich und der Ordnung gemäß befindet, so bestätigt er sie, befiehlt die Vertheilung in den Gouvernem. Cherson, Katharinoslaw, Kaukasien und Astrachan, und kommunicirt diesen Beschluß dem Finanzminister. Für alle übrige Gouvernem. muß er vorher die Bestätigung des Kaisers einholen.

Supplikanten, die sich des Dienstes oder anderer Ursachen wegen nicht in dem Gouvernem. befinden, wo sie Grundstücke zu haben wünschen, können sich in der Expedition der Staatsökonomie beym Ministerium des Innern melden. Diese Expedition zieht alsdann die Erkundigungen bey der Behörde ein, und sorgt für die genaue Erfüllung aller obigen Vorschriften.

Die Gouvernem. Chefs sind gehalten, über die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu wachen, nach Verlauf eines jeden Termins die Grundstücke zu besichtigen, und selbige, wenn die Bedingungen verletzt sind, den Besitzern wieder abzunehmen, wobey sie jedoch für die Erhaltung der etwanigen Pflanzungen Sorge zu tragen haben.

Bey abermaliger Vertheilung eines zurückgenommenen Grundstücks müssen alle obige Vorschriften beobachtet werden, die nicht schon durch den ersten Bericht des Gouvernem. Chefs überflüßig geworden sind.

Um den höchsten Behörden ein für allemal eine genaue Kenntniß von allen unbebaut liegenden Ländereyen zu verschaffen, von welcher Gattung und Ausdehnung selbige sind, ob sie zu keinem Besitz gerechnet werden, oder ob sie irgend einem Krondorfe gehören,

u. s. w. so sollen aus allen Gouvernem. dergleichen Verzeichnisse an den Finanzminister eingeliefert werden.

Es ist Jedem erlaubt, sein auf obige Weise erhaltenes Grundstück einem Andern abzutreten oder zu verkaufen, unter der Bedingung, daß der neue Besitzer in alle Verpflichtungen seines Vorgängers tritt.

Zu den Ansiedlungen brauchen gerade keine Erbleute genommen zu werden, sondern es können auch Ausländer und freye Leute seyn.

Alle diese Vorschläge erhielten an eben dem Tage die Kaiserliche Bestätigung.

Wenige Monate nachher sah die Regierung sich bewogen, die Vertheilung der unbebauten Ländereyen noch mehr auszudehnen. Nach obiger Verordnung sollten die Grundstücke nur in kleinen Theilen und zum Behuf gewisser Handelsgewächse vertheilt werden. Aber unter den Suchenden gab es mehrere, die entweder bloß zur Verbesserung ihrer Lage und zur Belohnung geleisteter Dienste, oder auch zum Behuf von Ansiedlungen und zur Betreibung der gewöhnlichen Landwirthschaft, um Grundstücke, und zwar meistens um größere anhielten. — Da der Anbau der wüstliegenden Stellen in den südlichen Gouvernem. dem Staate nicht anders als nützlich seyn kann, so wurden (in Folge eines Memorials des Ministers der innern Angelegenheiten, welches der Kaiser unter dem 27. November 1803 konfirmirte) aufs neue folgende Grundsätze für die Vertheilung von Ländereyen zum Behuf der Ansiedlungen und der Landwirthschaft überhaupt festgesetzt.

1. Jeder

1. Jeder Supplikant, der ein Grundstück empfängt, muß sich durch einen Revers verbindlich machen, binnen zehn Jahren so viel Seelen auf demselben anzusiedeln, daß von der ganzen Quantität nicht mehr als 15 Deßjätinen auf jede fallen.

2. Wer diese Bedingung nicht erfüllt, dem wird das Land nach Verlauf der zehnjährigen Frist wieder abgenommen, und er muß für die ganze Zeit, da er im Besitz desselben war, jährlich 20 Kopeken von jeder Deßjätine entrichten.

3. Wer bloß einen Theil seiner Verbindlichkeit erfüllt, mit dem wird nach demselben Grundsatze verfahren, d. h., er behält nach Verlauf der gesetzlichen Frist bloß die Quantität Land, welche nach dem oben angegebenen Verhältnisse wirklich mit Bauern besetzt ist; der Rest wird ihm abgenommen, und er muß für denselben die erwähnte Strafe zahlen.

4. Um jedem Mißbrauch vorzubeugen, und die Krone auf alle Fälle sicher zu stellen, müssen die Supplikanten bey Abschließung der Kontrakte hinlänglichen Unterpfand stellen, oder Bürgschaft leisten.

Die Verleihung von Grundstücken zur Verbesserung des Zustandes der Supplikanten, oder zur Belohnung der von ihnen geleisteten Dienste hängt bloß von der Gnade des Monarchen ab.

Mit obigen Verfügungen hängt die Geschichte der Kolonisirungen im südlichen Rußlande so genau zusammen, daß es hier der schicklichste Ort wäre, sie einzuschalten. Da wir aber diesem Gegenstande eine eigne Rubrik gewidmet haben (vergl. Bd. IV. No. V.)

und der Veranstaltungen für denselben auch so viele sind, daß dieser Aufsatz dadurch zu einer unverhältnißmäßigen Größe anwachsen würde, so versparen wir die Nachrichten, die wir über den Fortgang der Kolonieen in Händen haben, auf eine der folgenden Lieferungen, und setzen hier bloß die Geschichte der landwirthschaftlichen Industrie fort.

Auch der Weinbau macht beträchtliche Fortschritte, und die Regierung läßt sich die Beförderung desselben ernstlich angelegen seyn. Die Geschichte dieser Kultur ist im Gemälde von Rußland (Th. II. S. 410. und folg.) bis in die Jahre 1770 bis 1780 fortgeführt. Seitdem hat Pallas (in seiner südlichen Reise) von ihrem Zustande in den Jahren 1793 und 94 sehr ausführlich Bericht erstattet. Wir werden daher zuerst die wesentlichsten Thatsachen aus der Reisebeschreibung dieses berühmten Gelehrten herausheben, und dann die neuesten Verfügungen der Regierung über diesen Gegenstand folgen lassen.

Der Weinbau wird im Großen betrieben: 1) um Astrachan, 2) am Terek, 3) am Don, und 4) in Taurien.

I. In der Gegend um Astrachan *) breitet sich diese Kultur immer mehr aus, ungeachtet die Lage und der Boden ihr nicht sehr günstig sind. Der Weinstock wird jetzt schon nicht mehr bloß wegen der Früchte, sondern vorzüglich zum Keltern gebaut. Zwey Dinge

*) Pallas südl. Reise, Th. I. S. 206 — 223.

waren es, die diese vortheilhafte Veränderung bewirkten: der Verkauf der Kronweingärten an Privatleute, und das Beyspiel des ehemaligen Gouverneurs von Astrachan (nachmaligen Senators) Nikita Afanaß'jewitsch Beketow.

Letzterer legte auf einer eingedeichten Wolgainsel, Tscherepacha, zwey Dörfer von 200 männlichen, bloß zu herrschaftlichen Arbeiten bestimmten Bauern an, deren einziges Geschäft der Weinbau wurde. In den dortigen Kellern lagen im Jahr 1793, als Pallas daselbst anwesend war, 14,000 Eimer (vedro) selbstgekelterten Weins zum Verkauf. Der älteste war zweyundsiebziger, aus Ungrischen Trauben; er glich einem guten Franzweine. Nächst diesem war ein vierundsiebziger, aus den Trauben ohne Kern (Kyschmysch) der vorzüglichste. Jünger als dreyjährig ward der Wein hier nicht verkauft, und je älter die Weine, desto theurer, z. B. 86ger zu 4 Rubel der Eimer; 84ger aus Kyschmysch, der einem vin de Grave gleicht, zu $3\frac{1}{2}$ Rubel; die jüngern zu $2\frac{1}{2}$ Rubel. Jährlich wurden 4 bis 5000 Eimer gekeltert, und die ältern Fässer immer mit den nächstfolgenden aufgefüllt.

Pallas zählt in und um Astrachan einige hundert Weingärten, von denen viele ihre Besitzer ganz allein ernähren. Es giebt zwölf Sorten von Trauben; zum Keltern tauglich sind vier bis fünf derselben, aber den besten Wein geben die Traube Kyschmysch, die Persischen Ursprungs zu seyn scheint, und die Ungrische weiße und schwarze Traube, vorzüglich erstere.

Der Weinstock erfordert hier mehr Pflege als anderswo; wegen der Dürre im Sommer muß er fleißig

kein Zweifel, daß diese Gegend nicht mit der Zeit vorzügliche Weine liefern sollte. Bis jetzt aber ist die Produktion, im Verhältniß zu dem schnellen Vertriebe, noch zu gering, als daß man die Weine alt werden lassen, oder große Quantitäten verführen könnte. — Auch hier muß man die Reben zum Winter eingraben, um sie vor dem Froste zu schützen, welche beschwerliche Arbeit in den südlichen Thälern Tauriens, ja fast auf dieser ganzen Halbinsel, nicht nöthig ist.

IV. Die Weingärten in den besten Taurischen Weinthälern *), Sudag und Koos, sind mit vermischten, mehrentheils weißen Traubensorten bepflanzt, vermuthlich weil die weißen Weine hier feuriger und besser ausfallen, als die rothen. Jene haben eigentlich die genannten Thäler berühmt gemacht, und sie kommen an Güte, Feuer und Geschmack den besten Nieder-Ungrischen, z. B. dem Ruster und Ratzersdorfer, ungemein nahe; ja sie könnten bey guter Behandlung selbige noch wol übertreffen; auch sind sie sehr gesund und dem Taurischen Klima angemessen. Pallas beschreibt 24 Traubensorten, und macht außerdem noch mehrere namhaft, die er nicht selbst hat beobachten können. — Man geht bey der Bereitung des Weins so nachläßig zu Werke, und die meisten Eigenthümer lassen unter den guten Trauben so viel Schlechtes mit austreten, daß es ein Wunder ist, den Wein durchgängig noch so erträglich zu finden. Diejenigen aber, welche etwas Fleiß und Reinlichkeit auf ihre Weine verwenden, die Trauben recht reifen lassen, bey günstigem

*) Eben das. Th. II. S. 402 — 440.

Wetter einsammeln, in reine Fässer füllen, dem Moste vor der Gährung einen kleinen Zusatz von gutem Weinbranntwein geben, die Fässer gehörig auffüllen, beym Abklären der Weine vorsichtig verfahren, und die Fässer wohl schwefeln — erhalten, besonders in Sudag und Koos, Weine, die mit den besten und gesundesten Tischweinen um die Wette streiten können. Man kann auch aus den Trauben, durch Auswahl, Trocknen an der Sonne oder im Ofen, und durch andere Mittel, süßliche Weine erhalten, die dem Strohweine nichts nachgeben. Zieht man die Weine zu rechter Zeit auf Flaschen, und verwahrt diese nach Champagner-Art, so brausen sie eben so gut und sprengen die Flaschen. — Der rothe Wein ist nicht vorzüglich, welches vielleicht an der Behandlung, vielleicht auch an den Trauben liegt. — Alle Taurische Weine sind überhaupt im ersten und zweyten Jahre, nach dem Abklären, am angenehmsten zu trinken. Will man ihnen diesen angenehmen Geschmack mehrere Jahre erhalten, so muß man sie in Flaschen verwahren; in Fässern werden sie, bey der größten Sorgfalt, bald bitterlich oder säuerlich und setzen leicht Kahn.

Die hauptsächlichsten Hinderniße der Aufnahme des Weinbaues in Taurien sind, nach Pallas, folgende: 1) Theurung der Arbeiter, wegen der geringen Bevölkerung; 2) Unwissenheit und Nachläßigkeit der Tataren bey der Anpflanzung neuer Weingärten; 3) natürliche Feinde und Widerwärtigkeiten der Witterung.

Die Thäler von Sudag und Koos, welche die vorzüglichsten Weine geben, liefern in guten Jahren über 30,000 Eimer, wovon wenigstens ein Drittheil

nach Cherson und in die weiter entlegenen Gouvernements, bis Kursk, verführt wird. Im Jahr 1784, da die Krym unter Russische Herrschaft kam, wurde der Eimer Sudager Wein, weil noch fast gar keine Ausfuhr statt fand, zu 15 bis 20 Kopeken verkauft; in den folgenden Jahren stieg er auf 40 bis 60 Kop.; im Jahr 1792 zu 100; im Jahr 1793 zu 130, und beym letzten Türkenfrieden zu 175 bis 200 Kopeken. Jetzt hält er sich zwischen 150 und 180 Kop. Der schlechteste Wein gilt 60 bis 70 Kop., weil er früher zu kaufen ist, sich früher kläret, und gemeiniglich der Weinvorrath im Lande vor dem Frühlinge schon konsumirt ist. — Die Tataren bereiteten ehemals viel Mus und Syrop aus den Trauben; jetzt finden sie mehr Vortheil beym Verkauf des Weins und der Trauben; auch haben fast alle Eigenthümer angefangen, aus den Trebern Branntwein abzuziehen.

Wir ziehen hier noch einige allgemeine Bemerkungen über den Weinbau zusammen, die sich in den angezogenen Stellen der Pallassischen Reise zerstreut finden.

Schon gemachte Erfahrungen beweisen, daß der Wein an der Wolga bis Zarizyn, am Don bis an die Medwediza, am Donez bis unterhalb Tschugujew, am Dnepr bis unter Kiew, am Bug bis Olwiopol, mit gutem Erfolge gebaut werden kann.

Um aber guten Wein zu machen, muß man am Don nicht oberhalb der Zarizynschen Linie, am Donez nicht oberhalb der Mündung des Lugan, und am Dnepr nicht über die Ukrajnische Linie hinaufgehen.

Am vorzüglichsten zu den drey edelsten Produkten eines südlichen Klima: Seide, Baumwolle und Wein, sind die Gegenden am Terek, an der Kuma, Sarpa und untern Wolga, am untern Don, am Mius, an der Krinka, am Jelantschik, am Kalmius, an der Berda, Konskaja, Moskowka, Samara, an den Woltschije Wody, die in die Samara fallen, am Ingul und Ingulez, am untern Bug, am Dneſtr, und endlich die ganze Krym, wo man nur die Gegenden dazu aussuchen darf. Und gesetzt auch, einige Gegenden gäben nicht die erwünschte Güte des Weines, so würde man diesen doch immer zur Destillation des Weinbranntweins und zum Weineſſig anwenden, oder die Trauben in Oefen trocknen und versüßen können.

Nahe am Asowschen Meere sind die Anhöhen, so wohl gelegen sie auch scheinen, dem Weinbau nicht günstig, weil sie kalten Winden und Nebeln zu sehr ausgesetzt, auch zu dürr, und die Niedrigungen zu feucht und salzig sind.

Weinreben werden noch bis Baturin, ja sogar in Gluchow angetroffen, sie tragen aber selten, außer in besonders geschützter Lage. Ueberhaupt scheint der Weinbau in dem ganzen Theil der Ukrajne, der nordwärts von der Ukrajnischen Linie liegt, nicht mit Nutzen betrieben werden zu können.

Zum Emporkommen des Weinbaues hält Pallas zwey Erfordernisse für unumgänglich nöthig, nämlich eine stärkere Bevölkerung, und einen erhöheten Einfuhrzoll für die ausländischen Weine, die theils in den Häfen des schwarzen Meers, theils aus der Moldau eingeführt werden. Ohne die letztere Begün-

stigung, meynt er, würden die Eigenthümer weder Muth noch Vermögen erlangen, neue Weingärten anzulegen, die sie wenigstens fünf Jahre hindurch ohne den geringsten Genuß bearbeiten und pflegen müssen. „Mit diesen Hülfsmitteln aber — so schließt er seine Bemerkungen — bin ich versichert, daß alle innere Provinzen des Reichs, bis Moskau und weiter, binnen 15 bis 20 Jahren, statt der geschmierten, verfälschten und schädlichen Getränke des Auslandes, mit inländischen guten und gesunden Weinen versorgt werden können."

Jetzt wollen wir sehen, welchen Weg die Regierung eingeschlagen ist, um diesen Zweck zu erreichen.

Erst seit dem Jahr 1797 lenkte sie ihre Aufmerksamkeit auf den Weinbau, der bis dahin gänzlich von ihr vernachläßigt worden war. Die unter dem Kaiser Paul errichtete Expedition für die Reichsökonomie *) war es, welche sich mit diesem Gegenstande zuerst beschäftigte. Ihre Vorschläge, welche die höchste Bestätigung erhielten, bestanden hauptsächlich in Folgendem.

1. Um die Kultur des Weinstocks und die Behandlung der Weine, die in Rußland noch auf eine sehr mangelhafte Weise betrieben werden, zu einer größern Vollkommenheit zu bringen, sollen, auf Kosten der Krone, am Terek, am Don und in Taurien, Schulen für den Weinbau angelegt werden.

*) Von der Stiftung und den Gegenständen der Wirksamkeit dieser Expedition, welche jetzt mit dem Ministerium des Innern vereinigt ist, s. m. das Gemälde von Rußl. Th. III. S. 56 folg.

2. Man muß, außer den schon in Rußland einheimischen Rebensorten, noch andere aus mehreren europäischen und asiatischen Ländern kommen lassen, um ihre Kultur in erwähnten Gegenden zu versuchen.

3. Die Schwierigkeit des Debits der Weine und die daher entstehenden niedrigen Preise stehen der Erweiterung des Weinbaues hauptsächlich im Wege. Es müssen daher, in den Gegenden, wo der Weinbau am stärksten betrieben wird, für Rechnung der Krone Brennereyen für Weinbranntwein angelegt werden. Hiedurch kann der Preis der Weine gesteigert, und im Gleichgewicht mit den Arbeiten und Auslagen erhalten werden, die der Weinbauer auf die Produktion derselben verwenden muß. Der Staat aber wird hieraus den Vortheil ziehen, daß die Konsumtion ausländischer Weinbranntweine sich vermindern wird.

4. Jeder der vorgeschlagenen Schulen müssen 50 Deßjätinen taugliches Weinland zugetheilt und ihnen wohlerfahrne Aufseher vorgesetzt werden.

Diese Vorschläge kamen nicht zur Ausführung; wahrscheinlich wegen der Schwierigkeiten, welche die Einverschreibung der dazu nöthigen Ausländer unter den damaligen Zeitumständen fand.

Nach der Errichtung des Ministeriums der innern Angelegenheiten wandte der Graf Kotschubej diesem Gegenstande sogleich seine Aufmerksamkeit zu *). Schon im November 1802 überreichte er

*) Man vergleiche hiebey den Compte rendu dieses Ministers vom Jahr 1802. (Th. II. S. 344 dieser Zeitschrift.)

dem Kaiser ein Memorial, in welchem er, nach vorläufiger Darstellung der erwähnten Vorschläge, folgende Grundsätze entwickelt.

„Ich bin nicht der Meynung, daß man sich unabweichlich an diese Vorschläge halten müsse, und namentlich an den, der die Errichtung von Kronbrennereyen zum Behuf des Weinbranntweins betrifft. So viel mir bekannt ist, breitet sich, besonders an der Kaukasischen Linie, dieser Zweig der Industrie von Tage zu Tage immer mehr unter den Privatleuten aus, und die Verfertigung des Weinbranntweins wird daselbst im Allgemeinen für vortheilhafter gehalten, als die Bereitung des Weins. In Taurien existiren zwar dergleichen Brennereyen nicht: aber wenn die Regierung einen, so zu sagen neuen, Zweig der Landwirthschaft in Schutz nehmen will, so muß dies nicht durch monopolisirende Einrichtungen geschehen, sondern der Vortheil muß ganz den Privatleuten bleiben. — In dieser Hinsicht wage ich es, folgende Vorschläge zu thun.

1. Fürs erste glaube ich, daß zwey Schulen errichtet werden können, eine an der Kaukasischen Linie, die andere in Taurien. Zu diesem Behuf müßten denselben sogleich die, durch das konfirmirte Memorial der Expedition für die Reichsökonomie bestimmten, 50 Deßjätinen Land angewiesen werden. Die Auswahl des Landes wird am Kaukasus dem Oberdirektor des Seidenbaues, Baron Marschall Bibersteín, übertragen; in Taurien, und zwar im Thale von Sudag, dem jetzt daselbst wohnenden berühmten Akademiker Pallas, der wahrscheinlich diese Bemü-

hung aus Liebe zum allgemeinen Besten gern übernehmen wird.

2. Zur Errichtung und Unterhaltung dieser Schulen müssen wolerfahrne Leute aus Frankreich verschrieben werden. Da mir bewußt ist, daß der Kommerzienrath Rouvier, der sich jetzt in Taurien aufhält, seiner Handelsgeschäfte wegen in kurzem nach Marseille abreisen wird, so halte ich es für das zweckmäßigste, ihm diesen Auftrag zu geben, als einem sehr verständigen Manne, den ich stets von der rühmlichen Seite gekannt habe.

3. Für jede Schule sind zu engagiren: ein Weinbauer, ein Küper und vier Arbeiter. Auch diese letztern werden uns nützlich werden, denn beym Weinbau hängt vieles sogar von der Geschicklichkeit der gemeinen Arbeiter ab.

4. Es müssen in Frankreich Weinreben von den edelsten Soeten, zu einigen Tausenden von jeder Sorte, gekauft werden; vorzüglich Reben von Champagne, Bourgogne, von den Ufern der Rhone, und solche, die zur Bereitung der Liqueurweine gebraucht werden. Mit diesen Reben sind Versuche anzustellen; diejenigen, welche bey uns fortkommen, sind unter die Privatweinbauer in der Krym und am Kaukasus zu vertheilen. Außer den erwähnten Rebensorten kann man auch welche von Malaga- und andern Spanischen Tischweinen verschreiben.

5. Endlich müssen einige Modelle von den besten Arten von Weinpressen angekauft werden, da es hieran im südlichen Rußlande noch sehr fehlt.

dem Kaiser ein Memorial, in welchem er, nach vorläufiger Darstellung der erwähnten Vorschläge, folgende Grundsätze entwickelt.

„Ich bin nicht der Meynung, daß man sich unabweichlich an diese Vorschläge halten müsse, und namentlich an den, der die Errichtung von Kronbrennereyen zum Behuf des Weinbranntweins betrifft. So viel mir bekannt ist, breitet sich, besonders an der Kaukasischen Linie, dieser Zweig der Industrie von Tage zu Tage immer mehr unter den Privatleuten aus, und die Verfertigung des Weinbranntweins wird daselbst im Allgemeinen für vortheilhafter gehalten, als die Bereitung des Weins. In Taurien existiren zwar dergleichen Brennereyen nicht: aber wenn die Regierung einen, so zu sagen neuen, Zweig der Landwirthschaft in Schutz nehmen will, so muß dies nicht durch monopolisirende Einrichtungen geschehen, sondern der Vortheil muß ganz den Privatleuten bleiben. — In dieser Hinsicht wage ich es, folgende Vorschläge zu thun.

1. Fürs erste glaube ich, daß zwey Schulen errichtet werden können, eine an der Kaukasischen Linie, die andere in Taurien. Zu diesem Behuf müßten denselben sogleich die, durch das konfirmirte Memorial der Expedition für die Reichsökonomie bestimmten, 50 Deßjätinen Land angewiesen werden. Die Auswahl des Landes wird am Kaukasus dem Oberdirektor des Seidenbaues, Baron Marschall Bibersteín, übertragen; in Taurien, und zwar im Thale von Sudag, dem jetzt daselbst wohnenden berühmten Akademiker Pallas, der wahrscheinlich diese Bemü-

hung aus Liebe zum allgemeinen Besten gern übernehmen wird.

2. Zur Errichtung und Unterhaltung dieser Schulen müssen wolerfahrne Leute aus Frankreich verschrieben werden. Da mir bewußt ist, daß der Kommerzienrath Rouvier, der sich jetzt in Taurien aufhält, seiner Handelsgeschäfte wegen in kurzem nach Marseille abreisen wird, so halte ich es für das zweckmäßigste, ihm diesen Auftrag zu geben, als einem sehr verständigen Manne, den ich stets von der rühmlichen Seite gekannt habe.

3. Für jede Schule sind zu engagiren: ein Weinbauer, ein Küper und vier Arbeiter. Auch diese letztern werden uns nützlich werden, denn beym Weinbau hängt vieles sogar von der Geschicklichkeit der gemeinen Arbeiter ab.

4. Es müssen in Frankreich Weinreben von den edelsten Sorten, zu einigen Tausenden von jeder Sorte, gekauft werden; vorzüglich Reben von Champagne, Bourgogne, von den Ufern der Rhone, und solche, die zur Bereitung der Liqueurweine gebraucht werden. Mit diesen Reben sind Versuche anzustellen; diejenigen, welche bey uns fortkommen, sind unter die Privatweinbauer in der Krym und am Kaukasus zu vertheilen. Außer den erwähnten Rebensorten kann man auch welche von Malaga- und andern Spanischen Tischweinen verschreiben.

5. Endlich müssen einige Modelle von den besten Arten von Weinpressen angekauft werden, da es hieran im südlichen Rußlande noch sehr fehlt.

„Neben diesen Aufträgen in Betreff des Weinbaues denke ich dem Herrn Rouvier noch die Kommission zu geben, im südlichen Frankreich oder in Italien Saamen von der besten Art des weißen Maulbeerbaums aufzukaufen. Dieser Baum findet sich zwar im mittäglichen Rußlande, aber die Gattung, die daselbst vorhanden ist, kommt, allen Nachrichten zufolge, derjenigen nicht bey, die in Frankreich und Italien wächst.

„Zur Bewerkstelligung dieser Aufträge bin ich gesonnen dem Herrn Rouvier in Marseille einen Kredit auf vier bis fünftausend Rubel, vermittelst des dortigen Handelsagenten Ew. Maj., zu eröffnen. Diesem letztern werden Allerhöchstdieselben geruhen den Befehl zukommen zu lassen, daß er dem Herrn Rouvier in Erfüllung seiner erhaltenen Aufträge möglichst beförderlich sey.

„Wenn es Ew. Maj. gefällig seyn sollte, diese meine Entwürfe zu genehmigen, so werde ich den Herrn Rouvier sowol mit den nöthigen Vollmachten zur Abschließung der Kontrakte mit den zu verschreibenden Leuten, als auch mit allen übrigen Instruktionen versehen, und der Expedition für die Reichsökonomie über die Auszahlung der gedachten Summe vorstellen."

Alle in vorstehendem Memorial enthaltenen Vorschläge erhielten die Bestätigung des Kaisers *). Von dem Erfolge dieser Maßregeln unterrichtet uns ein

*) Das Datum können wir nicht angeben, weil es im St. Petersburgischen Journal fehlt, aus welchem wir das Memorial entlehnt haben.

anderes Memorial desselben Ministers, welches unter dem 21. May 1804 konfirmirt ward. Wir theilen es hier im Auszuge mit.

„Der Kommerzienrath Rouvier hat aus Marseille, in Folge der erhaltenen Aufträge, zu Ausgange des vergangenen Jahres einen Küper und zwey Winzer, nebst einer hinlänglichen Menge Weinreben nach der Krym abgefertigt.

„Dem damaligen Vicegouverneur von Taurien, Schostak, hatte ich schon die nöthigen Vorschriften ertheilt, um für diese Leute die erforderliche Fürsorge zu tragen, und die Weinreben zu konserviren und zu bewahren; ich wandte mich nun an den Akademikus Pallas mit der Bitte, im Thale von Sudag eine schickliche Stelle zur Anlegung der Schule auszusuchen, und mir überhaupt seine Meynung über die zweckmäßigste Einrichtung dieser Anstalt zukommen zu lassen.

„Der Akademikus Pallas benachrichtigt mich in seiner Antwort, daß der erwähnte Küper und die beyden Winzer schon zu Sudag angekommen wären, und daß er sie fürs erste bey sich aufgenommen, die Weinreben aber und einige Bäume, die sich bey denselben befinden, bis zur Errichtung der Schule, in einen völlig abgesonderten Theil seines eigenen Weingartens verpflanzt habe. Zugleich schlägt er folgende Maßregeln vor:

1. Das Land für die Schule in zwey Thälern anzuweisen, die nach seinem Urtheil hiezu ganz vorzüglich geeignet sind: nämlich im Thale von Sudag ungefähr 30 Deßjätinen, und im Thale von Koos eine Stelle, die von ersterer nur 8 bis 9 Werste entfernt ist.

2. Der Schule außerdem noch einige Wein- und Fruchtgärten abzutreten, die der Krone fast gar keinen Vortheil bringen, aber bey sorgfältiger Bearbeitung von großem Nutzen seyn können. Diese Gärten, die in sechs verschiedenen Thälern zerstreut liegen, haben zusammen einen Flächeninhalt von 55 Deßjätinen 1270 Faden, wovon ungefähr 20 Deßjätinen im Thale von Sudag, 10 Deßjätinen im Thale von Koos und 25 Deßjätinen im Thale von Utus liegen.

3. Im gegenwärtigen Sommer ein Wohngebäude für die französischen Winzer zu erbauen, die zum Pflanzen der Weinreben bestimmte Stelle einzuhegen, und vermittelst eines Kanals Wasser dahin zu führen, ohne welches die jungen Reben in diesem unbearbeiteten Lande nicht gut fortkommen würden; ferner die Anzahl der zur Bereitung des Weins nöthigen Geräthschaften nach den aus Frankreich erhaltenen Mustern zu vervielfältigen, sich mit Pressen, Fässern und anderm erforderlichen Geschirr zu versehen, und zu allen diesen Bedürfnissen eine hinlängliche Geldsumme zu bestimmen.

3. Nach den Kontrakten, die der Kommerzienrath Rouvier mit den aus Frankreich einberufenen Leuten abgeschlossen hat, erhalten sie: der Küper, der zugleich Böttcher ist, 1000, die Winzer aber jeder 700 Livres Gehalt. In Marseille wär dieser Gehalt zureichend, aber bey der Theurung in Taurien ist er zu gering, besonders da diese Leute der Sprache und der Sitten des Landes unkundig sind. Um diese geschickten Arbeiter durch die Vortheile ihrer Lage auf lange Zeit zu fesseln, und hiedurch eine so wichtige Anstalt auf eine dauerhafte Weise zu begründen, müssen dem Küper

wenig-

wenigstens 700, und den Winzern jedem 450 Rubel jährlichen Gehalts angewiesen, außerdem auch den Lehrlingen ein reichlicher Unterhalt bestimmt werden.

„Da ich diese Vorschläge des Akademikus Pallas gründlich und zweckmäßig finde, so halte ich nur für nöthig, sie durch folgende Verfügungen zu ergänzen:

1. Wenn die erwähnten Krongärten, die der Schule abgegeben werden sollen, ihrer Entlegenheit wegen, oder aus andern Ursachen, nicht für die Schule selbst benutzt werden könnten, so sind selbige entweder an die französischen Winzer, oder an andere in Taurien ansäßige Ausländer nach den bekannten Grundsätzen in Pacht zu geben, jedoch einzig und allein zur Kultur der edelsten ausländischen Weinreben und Fruchtbäume.

2. Fürs erste und so lange nicht mehr Weinbauer aus Frankreich oder Ungarn verschrieben werden, ist nur Eine Weinbauschule in der Krym zu errichten, die Begründung der zweyten, an der Kaukasischen Linie, aber auszusetzen.

3. Die Schule wird der Oberaufsicht des Taurischen Civilgouverneurs anvertraut, und seiner Sorgfalt anempfohlen zum Fortgange dieser nützlichen Anstalt nach allen von ihm abhängenden Mitteln mitzuwirken; ferner den fremden Winzern, die Anfangs sowol in der Arbeit selbst, als in ihren häuslichen Verhältnissen Schwierigkeiten finden könnten, jede Hülfe und jeden Schutz zu gewähren.

4. Der Gouverneur erhält gleichfalls den Auftrag, gemeinschaftlich mit dem Akademikus Pallas den Anschlag und die Berechnung zu machen, wie viel die vorgeschlagenen Gebäude, desgleichen die Geräthschaf-

ten und Geschirre zu stehen kommen dürften, und diesen Anschlag hieher einzusenden, damit der Befehl zur Auszahlung der nöthigen Summe von Sr. Kaiserl. Maj. eingeholt werden könne.

5. Außerdem hat er, nach vorläufiger Berathung mit dem Akademikus Pallas, eine Nachricht einzusenden, wie viel Lehrlinge und Arbeiter für die Schule nöthig seyn dürften, welcher Unterhalt ihnen auszusetzen wäre, und aus welcher Klasse von Leuten sie am füglichsten genommen werden könnten, um nach erlangter gründlicher Kenntniß des Weinbaues mit der Zeit ausländische Lehrer entbehrlich zu machen, und andern in diesem so wichtige Vortheile versprechenden Zweige der Landesökonomie Anleitung geben zu können.

6. Die Gehalte der französischen Winzer verbleiben bis zur Rückkunft des K. R. Rouvier auf dem vorigen Fuß; es wird ihnen aber die Versicherung gegeben, daß alsdann für sie ein eigner Etat entworfen und ihnen alle nur mögliche Vortheile zugestanden werden sollen. Sollte seine Herreise sich verzögern und sollten sie sich unterdessen irgend einem dringenden Bedürfnisse ausgesetzt sehen, so dürfen sie sich nur an den Gouverneur wenden, der von mir die gehörige Vorschrift erhalten wird, ihnen alle mögliche Hülfe und Vortheile zukommen zu lassen, damit diese Leute durch liebreiche Aufnahme und Sorgfalt an den Boden gefesselt werden mögen, auf welchem man sie angesiedelt hat.

„Außerdem würde ich, wenn Ew. Kaiserl. Maj. dies zu befehlen geruhen, den Ak. Pallas bewegen, die Bemühung, zum Gelingen der Taurischen Schule mit-

zuwirken, über sich zu nehmen, und sowol den Meistern selbst, als den übrigen Ausländern, die sich zur Betreibung des Weinbaues daselbst niederlassen möchten, mit seinem Rath und mit seiner Anleitung an die Hand zu gehen."

— So weit gehen die Aktenstücke, die wir bis jetzt über die Vervollkommnung des Weinbaues in Händen haben. Der Verfolg künftig.

Die Fabrikation des Zuckers aus einheimischen Zuckerpflanzen, deren Erfolge in Deutschland so zweydeutig sind, scheint in Rußland wirklich einigen Fortgang zu gewinnen. Wir haben schon einmal (Bd. I. S. 371.) dieser neu aufkeimenden Industrie erwähnt: unter den daselbst angeführten Gutsbesitzern, die sich mit derselben beschäftigt haben, ist der Generalmajor Blankennagel der erste, der wirklich Zucker auf den Markt geliefert hat. Sein Verfahren weicht von dem des Apothekers Bindheim ab: statt der weißen Beete hat er die rothe Rübe zum Material gewählt; auch behauptet man, daß er die bisherige Methode sehr vervollkommt habe. Jetzt ist er gesonnen, diese Fabrikation ins Große zu treiben, und der Kaiser hat für gut befunden, ihm auf sein Gesuch eine Unterstützung zu gewähren. Die ganze Sache scheint uns so merkwürdig, daß wir für nöthig halten, den darüber ergangenen Kaiserlichen Ukas an den Civilgouverneur von Tula, den wirklichen Staatsrath Iwanow, hier vollständig einzurücken.

„In beyfolgendem Memorial des Tulaischen Gutsbesitzers, Generalmajors Blankennagel, werden

Sie die Beschreibung der von ihm angestellten Versuche, aus rothen Rüben Zucker und Spiritus zu verfertigen, die Erklärung der Vortheile, die aus der Verbreitung dieses Industriezweiges entstehen können, und die Angabe derjenigen Unterstützungen finden, die er zur Vervollkommnung seiner Anlage von der Regierung erbittet.

„Mit diesem Memorial hat er zugleich ein Zeugniß von der Tulaischen Gouvernementsregierung eingereicht, daß seine Pflanzung von rothen Rüben, nach geschehener Besichtigung an Ort und Stelle, wirklich in gehöriger Ordnung vorgefunden worden; daß seine Fabrik mit den erforderlichen Geräthschaften versehen ist; daß Sandzucker in großen Quantitäten verfertigt wird; daß von demselben 168 Pud, nebst einer verhältnißmäßigen Quantität von zubereiteten Rüben, Sirop, ausgepreßtem Saft u. dgl. vorgefunden worden; daß schon 160 Pud Sandzucker über Tula nach Moskau abgefertigt sind, um Zucker daraus zu sieden, und daß überhaupt die Fabrik in voller Aktivität ist.

„Nach Erwägung dieses Zeugnisses und nach eigner Ansicht der Mir zu zwey verschiedenen Malen vorgelegten Proben des aus rothen Rüben verfertigten Zuckers und Spiritus, habe Ich für gut gefunden, dem Generalmajor Blankennagel, zur Vervollkommnung seiner Anlagen, folgende Unterstützung zu gewähren.

„1. Es sollen ihm 50,000 Rubel von der Krone auf 20 Jahre als Darlehn verabfolgt werden. Zur Abbezahlung dieser Summe muß er, nach Verlauf der ersten zehn Jahre, jährlich 5000 Rubel, und für das

restirende Kapital die Zinsen, abtragen; für die ersten zehn Jahre werden die Zinsen aus dem Kabinet verabfolgt. — Zur Sicherheit dieses Darlehns stellt er dem Postdepartement, welches ihm die erwähnte Summe verabfolgt, sein unbewegliches Vermögen als Unterpfand, und zwar: a) das seiner Frau gehörige Dorf Anaschkina, im Kreise Swenigorod des Moskowischen Gouvernem. mit 214 Bauern, und gegen 1000 Deßjätinen Land in diesem und dem Rusaschen Kreise; b) sein steinernes Haus in Moskau, welches 2800 Rub. Revenüen trägt; und c) 100 Seelen in den Großrussischen Gouvernements, nach einer Uebereinkunft, die er mit einem andern Gutsbesitzer getroffen hat. Ueber diese Hypotheken muß er die gesetzlichen Zeugnisse beybringen.

„2. So lange der gegenwärtige Getränkpacht dauert, soll ihm erlaubt seyn, in verschiedenen Gouvernem. für frey festzusetzende Preise, bis 1000 Eimer von seinem Spiritus zu verkaufen. Die Moskowischen Getränkpächter haben, nach der persönlichen Erklärung eines ihrer Genossen, des namhaften Bürgers Slobin, ihre Einwilligung gegeben, daß er in dem Bezirk des Moskowischen Getränkpachts 300 Eimer verkaufen darf, wenn er ihnen von jedem Eimer 240 Kopeken, oder von jedem Stof 30 Kopeken Abgabe zahlt. Der Minister des Innern wird die Verfügung treffen, daß auch die Getränkpächter der übrigen Gouvernements sich zu diesen Bedingungen verstehen.

„3. Künftig muß ihm, bey Abschließung der Kontrakte für den Getränkpacht, die Freyheit vorbehalten, und zugestanden werden, zehn Jahre hindurch jährlich 1000 Eimer Spiritus zu verkaufen, von welcher

Quantität die Krone eine Accise von 10 Kopeken per Stof, oder von 80 Kopeken per Eimer erheben wird.

„Indem Ich nach dieser Grundlage dem Unternehmen des Generalmajors Blankennagel die nöthige Unterstützung bestimme, so übertrage Ich Ihnen, hiebey folgendes zu beobachten:

„1. Da das Darlehn, welches ihm von der Krone bewilligt wird, namentlich dazu bestimmt ist, seine Rübenzucker-Fabrik emporzuheben, und durch das Beyspiel seiner glücklichen Versuche auch andere Gutsbesitzer aufzumuntern, sich auf diesen Zweig der Landwirthschaft zu legen: so werden Sie mit der größten Sorgfalt darauf sehen, daß seine Fabrik stets in Thätigkeit sey, und daß auf derselben wenigstens keine geringere Quantität Sandzucker verfertigt werde als jetzt.

„2. Wenn Sie das Gouvernement bereisen, werden Sie jedesmal auch diese Fabrik besuchen, und Mir unter andern auch jedesmal über den Fortgang derselben einberichten.

„3. Wenn Sie nach den zu Ihnen gelangenden Nachrichten finden und Sich überzeugen, daß diese Fabrik aus irgend welcher Ursache in Verfall geräth, oder daß ihre Thätigkeit nicht im Verhältniß zu der ihr ertheilten Unterstützung bleibt, so haben Sie, nach genauer Erforschung der Ursachen, Mir hierüber zur weitern Erwägung vorzustellen.“

20. Okt. 1803. Alexander.

Man ersieht aus diesem Aktenstücke, daß die Bereitung des Spiritus einen wesentlichen Theil der ganzen Unternehmung ausmacht, und dies ist vielleicht

der Umstand, der das bisherige Gelingen der Sache erklärt. Ohne zugleich Spiritus zu gewinnen, würde der Unternehmer, wie viele einsichtsvolle Leute behaupten, schwerlich im Stande seyn, gleichen Preis mit den westindischen Pflanzern zu halten; aber in Verbindung mit diesem Nebenzweige seiner Fabrikation soll sie sogar einen beträchtlichen Vortheil abwerfen. Die Zeit wird lehren, ob diese Berechnung gegründet ist, und wir werden nicht säumen, unsere Leser von dem Fortgange der Unternehmung zu benachrichtigen, sobald sichere Data hierüber bekannt werden.

Kein Zweig der landwirthschaftlichen Produktion hat wahrscheinlich in den letzten zwanzig bis 30 Jahren grössere Fortschritte gemacht, als die Gartenkultur. Viele Einwohner von Petersburg erinnern sich noch jetzt der Zeit, da Blumenkohl, Spargel und andere feine Gemüse aus Deutschland zugeführt werden mußten. Jetzt werden sie im Ueberfluß hier erzeugt und sind zu allen Jahrzeiten zu haben. Mehrere Kulturen, die noch vor wenigen Jahren gar nicht existirten, wie z. B. Zuckerwurzeln, Erdmäuse, Artischoken, sind jetzt gäng und gebe. Es ist nichts sehr auffallendes, mitten im Winter Erdbeeren und feine Gemüse auf der Tafel zu sehen; frischer Salat, Suppen mit frischem Sauerampfer, Spinat, Portulak und Wurzeln findet man gleich nach Neujahr in allen Häusern. Vor nicht gar langer Zeit war es noch ein Geschäft aller Hausmütter und Wirthinnen in Petersburg, junge Zuckererbsen zu trocknen und einzusalzen, um sie auf diese

Weise den ganzen Winter hindurch aufzubewahren; jetzt bauen die Landleute in den umliegenden Gouvernements Zuckererbsen in ungeheurer Menge, trocknen sie selbst und bringen sie zu Anfange des Winters nach Petersburg: die Erbsen aus den Gemüsegärten der Residenz werden also frisch verzehrt, und der Wintervorrath wird zu weit niedrigern Preisen von den fremden Landleuten erhandelt, als wofür man sie ehemals bey eigner Bereitung stellen konnte. — Welch ein ausschweifender Luxus in der Treiberey seiner Früchte herrscht, davon wird man sich im Auslande schwerlich einen Begriff machen können. Fast jeder einigermaßen bemittelte Kaufmann, der einen Garten vor dem Thore besitzt, hat bey demselben auch ein Treibhaus für den Bedarf seiner Tafel. Eine der merkwürdigsten Anlagen dieser Art ist unstreitig die des Kaufmanns Blandow, der nicht nur jährlich einen ungeheuren Vorrath von Ananas, Pfirsichen, Aprikosen, Weintrauben, Granatäpfeln, Feigen, Melonen u. s. w. für seinen Hausverbrauch zieht, sondern auch als Liebhaber der Botanik einen wirklich sehenswürdigen Schatz von seltnen exotischen Pflanzen besitzt. — Als ein Beyspiel, wie sehr man in der Treiberey Einer und derselben Fruchtsorte raffinirt, mag folgende, unter vielen herausgehobene Anzeige dienen. Der Gärtner des Grafen Besborodko, Marseille, macht in No. 76. der diesjährigen Petersburgischen Zeitung bekannt, daß bey ihm fünf und dreyßig verschiedene Sorten von Ananaspflanzen zu bekommen sind, die sämtlich sehr große Früchte geben. Auch finden Liebhaber der Botanik bey ihm an dreytausend Sorten ausländischer Gewächse,

und alle mögliche Gattungen von Haarlemer Blumenzwiebeln zum Verkauf.

In Moskau, wo das Klima und der Boden die größere Industrie des Landmanns reichlicher belohnen, werden alle diese Gewächse in noch größerer Menge und Vollkommenheit gezogen. Man erinnere sich nur, was Pallas hierüber in seiner südlichen Reise sagt. „Die in wenigen Jahren auf einen so hohen Gipfel getriebene Gartenkultur hat alle Arten von Gemüse und Früchten überschwenglich häufig gemacht. (Auch Trüffeln sind durch einige deutsche Jäger in der Nachbarschaft von Moskau entdeckt worden, und werden jetzt den ganzen Sommer hindurch, frisch, um sehr billige Preise verkauft.) Diese Produkte allein bleiben, bey der immer steigenden Theurung, in billigen Preisen, ja sie müssen jährlich wohlfeiler werden. Mitten im Winter kann man die allergrößten durch Mistgräben getriebenen Spargel in Menge haben, die auch nach Petersburg versendet werden. Früh getriebene Früchte sind hier keine Seltenheit, und im Sommer kann man die trefflichsten Sorten von Kirschen, Aprikosen, Pfirsichen, Birnen und Aepfeln, ja auch Ananas billig kaufen, wovon man vor dem Jahr 1770 hier noch wenig sah. Der verstorbene Staatsrath Prokow Demidow hat durch sein Beyspiel, durch kostspielige Einführung ausländischer Fruchtsorten, und durch freygebige Mittheilung seiner Gartenschätze viel zur Aufnahme dieses Nahrungszweiges beygetragen. Auch die Einführung einiger nützlichen Getreidearten ist das innere Rußland ihm schuldig. — Und er ist

vergessen! Und sein schöner botanischer Garten, den ich im Jahr 1782 beschrieb, ist verwüstet; die mit vielen Kosten aus England verschriebenen Gewächse, welche er der Moskowischen Universität vermacht hatte, sind zerstreut, und kaum eine Spur mehr davon am rechten Ort!"

Der botanische Garten des Grafen Alexis Rasumowskij zu Gorinka bey Moskau, welcher der Aufsicht des Dr. Redowskij, eines gelehrten Arztes und Botanikers, anvertraut ist, behauptet, wie man versichert, jetzt den Rang des ersten seiner Art im ganzen Reiche. Im Jahr 1803 ließ Herr Redowskij ein Verzeichniß dieser Gewächssammlung drucken, welches 2793 Artikel enthielt *). Die neue Ausgabe von diesem Jahre enthält 3238 Namen von dort vorhandenen Pflanzen; folglich ist diese Sammlung innerhalb sechs Monaten mit 445 zum Theil äußerst seltnen und kostbaren Pflanzen vermehrt worden.

Die Gärten von Krasnojarsk (im Gouvern. Astrachan) sind wegen der schönen Herbstbirnen (Duli) und wegen der Aepfel, worunter eine sehr große und eine andere Bucharische Sorte ist (Mamutovskije jabloki), dann auch wegen der weißen Zwiebeln berühmt, die zu Wasser nach Astrachan verführt werden.

---

*) Enumeratio plantarum quae in horto Exc. Comitis Al. a Rasumovskij in pago Mosquensi Gorinka vigent. 1803. 45 Seiten 8.

Wir sind in der Geschichte des Seidenbaues, die wir Bd. I. No. X. geliefert haben, bey der merkwürdigen Verordnung vom 22. Febr. 1800 stehen geblieben. (s. S. 238 bis 246.) Seitdem haben viele Edelleute und Kaufleute um Ländereyen zur Anlegung von Maulbeerpflanzungen nachgesucht. Unter den Supplikanten fanden sich auch mehrere Stadteinwohner des Astrachanischen und Kaukasischen Gouvernements, die um kleine Grundstücke in der Nachbarschaft ihrer Wohnungen baten, welches ihnen auch bewilligt ward. Die dortige Gouvernementsregierung aber wandte hingegen ein, daß nach der Messungs-Instruktion alles zunächst um eine Stadt belegene Land, bis auf eine Entfernung von zwey Werften, der Stadt als Gemeinweide gehöre. Die Befolgung dieses Grundsatzes wäre dem Fortgange des Seidenbaues äußerst hinderlich gewesen: der Minister des Innern überreichte also dem Kaiser ein Memorial, in welchem folgende Gründe für die Aufhebung dieser Anordnung aufgestellt waren.

„Wenn man der Messungs-Instruktion folgt, so wird die Anlage von Gärten und Maulbeerpflanzungen den Einwohnern der Städte überaus erschwert. Das Steppenland in den benannten Gouvernements ist fast überall gleich tauglich zur Viehzucht; wenn also ein Theil des Stadtgebiets zu Gärten angewiesen wird, so kann die Stadt auf einer andern Seite dafür entschädigt werden. Die benannten Gouvernem. sind noch nicht übermessen; diese Einrichtung ist also hier leichter als anderswo zu treffen. Die Vertheilung muß in kleinen Grundstücken von 1 bis 5 Deßjätinen geschehen,

und nie über 10 hinausgehen. Außer den Vortheilen, welche diese Anordnung dem Seidenbau darbieten dürfte, kann sie auch zur Verschönerung der Städte beytragen, die jetzt überall von kahlen Wiesen und Steppen umgeben sind; sie kann durch die Vermehrung der Pflanzungen und Gartenanlagen, zugleich der Trockenheit des dortigen Klima's abhelfen und die Luft in den Städten gesunder machen.

„In Ansehung der Dörfer wären eben die Grundsätze zu befolgen. Wenn Landleute aus dem Dorfe selbst um kleine Grundstücke in der Nähe ihrer Wohnungen anhalten, so müßte ihnen dieses bewilligt werden, sobald die Gemeinde der Dorfschaft damit zufrieden wäre. Fremden dürfte dies nur gestattet werden, wenn man die Gewißheit erlangt hätte, daß die Dorfschaft dieser Ländereyen entweder nicht bedarf, oder daß sie gleich vortheilhaft mit andern befriedigt werden kann."

Dieses Memorial ward am 21. April 1803 vom Kaiser bestätigt. Am 5. May erging ein Ukas, durch welchen mit Anführung der wesentlichsten Gründe befohlen ward: daß in den Gouvernem. Astrachan und Kaukasien einzelnen Stadt- und Dorfeinwohnern, zum Behuf des Seidenbaues und der Gartenkultur, kleine Grundstücke, auch innerhalb des Stadtgebiets abgegeben, die Städte und Dorfgemeinden aber dafür auf einer andern Seite entschädigt werden sollen. Doch darf nicht alles Land im Umkreise der Städte vertheilt werden, und bey den Dorfschaften ist die Einwilligung der Gemeinde erforderlich.

Eben dieser Ukas enthält noch folgende zur Geschichte des Seidenbau's gehörige Notizen und Verfügungen: — An Belohnungen *) wurden im J. 1802 ausgetheilt 3295 Rubel. — Die Lehrlinge für das Abhaspeln sollen, wenn sie Bürger oder Kronbauern sind, so lange ihre Lehrzeit dauert, persönlich von der Rekrutirung befreyt seyn. Wenn sie ausgezeichnete Fortschritte in ihrem Gewerbe machen, sind ihre Familien von einmaliger Rekrutirung befreyt, sie selbst aber auf ihre Lebenszeit. — Der Etat **) der Seidenbau-Direktion ist vergrößert. Es sind für die Gouvernem. Cherson und Taurien, desgleichen auch für Grusien noch drey Inspektoren angestellt; der Taurische Unterinspektor ist nach Kiew versetzt. Die bisherige Anzahl der Haspler ist mit vieren vermehrt, und jeder derselben hat zwey Lehrlinge. Mit den Kanzleyausgaben u. s. w. beträgt die Vermehrung des Etats 8292 Rubel, wovon die für Grusien bestimmte Summe in Silbermünze ausbezahlt wird.

Bekanntlich giebt es keine Bienen in Sibirien. Drey Tomskische Bürger, Petrow, Duljepow und Loschnikow haben die Bienenzucht in der Gegend von Tomsk eingeführt, und zwar mit dem besten Erfolge. Der Kaiser hat ihnen silberne Medaillen verliehen.

---

*) Vergl. Bd. I. S. 247.

**) Th. I. S. 244.

Rußland hat bis jetzt noch keine (oder äußerst wenig) feine Wolle zum Tuchweben; demungeachtet aber macht die Schaafzucht einen sehr wichtigen Zweig der Nationalbeschäftigung aus. Die Produkte, die sie für den innern und auswärtigen Handel liefert, sind kürzlich folgende:

1) Fleisch. Es ist ein durchaus allgemeines und in den meisten Gegenden des Reichs sehr wohlfeiles Nahrungsmittel.

2) Fett. Es wird, besonders von den Kirgisen und Kalmycken, zum Talgschmelzen angewandt, und in ungeheuren Quantitäten konsumirt oder ins Ausland verführt.

3) Felle. Diese machen gleichfalls einen sehr wichtigen Handelsartikel aus. Man unterscheidet aber die Felle

a) der russischen Schaafe. Diese werden, wenn sie eine feine, weiße, kurze und krause Wolle haben, häufig als ein leichtes und doch wärmendes Unterfutter zu Kleidern, wenn aber die Wolle länger ist, zu Schlafpelzen, verbraucht. Wie groß der Vertrieb dieser Felle seyn muß, kann man daraus schließen, daß jeder gemeine Mensch, selbst die Weiber und Kinder, wenigstens Einen solchen Pelz (Tulup) besitzt.

b) der Kalmykischen. Diese kurzwolligen, krausen, schwarzen und braunen Felle sind Handelsartikel, die auch ins Ausland gehen.

c) der Krymischen. Die Schaafe dieser Halbinsel sind, nach den Gegenden, wo sie gezogen werden, von dreyerley Art. — Die Schaafe in der Ebene, mit zur Hälfte gepolsterten Fettschwänzen, sind meistens

weiß oder schwarz und tragen eine gröbere Wolle. Von den schwarzen Lämmerfellen werden jährlich 50 bis 60,000 Stück aus der Krym ausgeführt. — Das graue Schaaf, welches die, auch im Auslande berühmten, Krymischen Lämmerfelle giebt, ist eine durch besondere Weide entstandene Abart, und findet sich hauptsächlich nur im nordwestlichen Winkel der Krym. Von diesen grauen Lämmerfellen werden manches Jahr über 30,000 Stück ausgeführt, vorzüglich nach Polen. — Die Krymischen Gebirgsschaafe endlich sind viel kleiner, als die der Ebene, aber wegen ihrer feinen und weichen Wolle berühmt, welche theuer bezahlt wird, und ehemals häufig nach Frankreich ausgeführt ward. Jetzt kauft die Tuchmanufaktur zu Jekaterinoslaw viel davon auf; doch geht auch noch ein Theil, des Verbots ungeachtet, heimlich aus dem Lande. Wenn diese Race durch ausländische Widder veredelt würde, so könnte sie (nach Pallas Urtheil) eine Wolle liefern, die an Güte wenigstens der englischen gleich kommen müßte.

Wenig oder gar nicht benutzt wird die Schaafmilch, denn fast in keiner Gegend des eigentlichen Rußlands werden die Schaafe gemelkt.

Die Wolle, die in vielen andern Ländern den Hauptgegenstand der Schaafzucht ausmacht, ist in Rußland der unbedeutendste. Alle Wolle, die im Reiche erzeugt wird, (einige wenige Provinzen und besonders Taurien ausgenommen) kann nur als Material zum Bauern- und Soldatentuch angewandt werden. Und doch schließt das Reich Gegenden ein, die zur Schaafzucht überaus günstig sind!

Einzelne Versuche zur Veredlung der einheimischen Wolle sind zwar schon seit einem Jahrhundert gemacht worden, aber im Großen und Ganzen hat man für diesen so wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Kultur nichts gethan. Peter der Große, dessen rastlose Thätigkeit in jedes Detail drang, brach die Bahn zur Verbesserung der Schaafzucht, durch die Einführung Tscherkessischer, Schlesischer und Deutscher Racen, die sich hin und wieder noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Unter den nachfolgenden Regierungen ließ man es nicht an Ermunterungen fehlen; aber sie hatten wenig Erfolg. Im Jahr 1774 warf die ökonomische Gesellschaft deshalb eine Preisfrage auf, konnte aber keiner der eingelaufenen Beantwortungen den Preis zuerkennen. Sie wünschte nämlich nicht sowol eine vorschriftliche Abhandlung, wie eine Schäferey einzurichten sey, als vielmehr durch die wirkliche Ausführung einer solchen Anlage überzeugt zu werden, daß die ausländischen Schaafe in Rußland nicht ausarten, und daß also die Verbesserung der russischen Schaafzucht thunlich sey.

Diesem Wunsche leistete ein Kaufmann einigermaßen Genüge, welcher im Jahr 1776, auf einem vom Senate zu diesem Behuf in Pacht erhaltenen Krongute in Weißrußland, eine Schäferey von 70 schlesischen Schaafen anlegte, die sich seitdem bis zum J. 1782 auf 500 vermehrt hat. Die Gesellschaft erkannte ihm, auf die vorgelegten Woll- und Tuchproben, die große goldene Preismedaille zu.

Auch in andern Gegenden des Reichs hat man, seit etwa 30 Jahren, ernstlich an die Verbesserung der

der Schaafzucht gedacht. Im Jahr 1780 fanden sich bey der, den Erben des Kollegienassessors Kusmin Matwejew gehörigen Schäferey im Moskowischen Gouvernement schon 15,074 schlesische, 565 sogenannte holländische (von spanischer Race) und 5595 gute kleinrussische Schaafe. Der Fürst Jußupow hatte in gedachtem Jahr auf einem seiner Güter in Kleinrußland 3193 holländische und 3876 schlesische Schaafe. — Unter den neuesten Beyspielen einer gelungenen Veredlung einheimischer Schaafe durch ausländische Racen, ist uns besonders folgendes im genausten Detail und mit Gewißheit zur Kenntniß gekommen. — Der Hofrath Ely erhielt im Jahr 1796 aus Schweden 10 Zuchtböcke, 15 Mütter und 9 Schaaflämmer von ächter Spanischer Race, die er auf sein Landgut in der Slobodischen Ukraine schickte. Im Jahr 1798 erhielt er aus Wolynien 75 Mütter einer schlechtern Art Spanischer Schaafe, die dort Englische genannt werden, und diese neue kleine Heerde ward mit der erstern vereinigt. Die Vermischung dieser Mütter mit den Böcken von der erstern Heerde gab völlig eben solche Lämmer, wie die neun aus Schweden erhaltenen, und nach vielfältig angestellten Versuchen hat man die Erfahrung gemacht, daß die zweyte Generation von Schlesischen *), und die vierte von gemeinen Ukrainischen mit Spanischen Böcken belegten Müttern, vollkommen gute Lämmer Spanischer Art werfen. Die

*) Die schlesischen Schaafe sind in der Ukraine schon seit den Zeiten Peters des Großen einheimisch, der ihre Zucht daselbst einführte. S. oben.

zweyte Generation von gemeinen mit Spanischen Böcken belegten Müttern giebt die schönste Schlesische Race. — Im Jahr 1801 bestand die besagte Heerde schon aus 300 Stück Spanischen Schaafen.

Die allerhöchst anbefohlne Vertheilung von Ländereyen zum Behuf der Ansiedlungen in den südlichen Gouvernements, hatte einigen Eigenthümern Anlaß gegeben, auch um eine dergleichen Vertheilung von Ländereyen zum Behuf der Schaafzucht anzuhalten. Sie ward unter folgenden Bestimmungen bewilligt, welche der Minister des Innern in seinem deshalb übergebenen Memorial vorgeschlagen und motivirt hatte.

In den Gouvernem. Astrachan, Kaukasien, Taurien, Cherson und in dem südlichen Theil von Jekaterinoslaw (wo die Schaafe das ganze Jahr hindurch auf freyem Felde weiden) wird auf jedes Schaaf eine Deßjätine Land gerechnet; in den übrigen Gouvernem., wenn daselbst noch unbesetzte Ländereyen vorhanden sind, welche die Regierung zu diesem Behufe hergeben kann, auf jedes Schaaf eine halbe Deßjätine, weil hier die Stallfütterung eingeführt ist.

Die Vertheilung dieser Ländereyen wird bloß auf die Zucht von ausländischen Racen beschränkt. Die Ländereyen werden Anfangs bloß auf zehn Jahre abgegeben; während dieser Zeit muß die Anzahl von Schaafen und Widdern im Verhältniß zur Anzahl der abgegebenen Deßjätinen Land durchaus angeschafft seyn. Wer dies genau erfüllt, der hat das Recht die ihm gegebenen Ländereyen Zeitlebens zu benutzen. Stirbt

der Besitzer vor Ablauf der zehn Jahre, und sein Erbe übernimmt die nämliche Verpflichtung und erfüllt sie genau, so geht nach Verlauf der zehn Jahre der Besitz der Ländereyen Zeitlebens auf ihn über. — Wer nach Verlauf der zehnjährigen Frist, und bey genauer Erfüllung seiner Verpflichtungen, sich noch fünf Jahre hindurch die Schaafzucht angelegen seyn läßt und die entbehrliche Anzahl von Zuchtwiddern zum allgemeinen Besten verkauft, der behält die abgegebenen Ländereyen auf immer in erb- und eigenthümlichem Besitz. — Denen, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, wird nach Verlauf des bestimmten Termins das Land wieder abgenommen; sie müssen überdem für jedes Jahr von jeder Dessjätine, in den südlichen Gouvernements zwanzig, in den übrigen funfzig Kopeken entrichten. — Die Ansuchenden müssen bey der Uebernahme dieser Verpflichtungen, Unterpfand stellen oder Bürgschaft leisten, daß sie dieselben erfüllen wollen.

Alle diese Bestimmungen genehmigte der Kaiser den 12. Jani 1804.

Im Gouvernem. Poltawa, auf der Taschanskischen Schäferey des Grafen Sergej Petrowitsch Rumjänzow ist im vorigen Jahre der Versuch gemacht worden, den Schaafen die Pocken einzuimpfen, und zwar mit dem besten Erfolge. — Die Schaafpocken richten bekanntlich unter allen Krankheiten, denen diese nützlichen Thiere ausgesetzt sind, die fürchterlichsten Verheerungen an; auf den Gütern des Grafen Rumjänzow aber ist von 2300 Schaafen kein einziges gestorben, und keins von denen, welchen die Pocken ein-

geimpft worden, ist wieder von denselben angesteckt worden. Auch beobachtet man weder eine besondere Heilmethode noch vorzügliche Aufsicht dabey.

Anfangs wurden ihnen die Kuhpocken eingeimpft; da aber diese Methode nicht bewährt gefunden wurde, so schritt man zur Einimpfung der Schaafpocken selbst*). Das hiebey geführte Journal liefert folgende Bemerkungen.

Den dritten Tag empfand das geimpfte Schaaf eine Schwäche, und die Wunde entzündete sich. Den vierten verlor es den Appetit zum Futter, und das Geschwür reifte. Dies dauerte bis zum sechsten Tage fort, an welchem das Thier munterer wurde und wieder zu fressen anfing. Den neunten Tag war die ganze Krankheit vorbey.

Der gänzliche Mangel an Brennholz in den südlichen Provinzen Rußlands hat die Einwohner einiger Gegenden (namentlich der deutschen Kolonieen an der Wolga) gezwungen, die bey den Krymischen Tataren längst gebräuchliche Art, künstlichen Torf zu berei-

---

*) Auch in Deutschland ist diese Impfung der Schaafpocken von sachverständigen Männern empfohlen worden, wohin besonders Salmuth, Fink, und Prof. Sick in Berlin gehören. Letzterer hat ein Werk über diesen Gegenstand geschrieben, dessen Verbreitung das Königl. Preußis. Generaldirektorium, nach angestellter Prüfung der darin enthaltenen Vorschläge, sämtlichen Kammern der Preußischen Staaten empfohlen hat, und überall, wo diese Vorschläge benutzt sind, hat der glücklichste Erfolg sie bewährt. Mit der erwähnten Schrift werden zugleich sechs in einem Futteral befindliche, unter Aufsicht des Prof. Sicks gearbeitete Impfnadeln verkauft. Das Ganze kostet in Berlin zwey Thaler.

ten, auch unter sich einzuführen. Dieses Brennmaterial wird aus zusammengetretenem Mist und Stroh bereitet, den man in Stücke von bestimmter Größe sticht; es brennt beynahe wie Steinkohlen, mit einer Flamme, und heizt besonders die Backöfen trefflich aus, giebt aber einen stinkenden Rauch. Fünf bis sechs Stücke sind hinreichend einen Ofen zu heizen, und einige Menschen, mit ein Paar Ochsen oder Pferden können sich in acht Tagen ihren ganzen Wintervorrath bereiten. Mist ist im Ueberfluß vorhanden; denn der schwarze leichte Acker dieser Gegenden bedarf keiner Düngung, da er sich bloß durch das Brachen hinlänglich verbessert.

Steinkohlenlagen sind in den Waldaischen Gebirgen, an den Ufern des Polomet, um Taganrog u. s. w. keine seltne Erscheinung. Erstere werden seit einigen Jahren gebrochen und nach der Residenz geführt, finden hier aber, trotz der großen Theurung des Brennholzes, keinen Abgang. Häufiger werden sie für die Admiralität zu Nikolajew, für Cherson und Taganrog benutzt. Die besten Steinkohlen werden am Bache Skrynowka, 120 Werste von Taganrog, gebrochen. Diese Kohlen sind den Schottischen ganz ähnliche, zu Asche brennende Glanzkohlen, und werden zu Lande nach Taganrog, von hier aber in Transportfahrzeugen nach Nikolajew und Cherson, für die dortigen Ankerschmieden, verführt. Man hat indessen gefunden, daß diese Kohlen zwar im Kamine, wenn sie einmal wohl entzündet sind, vortrefflich brennen, vor

dem Blasebalge aber erlöschen, und selbst von englischen Schmieden nicht gebraucht werden können.

Um den Landleuten gesunde, weniger gefährliche, dauerhafte und doch wohlfeile Wohnhäuser zu verschaffen, und zugleich die Konsumtion des Bauholzes zu vermindern, ward im Jahr 1797 unter der besondern Aufsicht des wirklichen Staatsraths Lwow*) eine Schule für die Bauarst von geschlagenen Erde, und zwar im Dorfe Nikolsk des Kreises Mologo-Torshok im Gouvernem. Twer, nach folgender Grundlage errichtet **).

„Die Gouvernements-Chefs müssen aus jedem Holzarmen Distrikt zwey Lehrlinge nach besagtem Dorfe senden: junge Bauern nämlich von der Kronbehörde; die Regierung versieht sie mit Pässen; die Dorfgemeinde mit Kleidung und der zu ihrer Unterhaltung nöthigen Geldsumme; der St. R. Lwow mit Quartier, Heizung und den erforderlichen Geräthschaften. Der Gegenstand ihres Unterrichts sind alle aus Erde zu verfertigende Gebäude: Wohnhäuser, Viehhöfe, Ställe, Mauerwände u. dgl.; ferner die Legung von Fundamenten verschiedener Art, die Deckung der Gebäude mit festen Dächern von Stroh und Birkenrinde, mit Leim verhackt, auch mit Dachziegeln und Schindeln von einer besondern Art.

---

*) Der nämliche Mann, dessen wir Th. I. S. 364 erwähnt haben. Er war es auch, der das Projekt, Steinkohlen für Petersburg herbeyzuschaffen, betrieb und zur Ausführung brachte.

**) Auszug aus dem Ukas vom 21. Aug. 1797.

„Damit diese Schule ohne eine besonders dazu bestimmte Summe bestehen könne, auf das Reich einen wohlthätigen Einfluß habe, und doch dem Privatstifter dieser Anstalt nicht durch die, für Instrumente, Materialien und Unterhaltung der Meisterleute, von ihm zu bestreitenden Ausgaben lästig falle, so wird gedachtem wirklichen St. R. Lwow das im Moskowischen Kreise belegene, unter dem Namen der Tichotskischen Wiesen bekannte, der Krone gehörige Pachtland, nebst den dazu gehörigen Aeckern, Waldungen und Gewässern, als ein Eigenthum übergeben, von dessen ökonomischen Einkünften er nicht nur die Schule unterhalten, sondern auch die Erbauung der Musterhäuser von geschlagener Erde auf diesem ihm gegebenen Lande zu besorgen hat.

„Sobald die Lehrlinge ausgelernt haben, sind sie verbunden, auf dem benannten Lande ein Probegebäude von Erde zu bauen, nach dessen Beendigung sie den Namen geschworner Meister und von ihrem Vorgesetzten ein Attestat erhalten, ohne welches niemand ein Gebäude dieser Art bauen darf, damit nicht durch Unwissenheit des Baumeisters das Gebäude selbst gefährlich, und die Landleute dadurch von der Annahme einer für sie so nützlichen Sache abgeschreckt werden.

„Nach der Zurückkunft der ersten geschwornen Meister zu ihren Wohnorten haben die Gouvernements-Chefs sogleich andere dahin abzusenden, und dies so oft zu wiederholen, bis die für die Ortschaften der Krone nöthige Anzahl von Baumeistern ausgelehrt worden.

„Es ist dabey nicht untersagt, daß auch Gutsbesitzer ihre Erbleute zur Erlernung dieser ökonomischen

Bauart, auf Bedingungen die mit dem Vorsteher zu verabreden sind, abgeben können."

Es ist nicht ohne Nutzen, auch solchen Maßregeln in der Geschichte der Industrie ein Plätzchen einzuräumen, deren Erfolge den Absichten und Erwartungen nicht entsprochen haben. Dies ist der Fall mit obiger Schule. Ihre Aufhebung ist durch einen Ukas vom 24. Jun. 1804 anbefohlen, der zugleich die Gründe dieses Verfahrens angiebt. „Nach Erwägung der Berichte, heißt es in demselben — welche der Minister des Innern Uns über die ehemals unter der Aufsicht des verstorbenen Geheimenraths Lwow gestandene Schule für die Bauart von geschlagener Erde vorgelegt hat, finden Wir: daß diese Bauart in Rußland nicht überall, und nur selten mit allgemeinem Nutzen eingeführt werden kann; daß sie sich da, wo ihre Anwendung möglich ist, durch die aus der Schule entlassenen Bauern, deren Anzahl 815 beträgt, leicht von selbst weiter verbreiten wird; endlich, daß das Abfertigen der Leute aus den Gouvernem. zur Schule, die Unterhaltung derselben und die Reisekosten den Dorfschaften beträchtliche Ausgaben verursachen. Wir befehlen demnach diese Schule gänzlich aufzuheben u. s. w."

XIX.

Berichte der Gesetzkommission

über

den Fortgang ihrer Arbeiten.

Fortsetzung.

V. Bericht vom 30. July.

Nächst der allgemeinen und beständigen Aufsicht über den Gang der Geschäfte in den Expeditionen, hat das Direktorium seine vorzügliche Sorgfalt auf die Redaktion der Rechtsprinzipien des Personenrechts, in Beziehung auf natürliche und Familienverhältnisse gerichtet.

Das Direktorium hat zuförderst die ersten fünf Kapitel derselben untersucht, und vorläufig bestimmt, was darin abgeändert oder emendirt werden soll. Sobald diese Aenderungen durch den Referendar der ersten Expedition bewerkstelligt seyn werden, wird das Direktorium zur förmlichen und endlichen Untersuchung dieser Rechtsprinzipien und in der Folge auch zur Zusammenstellung derselben, mit den, mit diesem Gegen-

stande in Verbindung stehenden General- und Special-Gesetzen selbst schreiten. Unterdessen werden die Redaktoren der ersten und zweyten Expedition sich mit Sammlung und Ordnung der Gesetze nach den gegebenen Marginalien beschäftigen, und so stufenweise ihre Extrakte beendigen.

Nebst diesem Bericht hat die Kommission Seiner Kaiserlichen Majestät nachstehende Ausarbeitungen zur Allerhöchsten Beprüfung vorgelegt:

I. Eine synoptische Tabelle über die Gerichtsordnung.

II. Zwey Kapitel über die Prozeßform, nämlich: a) von den Richtern, b) von den streitenden Theilen, und

III. Fragepunkte über die Prozeßform zur Versendung in die polnischen Provinzen.

I. Synoptische Tabelle über die Gerichtsordnung. Die Mittel, die der Staat einem Jeden darbietet, um seine Rechte zu suchen oder zu vertheidigen, zerfallen in zwey Gattungen, die, ob sie gleich unter einander in der engsten Verbindung stehen, dennoch zwey ganz verschiedene Abtheilungen ausmachen: in der ersten wird von den Behörden und den Personen gehandelt, durch welche die Ausübung der Formen beobachtet wird, in der andern aber von den Personen, für welche selbige ausgeübt und angewandt werden sollen.

Die synoptische Tabelle enthält alle Hauptzüge derjenigen Gegenstände, die ihrer Natur zufolge zu der einen oder andern dieser Abtheilungen gehören. Bey Ausarbeitung dieser Tabelle hat das Direktorium seiner Seits die gehörige Aufmerksamkeit darauf verwendet,

daß die Verbindung zwischen den allgemeinen und speciellen Gegenständen, so wie zwischen den Hauptsätzen und den davon abhängenden Folgesätzen, mit der strengsten Genauigkeit beobachtet werde. Diese Methode wird auch den Redaktoren bey Anfertigung der speciellen Tabellen für die einzelnen Prozeßarten zur Norm dienen.

II. Die Kapitel über die Richter und Partheyen enthalten die gesetzlichen Bestimmungen über diese Objekte. Sie sind größtentheils aus den im russischen Reiche bestehenden allgemeinen Gesetzen gezogen, und ihnen im Wesentlichen ziemlich gleich; die Hauptsorge der Kommission hat bloß darin bestanden, selbige mit mehr Vollständigkeit, Klarheit und Ordnung darzustellen, als es bey den ehemaligen Gesetzen der Fall war.

III. Die Fragpunkte für die polnischen Gouvernements beruhen auf denselben Grundsätzen, wie die Fragepunkte für die großrussischen und deutschen Provinzen; und unterscheiden sich von diesen letztern bloß durch die Abänderungen, die durch Lokalumstände und Gerichtsform in jenen Provinzen nöthig gemacht wurden.

Unter den Mitteln, die das Direktorium zum bessern und schleunigern Fortgang der ihm übertragenen Geschäfte erwählt hat, ist auch als zweckmäßig anerkannt worden, bey der Kommission eine besondere Klasse von Beamten zu errichten, die den Namen von Korrespondenten der Gesetzkommission führen. Zu diesem Behuf ist folgende Bestimmung festgesetzt, die auch der Allerhöchsten Genehmigung gewürdigt worden ist.

1) Diejenigen, die zu Korrespondenten der Gesetzkommission aufgenommen zu werden wünschen, müssen der Kommission eine von ihnen verfertigte Ausarbeitung über einen juristischen Gegenstand einreichen, welche nach Grundlage des Protokolls der Kommission vom 23. März, Art. 1. und des Protokolls vom 30. April, Art. IV. sowol durch die Referendarien, als auch in den Expeditionsversammlungen untersucht, und dann dem Direktorium vorgelegt werden muß.

2) Wenn das Direktorium den Kandidaten für würdig anerkennt, ihn unter die Zahl ihrer Korrespondenten aufzunehmen, so wird ihm darüber ein förmliches Diplom oder Zeugniß, mit Unterschrift des Direktoriums und mit Beydrückung des Siegels der Kommission, ertheilt.

3) Zu Korrespondenten werden sowol Russische Unterthanen als auch fremde Gelehrte aufgenommen, sie mögen nun in Rußland oder im Auslande leben.

4) Diejenigen Korrespondenten, die sich in den Provinzen des russischen Reichs befinden, übernehmen mit diesem Titel zugleich die Verbindlichkeit der Kommission, Notizen über solche Lokalumstände mitzutheilen, die zufolge des Memorials vom 28. Februar 1804 bey Redaktion des Gesetzbuches in Erwägung gezogen werden sollen, so wie auch überhaupt Nachrichten über andere, in dies Fach einschlagende, Gegenstände einzuliefern.

5) Diejenige Arbeiten der Korrespondenten, die durch ihre erwiesene Nützlichkeit eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, werden Sr. Kaiserl. Maj. zur Allerhöchsten Erwägung vorgestellt werden.

VI. Bericht vom 3. September.

Aus dem Vorhergehenden erhellet, daß die präparatorische Arbeit, d. h. die Sammlung der bisherigen Gesetze für die erste Abtheilung des Civilrechts, welche die Bestimmung der natürlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen Personen enthält, schon ihrer Beendigung sich nähert; jetzt folgt hierauf das wichtige Werk, die Gesetze selbst zu entwerfen. Das Direktorium hat es sich zur vorzüglichen Pflicht gemacht, diesem Unternehmen seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Bestreben des Direktoriums, sich vollständig mit dem Wesen dieser natürlichen und Familienverhältnisse, und der aus denselben entspringenden Rechte und Pflichten bekannt zu machen, hat selbigem die Ueberzeugung gegeben, daß diese letztere in der engsten Verkettung mit allen übrigen bürgerlichen Verbindungen stehen, und daß sie den wichtigsten Einfluß auf die Erhaltung der allgemeinen Ordnung im Staate haben. Es ist daher unumgänglich nothwendig, jene Verhältnisse durch gerechte, deutliche und vollständige Gesetze zu bestimmen, die dem jedesmaligen Standpunkte der Staatsbürger entsprechen, und auf unbestreitbaren, durch langjährige Erfahrungen bestätigten Grundsätzen beruhen.

Die Meynungen der vornehmsten Rechtsgelehrten über die Natur der Familienverhältnisse, sind vielfach und stimmen unter einander nicht überein; eben so sind die Gesetze anderer Staaten sowol als die in Rußland, über diesen Punkt entweder unvollständig oder der Sache selbst nicht angemessen. Nach gehöriger Erwägung

alles Vorhergehenden ist das Direktorium überzeugt, daß zur Erreichung des Zwecks des Gesetzgebers die bürgerlichen Gesetze allein nicht zulänglich seyn würden, und daß es nur durch die Mitwirkung der mit ihnen in gehöriger Verbindung gestellten Grundsätze der Religion und der schon durch das innere Gefühl eines jeden sanktionirten moralischen Gesetze möglich seyn wird, auf die angemessenste Art auf die Familienverhältnisse überhaupt zu wirken, und so die Liebe zwischen Eltern und Kindern, so wie die Bande der Ehe zu befestigen, und die Grenzen des Gehorsams und der Gewalt in den Familien zu bestimmen.

Die Vereinigung dieser verschiedenen Gattungen von Gesetzen zur Bestimmung der verwandtschaftlichen Verhältnisse, wird einen heilsamen Einfluß auf das allgemeine und individuelle Wohl haben; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die dauerhafte Wohlfahrt der Staaten von der vollkommenen und allgemein übereinstimmenden Beobachtung dieser Gesetze abhängt.

Außerdem hat sich das Direktorium im Laufe des verflossenen Monats noch besonders mit Ergänzung einiger Kapitel über die Gerichtsordnung beschäftiget. Dieser Gegenstand ist durch seinen vorzüglichen Einfluß auf die Sicherheit der Rechte der Menschen überaus wichtig, durch die Verworrenheit der jetzigen Prozeßform aber mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß, um selbigen zu einem gewissen Grad von Vollkommenheit zu bringen, eine beträchtliche Aufopferung von Zeit und eine unermüdete Anstrengung erforderlich ist. Diese Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, daß die russische Sprache im Fache der Rechts-

kunde noch nicht den gehörigen Grad von Ausbildung erhalten hat. Es war nöthig, alle Doppelsinne und Verwechselungen in den Worten und Ausdrücken zu vermeiden, um nicht dadurch Verwechselungen in den Begriffen hervorzubringen; eben so nöthig war es auch, jeden Gegenstand mit den ihm charakterisirenden Zügen, auf die vollständigste und klarste Art darzustellen, um dadurch allen Irrungen der Rechtssuchenden, so wie den Mißbräuchen der Richtenden vorzubeugen.

Von den nach diesen Grundsätzen beprüften Arbeiten hat das Direktorium Seiner Kaiserlichen Majestät folgende vorgestellt:

I. Vorläufige Begriffe, als Grundlage der Gerichtsordnung.

II. Ein Kapitel über die Richter überhaupt.

III. Darstellung der Civil-Prozeßform, nach den in den Großrussischen Gouvernements jetzt bestehenden Gesetzen.

IV. Marginalien zu der zweyten Abtheilung des Civil-Kodex, über Handlungen.

I. Die Darstellung der vorläufigen Begriffe über die Gerichtsordnung und besonders über die Organisation der Gerichtsbehörden, enthält die, aus bisher nicht immer gehörig gefaßten Gesichtspunkten, deducirten Einleitungssätze der Rechtswissenhaft, verglichen mit dem Geist der russischen Gesetze.

Bey der definitiven Redaktion des Gesetzbuches wird diese Darstellung, in Gemäßheit des Allerhöchst konfirmirten Memorials vom 28. Februar dieses Jahres, ihren Platz unter den Rechtsprinzipien finden, mit denen sie in die gehörige Uebereinstimmung gebracht

werden muß; jetzt aber steht sie bloß in der Absicht vor der Prozeßform, um den Zusammenhang der Materien und die Methode in ihrer Entwickelung zu zeigen.

II. Das Kapitel von den Richtern überhaupt, enthält die gesetzlichen Bestimmungen darüber, wer eigentlich Richter seyn kann, und welche Eigenschaften dazu gehören.

III. Die Darstellung der Civilprozeßform, umfaßt die darin einschlagenden Gegenstände, so wie den praktischen Theil der Gerichtsordnung und die Gesetze, durch die selbige in den Großrussischen Provinzen bestimmt wird.

Diese in 9 Abtheilungen zerfallende Ansicht, in der von der Ordnung in den Behörden und von dem Geschäftsgang in Verhandlung der Prozesse gehandelt wird, hat zum Zweck, die Gesetze über die Prozeßform zuförderst in ein gewisses Ganze zu bringen, um dadurch deutlicher darzuthun, worin sowol die Vortheile derselben, als auch ihre Mängel und Unregelmäßigkeiten bestehen. Diese Ausarbeitung wird nach Eingang der Antworten auf die in die Gouvernements versendeten Fragepunkte revidirt und vollständiger gemacht werden.

IV. Die Marginalien zu der zweyten Abtheilung des Civil-Kodex über Handlungen, werden nach Anleitung der Marginalien zu der Abtheilung von Personen angefertigt. Der Gegenstand dieser Abtheilung ist die Entwickelung der theoretischen Begriffe über Handlungen, sowol im allgemeinen, als insbesondere der sich darauf beziehenden wesentlichsten Verhältnisse

des

des bürgerlichen Lebens. Hiezu gehört die Theorie der Verträge, die Darstellung der Rechte und Verbindlichkeiten, die daraus entspringen, ihre Eintheilung, die Lehre von der Zurechnung der Handlungen, von ihren Wirkungen, ihrer Form, den übrigen Zeitbestimmungen u. s. w.

Die Kommission wird übrigens eifrigst fortfahren, sich mit der ihr übertragenen Arbeit zu beschäftigen, und sich bestreben, in der Folge weitere Belege ihrer Thätigkeit zu liefern.

[Die nächst herauszugebende weitere Darstellung der von der Kommission gemachten Fortschritte wird enthalten: 1. die Marginalien, 2. die Prinzipien, oder die Theorie des Rechts, 3. die Entwürfe der Gesetze, nebst den erläuternden Kommentaren und Tabellen.]

XX.

Die kaiserliche Akademie der Künste, im Jahr 1804.

Diesjährige Kunstausstellung.

Durch das Reglement der Akademie der Künste ist derselben vorgeschrieben, alle zwey Jahre im Sommer eine öffentliche Ausstellung der Arbeiten ihrer Mitglieder und Zöglinge zu veranstalten. Allein die Akademie verschafft dem Publikum dieses Vergnügen jährlich, welches wirklich als eine Art von Aufopferung von Seiten der Akademie zu betrachten ist, indem sie in einem Zwischenraum von zwey Jahren weit mehrere Arbeiten aufstellen, und die Fortschritte ihrer Zöglinge in der Kunst weit anschaulicher machen könnte, als es jetzt möglich ist.

In der That ist es nach Verlauf eines Jahres immer sehr schwer, bey Vergleichung der vorjährigen mit den letzten Arbeiten den wahren Unterschied zwischen selbigen genau zu bemerken, und den Grad ihrer Vervollkommnung zu bestimmen. Nicht jeder Künstler

hat eben in dem Jahre eine Arbeit vorgehabt, deren Ausführung sein eignes Kunstgefühl befriedigte, und durch die er sich schmeicheln könnte, die Zufriedenheit und den Beyfall des Publikums zu erlangen; er findet es rathsam, lieber nichts auszustellen. Eben so ist es auch mit der Menge und Mannigfaltigkeit der Arbeiten der Zöglinge. Nach erfolgter Entlassung derjenigen unter ihnen, die schon ihren Kurs beendigt haben, gehören Jahre dazu, ehe die Arbeiten der Neuaufgenommenen würdig sind die Stellen der ältern einzunehmen, wodurch natürlich Lücken entstehen müssen.

Gerade eine solche Entlassung hat im verflossenen Jahre Statt gehabt. Ueber vierzig Zöglinge aus verschiedenen Klassen sind überhaupt entlassen, und sechs der vorzüglichsten unter ihnen sind als Pensionnairs der Akademie auf Reisen gegangen.

Demungeachtet war die Akademie auch in diesem Jahre geöffnet, und hinlänglich mit neuen Arbeiten ausgestattet. Der tägliche Zusammenfluß des Publikums daselbst, der gewissermaßen das Ansehen einer beständigen feyerlichen Prozession hatte, und nur mit Schließung der Akademie aufhörte, zeugte von dem Sinn des Publikums für die Kunst überhaupt, und von dessen Zufriedenheit mit der Ausstellung insbesondere.

Schon das prachtvolle Gebäude der Akademie, bey dessen Anblick man sich wirklich einen Tempel der Kunst und des Geschmackes denkt*), zieht den Blick jedes Vor-

*) Möchten doch auch endlich einmal die beyden Seitenfaçaden dieses herrlichen Gebäudes, die bis jetzt noch unbeworfen da

übergehenden auf sich, und erregt den Wunsch, das schöne Ganze in seinen einzelnen Theilen zu bewundern. Die musterhafte Einrichtung und die Ordnung, die in dem Innern dieser Anstalt seit deren Begründung herrscht, entspricht vollkommen den gefaßten Erwartungen. Die meisterhaften Gipsabgüsse von antiken Basreliefs, Statüen und alten Gebäuden, in deren Mannigfaltigkeit es keine Akademie in Europa der hiesigen zuvorgethan hat, und viele der bleibend aufgestellten frühern akademischen Produkte, werden für den Kenner und Freund der Kunst nie alt, und die neu hinzugekommenen Arbeiten der hiesigen Künstler sind sowol jenem als auch dem Nichtkenner interessant.

Jede Beschreibung eines eigentlichen Kunstwerkes wird matt, und an die Beurtheilung desselben darf sich nur der Künstler wagen. — Wir begnügen uns daher, unsern Lesern hier bloß ein Verzeichniß der bemerkenswertheſten Gegenstände bey der diesjährigen Ausstellung vorzulegen, und werden uns nur selten da ein Urtheil erlauben, wo die Stimme der Kenner im Publikum entschieden hat.

Nach der Natur der Sache zerfällt dieses Verzeichniß in drey Abtheilungen: in die erste gehören die Arbeiten der Zöglinge und Pensionnairs, in die zweyte die Arbeiten der Akademiker, und in die dritte endlich die Kunstwerke, die von fremden Künstlern aufgestellt sind. —

---

stehen, beendigt und der vordern Hauptfagade entsprechend ausgeführt werden.

I. Malerey.

1. Arbeiten der Zöglinge.

13 Zeichnungen akademischer Studien, von den Pensionnairs der Akademie Kiprenskij, Skoknikow und Ugriumow.

1 Gruppe nach der Natur, mit dem Pinsel gezeichnet und 1 Zeichnung, vorstellend den Tribut der Dankbarkeit der sämtlichen Zöglinge der Akademie, an ihren Präsidenten, den Grafen Strogonow, bey Gelegenheit des Jahreswechsels, von Kiprenskij.

Der Kenner und der Künstler lobten an diesen Zeichnungen die regelmäßige und ausdrucksvolle Nachbildung der Natur, die die Grundlage der bildenden Künste ist; jedem Layen aber mußte es Vergnügen machen, das wohlverdiente Opfer zu sehen, welches die dankbaren Herzen der jungen Zöglinge hier ihrem ehrwürdigen Beschützer, dem Freunde der Musen, brachten.

4 Akademieen, nackte Figuren, von den Herrn J. Ugriumow, W. Ugriumow, D. Iwanow und J. Katin.

1 Skizze nach dem vorjährigen Programm, aus Cheraskow's Gedicht: Wladimir, von Kiprenskij. — Zwey Waräger Christen, Vater und Sohn, von denen einer durch den heidnischen Oberpriester zum Todtenopfer auf dem Altar der Gottheit bestimmt ist, wetteifern um das Glück, für einander zu sterben. Eben hat der ergrimmte Priester den fürchterlichen Ausspruch gethan:

„zum Tode gehe einer,
„Das Loos entscheide nur, ob Vater oder Sohn!"

Hier beginnt der edle Kampf; der Greis ruft aus:

„Mir, mir, dem Tod, dem Vater kommt es zu
„für seinen Sohn zu sterben!"

und der Jüngling entgegnet:

„Du gabst mir einst das Leben, jetzt zahl' ich
„meine Schuld; Stoßt her, ich sterbe gern,
„der Preis ist meines Vaters Leben!"

Sie sinken einander in die Arme, die Priester wollen sie trennen, doch

„Sie umschlingen sich, und Brust an Brust gedrückt
Sinkt hin das edle Paar — der Tod hat sie vereint."

Dieser schöne Moment ist es, den der Künstler gefaßt hat; die kindliche und Vaterliebe, die aus den bleichen Todtenzügen spricht, das Staunen der Priester, alles das giebt Stoff zu einer höchst interessanten und ausdrucksvollen Gruppe, und Kenner behaupten, daß der Künstler sie sehr glücklich zu benutzen und auszuführen gewußt hat.

3 Portraits von demselben Künstler, 1) sein Vater, 2) der Brigadier Shukow, und 3) ein Kind. — Das Bildniß des Vaters hat vorzüglich den Beyfall der Kenner eingeerntet.

Eine Skizze nach dem Programm der Historien-Maler-Klasse: Theodosius, Archimandrit von Nishegorod, tritt in Begleitung der Angesehensten aus dem Adel vor das Bette des kranken Fürsten Posharskoj, trägt ihm die Befehlshaberstelle über die versammelten Kriegsvölker an, und beschwört ihn, Moskau von dem polnischen Joche zu befreyen, — von dem Zögling W. Malyschew.

3 Skizzen nach dem Programm der Bataillen-Maler-Klasse: Ein Krieger zu Pferde verfolgt einen andern, um ihm die in seinen Händen befindliche Fahne zu entreißen; dieser, gleichfalls zu Pferde, eilt einem jähen Abhang zu, um sich von demselben hinab in den vorbeyfließenden Strom zu stürzen, — von den Zöglingen A. Kondratjew, W. Winokurow und dem Pensionnair A. Albytschew.

Ein Gemälde nach dem Programm der Portrait-Maler-Klasse: der ungerathene Sohn, der zu seinem Vater wiederkehrt, — von dem Pensionnair J. Alexandrow.

Eine lustige Gesellschaft in Portraits, — von Demselben.

Ein Gemälde nach dem Programm derselben Klasse: Ein Maler unterhält sich mit einem jungen Menschen von den Vorzügen und Reizen der Kunst; und erweckt in ihm das Verlangen, die Natur zu studieren, sie nachzubilden und so zur Vollkommenheit zu gelangen, — von dem Zögling J. Ljätin.

Das Bildniß eines Malers, der sich mit einer Zeichnung beschäftigt. Nach dem Programm derselben Klasse, von dem Zögling D. Pyl'new.

Drey Portraits, von dem Pensionnair Warnick.

Drey Gemälde nach Programmen der Landschafts-Maler-Klasse: Eine Landschaft in einer schwülen Mittagsstunde, — von den Zöglingen O. Iwanow und P. Matjuschenkow; ferner: eine Landschaft, ein ländliches Mahl und ländliche Vergnügungen. — Von dem Pensionnair G. Waßiljew. — Dies

Bild ist von Kennern einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt worden.

2. Arbeiten der Akademiker.

Eine Skizze von Herrn Adjunkt-Rektor Akimow, vorstellend: Peters I. großmüthige Handlung im Lager am Pruth *).

Der Künstler hat den Monarchen in seinem Zelte am Tische sitzend vorgestellt. Die Feder in seiner Rechten und das Schreibezeug auf dem Tische deuten an, daß der Kaiser geschrieben und eben die Schrift beendigt hat, die der vor Ihm stehende Kanzler Schofirow in der größten Bestürzung liest. Die Unruhe auf den Gesichtern der Umstehenden, die flehenden Geberden einiger, die sich dem Kaiser zu Füßen werfen, und Ihn von seinem Vorhaben abzustehen beschwören, endlich der starre Blick der hinter dem Monarchen stehenden, betrübten, aber in Seinen Willen ergebenen Katharina, kurz alle bey einer so außerordentlichen Gelegenheit vorkommenden Leidenschaften und Affekte sind hinreißend ausgedrückt. — Nur der Pinsel eines Meisters ist fähig, so fein die Abstufungen der Leidenschaft anzudeuten, und so genau

*) Der bekannte Zug Peters I. da er (1711) mit seiner Armee am Pruth eingeschlossen und fast ohne Hoffnung zur Rettung, am Abend vor der letzten entscheidenden Schlacht einen Ukas an den Senat in Moskau ausfertigte, in welchem Er selbigem befahl, sich durch Seine vielleicht erfolgende Gefangennehmung nicht niederschlagen zu lassen, Seine aus der Gefangenschaft geschriebenen Befehle genau zu prüfen, und sie nur dann zu erfüllen, wenn sie dem Staate wirklich nützlich seyn könnten, ja sogar, wenn das Allgemeine Wohl solches erheische, einen neuen Beherrscher zu erwählen.

und fest durch die Züge der verschiedenen Physionomien das Staunen über die Seelengröße des Helden von der Furcht oder dem Schrecken zu unterscheiden, den irgend ein gefürchteter Befehl des Monarchen hätte hervorbringen können.'

Nach einem Programm, zwey Skizzen von Landschaften nach der Natur, mit Saftfarben — von dem Rath der Akademie Iwanow.

Ansicht des kleinen Peterhofischen Palais mon plaisir an der Seeküste — von dem Adjunkt-Rektor Schtschedrin. — Nach dem Urtheil der Kenner eine der gelungensten Arbeiten dieses verdienstvollen Künstlers *).

Ein Portrait des Fürsten Alexander Kurakin, in der völligen Ordenskleidung eines Großkreuzes des Johanniter-Ordens. — Von dem Professor Ugriumow.

6 Portraits von verschiedenen Privatpersonen — von dem Rath der Akademie Borowikowskij, der schon lange bey dem Publikum wegen seines, für den Portraitmaler so wesentlichen Talents, Aehnlichkeiten zu treffen bekannt und beliebt ist.

6 Portraits von dem Akademiker Moinier. — Kenner bewunderten an diesen Gemälden vorzüglich das Talent des Künstlers in Bearbeitung der Drapperie.

Adam und Eva, nach ihrer Verweisung aus dem Paradiese, ein Gemälde, und

Christus in der Wüste, Skizze — von dem Akademiker Iwanow.

---

*) Er ist im September dieses Jahres gestorben.

Gerechtigkeit und Friede, ein allegorisches Gemälde, von dem Akademiker Hüne.

Diana in den Wolken, von demselben.

Ganymed mit dem Adler. — Von dem zum Akademiker bestimmten Herrn Wolkow. Ein liebliches Bild. Neben dem schönen jugendlich charakterisirten Knaben steht rechts der Adler, der seinen Hals in die ihm mit der linken Hand dargebotene Ambrosien-Schale streckt, während des Knaben Rechte, in der das Trinkgeschirr sich befindet, den Hals des Adlers umschlingt. — Der Gegenstand ist oft und schön bearbeitet, aber selten vollkommener gruppirt und besser kolorirt.

12 Skizzen von Heiligenbildern, für die neue Kathedralkirche zur Kasanischen Mutter Gottes. — Von den Akademikern Janenko und Tschernow, dem Pensionnair Tscharuschin und dem Schüler Ugriumow.

3 Kupferstiche, vorstellend Ansichten von Peterhof mit den springenden Wasserkünsten, von den Graveurs Tschezkoj und Galaktionow.

3. Arbeiten fremder Künstler.

6 Gemälde von Herrn Quadal, einem geschickten Thiermaler, dessen Arbeiten dem Publikum schon aus seiner im verflossenen Jahre aufgestellten tente pittoresque bekannt sind.

5 Miniaturportraits und ein Gemälde, vorstellend ein liegendes Frauenzimmer in einer Höhle, nach dem großen Gemälde von Füger in Wien — von einer reisenden Künstlerin, Madame Windisch.

3 verschiedene Portraits von Herrn Vighi, Mitglied der Akademie zu Rom.

Ein Portrait eines jungen Menschen, von Herrn Küchelchen dem ältern.

Eine Landschaft im Abendroth, von Herrn Küchelchen dem jüngern.

2 Portraits, von Herrn Schtscherbakow.

2 Skizzen vorstellend 1) Einen Christus der zum Kreuz verurtheilt ist, und 2) David mit Goliaths Haupt — von Herrn Durnow.

1 Portrait eines Knaben, der über den Tod seines Vogels trauert — von Herrn Tropinin.

II. Bildhauerey.

1. Arbeiten der Zöglinge.

3 Basreliefs für die neue Kathedralkirche, vorstellend 1) Mariens Himmelfahrt — von dem Pensionnair J. Koschtschenkow; 2) Mariens Fürbitte — von dem Pensionnair J. Worotilow, und 3) die Erscheinung des Mutter-Gottes-Bildes zu Kasan — von dem Pensionnair A. Onißimow. — Diese Basreliefs, besonders die beyden erstern, leisten sowol in der Komposition als auch in der Ausführung weit mehr, als man von so jungen Künstlern zu erwarten berechtigt war.

Eine Skizze zu einem Denkmal für den verstorbenen Professor der Bildhauerkunst Koslowskij, nach dem von einem Beschützer der Künste aufgegebenen Programm — von dem Pensionnair Demuth.

Ein Basrelief, vorstellend Tobias, wie er seinem Vater das Gesicht wiederschafft — von dem Schüler J. Landmann.

Eine liegende Figur in Wachs bossirt — von einem talentvollen Schüler der Medailleur-Klasse A. Feodorow.

2. Arbeiten der Akademiker.

Skizze zu einem Monument für die Befreyer Moskau's: Minin und Posharskoj — von dem Adjunkt-Rektor Martos. — Der Name des verdienstvollen Künstlers und der Gegenstand seiner Arbeit hatten diesem Kunstwerk schon im Voraus eine günstige Aufnahme im Publikum gesichert. Beym Anschauen dieses Entwurfs drängte sich jedem, dem Ausländer wie dem Patrioten, der Wunsch auf, ihn bald als ein Denkmal der vaterländischen Dankbarkeit und zur Ehre des Künstlers ausgeführt zu sehen *).

Ein Basrelief für die neue Kathedralkirche, vorstellend Moses, wie er die Quelle aus dem Felsen entspringen läßt — von demselben Künstler.

Ein Basreliefs für dieselbe Kirche, vorstellend Moses in der Wüste mit der ehernen Schlange — von dem Professor Prokofjew.

6 Figuren, die vier Evangelisten und zwey Apostel in Thon skizzirt, für dieselbe Kirche — von demselben.

Eine Büste des verstorbenen Geheimenraths Karadykin in Gips — von dem Professor Schubin.

Eine marmorne Büste des verstorbenen Präsidenten der Akademie, Geheimenraths Batzkoj — von dem Akademiker Semmelhaak. Kenner verweilten mit Vergnügen vor dieser so ähnlichen als gut gearbei-

*) Vergl. die vorhergehende Lieferung, No. IX.

teten Büste eines Mannes, dem die Akademie so viel schuldig ist.

3. Arbeiten fremder Künstler.

4 Gipsbüsten von Herrn Guichard.

2 Büsten des Kaisers, aus Gußeisen auf der Eisen-Fabrik des Herrn Botaschew in ..... verfertigt; eine derselben war sauber verzinnt.

III. Baukunst.

1. Arbeiten der Zöglinge.

Zwey Entwürfe zu Kasernen für ein Kavallerie-Regiment — von den Pensionnairs Protopopow und Kalaschnikow.

15 Entwürfe zu Pfarrkirchen nach dem aufgegebenen Programm — von verschiedenen Zöglingen.

Perspektirische Ansicht eines vom Monde beleuchteten Tempels — von dem Zögling Mel'nikow.

2. Arbeiten der Akademiker.

Modell der neuzuerbauenden Kathedralkirche zur Kasanischen Mutter Gottes, nach den Plänen und unter der Anleitung des Professors Woronichin. Die Leser dieser Zeitschrift kennen dieses Gebäude aus der Bd. III. S. 368 befindlichen Beschreibung und perspektivischen Ansicht desselben. — Das Modell ist vorzüglich sauber gearbeitet und machte hier, da es ganz frey stand (welches leider in der Wirklichkeit der Fall nicht ist), einen schönen Effekt. — In einem anstoßenden Saale war auch das bey der Akademie befindliche Modell der Peterskirche in Rom aufgestellt, mit welcher die Kasanische, in Rücksicht

der halbzirkelförmigen Kolonnade, einige Aehnlichkeit hat.

Projekt zu der neuen Börse, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und dem neuen Granitufer — von dem Professor der Perspektiv Thomon. — Auch von dieser wirklich großen Unternehmung giebt obiger Aufsatz einige Nachricht. Wir hoffen unsern Lesern nächstens von diesem Gebäude und dessen Umgebungen eine Zeichnung liefern zu können.

21 Skizzen verschiedener Gebäude, Ruinen, Grabmäler, Gefängnisse ꝛc. — von Herrn Akademiker la Peine.

3. Arbeiten fremder Künstler.

Ansicht von Balaklawa in Taurien, und

Ansicht der Kirche zu Lipezk — aufgenommen und gezeichnet von Herrn Architekt Iwanow.

Modell eines Theiles der halbzirkelförmigen Kolonnade vor der neuen Kasanischen Kirche, in Gips — von dem Marmorarbeiter Heinrich Grauer.

Am 1. September hat die Akademie, die in ihrem Reglement bestimmte alljährliche außerordentliche Versammlung gehalten.

In dieser Versammlung wurden zu Ehrenmitgliedern der Akademie ernannt: der wirkliche Staatsrath und Ritter Olenin, der Staatsrath Bortnjänskij, der Kollegienrath Weljaminow, und der Ritter Canova, welche sämtlich in Briefen an die Akademie den Wunsch geäußert hatten, Mitglieder derselben zu werden. — Außerdem ist noch, auf den

Vorschlag des Präsidenten, der Herzoglich Sachsen-Weimarische Hofmarschall und Ritter Baron von Wollzogen zum Ehrenmitgliede erwählt worden.

Laut vorgestellten Arbeiten und eingereichten Gesuchen sind zu Akademikern aufgenommen: die Maler Karl und Gerhard Kügelchen, und G. Quadal; ferner der Bildhauer Guichard.

Auf die von Sr. Kaiserlichen Majestät, laut §. 34. des erneuerten Reglements der Akademie *) im verflossenen Jahre aufgegebenen Programme: — Für die Maler-Klasse, die großmüthige Handlung Peters I. am Pruth, und für die Bildhauer-Klasse, die Statüe des Patriarchen Philaret Romanow, Stammvaters des jetzt regierenden kaiserlichen Hauses — haben vier Künstler Skizzen eingereicht, deren Beurtheilung und Würdigung einer besondern Kommität übertragen ist.

Der Preis einer großen goldnen Medaille, den der Geheimerath Murawjew im vorigen Jahre den Zöglingen der Akademie für die beste Skizze zu einem Denkmal für den verstorbenen Akademiker Lepechin bestimmt hatte, ist, da Se. Excellenz die Entscheidung von sich abgelehnt, durch die allgemeine Versammlung dem im vorigen Jahre aus der Akademie entlassenen Architekt Kalaschnikow zuerkannt.

Die zweyte goldne Medaille, nach dem Programm der architektonischen Klasse, ward dem ehemaligen Zögling der Akademie, Alexander Berretti zuerkannt, und ihm, nebst einem Degen, unter den gewöhnlichen Ceremonieen überreicht.

*) S. diese Zeitschrift, Bd. II. S. 62.

Außerdem haben noch 15 Zöglinge der Akademie die zweyte silberne Medaille „für Fleiß und Talente" erhalten.

Auf Vorstellung des Präsidenten hat die Akademie einen großen Carton (11 Arschinen lang und 5 Arschinen breit), vorstellend: Scipio's feyerlichen Zug in den Tempel, um den Göttern sein Dankopfer für die über Rom's Feinde erfochtenen Siege zu bringen, der von vielen Kennern für eine Arbeit Raphaels gehalten wird, für 3500 Rubel an sich gekauft.

Der Konferenz-Sekretair erstattete der Versammlung in einer Anrede Bericht über die Fortschritte und Arbeiten der Akademie im verflossenen Jahre. — Außer den durch die Ausstellung bekannt gewordenen Arbeiten, sind von den Gliedern der Akademie verschiedene andere Kunstwerke geliefert worden, worunter sich vorzüglich auszeichnen: zwey große Statüen in Bronze, vorstellend die Flüsse Newa und Wolchow, für die große Kaskade in Peterhof, von den Professoren Prokofjew und Schtschedrin, und das Modell einer Statüe des Großfürsten Wladimir, für die Kasanische Kirche, von dem im vorigen Jahre ausgelassenen Zögling der Akademie Pimenow.

Arbeiten der reisenden Pensionnaire sind für dieses Jahr noch nicht eingelaufen; aber sowol der russische Gesandte am Sardinischen Hofe, als auch der Ritter Canova in Rom haben wiederholentlich den dort befindlichen jungen russischen Künstlern das ehrenvolle Zeugniß gegeben, daß sie sich eben so sehr durch ihre gute Aufführung als durch ihre Talente und ihren Fleiß die allgemeine Achtung aller dortigen Künstler erwer-

erwerben. Unter diesen Pensionnairen zeichnen sich besonders aus: Herr Jegorow, der für den zweyten Zeichner in Rom gehalten wird, und Herr Schebajew, der wegen seines vorzüglichen Talents im Kolorit besonders geschätzt wird. Beyde sind ungefähr seit einem Jahre im Auslande.

Bemerkenswerth ist doch das ausgezeichnete Interesse, welches die Londoner Akademie der Künste der unsrigen beweiset, indem sie sich nicht nur durch Mittheilung aller ihrer Verhandlungen mit letzterer in Verbindung gesetzt, sondern auch die ausführliche Beschreibung der vorjährigen Versammlung der hiesigen Akademie ihren Werken einverleibt hat. — Diese Beschreibung war nicht etwa von hier aus nach London gesendet, sondern die Akademie hat sie, nach ihrer eignen Anzeige, mit Hülfe einiger russischen Offiziere aus der russischen Petersburger Zeitung entlehnt.

Zum Beschluß geben wir hier unsern Lesern noch das Verzeichniß der jetzt lebenden Professoren und übrigen Mitglieder der Akademie, nebst der Anzeige ihrer vorzüglichsten Werke.

Personale der Akademie der Künste.

Präsident: der wirkliche Geheimerath, Oberkammerherr und Ritter Graf Strogonow.

Vice-Präsident: der wirkliche Staatsrath und Ritter Tschekalewskij.

Konferenz-Sekretair: der wirkliche Staatsrath und Ritter Labsin.

Rektor: der Kollegienrath und Ritter Gordejew, Professor der Bildhauerkunst.

Seine bemerkenswerthesten Arbeiten sind: ein paar äußerst geschmackvolle marmorne Grabmäler in Moskau; zwey vorzüglich schöne Basreliefs für die neue Kasanische Kirche; eine in der kaiserlichen Eremitage befindliche Statüe des Winters, u. a. m.

Adjunkt-Rektoren.

Staatsrath und Ritter Iwan Starow, Architekt.

Von ihm ist besonders die neue schöne Kirche im Newskischen Kloster, ein großer Theil des Tauriſchen Pallasts, die liebliche runde Kirche in Sophia unweit Zarskoje-Selo, und viele andere öffentliche und Privatgebäude.

Staatsrath und Ritter Iwan Akimow, Maler.

Verschiedene schätzbare Gemälde in dem Newskischen Kloster, in der Schloßkapelle des Michajlowschen Pallastes u. s. w.

Kollegienrath Martos, Bildhauer.

Außer mehrern Privatdenkmälern und Büsten, hat er eine Statüe Aktäons für den Garten von Peterhof verfertigt, welcher Kenner ihren wohlverdienten Platz unter den dort befindlichen Antiken angewiesen haben. — Eine seiner neuesten Arbeiten ist das so schön gedachte als ausgeführte Denkmal der verewigten Großfürstin Alexandra: Eine edle jugendliche Gestalt, mit dem Sterne der Unsterblichkeit auf ihrem Haupte, ist im Begriff der Erde zu entschwinden; ein neben ihr knieender Genius

scheint sie mit der einen Hand noch zurück halten zu wollen, während die andere zögernd die Fackel löscht *).

Klasse der Malerey.

Professoren.

Grigorij Ugriumow, Historien-Maler.

Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen ein paar sehr große Gemälde aus der vaterländischen Geschichte, in einem Saal des Michajlowschen Pallastes.

Iwan Tupylew, Historien-Maler.

Inspektor der kaiserlichen Hauteliſſe-Tapeten-Manufaktur.

Akademische Räthe.

Dmitrij Lewizkij, Portrait-Maler.

Er hat viele sehr gute Portraits geliefert; in Bearbeitung der Draperie hat es ihm selten ein Künstler zuvor gethan.

Wladimir Borowikowskij, Portrait-Maler.

Ein beliebter und fleißiger Künstler. Es giebt von ihm sehr viele überaus ähnliche Portraits, besonders aber in mehrern Kirchen in und außer Petersburg Altarblätter und Heiligen-Bilder, die sehr geschätzt werden. Schade, daß dieser Künstler die Gattung der Oelmalerey ins Kleine, in der er vor einigen Jahren vortreffliche Sachen lieferte, jetzt ganz nachgelassen zu haben scheint.

---

*) Vergl. diese Zeitschrift, Bd. II. S. 174.

Stepan Schtschukin, Portrait-Maler.

Ein besonders gutes Portrait Kaiser Pauls I. so wie auch ein im Senat befindliches Portrait Kaiser Alexanders, welches bis jetzt noch eins der besten ist.

Fedor Rokotow, Portrait-Maler.

War in frühern Jahren ein sehr geachteter Künstler.

Karl Knappe, Thier-Maler.

Besonders als Lehrer der Zeichenkunst in verschiedenen öffentlichen Anstalten schätzbar.

Michailo Iwanow, Landschafts-Maler.

Jetzt auf einer Reise ins asiatische Rußland begriffen, um Ansichten von Gegenden, Städten u. dgl. aufzunehmen. Sein Talent in diesem Fache ist durch einige vorzüglich schöne Zeichnungen bekannt, die er von seiner ersten Reise ins südliche Rußland mitbrachte.

Andrej Martynow, Landschafts-Maler.

Mehrere sehr gute Gemälde in den kaiserlichen Lustschlössern.

Waßili Pritschetnikow, Landschafts-Maler.

Unter andern seiner Arbeiten sind bemerkenswerth mehrere Ansichten von den großen geschmackvollen englischen Gartenanlagen des Fürsten Alexander Kurakin, auf dessen Gute Nadeshdino unweit Pensa.

Dmitrij Jewrejnow, Emaille-Maler.

Akademiker.

Gawrilo Serebrjäkow, Bataillen-Maler.

..... Hüne, Historien-Maler.

Peter Droſchdin,
Leontij Mitropolskij,
Jermolaj Kameſchenkow,
..... Guttenbrunn,
..... Bauer,
} Portrait-Maler.

Fedor Danilow, Perſpektiv-Maler.

Fedoßij Janenko,
..... Moſchkow,
Andrej Iwanow,
} Hiſtorien-Maler.

Iwan Tſchernow, Hiſtorien-Maler.

Zeigt viel Ausdruck und Charakter in ſeinen Gemälden.

Stepan Kurljändzow, Hiſtorien-Maler.

Begleitet den Herrn von Kruſenſtern auf ſeiner Reiſe um die Welt.

..... Moinier, Portrait-Maler.

Hat, unter mehrern andern, die gut gemalten Portraits der kaiſerlichen Familie geliefert.

Pawel Iwanow, Miniatur-Maler.

Ein geſchickter Künſtler, und beſonders glücklich im Treffen der Aehnlichkeit.

..... Lampi,
..... Quadal,
} Thier-Maler.

Letzterer hat viele gute Stücke in ſeinem Fache geliefert. Auch hat er die beyden Krönungen Pauls I. und Alexanders I. gemalt, und ziemlich glücklich dieſe gar nicht maleriſchen Gegenſtände zu bearbeiten gewußt.

Gerhard Kügelchen, Portrait-Maler.

Von ihm iſt das erſte ziemlich ähnliche Portrait Kaiſer Alexanders.

Karl Kügelchen, Landschafts-Maler.

Mehrere seiner Arbeiten sind in der kaiserlichen Eremitage und in den Lustschlössern der Kaiserin-Mutter zu sehen.

G. Gonzago, Perspektiv- und Dekorations-Maler.

Sein außerordentliches Talent ist selbst in Italien bekannt und geschätzt. Außer einer Menge besonders schöner und kühn gedachter Theater-Dekorationen, hat er in dem Garten des Fürsten Jußupow die hohe Wand eines benachbarten Hauses durch eine architektonisch-perspektivische Zeichnung verziert, die kein Verehrer der Kunst ungesehen lassen darf; eben dies kann man mit Recht von einigen ähnlichen Arbeiten dieses Künstlers in Parlowsk behaupten, wo unter andern sein Pinsel dem ziemlich unförmlichen Theatergebäude eine Façade geschaffen hat, die jetzt den Blick des Kenners fesselt.

Klasse der Bildhauerey.

Professoren.

Fedor Schubin. — Mehrere sehr gute Büsten in der kaiserlichen Hermitage und die Statüe der Kaiserin Katharina II. eben daselbst.

Fedor Schtschedrin. — Viele der im Garten zu Peterhof befindlichen Statüen.

Iwan Prokofjew. — Außer mehrern großen Statüen zu Peterhof, unter denen besonders ein paar Tritonen Bemerkung verdienen, hat dieser Künstler neuerlich einen schlafenden Schäfer

geliefert, der auch im Kleinen das Talent deſſelben für den Ausdruck des Lieblichen und Anmuthsvollen beweiſet.

Dominik Rachette. — Vormals bey der kaiſerlichen Porzellan-Fabrik angeſtellt. Es giebt von ihm mehrere gute Büſten.

Akademiſche Räthe.

Gottlieb Schwarz. — Hauptſächlich für Ornamente und andere in Holz geſchnitzte Arbeiten.

Nikon Karpinskij. — Profeſſor der Anatomie.

Akademiker.

Archip Iwanow.

Michailo Alexandrow.

..... Müller, } für Ornamente und andere Ar-
..... Brüllo, } beiten in Holz.

..... Agis. — Für Ornamente. — Er hat in dieſem Fach viele Arbeiten in Bronze und Silber geliefert, an denen ſowol die vorzüglich reinen und geſchmackvollen Formen, als auch die vollendete Bearbeitung ſehr ſchätzbar ſind.

Jakob Semmelhagk. — Unter andern eine wohlgetroffene und gut gearbeitete Büſte des Geheimenraths Bezkoj, in der Akademie.

Waßilij Jekimow, Gießer. — Durch ihn ſind, außer vielen andern, die Statüe des Feldmarſchalls Suworow und ſämtliche neue Statüen des Peterhofer Gartens gegoſſen.

Karl Leberecht, Kollegienrath und Obermedailleur. — Das Talent und die Arbeiten dieſes verdienſt-

vollen Künstlers sind so bekannt, daß es überflüßig wäre, ihrer hier noch Erwähnung zu thun.

Klasse der Baukunst.

Professoren.

Andrean Sacharow. — Verschiedene Pracht- und Gartengebäude in Gatschina sind nach seinen Planen und unter seiner Anleitung ausgeführt. Er ist unlängst von einer Reise ins Innere von Rußland zurückgekehrt, zu der er beauftragt war, um die Gebäude für die neuzuerrichtenden Militair-Schulen anzulegen. Jetzt ist er Mitglied der Kommität, die den Bau der neuen Börse und des Newa-Ufers besorgt.

Andrej Woronichin. — Bekannt durch die neue Kathedralkirche in Petersburg, die nach seinem Plan und unter seiner Leitung gebaut wird *). Auch besitzt dieser Künstler ein ganz vorzügliches Talent für geschmackvolle innere Dekorirung und Meublirung von Zimmern, wovon besonders in dem Lustschlosse der Kaiserin-Mutter, Pawlowsk, einige neuere Beweise zu finden sind.

*) Bemerkenswerth ist die erstaunliche Solidität und Genauigkeit, mit der dieser große Bau bewerkstelliget wird. Sowol die Wahl der Materialien, als auch die vortreffliche Anwendung derselben machen dem Baumeister und seinen Gehülfen (für das Mauerwerk Herr Ruska, und für die gehauenen Steine Herr Grauer) die größte Ehre, und beweisen, daß es nur an der Nachläßigkeit unsrer Architekten liegt, wenn es so vielen unsrer neuern Gebäuden in Petersburg an Solidität fehlt.

Thomas Thomon, Professor der Optik und Perspektiv. — Ein vorzüglich guter Zeichner. Von ihm ist das erneuerte steinerne Theater, und der Plan der neuen Börse mit ihren Umgebungen.

Andrej Michajlow, Adjunkt-Professor. — Er hat unter andern das neue, so zweckmäßige als geschmackvolle Gebäude der russischen Akademie auf Waßilij-Ostrow entworfen und erbaut.

Akademiker.

Le Grand. — Michajlo Beresin. — Wülster Trombaro. — Temerzow. — La Peine. — Alexander Michajlow.

Kupferstecher.

Anton Radigue, akademischer Rath. — Vormals ein geschickter Künstler, jetzt aber fast ganz blind.

Ignaz Klauber, akademischer Rath. — Der bekannte würdige Schüler Wille's.

James Walker, Akademiker. — Von ihm hat man eine ziemlich starke Sammlung von Portraits der merkwürdigsten Staatsmänner unter den beyden vorigen und der jetzigen Regierung. Auch ein ziemlich gut gelungenes Portrait der Kaiserin Katharina II., in ganzer Figur.

Er arbeitet größtentheils nur in schwarzer Kunst.

..... Saunders, Akademiker. — Verschiedene sehr gute Ansichten von Petersburg und Moskau.

Stepan Iwanow, Akademiker.

XXI.

Ueber die Bauart der Hütten des Landmannes in Rußland.

Ein Beytrag zum Gemälde seiner Sitten und Lebensart.

Die Bauart eines Volkes zeugt von seiner Kultur. Klima, Staatsverfassung und Künste geben ihr einen eigenthümlichen Charakter. In den höhern Ständen der gebildeten Reiche von Europa herrscht der italienische Geschmack bey Prachtgebäuden und Façaden, aber die innere Eintheilung und Verschönerung der Wohnhäuser ist immer charakteristisch geblieben. Angenehme wohnliche Zimmer zeichnen die französischen Wohnhäuser aus; das höchste Raffinement in allem, was zur Erleichterung und Vervollkommnung eines Hausgeschäftes dient (comfortable) die englischen; große und prächtige Prunkzimmer, die den Herrn des Hauses in einige wenige kleine Wohnstuben zurück drängen, die

italienischen, und nach diesem Muster die russischen. Der Franzose wohnt angenehm für sich und Andere, der Engländer bequem für sich, der Italiener prächtig für Andere.

Bey den untern Ständen erzeugen Klima und Boden, Wohlstand oder Armuth, Rohheit oder sittliche Bildung, und besondere Arten von Beschäftigungen noch charakteristischere Formen in der Bauart der Hütten und ihrer Umgebungen. Die Einrichtung einer Bauerhütte mit den zu ihr gehörigen Gebäuden ist ein ziemlich richtiger Thermometer der sittlichen Kultur ihrer Bewohner und des Grades von Vollkommenheit, zu dem der Ackerbau und die übrige landwirthschaftliche Industrie in dieser Gegend gelangt ist. Gewöhnlich hat die Bauart der Hütten, welche durch die Kultur der Menschen und des Landes bestimmt wird, einen entschiedenen gegenseitigen Einfluß auf beyde. Die bequemere, räumlichere, gesundere Hütte des Landmannes erleichtert die Fortschritte des Ackerbaues und der Bildung des Menschen; eine elende rauchige Hütte, ohne Licht und Luft, kann nur von elenden Menschen bewohnt werden, die ohne Spannkraft, in ihren Arbeiten nie über die nächsten Bedürfnisse hinaus gehen. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist die Bauart der Hütten des Landmannes in Rußland kein unwichtiger Gegenstand für den Statistiker, und wahrscheinlich nicht ohne Interesse für jeden Leser.

Wir beschränken uns hier zuerst auf die Bewohner des europäischen Rußlands, fangen unsere Reise von den nordwestlichen Gegenden an, und enden an der Grenze der südlichen Steppen. Wir besuchen die Woh-

nung des Finnen, dann die Kur- Liv- und Ehstländischen Bauerhütten, gehen von da zur Russischen und weiter zur Polnischen, und enden mit der Kleinrussischen.

Die Wohnung des Finnen.

Fern von den Landstraßen, da wo nur schmale Wege hinführen, auf denen kein Wagen fahren kann, steht auf felsichtem Boden und von Wäldern umgeben, die nationale Wohnung des Finnen. Er liebt sporadisch und einsam zu wohnen, sein nächster Nachbar ist einige Werste von ihm entfernt, und bis zur Kirche sind es oft 30 bis 40 Werste. Wo Finnen in Dörfern zusammen leben, haben sie schon russische Sitten angenommen.

Wir nähern uns der Wohnung und glauben ein kleines Dorf zu sehen. Ein Haufe großer und kleiner Hütten steht unordentlich durch einander; es ist die Wohnung eines einzigen Bauern. Wir treten in die unförmliche Verzäunung die diese Hütten umgiebt, und Kinder und Weiber fliehen und verschließen die Thüre. Auf dem Hofe ist ein Morast, entstanden aus faulendem Mist, einer großen Menge zerstreuter Späne, größerer Holzstücke und Unreinigkeiten aller Art. Auf diesem Hofe liegt Winter und Sommer hindurch, ohne alles Obdach, Heu und Stroh, das elende Ackergeräthe und der kleine zweyrädrige Karren, an dem die selbst fabrizirten Räder unbeschlagen und oft nicht einmal rund, sondern eckig und von verschiedener Größe sind.

Nach langem Pochen an die größte der Hütten, und nachdem der Wirth den Kopf aus einem Loche,

Fenster genannt, herausgesteckt hat, öffnet er endlich die Thüre.] Wir fordern Brod, Butter, Eyer; wir bieten das doppelte Geld dafür, er hat nichts und bittet nur ihn bald zu verlassen. Dennoch treten wir in die Stube und glauben in Rauch ersticken zu müssen. Unter einem Teppich von Dampf, der aus der einzigen Oeffnung, welche der Ofen hat, dem Heizloche, herausstürzt, und sich bis auf eine Elle vom Fußboden senkt, sitzen die Kinder auf der Diele und spielen. Durch ein Loch in der Wand neben dem Ofen zieht der Rauch nach einer Stunde aus dem schwarzen Behältnisse, aber nie ganz, denn den Finnen, der sich nie wäscht, hindert er nicht.] Er geht mit der kurzen hölzernen Tabackspfeife in der Stube herum, bis über den halben Leib in Rauch und trinkt Branntewein, wenn er so glücklich ist welchen zu haben. Für diesen giebt er alles hin, und der Bettler, der um Allmosen bittet, hat kein untrüglicheres Mittel den Bauer barmherzig zu machen, als ein Branntweins-Fläschchen, aus dem er ihm einen Schluck anbietet.

Das Loch in der Wand wird zugemacht, sobald man gerade nicht mehr im Rauche erstickt, damit die Stube recht heiß werde, und nun fällt in das finstere Behältniß, dessen Balken beynahe bis an die Diele von Ebenholz zu seyn scheinen, gerade nur so viel Licht durch ein anderes Loch oder Fenster, daß man die rußigen Bewohner herumwandeln sieht. Dies Fenster, gewöhnlich nur ein einziges im ganzen Zimmer, ist nur so groß, daß man den Kopf hinausstecken kann, um zu sehen, ob jemand kömmt, denn zum Erhellen des Zimmers scheint es eigentlich nicht bestimmt. Der

Bauer ist ein sehr guter Wirth, der ein Stückchen grünes Glas in diese Oeffnung gesetzt hat; gewöhnlich wird sie mit Stroh, Lumpen oder einem Brette verschlossen, wenn es kalt ist oder Nacht wird.

Dann herrscht völlige Finsterniß in dieser schwarzen Höhle, und der Finne zündet einen langen Span von Kien-Holze an, den er in die weiten Zwischenräume seiner Balkenwand steckt; selten hat er den hohen hölzernen Leuchter, den wir bey den russischen Wohnungen beschreiben werden. Solch ein Span ist gewöhnlich $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, etwa 4 Loth schwer, brennt ungefähr eine halbe Stunde, und dient beyläufig dazu, den Rauchgeruch in der Hütte immerwährend zu unterhalten.

Ein Tisch und einige Bänke sind das einzige Hausgeräthe. In dieser Wohnung des Wirths ist keine Treppe, kein Verschlag, und zuweilen kein Boden. Nur die Greise und Kinder wohnen in dieser Hütte; jeder erwachsene Sohn erbaut sich auf dem Hofe einen eignen Schlafkasten (Mukogone) in gleichem Geschmacke, nur etwas kleiner. Sie stehen ganz unregelmäßig durch einander, und benehmen sich Licht und Luft, zwey Dinge, die den Finnen bey seiner Bauart nicht bekümmern.

Die Erde wird nicht geebnet, noch weniger ein Fundament gemacht. Nur da wo der Boden gar zu uneben ist, wälzt der Bauer einige Steine vom nahen Felde hin, und legt dann Balken auf Balken, ohne Moos oder ohne sie ordentlich zu kalfatern. Dies geschieht nur, wo etwa die Oeffnung gar zu groß ist.

Das Dach ist mit Baumrinden belegt, auf denen hin und her einige Bretter liegen, die mit dem Beile aus dem ganzen Baume gehauen sind. Jedes Brett kostet eine Fichte, und so wie die Späne auf dem Hofe fallen, so bleiben sie liegen. Man sieht ganze Berge solcher Holzstücke, aus denen der Finne seine Holzlichte schneidet.

Mitten unter diesem unordentlichen Haufen schwarzer Hütten, stehen kleine Kasten, die zu Ställen dienen; jedes Stück Vieh hat seinen eignen Stall, so wie jeder Sohn seine eigne Schlafwohnung. Auch hier liegt Balken auf Balken, ganz ohne Vermachung, und Wind, Regen und Schnee stürmen ungehindert von allen Seiten herein. Diese Ställe sind dennoch erträglich warm, denn sie sind so niedrig, daß ein Mann sich bücken muß, um hinein zu kommen, und daß selbst das kleine finnische Vieh mit dem Kopfe an den Boden stößt.

Noch sieht man auf dem Hofe eine Dreschtenne, eine Scheune und eine Badstube. Diese ist kleiner als die russische, und hat einen niedrigen Ofen, ganz von Lehm, denn Ziegel brennt der Finne nie. Auf diesem Ofen liegen Steine; wenn sie heiß werden, so gießt man, wie bey den Russen, Wasser darauf und heizt die Badstube mit warmen Dampf. In so ein geheiztes Bad werden Gebährerinnen gebracht und müssen in den abentheuerlichsten Stellungen ihre Kinder zur Welt bringen.

Bey aller Unsauberkeit dieses Volkes giebt es doch in der Wirthschaft des Finnen Ein reinliches Kämmerchen; dies ist die Milch- oder vielmehr Butterkammer.

Die

Dir Butter wird mit vieler Sorgfalt bereitet und vor allem bewahrt, was ihr etwa einen übeln Geschmack geben könnte. Auch liefert Finnland einen großen Theil der in der Residenz nöthigen Butter, die in so gutem Rufe steht, daß der Russe fast durchgängig jede geschlagene Butter: tschuchonskoje maslo, finnische Butter, zum Unterschiede von der russischen im Ofen geschmolzenen, nennt.

Aus dem Holze, welches eine einzige finnische Wohnung mit ihren Nebengebäuden erfordert, könnte man mehrere russische bauen. Zum Glück für die Wälder ist das Holz in den gebirgigen Gegenden von Finnland so fest, daß Greise versichern, ihre Voreltern hätten diese Hütten noch erbaut.

Ein Volk, das so wohnt, muß faul, wild und arm seyn, es muß alle Laster haben, die aus diesen Quellen entspringen. Die Finnen sind dem Saufen ergeben, ungehorsam, boshaft und sehr geneigt zu Meutereyen. Die persönliche Freyheit und die daraus entspringenden Vorrechte, deren sie genießen, haben sie nicht besser gemacht; selbst nicht der Religionsunterricht, der bloß so viel gewirkt hat, daß sie fast alle lesen können, und den entschiedensten Abscheu vor dem Diebstahl haben. — Sie sind oft dem Hungertode nahe, aber dennoch wird das letzte Korn zu Branntwein verbraucht, und dafür aus Baumrinden Mehl zum Brodbacken gemacht.

Im Neuschlottischen Kreise und um Wiburg findet man wohlhabendere Bauern, im Ganzen aber sind die finnischen Bauern elend. Man zählt ihrer 92,074 in Finnland, die zusammen 3 Millionen Deßjätinen Land

haben, und dennoch höchst arm sind. Ein Theil der Schuld mag wohl an den unzählbaren Felsen und Steinen liegen, die auf jener Landstrecke überall verstreut sind, die Hauptsache ist aber wohl immer eine gewisse Indolenz, mit der sie die Wälder verheeren, (welches ihnen jedoch jetzt gewehrt wird) die Moräste unausgetrocknet lassen, und die Felder nicht bessern.

Die Besitzer von finnischen Gütern haben verhältnißmäßig wenig Einkünfte; oft vergeht das Jahr damit, daß der Gutsherr im Sommer Geld oder Geldeswerth anwendet, um das Land zu bauen, im Herbst oft alles verliert, weil die Bauern das Korn auf dem Felde verfaulen lassen, im Winter mit ihnen Prozeß darüber führt, und sie im Frühling ernähren muß, wenn sie nicht Hungers sterben sollen. Es giebt jetzt fast keinen Gutsherrn, der nicht einen oder mehrere Prozesse mit seinen Bauern hätte. Die geringen Abgaben müssen oft mit Gewalt eingetrieben werden. Dabey wandert der Finne ungern aus, um Arbeit zu suchen, und findet selten welche, weil er zu ungeschickt ist.

Noch eine Landplage Finnlands sind die sogenannten Losläufer (Bobyli) welches nach schwedischen Gesetzen Bauern sind, die ihr Eigenthum wegen Kronschulden verloren haben. Aus den Revisionslisten von 1795 erhellet, daß unter 89,526 Bauern sich 15,744 solcher Losläufer befanden. Seitdem ist ihre Anzahl auf 16,000 gestiegen. Sie leben wie sie können, zuweilen von erlaubten, oft von unerlaubten Mitteln, nur nicht vom Diebstahl. Sie sind immer bereit Spione und Kontrebandierer zu werden. In Schweden sollen

für einen besondern Stand zu machen, aus welchen Regimenter formirt werden.

Es giebt in Finnland noch viel ungebautes und zum Acker taugliches Land. Die Luft ist gesund und man trifft oft Greise von hundert Jahren.

Unter der gegenwärtigen Regierung ist eine besondere Kommission ernannt, um die Ursachen des Elendes der Bauern zu untersuchen. Am 19. May 1803 befragte der Kaiser die Kommission durch einen Ukas: wie sind die Heimathen in die Hände der Gutsherren und der Geistlichkeit gerathen, welche von ihren Aeckern keine Abgaben zahlen? — Bringt dies Nutzen oder Schaden? — Welches sind die Ursachen des Elendes der Bauern? — Welches sind die Mittel die Verarmten auf neues Land zu setzen? — sie wieder anzusiedeln und Ackerleute aus ihnen zu machen? Welches ist überhaupt der Zustand des Ackerbaues, der Wälder u. s. w. — Bis jetzt ist von den Resultaten der Arbeiten dieser Kommission nichts öffentlich erschienen.

Die Bauerhütte in Kurland.

Auf einem Fundamente von Feldsteinen und Lehm steht ein ziemlich langes Gebäude von Balken, mit einem Dache von Brettern, die mit Stroh belegt sind, auswendig unbeworfen, inwendig mit Lehm verschmiert und geweißt. — Das ganze Gebäude zerfällt gewöhnlich in drey Theile.

In der Mitte ist ein Thorweg nach beyden Seiten, so daß man durch die Hütte fahren kann; rechts ist der Viehstall, links sind die Wohnzimmer. Die Durchfahrt dient zum Wagenschauer. Sie hat keine

Lage oder Decke, sondern nur einige frey unter den Dachsparren liegende Balken, über diesen einige Stangen in die Queere; an letztern hängen Siebe mit Korn, die hin und her schweben. So wird das Korn gereinigt.

Im Stalle sind linker Hand Verschläge, und eine Treppe, die auf den Boden führt, wo der Bauer seinen Vorrath von Heu und Stroh verwahrt.

Der Raum, der zu Wohnzimmern bestimmt ist, zerfällt in vier Theile, in zwey größere und zwey kleinere. Die erstern sind, eine Volksstube und ein Gastzimmer; die letztern, ein Verschlag und eine Küche. In der Gaststube steht eine Bettstelle rechter Hand am Fenster. Die Betten liegen bis an die Decke aufgethürmt. Gegen die Nacht nimmt jeder Hausgenosse ein Stück Betten und lagert sich in der Volksstube.

Die Fenster sind eben nicht klein und haben Glasscheiben; der Boden ist mit Brettern gedielt. Der Ofen hat einen Rauchfang und ist oft von Kacheln.

Im Hofe steht eine Dreschtenne und die Darre; das Korn liegt auf dem Boden des Wohnhauses.

Diese Wohnung ist geräumig, hat Licht und Luft, und zeugt offenbar von der Kultur ihrer Bewohner. Der Kurländische Bauer wurde immer besser gehalten als der Ehstländische, Livländische und Polnische Bauer. Er hat mehr Bildung und ist von einer größern Menschenrace als sein Nachbar. Im sogenannten Oberlande ist alles etwas weniger gut.

Bauerhütten in Liv- und Ehstland.

Etwas unter der Kurländischen, aber weit erhaben über die Ehstländischen, steht die Hütte des Livländi-

schen Bauern. Sie ist größtentheils nach dem Plan der Kurländischen erbaut, nur fällt gewöhnlich die oben erwähnte Durchfahrt weg; anstatt ihrer ist eine Art Verschlag, die Vorriege genannt, außerhalb der Hütte angebaut. Das Wohnzimmer ist ärmlicher, und der Fußboden gewöhnlich von sehr festgetretenem und geschlagenem Lehm. Oft dient es auch zur Korndarre und Dreschtenne.

Vor etlichen Jahren war nur in der Wohnung eines Webers ein Rauchfang am Ofen und ein Glasfenster zu finden, da bey den Uebrigen der Rauch, wie bey den Finnen, durch ein Loch in der Wand hinaus zog. Dieses diente zugleich als Fenster, und ward bey übler Witterung mit Lumpen verstopft. Jetzt aber bietet die Wohnung des Letten in den meisten Gegenden schon einen weit angenehmern Anblick dar. Sehr viele haben Schornsteine und Glasfenster, und alle zeigen überhaupt etwas mehr erwachenden Sinn für Lebensbequemlichkeiten.

Das Innere des Wohnzimmers enthält, außer dem Ofen und noch vor demselben, eine Art von Feuerheerd, auf dem gekocht wird. Zu beyden Seiten des Zimmers stehen die Betten, und zwischen den Fenstern der Familientisch und ein paar Bänke, die immer reinlich gehalten werden. Oft findet sich auch schon ein Schrank, und immer ein großer Kasten für Kleider und andere Habseligkeiten.

Im Hofe steht das Kornmagazin (die Klethe) so, daß man es aus dem Wohnzimmer sehen kann. Der Viehstall ist abgesondert und bildet ein Oblong, dessen drey Seiten Ställe haben, die vierte ist verzäunt,

woraus ein geschlossener Hof entsteht. In diesem wird das Vieh gehalten, wenn es die Witterung erlaubt. Reiche Bauern haben auch wol einen besondern Pferdestall. Unweit des Stalles findet sich fast immer ein Brunnen.

Etwas seitwärts vom Wohnhause steht die Badstube, gewöhnlich in dem Gemüsegarten, den jeder Bauer, so wie auch seinen Hanf- und Hopfengarten, beym Hause hat. Hier ist auch der Platz für die Bienenstöcke, die bey etwas wohlhabenden Bauern selten fehlen. In sehr vielen Gegenden hat der Bauer auch schon einige veredelte Obst-, besonders Aepfelbäume, gepflanzt, oder wo diese fehlen, finden sich wenigstens einige Faulbeer- und Sperberbäume (Râbina). Letztere sind eine Lieblingsspeise der Bauern, welche die Beeren, wenn sie etwas gefroren sind, rösten.

Um das ganze kleine Bauergütchen läuft gewöhnlich ein mehr oder weniger gut unterhaltener Zaun, der aus schräg auf einander liegenden platten Scheiten oder Latten besteht, und durch einige aufrecht in die Erde gesenkte Stäbe gehalten wird. Diese Zäune sind weder dauerhaft noch zweckmäßig, da sie sehr viel Holz erfordern, woran der Mangel in Livland mit jedem Jahre zunimmt. In einigen Gegenden findet man auch geflochtene Ruthenzäune.

Der Lette hat Anlage und Sinn für allerley Industrie, nur muß er dadurch nicht von seiner Heimath und gewöhnlicher Lebensart entfernt werden, die er äußerst ungern verläßt. Es giebt vorzüglich gute Weber unter den Bauern, die das feinste flämische Tischzeug mit Blumen, Namenszügen u. dgl. wirken. Vor

einigen Jahren überreichte ein Bauer dem Feldmarschall Rumjänzow, einem Gutsherrn, ein überaus feines Hemde, welches er nach seiner eignen Erfindung aus einem einzigen Stücke und ohne Naht gewebt hatte. — Auch weben die Bauern zu ihrem eignen Gebrauch alle Leinewand, allerley linnene gestreifte Zeuge und eine Art von Tuch, Wadmal genannt, woraus sie ihre Kleidungen verfertigen.

Die Letten wohnen durchgehends in abgesonderten Bauerhöfen, Gesiede genannt, die ziemlich weit von einander entfernt sind. Dies gewährt dem Bauer den großen Vortheil, daß er seine Felder, Wiesen, Heuschläge und. u. s. w., nahe um seine Wohnung hat, und also jeden freyen Augenblick zu ihrer Bearbeitung verwenden kann.

Weit hinter dem Letten steht der Ehste, in Betracht seiner Wohnung und seines Sinnes für häusliche Bequemlichkeiten. Hier findet man durchaus keinen Schornstein, sondern der Rauch muß, wie bey den Finnen, seinen Ausgang durch ein Loch in der Wand suchen, welches zugleich das Fenster vorstellt und keine Glasscheibe hat. Wohlgesinnte Gutsherren haben sich es vielfältig angelegen seyn lassen, ihre Bauern zu einer vernünftigern Einrichtung ihrer Wohnung zu bewegen, Schornsteine und ordentliche Fenster einzuführen u. s. w., aber vergebens; der störrische Ehste, der ein tief eingewurzeltes Mißtrauen wider den Sachsen (Saksa, heißt von Alters her jeder Nicht-Ehste, besonders wenn er das Aeußere eines Herren hat) in seinem Herzen hegt, weicht durchaus nicht von der Sitte seiner Väter, und ist gegen jede Vorstellung über

Verbesserung seiner Wohnung und seines Geräthes taub. Ja, wenn sich hin und wieder ein Bauer bereden läßt, etwas von der Art vorzunehmen, so macht ihn das gewiß zum Gegenstande des Spottes, wo nicht der Verachtung, bey seinen Mitbrüdern.

Schon die Kleidung des Ehsten zeugt von seiner Rohheit und seinem finstern Gemüthszustande. Schwarz und unförmlich ist sein grober wollener Rock, der etwas über das Knie hinabreicht, und dessen höchste Zierde etwa eine dunkelrothe wollene Schnur ist. Gewöhnlich geht um den Leib ein Riemen, an dem sein Messer in einer Scheide, sein Feuerzeug, der Tabacksbeutel und die fingerlange hölzerne Tabackspfeife hängen; letztere ist, nächst dem Branntwein, sein höchster Lebensgenuß. Sein ungekämmtes Haar fällt in Zotteln tief in das schmutzige Gesicht, und macht den finstern Blick noch finsterer.

Der Lette kleidet sich gewöhnlich in einen lichtgrauen, eng anschließenden und beynahe bis auf die Knöchel hinabgehenden Rock von Wadmal, über welchen, nach Beschaffenheit der Witterung oder des Reichthums der Besitzer, mehrere mit verschiedenfarbigen Aufschlägen versehene Röcke (Uswalk) angezogen werden. Im Sommer trägt er einen leinenen Kittel. Sowol sein Rock als auch seine Wäsche sind gewöhnlich reinlich und wohlerhalten. Sein Haar ist fleißig gekämmt, und bey den Meisten mitten auf der Stirne gescheitelt. Der Lette ist groß und gut gewachsen, der Ehste fast durchgängig klein und eingeschrumpft.

Der Lette ist behende, in der Regel freundlich, und bemüht sich, den, der ihn in einer fremden Sprache

anredet, zu verstehen, und sich ihm verständlich zu machen. Der Ehste hingegen, der, besonders in den Dörfern an der Landstraße, gewöhnlich mehr Russisch versteht als jener, würdigt den ihn Anredenden kaum eines Blickes, und auf eine mehrmals wiederholte Frage erfolgt höchstens ein, „Ei moista, ich verstehe nicht.“ — Wer nur Ein Mal mit ehstnischen und lettischen Postknechten gefahren ist, wird gewiß diesen Kontrast bestätigt gefunden haben. —

Die unter Alexanders wohlthätigem Einfluß für diese beyden Provinzen erfolgten neuen Einrichtungen — trotz manches Mangels, den sie noch haben mögen, und der bey der praktischen Anwendung verbessert werden wird; trotz manches Mißbrauchs der sich vielleicht noch einschleichen kann, und über den das Auge der Gerechtigkeit wachen wird — diese Einrichtungen, wie herrlich und erfreulich sind sie bey alle dem doch für die Menschheit! Indem sie die Existenz des Bauer gegen Willkühr schützen, indem sie seine Gerechtsame als Staatsbürger sichern, werden sie jenes Mißtrauen gegen den Herrn allmälig verlöschen und dem Bauern nach und nach diejenige Achtung für sein Ich einflößen, die in ihm den Trieb erwecken kann, auf Befriedigung solcher Lebensgenüsse zu sinnen, die über die ersten thierischen Bedürnisse hinausgehen.

Die Polnische Bauerhütte.

Die Polnische Bauerhütte ist gewöhnlich etwa 5½ Faden lang. Sie ruht auf einem Fundament von Pfählen, die durchflochten und inwendig mit Erde, Steinen und Lehm gefüllt sind. Dies Fundament ist sehr niedrig, kaum 2 Fuß hoch, und bildet zugleich

den Fußboden. An vielen Orten in den Polnischen und Weißrussischen Provinzen bauen die Bauern ihre Häuser statt der Balken, an denen oft Mangel ist, aus sogenannter Wällerarbeit, das heißt aus Lehm, der mit gehacktem Stroh, zuweilen auch mit Kuhmist durchknetet ist.

Das Wohnhaus zerfällt in zwey Theile, die Wohnstube und das Vorzimmer. Dieses ist groß und lang und hat zwey bis drey Fenster. Hier werden die Gäste empfangen, hier geht aber auch das kleine Vieh, Schweine u. dgl. herum. Die Wände sind nicht angestrichen, alles trägt ein schmutziges Ansehen, besonders der Boden, der immer feucht und schlüpfrig ist. Zu beyden Seiten stehen lange und breite Bänke; rechts gegen die Thüre pflegt oft eine Art von Kamin oder niedriger Heerd angebracht zu seyn. Hier schlafen die Knechte und Mägde.

In dem Wohnzimmer ist ein Ofen, mit einem Schornstein, der zum Dache hinaus geht. Das Zimmer ist mit einer kleinen Bretterwand abgescheuert, hinter welcher der Wirth und seine Familie schlafen. Das Ganze ist ärmlich und schlecht.

Gerade der Hausthüre gegenüber, in einer Entfernung von etwa 10 Faden, steht die Dreschtenne und das Kornmagazin, welche ungefähr 2 Faden bis an die Lage hoch sind. Ueber der Dreschtenne ist ein Boden, der als Vorrathskammer dient. Rechts von der Hausthüre steht der Stall. Gewöhnlich ist er gemeinschaftlich für allerley Vieh, das denn, wie gesagt, zuweilen seinen Besuch in dem Vorzimmer des Wohnhauses abstattet. Bey reichern Landleuten ist der Pfer-

deſtall abgeſondert. Auf dem Boden liegt Heu und Stroh.

Das Wohnhaus iſt mit Stroh gedeckt, die Nebengebäude aber oft mit Raſen, welcher grünt und auf dem die Ziegen herumſpazieren und Nahrung ſuchen.

So iſt im Ganzen die Polniſche Bauerhütte überall; überall ſchlecht und ſchmutzig, am elendeſten aber in Weißrußland, wo auch die ärmſten Bauern ſind.

Dieſe Gouvernements bildeten ehemals die Grenze von Rußland, und waren ſeit Peters des Großen Zeiten der Zufluchtsort aller derer, die politiſcher und religiöſer Despotismus oder andere Urſachen zur Flucht aus ihrer Heimath zwangen. So entſtand in Weißrußland ein Gemiſche von Eingebornen, von Letten, Kurländern und Ruſſen. Unter dieſen ſind die Letztern am reinlichſten und arbeitſamſten; ſie ſind größtentheils Fiſcher, Rebſchläger und Herumträger; auch bauen ſie noch im Ruſſiſchen Geſchmack. Es giebt unter ihnen viele von der Sekte der Altgläubigen, Starovertzy oder Raskolniki. Die Eingebornen und dortigen Letten ſind ein elendes und ſchmutziges Volk.

Das Land iſt, ſo wie ein großer Theil des ehemaligen Polens, mit Juden beſäet, die es ausſaugen. Dieſe fangen gemeiniglich damit an, daß ſie von den Gutsherren das Recht erkaufen, eine Schenke anzulegen; auch leihen ſie wol den ärmern Herren Geld, um mehr Freyheit in ihrem Gewerbe zu erlangen. Dem Bauer, der nie Geld hat, aber immer durſtig iſt, kreditirt der Jude wol bis zur Erndte. Dann bringt ihm der Bauer den größten Theil ſeines Korns in das Haus, und davon brennt der Jude wiederum Brannt-

wein. Da nun der Bauer nicht leicht mehr Korn bau't, als er zu seinem Unterhalt und zur Bezahlung des Juden braucht, und sich noch in dieser Berechnung oft betrügt, so kömmt er wieder zu dem Juden, um zu leihen. So geräth er immer tiefer in Schulden bey dem Juden, der sich durch ihn bereichert, und zugleich sein Aussauger, sein Ernährer und sein Herr wird.

Oft pachten auch Juden ein Gut dem Grundbesitzer für eine gewisse Summe ab, und dann üben sie den höchsten Despotismus aus, der so weit geht, daß kein Bauer es wagt, von dem auf seinem Hofe herumlaufenden Feder- oder anderm jungen Vieh ein Stück an einen Durchreisenden unmittelbar zu verkaufen, sondern ihn immer „do pana Zyda, an den Herrn Juden" adressirt. Dieser kömmt, kauft dem Bauer sein Eigenthum für einen Spottpreis ab, und verkauft es in seiner Gegenwart mit vierfachem Gewinn.

Es scheint, als hätte dieser moralische Druck auch auf das Physische des Bauern einen nachtheiligen Einfluß gehabt. Die Männer sind mehrentheils klein, die Weiber zusammengeschrumpft, da doch im Ganzen die Polen und Polinnen der höhern Stände einen starken und wohlproportionirten Gliederbau haben. — Der Boden ist bey der sehr schlechten Kultur dennoch mittelmäßig fruchtbar, besonders ist Fourage wohlfeil.

In Litthauen ist es um einige Grade besser. Zwar spielen auch hier noch die Juden eine große und für den Wohlstand der niedern Klasse eben nicht ersprießliche Rolle, aber ihrem Despotismus sind Grenzen gesetzt. Gedrückt ist der Bauer nicht, denn er arbeitet im Durchschnitt nur zwey Tage in der Woche für den

Herrn; aber Faulheit und Neigung zum Trunk verhindern ihn davon zu vortheilen. Er arbeitet nur gerade soviel, als er nöthig zu haben glaubt, um den Winter durchzukommen. — Die Hütten der Litthauer sind eben so unsauber als die in Weißrußland, aber ihr Anzug ist besser. Sie kleiden sich grey in graues Tuch, das sie selbst verfertigen, die Kleinrussen gehen meistentheils weiß. — Der Wuchs der Litthauer ist höher als der gewöhnliche in Weißrußland.

Die Russische Bauerhütte.

Der Russische Bauer wohnt immer in Dörfern, die zuweilen aus 10 bis 12, zuweilen aber auch aus 60 und mehr Höfen bestehen. Diese bilden nur eine lange Gasse, längs der die Bauerhäuser zu beyden Seiten, gewöhnlich 3 bis 4 Faden von einander entfernt, stehen. Es ist gegenwärtig die bey Feuersbrünsten sehr weise Verordnung ergangen, bey neuen Anlagen die Häuser weiter aus einander zu setzen, und wenn es der Raum erlaubt, zwischen 3 bis 4 Höfen immer wieder einen Raum von ungefähr 10 Faden unbebaut zu lassen. Die Häuser sind durchgehends von Holz, aber sehr sorgfältig erbaut, und die Wände immer wohl kalfatert. Ein Ukas vom December 1803 giebt Aufschluß, wieviel Balken ungefähr zu einer Bauerhütte in den verschiedenen Gouvernements erforderlich sind. Es heißt darin: Wenn Hütten der Kronbauern abgebrannt sind, und sie in ihren abgetheilten Wäldern kein Bauholz zum Wiederaufbauen haben, so soll es ihnen unentgeldlich aus den Kronwäldern verabfolgt werden, und zwar nach folgendem Verhältniß:

in den 19 südlichen Gouvernements, Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien, Kiew, Poltawa, Tschernigow, Podolien, Kaukasien, Astrachan, Slobodische Ukrajne, Saratow, Moskau, Tula, Kaluga, Rjäsan, Tambow, Orel, Kursk und Woronesh, zu 25 Balken für jede Hütte. In den 15 mittlern Gouvernements: Wilna, Grodno, Minsk, Wolynien, Jaroslaw, Wladimir, Smolensk, Twer, Nishegorod, Mohilew, Witebsk, Pensa, Käsan, Simbirsk und Orenburg, zu 50 Bäumen für jede Hütte. In den 12 nördlichen Gouvernements: Archangel, Wologda, Finnland, St. Petersburg, Olonez, Nowgorod, Livland, Ehstland, Kostroma, Wjätka, Perm und Pskow, so viel als zum vollkommenen Bau einer Bauernhütte nach Angabe der Civil-Regierung nöthig ist. — Hieraus läßt sich schließen, daß in den südlichen und mittlern Provinzen Mangel an Bauholz ist, den also die Bauern durch Lehmwerk ersetzen müssen, und daß zu dem vollkommenen Bau einer russischen Bauerhütte mehr als 50 Balken erfordert werden.

Bauerhütte in den nordwestlichen Provinzen.

An der Straße stehen unter einem Strohdach das Wohnhaus und die Scheune. Ersteres ist bis zur Spitze des Giebels gewöhnlich $3\frac{1}{2}$ Faden hoch, und 3 Faden lang. Das ganze Gebäude ist der Höhe nach in drey Theile getheilt. Der untere und obere Theil des Wohnhauses sind jeder einen Faden hoch, der mittlere hält anderthalb Faden. In dem untern Theil ist der Viehstall für ein Paar Kühe und vier bis fünf Schweine; zu dem mittlern Theil, der die eigentliche

Wohnung ausmacht, führt eine Treppe von 8 Stufen, von der Straße über die Thüre des Kuhstalls. Das Wohnzimmer ist, wie gesagt, ungefähr 3 Faden lang und 2 Faden breit. Es hat zwey bis drey Glasfenster, von denen jedes ungefähr ¾ Arschin breit und eine Arschin hoch ist; ein breites Kreuzholz theilt das Fenster in vier Theile, deren jeder wiederum 4 oder 6 kleine Scheiben von grünem Glase hat. Rechts an der Thüre steht der Ofen, fünf Fuß lang, ungefähr nach Art der deutschen Backöfen von Ziegeln erbaut, und mit einem Schornstein, der aber nicht über das Dach hinaus geht, und also von Außen nicht zu sehen ist.

In dem Winkel gegenüber der Thüre hängt das Bild des Schutzheiligen, oder auch wol mehrere derselben, bey Wohlhabenden in einem eignen Schränkchen (Kiot), vor dem eine gläserne Oellampe schwebt, die am Vorabend eines jeden Festes immer angezündet wird. Auch ist dieser Winkel wol noch durch ein paar bunte Ostereyer, oder einem ex voto von Band u. dgl. verziert. — Ein Hauptmöbel des Russen ist der hölzerne Leuchter, auf dem er seine Holzlichte brennt. Er besteht aus einem ungefähr 5 Fuß hohen dicken Stock der auf einem Kreuzholze steht. Am obern Ende desselben sind zwey Brettchen horizontal befestigt, zwischen welche das Holzlicht gleichfalls horizontal gesteckt wird. Unter demselben steht gewöhnlich eine hölzerne Schaale, um die Asche aufzufangen. Ungefähr so ist auch der Lichtträger des Letten beschaffen.

Rings herum längs den Wänden laufen Bänke, die zugleich die Schlafstätten sind, und unter denen gewöhnlich hinter einem Gitter einige Hühner hausen.

Der Familientisch steht in der Ecke, unter dem Bilde des Heiligen, und hier ist auch der Ehrenplatz für den Gast. — Schränke und Kasten stehen nicht im Wohnzimmer, sondern in einer schmalen dunkeln Kammer (tschulan), zu der eine kleine Thür links aus der Wohnstube führt. Das Innere der Wohnung wird immer sehr reinlich gehalten und fleißig gewaschen.

Rechter Hand, nicht weit vom Ofen, führt eine größere Thüre in den mittlern Stock der Scheune, der durch ein paar runde Löcher erhellt wird, und zur Bewahrung des Heu's und Stroh's dient. In dieselbe Scheune führt auch von der Straße eine breite Treppe ohne Stufen. Der untere Stock ist das Kornmagazin und hat, wie der Kuhstall, eine eigne Thüre. Es ist in zwey ungleiche Theile getheilt; in dem ersten und größern liegt das Getreide, und in dem andern steht ein kleiner Darrofen. Dies ist aber nicht allgemein, sondern viele Bauern haben den Darrofen bey der Dreschtenne.

Der obere Raum des Hauses dient zur Polterkammer, in der allerley Geräthe, Stricke u. dgl. aufbewahrt werden. — Das Ackergeräthe steht gemeiniglich Winter und Sommer unter freyem Himmel. — Das Ganze ist selten umzäunt.

Etwa zehn Faden hinter diesem Gebäude steht die Dreschtenne (ovin) und der Pferdestall, wenn der Bauer überhaupt einen besondern hat: die erstere hat eine Thüre, die geräumig genug ist, daß ein Fuder hinein fahren kann; der Boden ist von hart gestampftem Lehm. Hier steht gewöhnlich auch die Badstube.

Bauer-

Bauerhütte in den großrussischen Provinzen.

In den eigentlichen großrussischen Provinzen ist die Bauart der Häuser noch um etwas besser, und hier finden sich schon merkliche Spuren von ländlichem Luxus.

Das Wohnhaus, welches immer mit dem Giebel nach der Straße, und wo möglich 6 bis 7 Faden von selbiger absteht, ist ungefähr von gleichen Dimensionen mit dem eben beschriebenen. Es hat vorne drey Fenster, von denen das mittlere ¾ Arschin ins Gevierte und gewöhnlich einen grün oder roth angestrichenen Rahmen hat. Die beyden Seitenfenster sind eigentlich nur kleine ¼ Arschin große Luftlöcher, die vermittelst eines Schiebers an der Seite auf und zugemacht werden.

Der sehr hoch und spitz zulaufende Giebel ist mit einem breiten Brette verziert, welches zu beyden Seiten von der Spitze bis hinab läuft, und nach Maaßgabe des Reichthums des Besitzers, mehr oder weniger künstlich geschnitzt und durchbrochen, auch wol bunt gemalt ist. Ein ähnliches Schnitzwerk ziert auch das mittlere Fenster. Die beyden kleinen Seitenfenster haben zwar keine Einfassung, dagegen aber sorgt die Hausfrau dafür, daß durch fleißiges Waschen und Schaben um selbige stets ein ziemlich breiter Rand weiß und rein erhalten werde, der denn gegen die gewöhnlich nach ein paar Jahren grau gewordene Wand absticht, und eine ganz eigne Zierde bildet.

Noch etwas sehr charakteristisches ist der unverhältnißmäßig hohe hölzerne Schornstein auf dem Strohdache, der so wie der Giebel mit einem sehr breiten

Schnitzwerke verziert ist. Vor dem Hause an der Straße steht immer eine Bank, wo sich die Alten an Feyertagen und Abends ausruhen, und den Spielen der jungen Leute zusehen.

Den gewöhnlich mit Brettern gedielten Hof schließt die Pforte, die sich durch ein über derselben befindliches kleines Obdach, mit Schnitzwerk verziert, auszeichnet. Zur Seite des Hauses im Hofe ist eine bedeckte Gallerie, zu der eine gleichfalls bedeckte Treppe führt. Die erste Thüre, die man antrifft, führt in ein kleines Vorhaus, und aus diesem rechts in die Wohnstube.

Von der Wohnstube ist gewöhnlich ungefähr ein Drittheil durch eine Art Gardine von gedruckter bunter Leinewand abgetheilt, und hinter dieser schläft die Familie. Am Ofen ist eine Ofenbank (Leshanka), und diese, so wie der Platz hinter und auf dem Ofen, gehören vorzugsweise den Alten und Kranken. Auch hier steht der Familientisch unter dem Bilde des Schutzheiligen, und wird nach jeder Mahlzeit gewaschen.

Die verdeckte Gallerie führt zu einer zweyten Thüre, die zur Scheune gehört. Am Ende der letztern ist gewöhnlich der Kuh- und Pferdestall, und ein offener Schuppen für Brennholz, Ackergeräthe u. dgl. Hinter dem Hause steht das Kornmagazin, die Dreschtenne und Badstube. Diese wird, wie bey den Finnen, mit heißem feuchten Dampf zu einem hohen Grad von Hitze gebracht. Hiemit nicht zufrieden, kriecht der Badende noch auf ein bretternes Gerüste in die allerheißeste Region, von 40 bis 44 Graden Reaumür, legt sich behaglich hin und läßt sich nun mit Birken-

quälten, an denen die Blätter noch hängen, sanft schlagen, bis eine heftige Transpiration erfolgt; das nennt er paritsâ, sich bähen. Den Beschluß macht der ächte Russe damit, daß er von dort oben, nackend hinaus läuft, und sich Winters im Schnee wälzt und Sommers ins kalte Wasser stürzt. —

Oft steht auch noch vor dem Hause dicht an der Straße, ein abgesondertes kleines Gebäude (Chlevok), welches zur Vorraths- und Milchkammer dient.

Der Russe ist groß, stark und fest an Körper und Geist, und bildsam zu allem. Auch er ist großentheils Sklave; oft gedrückt, nie unterdrückt, und dennoch, selbst bey hartem Druck von Seiten des Herrn, äußerst selten widerspenstig oder zur Meuterey geneigt. Ja es scheint sogar manchmal, daß der höhere Drang den Bauer nur zu höherer Industrie und Erwerbfleiß anspornt. Er ist seinem Herrn unbeschränkt unterwürfig, und hat selbst für den schlechten eine gewisse Anhänglichkeit — weil er sein Herr ist.

Im Ganzen (Mißbräuche machen Ausnahmen) ist die Lage des russischen Bauern weit erträglicher als man sie sich gewöhnlich denkt. Der größere Theil der Güter ist auf Obrok gesetzt, das heißt, der Herr überläßt dem Bauer zum Nießbrauch alles Land, und der Bauer zahlt ihm dagegen, nicht vom Lande, sondern nach der Zahl der männlichen Köpfe, eine gewisse jährliche Abgabe, die er nun durch Ackerbau oder andere Industrie erwerben mag. — Dieser Obrok steigt jetzt von 4 bis 12 und 15 Rubel, nach den verschiedenen Provinzen und nach Maßgabe der vortheilhaftern Lage

den Fußboden. An vielen Orten in den Polnischen und Weißrussischen Provinzen bauen die Bauern ihre Häuser statt der Balken, an denen oft Mangel ist, aus sogenannter Wällerarbeit, das heißt aus Lehm, der mit gehacktem Stroh, zuweilen auch mit Kuhmist durchknetet ist.

Das Wohnhaus zerfällt in zwey Theile, die Wohnstube und das Vorzimmer. Dieses ist groß und lang und hat zwey bis drey Fenster. Hier werden die Gäste empfangen, hier geht aber auch das kleine Vieh, Schweine u. dgl. herum. Die Wände sind nicht angestrichen, alles trägt ein schmutziges Ansehen, besonders der Boden, der immer feucht und schlüpfrig ist. Zu beyden Seiten stehen lange und breite Bänke; rechts gegen die Thüre pflegt oft eine Art von Kamin oder niedriger Heerd angebracht zu seyn. Hier schlafen die Knechte und Mägde.

In dem Wohnzimmer ist ein Ofen, mit einem Schornstein, der zum Dache hinaus geht. Das Zimmer ist mit einer kleinen Bretterwand abgescheuert, hinter welcher der Wirth und seine Familie schlafen. Das Ganze ist ärmlich und schlecht.

Gerade der Hausthüre gegenüber, in einer Entfernung von etwa 10 Faden, steht die Dreschtenne und das Kornmagazin, welche ungefähr 2 Faden bis an die Lage hoch sind. Ueber der Dreschtenne ist ein Boden, der als Vorrathskammer dient. Rechts von der Hausthüre steht der Stall. Gewöhnlich ist er gemeinschaftlich für allerley Vieh, das denn, wie gesagt, zuweilen seinen Besuch in dem Vorzimmer des Wohnhauses abstattet. Bey reichern Landleuten ist der Pfer-

deſtall abgeſondert. Auf dem Boden liegt Heu und Stroh.

Das Wohnhaus iſt mit Stroh gedeckt, die Nebengebäude aber oft mit Raſen, welcher grünt und auf dem die Ziegen herumſpazieren und Nahrung ſuchen.

So iſt im Ganzen die Polniſche Bauerhütte überall; überall ſchlecht und ſchmutzig, am elendeſten aber in Weißrußland, wo auch die ärmſten Bauern ſind.

Dieſe Gouvernements bildeten ehemals die Grenze von Rußland, und waren ſeit Peters des Großen Zeiten der Zufluchtsort aller derer, die politiſcher und religiöſer Despotismus oder andere Urſachen zur Flucht aus ihrer Heimath zwangen. So entſtand in Weißrußland ein Gemiſche von Eingebornen, von Letten, Kurländern und Ruſſen. Unter dieſen ſind die Letztern am reinlichſten und arbeitſamſten; ſie ſind größtentheils Fiſcher, Rebſchläger und Herumträger; auch bauen ſie noch im Ruſſiſchen Geſchmack. Es giebt unter ihnen viele von der Sekte der Altgläubigen, Starovertzy oder Raskolniki. Die Eingebornen und dortigen Letten ſind ein elendes und ſchmutziges Volk.

Das Land iſt, ſo wie ein großer Theil des ehemaligen Polens, mit Juden beſäet, die es ausſaugen. Dieſe fangen gemeiniglich damit an, daß ſie von den Gutsherren das Recht erkaufen, eine Schenke anzulegen; auch leihen ſie wol den ärmern Herren Geld, um mehr Freyheit in ihrem Gewerbe zu erlangen. Dem Bauer, der nie Geld hat, aber immer durſtig iſt, kreditirt der Jude wol bis zur Erndte. Dann bringt ihm der Bauer den größten Theil ſeines Korns in das Haus, und davon brennt der Jude wiederum Brannt-

wein. Da nun der Bauer nicht leicht mehr Korn bau't, als er zu seinem Unterhalt und zur Bezahlung des Juden braucht, und sich noch in dieser Berechnung oft betrügt, so kömmt er wieder zu dem Juden, um zu leihen. So geräth er immer tiefer in Schulden bey dem Juden, der sich durch ihn bereichert, und zugleich sein Aussauger, sein Ernährer und sein Herr wird.

Oft pachten auch Juden ein Gut dem Grundbesitzer für eine gewisse Summe ab, und dann üben sie den höchsten Despotismus aus, der so weit geht, daß kein Bauer es wagt, von dem auf seinem Hofe herumlaufenden Feder- oder anderm jungen Vieh ein Stück an einen Durchreisenden unmittelbar zu verkaufen, sondern ihn immer „do pana Zyda, an den Herrn Juden" adressirt. Dieser kömmt, kauft dem Bauer sein Eigenthum für einen Spottpreis ab, und verkauft es in seiner Gegenwart mit vierfachem Gewinn.

Es scheint, als hätte dieser moralische Druck auch auf das Physische des Bauern einen nachtheiligen Einfluß gehabt. Die Männer sind mehrentheils klein, die Weiber zusammengeschrumpft, da doch im Ganzen die Polen und Polinnen der höhern Stände einen starken und wohlproportionirten Gliederbau haben. — Der Boden ist bey der sehr schlechten Kultur dennoch mittelmäßig fruchtbar, besonders ist Fourage wohlfeil.

In Litthauen ist es um einige Grade besser. Zwar spielen auch hier noch die Juden eine große und für den Wohlstand der niedern Klasse eben nicht ersprießliche Rolle, aber ihrem Despotismus sind Grenzen gesetzt. Gedrückt ist der Bauer nicht, denn er arbeitet im Durchschnitt nur zwey Tage in der Woche für den

Herrn; aber Faulheit und Neigung zum Trunk verhindern ihn davon zu vortheilen. Er arbeitet nur gerade soviel, als er nöthig zu haben glaubt, um den Winter durchzukommen. — Die Hütten der Litthauer sind eben so unsauber als die in Weißrußland, aber ihr Anzug ist besser. Sie kleiden sich grey in graues Tuch, das sie selbst verfertigen, die Kleinrussen gehen meistentheils weiß. — Der Wuchs der Litthauer ist höher als der gewöhnliche in Weißrußland.

Die Russische Bauerhütte.

Der Russische Bauer wohnt immer in Dörfern, die zuweilen aus 10 bis 12, zuweilen aber auch aus 60 und mehr Höfen bestehen. Diese bilden nur eine lange Gasse, längs der die Bauerhäuser zu beyden Seiten, gewöhnlich 3 bis 4 Faden von einander entfernt, stehen. Es ist gegenwärtig die bey Feuersbrünsten sehr weise Verordnung ergangen, bey neuen Anlagen die Häuser weiter aus einander zu setzen, und wenn es der Raum erlaubt, zwischen 3 bis 4 Höfen immer wieder einen Raum von ungefähr 10 Faden unbebaut zu lassen. Die Häuser sind durchgehends von Holz, aber sehr sorgfältig erbaut, und die Wände immer wohl kalfatert. Ein Ukas vom December 1803 giebt Aufschluß, wieviel Balken ungefähr zu einer Bauerhütte in den verschiedenen Gouvernements erforderlich sind. Es heißt darin: Wenn Hütten der Kronbauern abgebrannt sind, und sie in ihren abgetheilten Wäldern kein Bauholz zum Wiederaufbauen haben, so soll es ihnen unentgeldlich aus den Kronwäldern verabfolgt werden, und zwar nach folgendem Verhältniß:

in den 19 südlichen Gouvernements, Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien, Kiew, Poltawa, Tschernigow, Podolien, Kaukasien, Astrachan, Slobodische Ukrajne, Saratow, Moskau, Tula, Kaluga, Rjäsan, Tambow, Orel, Kursk und Woronesh, zu 25 Balken für jede Hütte. In den 15 mittlern Gouvernements: Wilna, Grodno, Minsk, Wolynien, Jaroslaw, Wladimir, Smolensk, Twer, Nishegorod, Mohilew, Witebsk, Pensa, Kasan, Simbirsk und Orenburg, zu 50 Bäumen für jede Hütte. In den 12 nördlichen Gouvernements: Archangel, Wologda, Finnland, St. Petersburg, Olonez, Nowgorod, Livland, Ehstland, Kostroma, Wjätka, Perm und Pskow, so viel als zum vollkommenen Bau einer Bauernhütte nach Angabe der Civil-Regierung nöthig ist. — Hieraus läßt sich schließen, daß in den südlichen und mittlern Provinzen Mangel an Bauholz ist, den also die Bauern durch Lehmwerk ersetzen müssen, und daß zu dem vollkommenen Bau einer russischen Bauerhütte mehr als 50 Balken erfordert werden.

Bauerhütte in den nordwestlichen Provinzen.

An der Straße stehen unter einem Strohdach das Wohnhaus und die Scheune. Ersteres ist bis zur Spitze des Giebels gewöhnlich $3\frac{1}{2}$ Faden hoch, und 3 Faden lang. Das ganze Gebäude ist der Höhe nach in drey Theile getheilt. Der untere und obere Theil des Wohnhauses sind jeder einen Faden hoch, der mittlere hält anderthalb Faden. In dem untern Theil ist der Viehstall für ein Paar Kühe und vier bis fünf Schweine; zu dem mittlern Theil, der die eigentliche

Wohnung ausmacht, führt eine Treppe von 8 Stufen, von der Straße über die Thüre des Kuhstalls. Das Wohnzimmer ist, wie gesagt, ungefähr 3 Faden lang und 2 Faden breit. Es hat zwey bis drey Glasfenster, von denen jedes ungefähr ¾ Arschin breit und eine Arschin hoch ist; ein breites Kreuzholz theilt das Fenster in vier Theile, deren jeder wiederum 4 oder 6 kleine Scheiben von grünem Glase hat. Rechts an der Thüre steht der Ofen, fünf Fuß lang, ungefähr nach Art der deutschen Backöfen von Ziegeln erbaut, und mit einem Schornstein, der aber nicht über das Dach hinaus geht, und also von Außen nicht zu sehen ist.

In dem Winkel gegenüber der Thüre hängt das Bild des Schutzheiligen, oder auch wol mehrere derselben, bey Wohlhabenden in einem eignen Schränkchen (Kiot), vor dem eine gläserne Oellampe schwebt, die am Vorabend eines jeden Festes immer angezündet wird. Auch ist dieser Winkel wol noch durch ein paar bunte Ostereyer, oder einem ex voto von Band u. dgl. verziert. — Ein Hauptmöbel des Russen ist der hölzerne Leuchter, auf dem er seine Holzlichte brennt. Er besteht aus einem ungefähr 5 Fuß hohen dicken Stock der auf einem Kreuzholze steht. Am obern Ende desselben sind zwey Brettchen horizontal befestigt, zwischen welche das Holzlicht gleichfalls horizontal gesteckt wird. Unter demselben steht gewöhnlich eine hölzerne Schaale, um die Asche aufzufangen. Ungefähr so ist auch der Lichtträger des Letten beschaffen.

Rings herum längs den Wänden laufen Bänke, die zugleich die Schlafstätten sind, und unter denen gewöhnlich hinter einem Gitter einige Hühner hausen.

Der Familientisch steht in der Ecke, unter dem Bilde des Heiligen, und hier ist auch der Ehrenplatz für den Gast. — Schränke und Kasten stehen nicht im Wohnzimmer, sondern in einer schmalen dunkeln Kammer (tschulan), zu der eine kleine Thür links aus der Wohnstube führt. Das Innere der Wohnung wird immer sehr reinlich gehalten und fleißig gewaschen.

Rechter Hand, nicht weit vom Ofen, führt eine größere Thüre in den mittlern Stock der Scheune, der durch ein paar runde Löcher erhellt wird, und zur Bewahrung des Heu's und Stroh's dient. In dieselbe Scheune führt auch von der Straße eine breite Treppe ohne Stufen. Der untere Stock ist das Kornmagazin und hat, wie der Kuhstall, eine eigne Thüre. Es ist in zwey ungleiche Theile getheilt; in dem ersten und größern liegt das Getreide, und in dem andern steht ein kleiner Darrofen. Dies ist aber nicht allgemein, sondern viele Bauern haben den Darrofen bey der Dreschtenne.

Der obere Raum des Hauses dient zur Polterkammer, in der allerley Geräthe, Stricke u. dgl. aufbewahrt werden. — Das Ackergeräthe steht gemeiniglich Winter und Sommer unter freyem Himmel. — Das Ganze ist selten umzäunt.

Etwa zehn Faden hinter diesem Gebäude steht die Dreschtenne (ovin) und der Pferdestall, wenn der Bauer überhaupt einen besondern hat: die erstere hat eine Thüre, die geräumig genug ist, daß ein Fuder hinein fahren kann; der Boden ist von hart gestampftem Lehm. Hier steht gewöhnlich auch die Badstube.

Bauer-

Bauerhütte in den großrussischen Provinzen.

In den eigentlichen großrussischen Provinzen ist die Bauart der Häuser noch um etwas besser, und hier finden sich schon merkliche Spuren von ländlichem Luxus.

Das Wohnhaus, welches immer mit dem Giebel nach der Straße, und wo möglich 6 bis 7 Faden von selbiger absteht, ist ungefähr von gleichen Dimensionen mit dem eben beschriebenen. Es hat vorne drey Fenster, von denen das mittlere ¾ Arschin ins Gevierte und gewöhnlich einen grün oder roth angestrichenen Rahmen hat. Die beyden Seitenfenster sind eigentlich nur kleine ¼ Arschin große Luftlöcher, die vermittelst eines Schiebers an der Seite auf und zugemacht werden.

Der sehr hoch und spitz zulaufende Giebel ist mit einem breiten Brette verziert, welches zu beyden Seiten von der Spitze bis hinab läuft, und nach Maaßgabe des Reichthums des Besitzers, mehr oder weniger künstlich geschnitzt und durchbrochen, auch wol bunt gemalt ist. Ein ähnliches Schnitzwerk ziert auch das mittlere Fenster. Die beyden kleinen Seitenfenster haben zwar keine Einfassung, dagegen aber sorgt die Hausfrau dafür, daß durch fleißiges Waschen und Schaben um selbige stets ein ziemlich breiter Rand weiß und rein erhalten werde, der denn gegen die gewöhnlich nach ein paar Jahren grau gewordene Wand absticht, und eine ganz eigne Zierde bildet.

Noch etwas sehr charakteristisches ist der unverhältnißmäßig hohe hölzerne Schornstein auf dem Strohdache, der so wie der Giebel mit einem sehr breiten

Schnitzwerke verziert ist. Vor dem Hause an der Straße steht immer eine Bank, wo sich die Alten an Feyertagen und Abends ausruhen, und den Spielen der jungen Leute zusehen.

Den gewöhnlich mit Brettern gedielten Hof schließt die Pforte, die sich durch ein über derselben befindliches kleines Obdach, mit Schnitzwerk verziert, auszeichnet. Zur Seite des Hauses im Hofe ist eine bedeckte Gallerie, zu der eine gleichfalls bedeckte Treppe führt. Die erste Thüre, die man antrifft, führt in ein kleines Vorhaus, und aus diesem rechts in die Wohnstube.

Von der Wohnstube ist gewöhnlich ungefähr ein Drittheil durch eine Art Gardine von gedruckter bunter Leinewand abgetheilt, und hinter dieser schläft die Familie. Am Ofen ist eine Ofenbank (Leshanka), und diese, so wie der Platz hinter und auf dem Ofen, gehören vorzugsweise den Alten und Kranken. Auch hier steht der Familientisch unter dem Bilde des Schutzheiligen, und wird nach jeder Mahlzeit gewaschen.

Die verdeckte Gallerie führt zu einer zweyten Thüre, die zur Scheune gehört. Am Ende der letztern ist gewöhnlich der Kuh- und Pferdestall, und ein offener Schuppen für Brennholz, Ackergeräthe u. dgl. Hinter dem Hause steht das Kornmagazin, die Dreschtenne und Badstube. Diese wird, wie bey den Finnen, mit heißem feuchten Dampf zu einem hohen Grad von Hitze gebracht. Hiemit nicht zufrieden, kriecht der Badende noch auf ein bretternes Gerüste in die allerheißeste Region, von 40 bis 44 Graden Reaumür, legt sich behaglich hin und läßt sich nun mit Birken-

quälten, an denen die Blätter noch hängen, sanft schlagen, bis eine heftige Transpiration erfolgt; das nennt er paritsâ, sich bähen. Den Beschluß macht der ächte Russe damit, daß er von dort oben, nackend hinaus läuft, und sich Winters im Schnee wälzt und Sommers ins kalte Wasser stürzt. —

Oft steht auch noch vor dem Hause dicht an der Straße, ein abgesondertes kleines Gebäude (Chlevok), welches zur Vorraths- und Milchkammer dient.

Der Russe ist groß, stark und fest an Körper und Geist, und bildsam zu allem. Auch er ist großentheils Sklave; oft gedrückt, nie unterdrückt, und dennoch, selbst bey hartem Druck von Seiten des Herrn, äußerst selten widerspenstig oder zur Meuterey geneigt. Ja es scheint sogar manchmal, daß der höhere Drang den Bauer nur zu höherer Industrie und Erwerbfleiß anspornt. Er ist seinem Herrn unbeschränkt unterwürfig, und hat selbst für den schlechten eine gewisse Anhänglichkeit — weil er sein Herr ist.

Im Ganzen (Mißbräuche machen Ausnahmen) ist die Lage des russischen Bauern weit erträglicher als man sie sich gewöhnlich denkt. Der größere Theil der Güter ist auf Obrok gesetzt, das heißt, der Herr überläßt dem Bauer zum Nießbrauch alles Land, und der Bauer zahlt ihm dagegen, nicht vom Lande, sondern nach der Zahl der männlichen Köpfe, eine gewisse jährliche Abgabe, die er nun durch Ackerbau oder andere Industrie erwerben mag. — Dieser Obrok steigt jetzt von 4 bis 12 und 15 Rubel, nach den verschiedenen Provinzen und nach Maßgabe der vortheilhaftern Lage

des Gutes. Es giebt auch wohl Bauern, die 50, 100 und mehr Rubel bezahlen, dies sind aber immer nur Kaufleute oder besonders geschickte Handwerker, die in der Residenz und andern großen Städten so viel verdienen, daß sie im Verhältniß mit jenen vielleicht noch weniger bezahlen *).

Aus dem Russen ist alles zu machen. Ein Gutsherr nimmt einige rüstige, flinke Bursche unter seinen Bauern in die Stadt, und in weniger als einem Jahre sind diese Leute gewandte Bediente, und spielen oft, besonders auf Blasinstrumenten, Mozarts und Pleyels Sachen. Eben so schleift der eben angeworbene Rekrut in kurzer Zeit den bäurischen Rost ab, und ist bald nicht mehr von dem ältern Soldaten zu unterscheiden. — Kurz, es ist beynahe hinlänglich, dem Russen zu befehlen was er werden soll, und er wirds.

Nachahmungsgeist besitzt er im höchsten Grade, aber durchaus kein Streben nach höherer Vollkommenheit in seiner Arbeit. Selbst dann, wenn der russische Arbeiter gut bezahlt wird, kann er sich nicht entwöhnen, leicht und mittelmäßig zu arbeiten. Er ist bereit und fähig alles zu unternehmen, er führt alles dem Aeußern nach vollkommen nett und elegant aus, aber — die innere Solidität fehlt gemeiniglich.

Den Ackerbau liebt der Russe nicht. Seine vornehmste Neigung ist Handel, dann allerley Gewerbe. Sein natürlicher Hang hiezu wird noch dadurch ver-

*) Mir sind aber doch auch Beyspiele von Gütern bekannt, wo die Bauern sich blos mit dem Ackerbau beschäftigen und einen weit höhern Obrok zahlen. Pallas fand im Jahr 1793 den Obrok im Gouvernem. Pensa fast durchgängig auf 20 Rubel für jeden männlichen Kopf festgesetzt. A. d. H.

stärkt, daß er in der Stadt als Krämer, Höker oder Arbeiter jährlich 70 bis 80 und mehr Rubel verdient, die er schwerlich oder doch nicht so sicher mit dem Ackerbau verdienen würde. Gewöhnlich zieht daher der älteste Sohn aus der Familie, zuweilen auch ein paar Brüder, im Frühling nach den Städten, auf Verdienst, während die jüngern schwächern Geschwister und die Weiber den Acker besorgen. — Im Oktober und November kehren sie immer wieder heim.

So sehr der Russe zum Handel geneigt ist, so wenig taugt er zu Spekulationen ins Große, die er selten unternimmt. Einzelne Beyspiele machen hievon wol eine Ausnahme, aber im Ganzen ist er immer doch nur noch Krämer. Er kauft hier seine Waare, verkauft sie dort mit dem kleinsten Gewinn, und berechnet das Vortheilhafte seines Handels nur nach dem öftern Umsatz seines Kapitals im Jahre. Eben so wenig sieht der große Haufe darauf, sich einen festen Kredit, oder auf Zutrauen gegründeten Absatz seiner Waare zu sichern; er verkauft gute und schlechte Waare so theuer als er kann, und kümmert sich wenig darum, daß der Betrogene sich nun gewiß hüten wird, wieder zu ihm zu kommen. — Doch werden die Beyspeile von Russischen Kaufleuten, die ihr Gewerbe mit Würde treiben, von Jahr zu Jahr häufiger.

Gastfreundschaft ist die höchste Tugend des Russen. Mit der Civilisation, die das Ausland uns brachte, verschwand sie nach und nach, und jetzt findet man sie in ihrer ersten Reinheit nur noch im Innern des Landes. Dort wird noch der Reisende aufgenommen, verpflegt und bewirthet, und würde seinen Gast-

freund beleidigen, wenn er ihm Geld dafür böte; die einzige Erkenntlichkeit, die man sich dort erlauben darf, ist ein kleines Geschenk von Band oder anderm Putzkram für die Hausfrau, oder für die älteste Tochter des Hauses.

Der gemeine Russe trinkt und betrinkt sich gerne, aber nie allein; er sucht sich dazu immer einen Kameraden, dessen Zeche er nöthigen Falls auch wol bezahlt. — Aus der eignen Neigung zum Trunke entspringt wahrscheinlich auch die Art von Sorgfalt, die er für jeden Betrunkenen zeigt. Findet er einen solchen, ihm völlig Unbekannten auf der Straße, so hebt er ihn auf und geleitet ihn sorgfältig und ohne Erwartung eines Vergelts nach Hause.

Er ist freygebig gegen Arme, besonders gegen Gefangene. Selten macht ein solcher unerhört Anspruch auf ein Allmosen, welches immer mit einer Art von religiöser Höflichkeit gereicht wird; selbst wenn der Russe das Allmosen versagt, thut er dies immer in einem mitleidigen höflichen Tone, mit den Worten ne pognêvajsâ, nimms nicht übel," oder „Bog s toboj, Gott sey mit dir."

Religiös ist der Russe, besonders den äußern Gebräuchen nach, sehr, aber auch abergläubisch. Er hält viel auf Vorbedeutungen, Einfluß böser neidischer Augen u. dgl. So wird z. B. selbst der aufgeklärtere Russische Kaufmann ungern den ersten Käufer gehen lassen, der seine Bude früh Morgens, besonders am Montage, besucht. Diese Käufer nennt er „potschinnoj Kupetz, erster oder anfänglicher Käufer", und

von dem Gelingen des ersten Verkaufs hängt das Gelingen der Geschäfte des Tages ab.

Der Russe ist sparsam und genügsam; er sammelt gerne Geld auf, verbirgt aber sorgfältig seinen Reichthum. Seine Kost ist einfach, Roggenbrod, Kohl, Grütze, Erdschwämme, zuweilen Fische, selten Fleisch; zum Nachtisch Zwiebeln, Rettig, Gurken, und wenn's hoch kömmt, eine Handvoll Haselnüsse, machen sein Mahl aus; dazu trinkt er Kwas und singt ein Lied aus frohem Herzen. Frohsinn ist ein Hauptzug seines Charakters, und ohne Gesang lebt der Russe nicht. Der allgemeine Sinn dafür geht so weit, daß ein Arbeiter auf irgend einer öffentlichen Arbeit nur ein beliebtes Nationallied anzustimmen braucht, um 20 bis 30 und mehr musikalische Kehlen zu erwecken, die gleich einstimmen, und ziemlich harmonisch mitsingen. — In jedem Dorfe giebt's gewöhnlich einen oder ein paar vorzügliche Tonkünstler, die denn Sonntags die sing- und tanzlustige Jugend um sich versammeln. Sie geben mit der Balalajka den Ton an, singen vor, und der ganze Kreis begleitet den Gesang im Chor. Diese Gesänge sind auch zugleich die Tanzmusik.

Reinlichkeit ist noch eine bey dem Russen sehr geachtete Tugend. Außer dem Gebrauch seiner Badstube, die wir oben beschrieben haben, wäscht er sich mehrere Male am Tage Hände und Gesicht. Zu diesem Behuf hängt vor jeder Hausthüre ein kleines Gefäß mit Wasser, aus welchem jeder Hausgenosse vor und nach der Mahlzeit und auch im Laufe des Tages, wenn er irgend etwas verunreinigendes berührt hat, sich die Hände wäscht.

Auf Lesen und Schreiben hielt der Russe ehemals wenig. Es giebt jetzt noch eine Menge reicher Handelsleute und Unternehmer (podràdschiki), die Bau- und Lieferungskontrakte auf Millionen übernehmen, und weder lesen noch schreiben können. Ein solcher Mann läßt sich den Kontrakt vorlesen, und setzt dann drey Kreuze darunter, die ihm eben so gültig und heilig sind, als jede andere Unterschrift. Jetzt aber sieht schon jeder etwas über den Stand des Landbauern erhabene Russe darauf, daß sein Sohn durchaus lesen und schreiben lerne, wozu denn auch die Mittel auf alle nur ersinnliche Weise vervielfältiget und erleichtert sind *).

Die kleinrussische Bauerhütte.

Ein sehr freundliches Ansehen hat die Bauerhütte in Kleinrußland. Sie ist größtentheils von Lehm, mit Stroh und Kuhmist vermischt, erbaut, und von innen und außen geweißt. Das kleine Fundament von Pfählen, die mit Baumzweigen durchflochten sind, ist ebenfalls mit Lehm beworfen und gelb angestrichen. Das

*) Einer meiner Bekannten besuchte unlängst sein (freylich nur 80 Werste von Moskau gelegenes) Gut, und fand bey einigen Bauern einen kleinen Büchervorrath, in welchem sich Miltons verlornes Paradies, Voltaires kleine Schriften u. s. w. in russischen Uebersetzungen antrafen. Die Besitzer hatten diese Werke nicht nur gelesen, sondern raisonnirten auch über ihren Inhalt mit vielem Menschenverstande. — Im Gouvernem. Archangel, wo es meistens nur Kronsbauern giebt, können fast alle lesen und schreiben; vor einigen Jahren miethete ich einen jungen Burschen aus diesem Gouv., der gerade vom Dorfe kam, und nicht nur eine wirklich schöne Hand schrieb, sondern auch selten einen Verstoß gegen die Rechtschreibung machte. A. d. H.

Dach ist von Stroh. Die Hütte steht wo möglich immer am Wasser, in Rußland sieht man weniger darauf.

Das ganze Gebäude ist ungefähr sieben Faden lang und drittehalb breit. Der Eingang ist in der Mitte des Hauses. Das Ganze zerfällt der Länge nach in drey Theile: in der Mitte der Eingang oder die Hausflur, links die Wohnstube, und rechts die Schwarzstube. Gegenüber der Eingangsthüre ist eine dunkle Kammer, in der die Kasten und das gedroschene Korn stehen. Das Wohnzimmer hat einen runden Ofen, neben dem zuweilen noch ein hoher viereckiger steht, beyde weiß angestrichen. Der erste dient zur Küche, der andere zum Heizen. Reiche Bauern haben nur den viereckigen in der Wohnstube, und kochen in dem runden Ofen der Schwarzstube. — Die Wohnstube hat vier Fenster, zwey zu jeder Seite; sie bestehen aus breiten hölzernen Rahmen, mit vier bis sechs runden Scheiben.

Das innere Arrangement der Zimmer ist dem des Russen ziemlich gleich. Die längs den Wänden und Oefen stehenden Bänke dienen zu Schlafstätten. Bey reichen Bauern findet man schon Stühle und Bettstellen.

Die Kleinrussen erleuchten ihre Zimmer mit Lampen, in denen sie Oel und Talg brennen; auch sieht man hin und wieder wohl Talglichte. In der Schwarzstube steht immer ein Eimer mit Kalk; sobald sich irgend ein Fleck an der Wand der Stube zeigt, eilt die Hausfrau ihn zu übertünchen. Die Reinlichkeit der Wände ist eins ihrer Hauptbedürfnisse. — Die Diele

ist von Lehm, bey Reichen von Brettern. Die Schwarzstube fällt bey ärmern Bauern ganz weg.

Auf dem Hofe, der Thür gegenüber, steht der Pferdestall, und neben ihm eine Heu- und Strohkammer. Der Schaaf- und Schweinestall stößt an die Ecke der Schwarzstube und schließt den ersten Hof. Zwischen beyden ist ein schmaler Durchgang, der in den zweyten Hof führt. Hier stehen unter den Fenstern die Garbenhaufen, und in einiger Entfernung rechts die Bienenstöcke. Die Dreschtenne und der Darrofen stehen mit dem Schaafstall parallel; zwischen beyden ist ein Durchgang. Ein geflochtener Ruthenzaun schließt gewöhnlich das Ganze in ein ziemlich regelmäßiges Viereck ein.

Auch hier giebt es, wie in Rußland, Arbeits- und Zinsdörfer. In erstern arbeitet der Bauer drey Tage für sich und drey Tage für den Herrn. In den letztern steigt der Zins (Tzynsh) bis auf 10 Rubel, und außerdem sind noch gewisse Abgaben an Federvieh, Schweinen, Eyern, Wachs u. dgl. gebräuchlich.

Die Kleinrussen gehen alle weiß gekleidet, und sehen darauf in ihren Heerden viel weiße Schaafe zu haben. Von den schwarzen nutzen sie nur die Pelze. In ihrer Kleidung sind sie, wie in ihren Wohnstuben, überaus reinlich.

Es ist unmöglich, ein fröhlicheres Volk zu sehen, als die Kleinrussen. Ihre Volkslieder sind berühmt geworden. Fast bey jedem Bauer findet sich eine alte Geige, und wenn er selbst nicht spielen kann, so giebt er seinen letzten Kopeken hin, um sich von einem bet-

teluden Musikanten ein Liedchen vorspielen und vorsingen zu lassen, oder einen Bären tanzen zu sehen.

Auch hier sind die Juden größtentheils im Besitz der Schenken, haben aber bey weitem nicht den gefährlichen Einfluß, der sie in den polnischen Provinzen so schädlich macht. Uebrigens versäumt der Bauer ungern den Feyertag durch einen derben Rausch zu bezeichnen; dagegen aber ist er in der Woche nüchtern und fleißig.

Die Kleinrussen sind abergläubisch und furchtsam. Wenn in der Schenke eine Schlägerey entsteht, so jagt Ein Russe zehn Kleinrussen zur Thüre hinaus. — Die häufig herumziehenden Zigeuner finden hier viel zu verdienen. — Alte Weiber und Männer, besonders die Müller, gelten für Hexenmeister, und benutzen diesen Glauben weidlich zu ihrem Vortheil.

Dem körperlichen Wuchse nach sind die Kleinrussen groß und stark und gute Reiter. Die Dragoner, Küraſſiere und Garde zu Pferde bestehen größtentheils aus Kleinrussen.

Die Familien leben einig. Der älteste Sohn mit Frau und Kindern bleibt immer in der Hütte des Vaters. Auch den andern ist es nicht verwehrt. Sie wohnen auch bey ihren Schwiegerältern, wenn diese kleine Kinder haben. — Der Kleinrusse liebt das Wandern nicht; wo könnte er auch so unthätig und fröhlich leben, als in seinem glücklichen Lande. — Er bringt sein fröhliches Leben oft sehr hoch; man findet häufig Greise von hundert und mehr Jahren.

Ein fruchtbarer Boden, von einem lustigen Volke bewohnt, trägt dem Gutsherrn, der nicht selbst die

Landwirthschaft treibt, weniger ein, als eine nicht so fruchtbare Gegend in Rußland, wo ein ernsteres, thätigeres Volk den Acker bebaut. — Mehrere Gutsbesitzer nehmen den Zins, den ihre Bauern geben könnten, nicht, sondern suchen das Land durch ökonomische Anlagen zu nutzen, und lassen sich die Abgaben in Natura zahlen, wobey sie besser fahren. Jetzt kostet dort ein Kul Roggenmehl 80 bis 90 Kopeken, und das beste Paar Ochsen 25 bis 30 Rubel. In Petersburg bezahlt man das Kul Mehl mit 7 und 8 Rubeln, und einen Ochsen mit 80 bis 100 Rubeln.

In der eigentlichen Ukrajne, zwischen Kleinrußland und den Ländern der donischen Kosaken, gegenwärtig Kursk, Slobodische Ukrajne und ein Theil von Katharinoslaw, wohnt ein stilleres Volk, von uralten Zeiten her an Eigenthum gewöhnt. Der Boden gehörte zwar im Ganzen von jeher dem Herrn, aber der Bauer kaufte sich eine Hütte und ein Stückchen Land von 4 bis 20 Rubeln Werth, und erhielt darüber ein schriftliches Zeugniß. Dies Eigenthum verlor der Bauer nur, wenn er seine Hütte verließ. — Den Bauer konnte der Herr nicht verkaufen, nicht nach einem andern Gute überführen, auch keinen, ohne seine Einwilligung, an den Hof nehmen, um ihn als Bedienten zu brauchen. — Abgaben entrichtete er wenig; wenn der Herr auf seinem Lande etwas gethan haben wollte, gab er der Dorfschaft ein Fest, und nun arbeiteten alle fröhlich, bis das Werk beendiget war. Wurde der Bauer gedrückt, so zog er bey Nacht und Nebel davon auf das Gut des Nachbarn; kam er glücklich dahin, so

war es schwer ihn wieder zu bekommen. Die Edelleute sagten: wer seine Bauern drückt, den verlassen sie, und dabey bleibt es. Da aber durch diese alte Gewohnheit viele Mißbräuche entstanden, indem mancher Edelmann die Bauern seines Nachbarn durch glänzende Versprechungen an sich lockte, so wurde unter der Kaiserin Katharina II. dies Recht, die facultas locomotiva der Bauern, vernichtet, und sie wurden glebae adscripti. Indessen sind sie hier immer an eine gelindere Behandlung gewöhnt, als in andern Gouvernements.

Die innere Einrichtung der Häuser ist wie in Kleinrußland, nur ist alles besser. Die Hütte ist von Balken, aus- und inwendig mit Kalk und Lehm beworfen und geweißt. Sehr reiche Bauern haben Hütten ganz von Holz gezimmert, oder doch inwendig damit getäfelt. Alsdann fällt der Bewurf und das Weißen weg, und die Wände werden gewaschen. Die nämliche Reinlichkeit wie in Kleinrußland herrscht hier. Man findet häufig Kachelöfen, Federbetten, Talglichte, u. s. w.

Der Wuchs des Volks ist größer als bey den Polen, aber kleiner als in Kleinrußland. Es fließt mehr Russisches Blut in ihren Adern; viele Roskolniki haben sich zur Zeit der Verfolgung in diese Gegenden geflüchtet und hier angesiedelt.

Die Bauern sind sehr religiös, gastfrey, von guter Aufführung, und arbeitsamer als in Kleinrußland. Man findet nicht selten Leute von hundert Jahren.

Bienenzucht, Fruchthandel, Viehzucht, haben sie in Wohlstand gesetzt.

Dies sind einige flüchtige Züge zum Gemälde der Sitten, der Lebensart und des Zustandes der Bauern im Europäischen Rußland. Die Maßregeln, die zur Verbesserung des letztern so weise und allmälig vorgenommen werden, kennen unsere Leser schon aus den vorhergehenden Heften dieser Zeitschrift. Die Bauern Livlands, Ehstlands und Kurlands empfinden schon die glücklichen Wirkungen der väterlichen Fürsorge Alexanders; Finnland sieht einer neuen Umbildung entgegen, und auch für Weißrußland sind schon mancherley weise Einrichtungen im Werke.

Die bey diesem Bande befindlichen Zeichnungen geben eine Ansicht der verschiedenen Bauerhütten. No. 1. stellt die Finnische, No. 2. die Kur- und Livländische, No. 3. die Polnische, No. 4. die Hütte des Russischen Bauern in den nordwestlichen Provinzen, No. 5. die Großrussische, und No. 6. die Bauerhütte in Kleinrußland, dar.

XXII.

Edle und patriotische Handlungen.

Am 30. August d. J., als am Namensfeste des Kaisers, ist in Smolensk ein Waisenhaus eröffnet worden. — An eben diesem Tage liefen zum Behuf dieser wohlthätigen Anstalt an milden Beyträgen bey derselben ein: von den Einwohnern von Smolensk, 1585 Rub. und von dem verabschiedeten Artillerie-Major Baryschnikow, 6000 Rub. — Letzterer überließ die Vertheilung und Anwendung dieser Summe dem dortigen Militairgouverneur, der sie zu folgenden Zwecken bestimmte: 2000 Rubel für das erwähnte Waisenhaus, und 2000 Rubel für die in Smolensk zu errichtende adliche Militairschule; eine gleiche Summe wird als Depot in die Adelskasse niedergelegt, bis die Versammlung des Adels, die im letztlaufenden Monat (Dec.) statt hat, Mittel zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für Fräulein, die schon längst im Vorschlage war, ausfindig gemacht haben wird, da erwähnte Summe denn zu diesem Zweck angewandt werden soll.

Der eben genannte Patriot, Baryschnikow, hat seine Vaterlandsliebe, seine rühmliche Wirksamkeit für die Beförderung der Geisteskultur und seinen Eifer für die leidende Menschheit schon mehr als einmal bewiesen.

Bey Eröffnung der Volksschulen in Smolensk gab er 6000 Rubel für diese Stiftungen her.

Bey Gelegenheit der Reise der Kaiserin Katharina nach den weißrussischen Provinzen, ließ er, um den Einwohnern der Stadt Dorogobusch eine beträchtliche Ausgabe zu ersparen, auf seine Kosten eine Brücke über den Dnjepr bauen, die gegen 2000 Rubel zu stehen kam.

Im Jahr 1802 trug er zur Errichtung einer adlichen Militairschule und eines Hospitals in Smolensk 3000 Rubel, und zur Errichtung eines Hospitals zu Saratow 1000 Rubel bey.

In der neuen Kathedralkirche zu Smolensk hat er auf seine Kosten die Königliche Pforte *) vor dem Allerheiligsten von Silber verfertigen lassen, und der Kirche ein goldnes Rauchfaß verehrt.

Auf seinen Gütern hat er drey Armenhäuser errichtet, wo Blinde und Gebrechliche durch seine Sorgfalt und Freygebigkeit Ruhe und erleichternde Pflege finden. —

Diese Züge von Wohlthätigkeit und Vaterlandsliebe sind zur Kenntniß des Kaisers gelangt, der dem Herrn Baryschnikow in einem huldreichen Reskripte „Sein

*) Eine Erklärung dieses Ausdrucks findet sich Bd. I. S. 92.

„Sein Wohlwollen und Seine Dankbarkeit" zu erkennen zu geben, und diese Aeußerungen mit einem angemessenen Geschenke zu begleiten geruht hat.

Der Kaufmann Tolstopjätow in Jeniseisk hat sich erboten, auf seine Kosten ein steinernes Krankenhaus für vierzig Betten in dieser Stadt zu erbauen. Seine Bitte ist ihm gewährt worden, und der Kaiser hat ihm als Belohnung die goldene Medaille: Für Nützlichkeit, zuerkannt, die er am Alexander-Bande auf der Brust tragen soll.

Die Ober-Tajschi der Burâten im Kreise Irkutsk dieses Gouvernements: Nasar Chubajew, Partas Tschetschurin und Chamok Chalagajew, haben der Kammer der allgemeinen Fürsorge zu Irkutsk tausend Rubel zur Unterstützung Nothleidender zugestellt, worüber ihnen der Kaiser sein Wohlgefallen hat bezeugen lassen.

Im vorigen Jahre hatte eine Feuersbrunst die Stadt Koslow, im Gouvernem. Tambow, verheert. Besorgt, daß es den Einwohnern an Mitteln fehlen möchte, die Stadtschule zu unterhalten, hat der dortige Kaufmann Kanschin, der jetzt das Amt eines Stadthaupts verwaltet, aus eignem Antriebe zu diesem Behuf beym Stadtmagistrat auf fünf Jahre jährlich 1000 Rubel eingetragen, und außerdem zur Entrichtung der Abgaben für seine verarmten Mitbürger 2000 Rubel hergegeben.

Der Adel des Gouvernem. Kiew hat zum Behuf der dortigen milden Stiftungen 4809 Rubel beygetragen.

Zu gleichen Zwecken ist von dem Adel des Gouvernem. Poltawa ein Beytrag von 10 Kopeken für jede Revisionsseele auf den Privatgütern bewilligt worden. Da aber die Erhebung dieser Summe Zeit erfordert und die Eröffnung der schon begonnenen wohlthätigen Stiftungen sehr zu wünschen ist, so hat der dortige Gouvernements-Marschall Kotschubej zu diesem Behufe sogleich 15,000 Rubel aus seinen eigenen Mitteln hergegeben.

Zum Behuf der Adelsschule, die unter der besondern Fürsorge des Generalgouverneurs von Kleinrußland, Fürsten Alexej Kurakin, in Tschernigow errichtet wird, hat der Adel des Sosnizischen Kreises in besagtem Gouvernement ein Kapital von 22,178 Rubel zusammengebracht, welches im Verlauf von sieben Jahren terminweise ausbezahlt wird. Der Adel des Kreises Koselez steuert fünf Jahre hindurch von jeder Revisionsseele auf seinen Gütern, 125 Kopeken zu eben dieser Absicht bey.

In eben diesem Gouvernement hat sich der Adel des Kreises Njeshin zu einem fünfjährigen Beytrage von 125 Kopeken für jede Revisionsseele anheischig gemacht, der zur Erbauung des Gymnasiums zu Tschernigow, und zur Unterhaltung armer Studierenden

bestimmt ist. Der erwähnte Beytrag macht jährlich 17,797 Rubel 85 Kop. aus.

Am 6. August d. J. ist das neuerrichtete Tomskische Gouvernement in der Hauptstadt desselben feyerlich eröffnet worden. Gemeinsinn und Patriotismus haben diesen merkwürdigen Tag auch den Unglücklichen unvergeßlich gemacht. Die Kaufmannschaft und Bürgerschaft von Tomsk beschloß, aus ihren eignen Mitteln ein steinernes Gebäude von zwey Stockwerken zur Aufnahme und Versorgung unglücklich geborner Kinder (dlâ prizrênija neschtschastnoroshdennych mladentzov) erbauen zu lassen. — Der Kaufmann Skworzow überlieferte der Kammer der allgemeinen Fürsorge tausend Rubel, und das Stadthaupt von Tomsk, der Kaufmann Myl'nikow, übergab der gedachten Kammer ein von ihm erbautes steinernes Armenhaus für 32 Arme. — Letzterer hat vom Kaiser die goldene Medaille am Wladimirbande erhalten.

Auch die Eröffnung der Moskowischen Kommerzschule *), welche am 22. Julius d. J., als am Namensfeste ihrer erhabenen Beschützerinn, der Kaiserinn-Mutter, vor sich ging, ist durch Handlungen der Wohlthätigkeit auf eine sehr edle Weise bezeichnet worden. Die Kaufleute: Jalejew, Stadthaupt von Moskau, Gubin, Kommerzienrath,

*) Von dieser Anstalt kommen schon in den vorhergehenden Bänden dieser Zeitschrift einige Nachrichten vor; man vergl. Bd. III. S. 275. und 392.

Knauf und Shigarew, namhafte Bürger, Ugrjumow und Shirnow, Moskowische Kaufleute von der ersten Gilde, und Tscherikow, Kaufmann in Gshat, haben an diesem Tage eine Menge Wechsel und Schuldverschreibungen, die sie zu diesem Behuf aufgekauft hatten, und deren gesammter Werth 228,878 Rub. betrug, vernichtet, und durch diese großmüthige Handlung dreyhundert und siebzig unvermögende, theils verhaftete, theils hart bedrängte Schuldner von der Bezahlung befreyt. — Außerdem haben, bey eben dieser Gelegenheit, die Kaufleute Tret'jakow und Luchmanow, jener 2000 Rub., und dieser 500 Rub. zum Behuf der erwähnten Kommerzschule hergegeben.

Ein so ausgezeichneter Wetteifer, für das Gute zu wirken, ist der Aufmerksamkeit unsers menschenfreundlichen Kaisers nicht entgangen. Er hat den Kaufmann Falejew mit dem Range eines Kollegienassessors begnadigt, den Kaufleuten Ugrjumow und Tret'jakow die goldene Medaille mit dem rothen Bande zugesandt, und allen übrigen Theilnehmern namentlich die Versicherung seines Kaiserlichen Wohlwollens ertheilen lassen.

Bald nachher beschloß die wohlgesinnte Moskowische Kaufmannschaft, die schon zur Unterhaltung der erwähnten Kommerzschule einen ansehnlichen jährlichen Beytrag (15,000 Rubel) bewilligt hatte, zum Ankauf eines Hauses für diese Anstalt aus ihrer gemeinschaftlichen Oekonomiekasse eine Summe von 30 bis 50,000 Rubeln herzugeben.

Der Adel des Gouvernements Wolynien hat zur Errichtung der dortigen Militairschule einen Beytrag von 41,250 Rubeln dekretirt.

Der Kaufmann Popow, Stadthaupt von Rybinsk im Gouvernem. Jaroslaw, hat sich erboten, in besagter Stadt ein hölzernes Krankenhaus auf steinernem Fundamente zu erbauen. Der Anschlag ist auf 5088 Rubel gemacht; der Begründer hat sich aber die rühmliche Berechtigung vorbehalten, den Zuschuß allein zu bestreiten, den die Ausführung vielleicht nöthig machen dürfte.

Ein gleiches Anerbieten hat der Kaufmann und namhafte Bürger Kasanin, Stadthaupt von Mologa, ebenfalls im Gouvernem. Jaroslaw, zum Behuf seines Wohnorts gethan. Er wird ein steinernes Hospital erbauen, zu welcher Absicht er 5000 Rubel bestimmt. Zur Unterhaltung dieser milden Stiftung legt er ein gleiches Kapital von 5000 Rubeln bey der Jaroslawischen Kammer der allgemeinen Fürsorge nieder, dessen Zinsen jährlich für das Krankenhaus angewendet werden sollen. — Um dasselbe einzurichten und mit den erforderlichen Dingen zu versehen, hat die Frau des Stifters von ihrem eigenen Vermögen tausend Rubel ausgesetzt.

Popow sowol als Kasanin haben vom Kaiser die goldne Medaille erhalten.

Der Gutsbesitzer Jewrejnow, im Kreise Koselez des Gouvernem. Tschernigow, hat der dor-

tigen Kammer der allgemeinen Fürsorge 12,000 Rubel übergeben, mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Unterhaltung des Armenhauses angewendet werden sollen, welches in Koselez für 20 Arme erbaut wird.

Der Civilgouverneur des Gouvernem. Olonez, wirkliche Staatsrath Mertens, hatte in der Gouvernementsstadt Petrosawodsk eine verfallene Kirche erneuern lassen, und hiezu 700 Rubel hergegeben. An dem Tage, da die Kirche nach dem Umbau zum erstenmale wieder eröffnet ward, vereinigten sich die Bürger der Stadt zur Begründung eines Armenhauses für zehn Personen.

Durch einen Ukas vom 23. Febr. d. J. sind die Besoldungen der öffentlichen Beamten im Gouvernem. Olonez erhöht worden, eine Wohlthat, welche die Theurung der Lebensbedürfnisse in dieser so nördlich gelegenen und unfruchtbaren Provinz nothwendig machte. — Bey der ersten Auszahlung dieser Gehaltszulage machten die Beamten von derselben einen schönen Gebrauch; die von Wytegra, Kargopol, Olonez, Pudosh, Powenez und Ladejnoje-Pole lieferten am Namensfeste des Kaisers das erste Tertial ihrer Besoldungszulage, eine Summe von mehr als 1800 Rub., zu mildtn Stiftungen bey der Kammer der allgemeinen Fürsorge ein. An eben diesem Tage unterzeichneten die Beamten von Petrosawodsk über tausend Rubel. Auch die Beamten bey der Alexandrowschen Stückgießerey und die Bürger von Petrosawodsk folgten die-

sem Beyspiele, so daß an Einem Tage eine Summe von 3474 Rubel zusammenfloß, welche der erwähnten Kammer um so mehr zu Statten kommt, da sie bey ihrem geringen Fonds die Unterhaltung der Volksschulen und milden Stiftungen kaum bestreiten kann.

Außerdem ward das Namensfest des Kaisers noch durch eine frohe und rührende Scene im Sinn des edlen Monarchen gefeyert. Der Civilgouverneur bewirthete gegen 70 Arme, Blinde und Gebrechliche in dem Park, der sich an die erneuerte Kirche anschließt, und den Peter der Große in seinem Beyseyn hatte anpflanzen lassen. Sowol der Gouvernements-Chef selbst als die übrigen Beamten und angesehensten Bürger warteten den Bewirtheten bey Tische auf. Nachher war Tafel beym Civilgouverneur für Geistlichkeit, Beamte und Bürger, und Abends war die Stadt erleuchtet.

Bey der großen Feuersbrunst, welche die Stadt Archangel im Jahr 1793 traf, war auch die Kathedralkirche ein Opfer der Flammen geworden. Der damalige Bischof hatte zwar für ihre Wiedererbauung gesorgt; aber im Innern fehlte noch die Ausschmückung des Ikonostas und andere zum Anstande und zur Würde des Gottesdienstes gehörige Dinge. Jetzt ist diese Kirche, durch die Bemühungen des gegenwärtigen Bischofs, Jewlampij, und durch die milden Beyträge der Einwohner von Archangel völlig wieder hergestellt, wozu die Stadtgemeine 6000, und die in- und ausländische Kaufmannschaft 17,000 Rubel beygetragen haben. — Die Einweihung der Kirche geschah am

diesjährigen Krönungstage des Kaisers. Abends vorher ward nächtlicher Gottesdienst gehalten, und während desselben war sowol die Kirche als der Glockenthurm erleuchtet. Am Tage der Einweihung selbst, die mit großer Feyerlichkeit geschah, ward, nach Beendigung des Gottesdienstes, das neuerbaute steinerne Armenhaus eröffnet, dessen Errichtung der Bischof ebenfalls von den für die Kirche eingeflossenen Beyträgen bestritten hatte, und in welchem jetzt 30 arme Greise verpflegt werden. — Von hier ging der Zug nach der Pfarrkirche, wo auf der Stelle des im Jahr 1793 abgebrannten Armen- und Krankenhauses der Grundstein zu einem neuen steinernen Gebäude zu eben diesem Zweck gelegt wurde. Den Aufbau dieses Hauses hat eine Kaufmannswittwe, Namens Jegorow, auf ihre Kosten übernommen. — Mittags versammelten sich die Geistlichkeit und die Beamten zur Tafel beym Kriegsgouverneur, und Abends waren die Kathedralkirche nebst dem Glockenthurm und die Stadt schön erleuchtet.

Der Fürst Alexander Kurakin *) hat sich anheischig gemacht, von dem Ertrage der Astrachanischen Fischereyen, die er gemeinschaftlich mit seinem Bruder besitzt, jährlich eine Summe von 4000 Rub. in die Astrachanische Kammer der allgemeinen Fürsorge einzutragen. Von dieser Summe soll die eine Hälfte zum Besten der dortigen Volksschule, und die andere

*) Der nämliche edle Mann, von welchem in der vorhergehenden Lieferung unter No. XIV. die Rede ist.

zum Behuf der dortigen Hospitäler verwendet werden, wobey der Geber jedoch die Anwendung dieser Gelder zu dem einen oder dem andern Behuf, so wie es die Umstände erfordern dürften, der Einsicht der örtlichen Obrigkeit überläßt. — Diese Verfügung des Fürsten hat am 6. d. M. die Kaiserliche Bestätigung erhalten. Die Zahlung fängt mit dem 1. September des künftigen Jahres an.

XXIII.

Miscellen.

Die Lage der öffentlichen Angelegenheiten in Europa zwingt den Kaiser, eine furchtbare Stellung anzunehmen und seine Land- und Seemacht in vollzähligem Zustande zu erhalten. Er hat sich also genöthigt gesehen, in diesem Jahre abermals eine Rekrutenaushebung anzubefehlen *). Von fünfhundert Seelen wird Ein Rekrut gestellt. Die Aushebung hat den 1. Nov. ihren Anfang genommen, und wird den 1. Jan. des künftigen Jahrs beendigt seyn.

Um den Mißbräuchen und Bedrückungen zuvorzukommen, die bey solchen Gelegenheiten statt zu finden pflegen, ist (gleichfalls unter dem 7. Sept.) ein Ukas erschienen, der im Wesentlichen folgendes verordnet:

Leute, die in den Bürgerstand treten, oder den Krondorfschaften zugeschrieben werden, sollen bis zur nächsten Revision weder zu Rekruten abgegeben, noch als solche angenommen werden. Ihre Kinder, die vor

*) Ukas vom 7. Sept. 1804.

der Einschreibung in den Bürgerstand oder vor der Annahme bey den Krondörfern geboren sind, genießen das nämliche Recht; die später geborenen können zu Rekruten abgegeben werden, jedoch nicht eher, als bis die Reihe ihre Familie trifft.

Erbleute, die ohne Land von einem Gutsbesitzer an den andern verkauft werden, sind nicht eher zu Rekruten abzugeben und anzunehmen, als wenn die dazu bestimmte Zeit nach ihrem Verkauf verstrichen ist. Hiedurch ist also der Verkauf von Erbleuten zu Rekruten völlig unmöglich gemacht; zugleich ist auch der Verkauf der Quittungen auf dieselben von einem Gutsbesitzer an den andern gänzlich untersagt.

Um den Verstümmelungen vorzubeugen, denen sich die Bauern nicht selten unterwerfen, um der Aushebung zu entgehen, sollen aus jeder Familie, wo dergleichen Verstümmelungen entdeckt und erwiesen werden, statt Eines Rekruten, zwey genommen werden. Haben sich aber beyde zum Dienst unfähig gemacht, so sollen sie zur Festungsarbeit verschickt und dem Dorfe für Einen Rekruten angerechnet werden. Ist die Verstümmelung von der Art, daß der Rekrut sich bloß zum Dienst in der Fronte untauglich gemacht hat, so werden ebenfalls zwey für Einen ausgehoben, und beyde als Troßknechte oder dergleichen angestellt. Kann der Rekrut auch außer der Fronte nicht im Dienste gebraucht werden, und finden sich in der Familie bloß Subjekte, die das Maß nicht halten, so liefert letztere dennoch zwey statt Einen, für den Seedienst.

„Bey der Ausführung dieser strengen, aber durchaus nöthigen Maßregeln, liegt es der besondern Sorg-

falt und Verantwortlichkeit der Gouvernements-Chefs ob, darauf zu sehen, daß man sich bey Untersuchung der fälschlichen (absichtlichen) Verstümmelungen mit aller nur möglichen Genauigkeit und Unpartheylichkeit die erforderliche Gewißheit zu verschaffen suche, und daß mit den Schuldigen unverzüglich nach gegenwärtiger Verordnung verfahren werde."

Im Novemberhefte des St. Petersburgischen Journals findet sich ein Aufsatz über diese Verstümmelungen, in welchem unter andern folgende Thatsachen angeführt werden. Die Verstümmelungen kommen am häufigsten vor in den Gouvernem. Simbirsk, Kasan, Orenburg, Wjätka und Nishegorod. Hier findet man ganze Dörfer, in welchen nicht ein einziger wohlgewachsener oder das Maß haltender Kerl angetroffen wird, der nicht verstümmelt wäre, z. B. das Dorf Malaja Tschil'njä, in welchem unter 619 Seelen nicht Ein Rekrutenfähiger Mensch ist. Die Art, wie die Bauern sich selbst verstümmeln, ist mannigfaltig: sie schlagen sich die Vorderzähne aus, beizen sich die Haare und Augenbraunen weg, hauen sich einige Finger ab, beschädigen ihre Augen, verunstalten sich das Gesicht durch Schnitte u. dgl.

Die Armenier zu Nachitschiwan *) trieben seit einigen Jahren einen sonderbaren Menschenhandel.

---

*) Nachitschiwan ist eine artige Stadt am Asowschen Meere, die bloß von Armeniern bewohnt wird. Diese Leute hatten, vor der russischen Besitznehmung der Krym, in der Gegend von Karasubasar beysammen gelebt, und ließen sich, nach dem Frieden von Kajnardshi in ihrem jetzigen Wohnsitzen nieder, wo sie die Stadt Nachitschiwan und fünf Dör-

Sie kauften in den türkischen Provinzen jenseit des Kubanflusses Sklaven auf, die sie, in Ketten geschmiedet, nach der Krym und nach andern Gegenden Rußlands transportirten, um sie daselbst an Tataren oder Gutsbesitzer zu verkaufen. Als der Kaiser hievon Nachricht erhielt, erließ er sogleich (am 9. April d. J.) einen Ukas an den Militairgouverneur von Cherson, in welchem er „diesen schändlichen Handel aufs strengste „untersagt, und zwar um so mehr, da, nach den all„gemeinen in Rußland bestehenden Gesetzen, Sklaven, „die aus der Fremde in das Reich gebracht werden, „hier nicht gebunden sind, und folglich diejenigen, „welche sie kaufen, sich der Gefahr aussetzen, ihr Geld „zu verlieren, sobald dergleichen Sklaven um ihre „Befreyung nachsuchen. Uebrigens — so heißt es „weiter in erwähntem Ukas — versteht es sich von „selbst, daß dieses Verbot nicht auf die Einlösung der „in Gefangenschaft gerathenen Christen ausgedehnt „werden darf, deren Loskauf ein Werk der Wohlthä„tigkeit und Menschenliebe ist, und die ohnehin nach „den Landesgesetzen nicht Sklaven bleiben können.“

---

fer in der Nähe derselben erbaut haben. Die ganze Bevölkerung dieses Distrikts beträgt ungefähr 7000 Menschen. Sie sind fleißige Ackerleute und geschickte Handwerker und Manufakturisten. Ihre Häuser sind größtentheils aus Bruchsteinen erbaut, und sie leben sehr reinlich. — Nicht weit von dieser armenischen Kolonie findet sich eine griechische, die um dieselbe Zeit und auf gleiche Veranlassung aus der Krym nach Rußland herübergezogen ist. Diese Griechen sind theils in der Stadt Mariupol, theils in 20 Dörfern zwischen dem Kalmius und der Berda etablirt. Letztere begreifen 2487 Häuser, in welchen 12,108 Menschen wohnen.

Durch einen Ukas vom 19. April d. J. hat der Kaiser jährlich sechstausend Rubel angewiesen, um Wege und Landstraßen in Grusien anzulegen. Diese Summe soll fünf Jahre hindurch aus dem Reichsschatz verabfolgt, bey Vermehrung der Einkünfte aus Grusien aber allmälig an denselben zurückbezahlt werden.

Ein Privatmann im Gouvernem. Astrachan hat dem Minister des Innern Wurzeln und Blätter einer dort häufig wachsenden Pflanze, und zugleich Mehl und Brod eingesandt, welches aus diesen Wurzeln bereitet worden. In seinem Bericht versichert er, daß die Kalmyken diese Wurzeln schon seit langer Zeit zur Speise gebrauchen, daß das daraus verfertigte Brod gesund und schmackhaft sey, daß es, im Fall eines Mißwachses, das gewöhnliche Brod sehr füglich ersetzen könne, und endlich, daß diese Pflanze durch den Saamen sehr leicht anzubauen sey. Er verspricht, wenn seine Entdeckung Beyfall finden sollte, die Eigenschaften der Pflanze weiter zu erforschen, und bittet, selbst in dem Fall, wenn seine Entdeckung sich gut auswiese, um die Verschweigung seines Namens.

Bey näherer Untersuchung hat sich gezeigt, daß diese Pflanze keine andere ist, als die, welche wir Kameelheu, Blumenbinsen oder Wasserlilien *) nennen. Sie wächst in ganz Europa, in

*) Franz. Butome à ombelle, jone fleuri; Engl. Flowering rush, water gladiole; Tatar. Sussatok; Ostjäkisch Kuls; Russ. Sussak, Sotschnoj koren'. Der Linnéische Name ist: butomus umbellatus.

Sibirien, auch in der Gegend von Petersburg, hauptsächlich an Moräſten und Flüſſen. — Die Kalmyken röſten die Wurzeln, oder trocknen ſie, und gebrauchen ſie ſo zur Speiſe. Nach des ältern Gmelins Nachrichten dienen ſie auch bey den Oſtjäken und benachbarten Völkern zur Nahrung. — In ältern Zeiten wurden dieſer Pflanze heilende Kräfte zugeſchrieben.

Man hat aus den hieher geſendeten Wurzeln Mehl verfertigt und Brod gebacken. Es hat ſich ergeben, daß das Mehl beym Kneten alle Eigenſchaften des Getreidemehls beſitzt. Der Teig hebt ſich ſehr leicht, wenn man Hefen hinzuthut, und das gebackene Brod giebt an Farbe, Geruch und Geſchmack dem Weizenbrode wenig nach, außer daß es nicht ſo zähe iſt, und wegen der von den Wurzeln nachbleibenden feinen Faſern leicht bröckelt, auch etwas Bitterkeit hat.

Aus allem dieſem erhellt, daß dieſe Pflanze unter die Erſatzmittel des Getreides aufgenommen werden kann, und wenn das daraus verfertigte Brod wirklich ſo geſund und nahrhaft iſt, als der Einſender verſichert (wovon die Regierung ſich jetzt durch Verſuche zu überzeugen ſucht), ſo verdient dieſe Entdeckung ohne Zweifel große Aufmerkſamkeit, beſonders da die Pflanze in Gegenden angebaut werden kann, wo das Getreide nicht fortkommt.

Der Miniſter des Innern hat dieſe Entdeckung dem Kaiſer vorgelegt, der ſie mit beſonderm Wohlwollen aufgenommen und dem Einſender ein Geſchenk zu überſenden geruht hat.

Dr. Buttaz setzt seine Vaccinationsreise im innern Rußlande mit dem besten Erfolge fort. Im Gouvernem. Kursk hat er dieses Jahr 8004, und im Gouvernem. Woronesh 4337 Kindern die Schutzblattern eingeimpft. Von dieser ganzen Anzahl sind nur fünf an andern Krankheiten gestorben.

Zwey merkwürdige Naturerscheinungen haben in diesem Jahre in Rußland statt gehabt.

Auf der Halbinsel Tmutarakan (Taman), unweit der Festung Phanagoria, an der südlichen Landspitze, neben einem See, der gegen 300 Faden im Umkreise hält, hat sich ein feuerspeyender Berg gezeigt. Am 4. Julius, Nachts gegen Ein Uhr, begann ein auf dem Berge befindlicher Hügel zu schwellen und hob sich gegen 12 Faden hoch. Hierauf zerplatzte er mit einem blitzartigen Leuchten und einem Getöse, das dem Donner ähnlich war, und warf brennende Erdklumpen und Steine in die Höhe, und auf hundert Faden in der Weite um sich her; dann zeigte sich eine Flamme, welche einen üblen Geruch verbreitete und anderthalb Stunden hell auflohderte. Der Auswurf nahm den halben See ein und bildete in demselben einen neuen Hügel von 10 Faden in der Höhe und 300 Faden im Umfange.

In Grusien hat ein Erdbeben statt gehabt, worüber von dem dortigen Oberbefehlshaber, Fürsten Zizianow folgender Bericht eingelaufen ist. — Am 23. Sept., Abends um 9 Uhr 10 Minuten, und

am

Die

An Kapitalien,

8 Jahr nach der jetzigen Bankeinrichtung .
8 Jahr nach der ehemaligen Einrichtung .
An Kapitalien, die laut Allerhöchsten Befeh
summe entstanden sind .

m 24., Abends
Stadt Tiflis
1 Uhr 25 Minut
schütterung zieml
auch die zwey e
29., um 8 Uhr
ten wiederum
fühlbar war.
diesen Stößen
aber für die Ei
hatte, als daß
alten Festungs
hause eine Wa

Im Sup
land, No. XV
bank von de
mitgetheilt w
Bilanz vollst
derselben wü
reichen; wir
mälde von
Verfassung d
fügen hier
jenes Werk
Nachrichten
S. 33
Landgütern
und die S
5ter Bd. x

24., Abends um 8 Uhr 35 Minuten, wurden in der adt Tiflis zwey Erdstöße verspürt; am 26., um Uhr 25 Minuten nach Mitternacht war die Erderitterung ziemlich stark, verursachte jedoch, so wie ch die zwey ersten Stöße, keinen Schaden. Am ., um 8 Uhr 40 Minuten, und um 10 Uhr erfolgt wiederum Erdstöße, von welchen der erste sehr hlbar war. Die ganze Nacht verspürte man nach esen Stößen eine geringe Bewegung der Erde, die er für die Einwohner weiter keine schädliche Folgen tte, als daß in der Vorstadt Awlabata ein Theil der ten Festungsmauer, und in einem unbewohnten ause eine Wand einstürzte.

Im Supplementbande des Gemäldes von Rußand, No. XV., ist die Bilanz der Reichsleihebank von den Jahren 1793 und 1794 im Auszuge nitgetheilt worden. Nebenstehende Tabelle enthält diese Bilanz vollständig vom Jahr 1803. Zur Erläuterung derselben würden einige kurze Anmerkungen nicht hinreichen; wir verweisen daher die Leser auf das Gemälde von Rußland, Th. VI. S. 332 folg., wo die Verfassung dieser Bank ausführlich beschrieben ist, und fügen hier nur einige Notizen bey, die den Besitzern jenes Werks als Nachtrag zu den dort gelieferten Nachrichten nicht unwillkommen seyn werden.

S. 333. ist gesagt: „Bey der Verpfändung von Landgütern wird jeder männliche Bauer zu 40 Rubeln, und die Seelenzahl nach der letzten Revision angenom-

men." — Dies ist neuerdings durch einen Ukas vom 11. Nov. d. J. abgeändert worden. Nach demselben werden die Bauern in allen den Gouvernements, welche in der letzten Revision begriffen sind, jede Revisionsseele zu 60 Rubeln bey der Bank angenommen, die Gouvernem. Livland, Ehstland, Finnland und Kurland ausgenommen, in Rücksicht deren die ehemalige Bestimmung beybehalten worden.

S. 335. „Die Bank nimmt Gelder von Privatleuten zu 4½ Procent an." — Jetzt zahlt sie 5 Procent.

Ebendas. „Sobald der Eigenthümer sein Geld zurückverlangt, wird es ihm sogleich wieder ausgezahlt." — Dies ist auch jetzt der Fall; aber wer sein Kapital vor Ablauf von drey Monaten aus der Bank nimmt, erhält keine Zinsen. Die Ursache dieser Abänderung ist in den Anmerkungen und Beylagen, S. 443, angeführt.

S. 335 und 336. „Am Schluß des Jahrs 1793 hatten einzelne Privatleute über vier, und am Schluß des folgenden beynahe fünf Millionen in der Bank niedergelegt." — Am Schluß des Jahrs 1803 betrug das gesammte, der Bank von Privatleuten anvertraute, Kapital, wie man aus folgender Tabelle ersieht, über zwölf Millionen Rubel. Wenn dieser Zuwachs einer Seits das gestiegene Zutrauen des Publikums zu der Bank beweist, so ist es anderer Seits auch ein sichtbares Zeichen des gestiegenen Nationalreichthums; denn auch im Lombard, oder in der Depositokasse des Findelhauses sind mehrere Millionen Privatgelder nieder-

gelegt, und bey dieſer Kaſſe iſt die Zunahme der deponirten Summen noch auffallender. — Die Vergleichung der hier mitgetheilten Bilanz mit denen im Gemälde von Rußland giebt noch mehr andere intereſſante Reſultate, die dem Leſer von ſelbſt in die Augen ſpringen werden.

Anzeige.

Der Herausgeber sieht sich durch seine sehr vermehrten Berufsgeschäfte zu der Erklärung gezwungen, daß er sich in Zukunft bey Erscheinung der einzelnen Lieferungen nicht mehr an eine bestimmte Zeit binden kann; doch wird er seinem Versprechen, monatlich ein Heft zu liefern, so viel möglich treu zu bleiben suchen. Auf dem besondern Titelblatte jeder Lieferung wird nach wie vor der Monat bemerkt seyn, in welchem das Manuskript derselben von Petersburg abgegangen ist.

St. Petersburg, 28. Dec. 1804.

Inhalt des fünften Bandes.

Dreyzehnte Lieferung.

Seite.

I. Diplomatischer Schriftwechsel zwischen Rußland und Frankreich, vom 16. May bis 16. August 1804. 5

Einleitung. I. Französische Note vom 26. Floreal XII. II. Russische Note vom $\frac{1}{7}$ Jul. III. Französische Note vom 9. Thermidor XII. IV. Russische Note vom $\frac{15}{27}$ August.

II. Auszug aus den Berichten, welche die Kommission zur Redaktion der Gesetze Sr. Maj. dem Kaiser im Lauf dieses Jahres abgestattet hat 37

II. Bericht vom 1. May. III. Bericht vom 4. Juny.

III. Geschichte und gegenwärtiger Zustand des Forstwesens in Rußland. Von Herrn Hofrath Herrmann. (Fortsetzung.) 47

III. Von den Eichenwäldern der Krone. IV. Von den Bedürfnissen der Flotte an Eichenholz. V. Von den Verwüstungen der Eichenwälder. VI. Von neu angelegten Eichenwäldern. VII. Von den Fichtenwäldern der Krone im europäischen Rußlande. VIII. Bedürfnisse der Flotte an Fichtenholz. IX. Von den Verheerungen der Fichtenwälder.

IV. Kaiserlicher Hofstaat, nach den konfirmirten Etats vom 18. Dec. 1801. 63

I. Hofstaat des Kaisers, der beyden Kaiserinnen, der Großfürsten Nikolaj und Michajla, und der Großfürstin Anna. — Hofchargen. — Oberkammerherrn-Stab. Pagenkorps. — Oberhofmarschalls-Stab. Hofkomptoir. Hofbediente. Kammerzahlmeisteramt. Hermittage. Hofs-Wäscherey. Hofkirche. Innerer Dienst. Hof Medicinal-Etat. Hofapotheke. Summen, die zur Bestreitung der Kaiserlichen Hofhaltung angewiesen sind. — Oberstallmeister-Amt. Hofstallkomptoir. — Oberjägermeister-Amt. — Stab der Oberhofmeisterin. — Stab des Ober-Ceremonienmeisters. — Hofintendanz. Komptoir. Gewerkleute. Intendanz der Kaiserlichen Schlosser, Gärten, u. s. w. der Marmorbrüche in Finnland. Direktion von Peterhof. Von Zarskoje-Selo. — Expedition der Bausachen des Kreml in Moskau.

II. Hofstaat der Großfürstin Katharina.

III. Etat der Hofbedienung bey den Lustschlössern Pawlowsk und Gatschina. Rekapitulation.

V. Staatsphilanthropie. 95

Wirksamkeit der Medico-Philanthropischen Kommittät.

VI. Nachrichten über Finnland. 106

VII. Edle und patriotische Handlungen. . . . 123

Gemeinnützige Beschlüsse der katholischen Mönchsorden in den Bisthümern Luzk und Shitomir. Allgemeine Beschlüsse von Seiten des Bischofs und des Kapitels. Allgemeine Beschlüsse der Mönchsorden überhaupt. Specielle Beschlüsse einzelner Mönchsorden: der Trinitarier; der Dominikaner; der unbeschuheten und beschuheten Karmeliter. — Patriotismus des Klosters der unbeschuheten Karmeliter zu Minsk und seines Provinzials Mirskoj. — Die Kaufmannschaft von Sshatsk bringt einen Fonds zur Errichtung einer Kommerzschule zusammen. Besondere Beyträge hiezu von einzelnen Kaufleuten. — Authentische Angabe der Beyträge des Adels von Jekaterinoslaw für die Charkow'sche Universität. — Außerordentliche Bestimmungen hiebey von einzelnen Edelleuten. — Der Lieutenant Bataschew schenkt sein Haus der Alexandrowschen Erziehungsanstalt in Tula. — Gemeinnütziges Vermächtniß des Grafen Alexander Pozej in Litthauen. — Geschenk der Charkowschen Kosakenbauern an die dortige Universität. — Ergänzung desselben durch einige Edelleute.

Seite.

VIII. Vermischte Nachrichten zur Geschichte des öffentlichen Unterrichts. 131

Erstes Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen auf der Universität zu Charkow, vom 1. Septemb. 1804. bis zum 1. Sept. 1805. — Gesuch der ungetauften, tributpflichtigen Stämme im Gouv. Irkutsk, ihnen einen Russischen Lehrer zu senden. — Eröffnung des neuen Gymnasiums und der ersten Kreisschule zu Riga. — Vorlesungen im pädagogischen Institut, von Militär- und Civilbeamten besucht.

IX. Miscellen. 142

Entwurf zur Errichtung eines öffentlichen Denkmals zu Moskau für die Befreyer Rußlands, Minin und Posharskij.

Vierzehnte Lieferung.

Seite

X. Nachrichten von den Weltumseglern. . . . 3

1. Schreiben des Kap. von Krusenstern aus Kamtschatka, vom 8. Aug. d. J. — 2. Zwey Schreiben eben desselben, eben daher, vom 19. Jul. und 20. Aug. — 3. Reisejournal des Dr. Espenberg von Brasilien bis Kamtschatka. — Anzeige der Schiffe, welche die Russisch-Amerikanische Kompagnie im Sommer d. J. aus Ochotsk und Kamtschatka nach den Küsten von Amerika abgefertigt hat.

XI. Berichte der Gesetzkommission über den Fortgang ihrer Arbeiten. 37

IV. Bericht, vom 2. Jul.

XII. Geschichte und gegenwärtiger Zustand des Forstwesens in Rußland. Von Herrn Hofr. Herrmann. (Beschluß.) 47

X. Geschichte der Wald-Administration unter Alexandern I. Im Allgemeinen. Kommissionen: 1) für Olonez, 2) für Kurland, 3) für Tula und Kaluga. 4) Einrichtungen in Finnland. 5) Holzhandel der Krone in Onega. 6) Einkünfte und Ausgaben des Walddepartements. 7) Accise. 8) Preise des Bau-Brenn- und Lagerholzes. 9) Strafgelder.

Seite.

XIII. Manufaktur- und Fabrik-Industrie. . . 58

Einleitung. — Maßregeln zur Ermunterung und Beförderung der Industrie. — Bestimmungen, die zugeschriebenen Fabrikbauern betreffend. — Geschichte und Verfügungen in Betreff der Kiewischen Fayencefabrik. — Uebertragung der Kron-Seidenmanufaktur zu Kupawno an einen Privatunternehmer. — Nachrichten über die Erzeugung und den Verbrauch des Branntweins. — Einige Data zur Kenntniß der Segeltuch-Manufakturen. — Fabriken zu Kasan. — Eisenfabriken.

XIV. Freye Ackerbauern. 84

Der Fürst Alexander Kurakin ertheilt seinen Bauern im Gouv. Woronesh die Freyheit und verkauft ihnen Landeigenthum. Edle Anwendung der Verkaufssumme. — Zusatz zu dem Ukas vom 20 Febr. 1803. Neue Erleichterung der Verträge zwischen Gutsbesitzern und Bauern. — Der Gutsbesitzer Protasow schenkt ein Dorf an wohlthätige Anstalten, und der Kaiser macht die Bauern dieses Dorfs zu freyen Ackerleuten. — Ueber die verschiedenen Modifikationen der Verträge bey Freylassung der Bauern.

XV. Kanäle. 93

Beendigte Kanäle: 1) Der Nowgorodische, jetzt Sievers'sche. 2) Der Kanal längs dem Flusse Zna. 3) Der Ogiuskische. — Ausführung des nördlichen Katharinenkanals.

XVI. Literarische Notizen (von Herrn Hofrath Adelung.) 96

Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit in St. Petersburg. — Alterthümer, die in Rußland aufgefunden worden.

XVII. Miscellen. 103

Schicksale des Dr. Bolschoj unter den Kirgisen, als Gefangener. — Bergmanns Reise in wenig besuchte Länder Asiens. — Wohlthätige Anwendung eines großen Dichtertalents. Naive Aeußerung von Dankbarkeit einer armen Frau in Schottland, gegen den Kaiser.

Anhang. 107

Funfzehnte Lieferung.

Seite.

XVIII. Fortschritte der landwirthschaftlichen Industrie und Maßregeln zur Beförderung derselben. III

Wirksame Verfügungen der Regierung zur Ermunterung des Ackerbaues, die schon in den vorhergehenden Lieferungen enthalten sind. — Nomadische Völkerschaften, die den Ackerbau zu treiben anfangen. Nogajer. Chorinzen. Burâten im Kreise Werchne-Udinsk. — Versetzung russischer Landleute aus nördlichen oder unfruchtbaren Gegenden in südliche oder sehr fruchtbare Landstriche. Russische Kolonieen in der Astrachanischen Steppe. An der Kaukasischen Linie. — Vertheilung von Ländereyen in den südlichen Gouvernem. zum Behuf der Kultur verschiedener Handelsgewächse, als des Hopfens, Krapps, Waids, Tobacks, Saflors, der Baumwolle u. s. w. — Vertheilung von Ländereyen in den südlichen Gouv. zum Behuf der Ansiedlung und der Landwirthschaft überhaupt. — Warum hier nicht von den Kolonisirungen die Rede ist? — Weinbau. Zustand desselben in den Jahren 1793 und 94. In der Gegend von Astrachan. Am Terek. Am Don. In Taurien. Allgemeine Bemerkungen. Verfügungen der Regierung zum Behuf des Weinbaus seit 1797. Vorschläge der Expedition für die Reichsökonomie. Bleiben unausgeführt. Maßregeln des Ministeriums der innern Angelegenheiten. Plan zur Errichtung zweyer Weinbauschulen. Bewerkstelligung der einen, in der Krym. Vorschläge des Akadem. Pallas für dieselbe. Werden angenommen, erweitert und ausgeführt. — Fortgesetzte Geschichte der Zuckerfabrikation aus einheimischen Pflanzen. Der Gen. Maj. Blankennagel liefert zuerst einheimischen Zucker auf den Markt. Unterstützungen, welche die Regierung ihm angedeihen läßt. — Gartenkultur. Um Petersburg. Um Moskau. Botanischer Garten zu Gorinka. Vorzügliches Obst in Krasnojarsk. — Fortgesetzte Geschichte des Seidenbaues seit Februar 1800. — Einführung der Bienenzucht in Tomsk. — Schaafzucht. Produkte derselben. Schlechte Beschaffenheit der einheimischen Wolle im Allgemeinen. Versuche zur Veredlung derselben. Gelungener Versuch, den Schaafen die Schaafpocken einzuimpfen. Vertheilung von Ländereyen in den südlichen Gouv. zum Behuf der Schaafzucht. — Künstlicher Torf in holzarmen Gegenden. — Steinkohlenminen und deren Benutzung. — Errichtung einer Schule für Pisebau, unter Paul I., und motivirte Aufhebung derselben unter dem jetzigen Kaiser.

XIX. Berichte der Gesetzkommission über den Fortgang ihrer Arbeiten. 165

V. Bericht, vom 30. Julius. — VI. Bericht, vom 3. September.

XX. Die kaiserliche Akademie der Künste im Jahr 1804. 174

Diesjährige Kunstausstellung. I. Malerey. II. Bildhauerey. III. Baukunst. — Außerordentliche Versammlung der Akademie am 1. September. Neuernannte Ehrenmitglieder und Akademiker. Eingelaufene Skizzen nach den vorjährigen Programmen. Preisaustheilungen. Verlesener Bericht über die Fortschritte und Arbeiten der Akademie. — Personale der Akademie, nebst einer kurzen Anzeige der vorzüglichsten Werke jedes Künstlers.

XXI. Ueber die Bauart der Hütten des Landmannes in Rußland. Ein Beytrag zum Gemälde seiner Sitten und Lebensart. 199

Einleitung. — Die Wohnung der Finnen. — Die Bauerhütte in Kurland. — In Liv- und Ehstland. — Die Polnische Bauerhütte. — Die Russische. In den nordwestlichen Provinzen. In den Großrussischen. In Kleinrußland. — Schluß.

XXII. Edle und patriotische Handlungen. . . 235

Die Einwohner von Smolensk errichten ein Waisenhaus. — Patriotische und menschenfreundliche Handlungen des Majors Baryschnikow. — Der Kaufmann Tolstopjátow erbaut in Jeniseisk ein Krankenhaus. — Beyträge einiger Buräten im Gouv. Irkutsk zu wohlthätigen Anstalten. — Edler Patriotismus des Kaufmanns Kanschin in Tambow. — Beyträge des Kiewischen Adels zu milden Stiftungen. — Desgleichen des Poltawischen Adels und des dortigen Gouv. Marschalls Kotschubej. — Desgleichen des Tschernigowischen Adels in den Kreisen Sosnitza, Koselez und Nieshin. — Die Einwohner von Tomsk errichten ein Waisenhaus. — Wohlthätige Freygebigkeit der dortigen Kaufleute Skworzow und Myl'nikow. — Edle Feyer der Eröffnung der Moskowischen Kommerzschule, durch mehrere dortige Kaufleute. — Die Moskowische Kaufmannschaft giebt ein Kapital zum Ankauf eines Gebäudes für diese Anstalt her. —

Seite.

Beytrag des Wolynischen Adels zur Errichtung der dortigen Militairschule. — Der Kaufmann Popow in Rybinsk erbaut ein Krankenhaus. — Ein gleiches thut der Kaufmann Kasanin und seine Frau in Mologa. — Geschenk des Gutsbesitzers Jewrejnow an die Kammer der allgemeinen Fürsorge zu Tschernigow. — Die Bürger von Petrosawodsk errichten ein Armenhaus. — Die Beamten des Gouv. Olonez erhalten Gehaltszulagen, und opfern das erste Tertial der Wohlthätigkeit. — Schöne Feyer des kaiserlichen Namensfestes in Petrosawodsk. — Fromme und milde Stiftungen der Einwohner von Archangel und der dortigen Kaufmannswittwe Jegorow. — Wohlthätige Stiftung des Fursten Alexander Kurakin.

XXIII. Miscellen. 246

Rekrutenaushebung im Jahr 1804. Abschaffung des Verkaufs von Erbleuten zu Rekruten. Strenge Maßregeln gegen die absichtlichen Verstümmelungen, durch welche die Bauern sich dem Dienst zu entziehen suchen. — Verbot des Menschenhandels, welchen die Armenier in Nachitschiwan mit Kubanischen Sklaven führten. — Anlegung von Landstraßen in Grusien. — Entdeckung einer neuen Brodpflanze. — Fortgang der Vaccination im innern Rußlande. — Feuerspeyender Berg auf der Halbinsel Tmutarakan. — Erdbeben in Grusien. — Bilanz der Reichsleihebank für das Jahr 1803. Mit einer Tabelle.

Erklärung des Herausgebers. 256

Intelligenzblatt.

Zur bevorstehenden Leipziger Ostermesse erscheint die erste Lieferung eines von mir angekündigten Werks:

Abbildungen der Churſächſiſchen Truppen-Uniformen, von dem berühmten Maler Herrn Heß gezeichnet, und von guten Künſtlern geſtochen und colorirt. Wer ſich desfalls unmittelbar Portofrey an mich, den Herausgeber, wendet, erhält dieſe, ſo wie die folgenden Lieferungen, für den Pränumerationspreis zu 2 Rthr. 16 Gr. Sächſiſch.

Hiernächſt wird dieſes Werk in allen Buch- und Kunſthandlungen, die es von Herrn Hartknoch in Leipzig, der die Hauptkommiſſion übernommen hat, beziehen können, zu dem Ladenpreiſe von 4 Rthr. für jede Lieferung, zu haben ſeyn. Dresden im Monat März, 1805.

Carl Gottlieb Richter,
Herausgeber der Stamm- und Rangliſte der Churſächſiſchen Armee; vor dem Seethore No. 414.

Ausführliche Predigtentwürfe über gewöhnliche Sonntägige und über freye Texte, von Dr. J. C. A. Hacker. Zweyte Sammlung. gr. 8. Leipzig 1805. 18 Gr.

Man begnügt ſich damit, blos die Erſcheinung dieſer zweyte Sammlung anzuzeigen, da das günſtige Urtheil der geleſenſte kritiſchen Blätter über den Werth dieſes Werks bereits entſchieden hat.

Ph.f.

Russland XV. Prop.

Oekonomische und Naturhistorische

Beyträge

für

Landwirthe und Bienenfreunde,

von

Johann Riem.

1sten Bandes, 1ster und 2ter Theil. 8. Leipzig, bey Hartknoch. 2 thlr. 12 gl.

(Auch unter dem Titel: Halbjahr-Beyträge zur Oekonomie und Naturgeschichte für Landwirthe und Bienenfreunde. Jahrgang 1804. in zwey Lieferungen.

Inhalt des ersten Theils:

Beyträge von einigen Sandpflanzen zur Befestigung und zum Anbau sandiger Ländereyen, von Hrn. D. Rössig.
Nachträge über die Verbesserung der Ziegenzucht, zur Verbesserung ihres Haares ꝛc. von demselben.
Ueber die Anwendung des Galvanismus auf Thierkrankheiten, von Hrn. D. Reinhold.
Mehrere ökonomische Beobachtungen aus Würtemberg, von Hrn. D. Reuß in Tübingen.
Sago aus Erdäpfeln.
Ueber die Ursachen der Unfruchtbarkeit der Obstbäume und über die Mittel solche tragbar zu machen, von Hrn. D. Hennig.
Ueber die Lohe, eine den Obstbäumen gefährliche Krankheit, von demselben.
Ueber die Entwässerung der Wiesen und Felder, von Hrn. Straßenbauinspektor Hammer.
Von dem Anbau und der Behandlung des panicum filiforme L. eines Manna-Schwaden, von Hrn. Pastor Merker in Dahnsdorf.
Bemerkungen über die Vertilgung des Hederichs, von Hrn. von Sydow.

Vom Bau der Steck- oder Märkischen Rübchen, von Hrn. M. Klotzsch.
Bereitung eines feines Gries aus Hirse, von Herrn M. Flittner.
Mehrere Erfahrungen über Inoculation der Schaafblattern, von Sr. D. Hrn. Herzog von Holstein-Beck.
Erfolg der ökonomischen Versuche im Anbau ausländischer Getreidearten, Futter- und Oelgewächse, von Hrn Kammerrath Fischer zu Creilsheim.
Einige weitere Versuche mit verschiedenen Düngsalzen, von Hrn. Prof. Lampadius in Freyberg.
Ueber ein vorgeschlagenes Mittel gegen das Einfrieren der Pumpenröhren, von Hrn. Röhrmeister Peschel in Dresden,
und mehrere andere kurze Aufsätze.
Ueber Hrn. Conrektor Hoffmanns Bemerkungen über die Fruchtwechselwirthschaft mit Stallfütterung, von Sr. D. Hrn. Herzog von Holstein-Beck, und vom Herausgeber.
Wichtige Aktenstücke über einige schnelle Unterdrückungen der Rindviehpest in Sachsen, vom Jahre 1786 bis 1803, nebst Berichtigungen der neuesten Erfahrungen über die Heilung der Rindviehpest, von den HH. Thierärzten Reutter d. ältern und jüngern.
Gemeinschaftliches Gutachten über Hrn Lux's Charakteristik der Rinderepidemie, von den HH. Niem und Frenzel.
Wie gieng es zu, daß ich meine Bienen an die Nordseite stellte? von Hrn. Pred. Staudtmeister.
Ueber Honigthau, von demselben.
Ueber das Flachs- und Hanf-Brechen: ob es ohne Rösten geschehen könne? vom Herausgeber.
Ueber den Maysbau, aus den Göttingischen Preisschriften.
Geschichte der Bienenzucht im Jahre 1803, von Hrn. D. Rösslin in Ludwigsburg.

Kurze Nachrichten, worunter:
Eine Normalsentenz über eine neuere Raubbienengeschichte.
Sonderbare und seltene Art zweyer zusammen verwachsener Bienen.
Hrn. D. Schumanns fortgesetzte Bienennachrichten.
Kohlpflanzenerziehung, von Hrn. Pred. Staudtmeister u. a. m.

Recensionen.

Inhalt des zweyten Theils.

Vorschlag, die Feld- und Gartengewächse ohne dem Erfrieren zu bewahren, von Hrn. D. Birkholz.

Ueber Schäfereyen, von demselben.

Ueber das Begießen der Pflanzen, von Herrn Professor Leonhardi.

Das Rumfordische Bett, von demselben, nebst Abbildung.

Ueber die Benutzung der Eisen- und Kupferschlacken zu Töpferglasur und zu Ziegeln.

Ueber die Entwässerung des Wittenberger Stadtgrabens, von Hrn. Straßenbauinspektor Hammer.

Neue Preisaufgaben der Sächs. ökonom. Sozietät.

Versuch Winterwaizen im Kartoffelfelde zu bauen, von Hrn. Steuereinnehmer Hofmann in Penig.

Oekonomisch-chemische Versuche im Großen, angestellt von Hrn. Prof. Lampadius in Freyberg.

Benutzung des Eyweißkalkes, von demselben.

Verbesserung der Fehler beym Erdmandelbau, von H. D. Reyßlitz zu Pleß.

Gefrorne Kartoffeln zu nutzen und deren Auskeimen zu verhindern, von Hrn. Bürgermstr. Möller zu Hamm.

Versuche über Inoculation der Schaafblattern, von Hrn. D. Lossius zu Dahlen u. a.

Bemerkungen über die Anwendung der Steinkohlenfeuerung zur Heizung der Stubenöfen, in Absicht ihres Einflusses auf die Gesundheit, von Hrn. D. Weigel in Dresden.

Beschreibung des Curländischen Pfluges.

Welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues? Eine Preisschrift von Hrn. Essiger in Lübben.

Achte Fortsetzung der Anzeige von den Verhandlungen der physikalisch-ökonomischen Bienengesellschaft in der Oberlausitz.

Geschichte meines 50jährigen Bienenkorbes, von Herrn Oberpastor Vollbeding in Prettin.

Nachrichten und Bemerkungen über die Witterung des Jahres 1803 und deren Einfluß auf die Landwirthschaft, von Hrn. Bullmann in Halle.

Was gehört zu einem guten Landwirthe? von Hrn. Bernhardi in Dresden.

Vorschlag zu ökonomischen Zusammenkünften in mehrern Gegenden, von demselben.

Bemerkungen über ökonom. Schriftsteller, von demselben.

Ueber Verbeſſerung des Ackerbaues und ökonomiſche Preisaufgaben, von Bell. Aus dem Engliſchen.
Kurze Aufſätze.
Recenſionen.

In dem nemlichen Verlage iſt erſchienen:

Radikale Verbeſſerung des Ackerbaues und der Viehzucht, inſonderheit für Thüringen und die angränzenden Länder, in welchen Dienſtboten und Tagelöhner zu fehlen ſcheinen, um ein vollkommenes Fruchtwechſelſyſtem einzuführen, von Aug. Hoffmann. Mit zwey Tabellen. gr. 8. 1803. 16 Gr.

Inhalt:

I. Abſchnitt. Ueber den vermeintlichen Mangel an Geſinde und an Tagelöhnern im ſüdlichen Thüringen.
II. Abſchnitt. Unvollkommenheiten der thüring. Landwirthſchaft, welche ihren Grund in der eingeführten Dreyfelderwirthſchaft haben.
III. Abſchnitt. Dieſe Unvollkommenheiten können durch Einführung der Fruchtwechſelwirthſchaft gehoben werden.
IV. Abſchnitt. Hauptmomente bey Einführung der Fruchtwechſelwirthſchaft.
V. Abſchnitt. Vereinigung der beyden Hauptmomente bey Einführung d. F. W. W.
VI. Abſchnitt. Kurzgefaßte Schilderung des erſten Fruchtfolgeumlaufs und Berechnung des Ertrags in den erſten 5 Jahren.
Nachſchrift.